Archiv

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Achtundzwanzigster Band.

Würzburg.
Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.
Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz).
1885.

F. J. Weber.

Inhalt.

Seite

I. Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg. Ein Beitrag zur Diözesangeschichte von Dr. N. Reininger 1

II. Persönliche Verhältnisse des Clerikers Allwalach in Franken. Von Johann Adolph Kraus, Pfarrer in Pflochsbach 267

III. Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens geschildert von Dr. Herman Haupt, Sekretär der Universitätsbibliothek Würzburg. Mit einer Karte 275

IV. Die ostfränkischen Gaue. Von Dr. F. Stein 327

V. Literarischer Anzeiger 377

I.

Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg.

Ein Beitrag zur Diözesangeschichte

von

Dr. N. Reininger, Domkapitular.

I.

Die Archidiacone.

§ 1.

Vorbericht.

Schon in den ältesten Zeiten standen den Bischöfen in der Verwaltung ihrer Bisthümer Erzpriester und Archidiacone als Gehilfen zur Seite. Dem Erzpriester an der Cathedrale — Archipresbyter urbanus seu civitatensis — lag es ob, in Abwesenheit oder Verhinderung des Bischofs jene geistlichen Funktionen, welche den priesterlichen Ordo erforderten, zu besorgen, und über die Cleriker an der bischöflichen Kirche die Aufsicht zu führen; der Erzpriester auf dem Lande — Archipresbyter ruralis seu foraneus — war befugt, die auf dem Lande angestellten Geistlichen in ihre Pfründen einzuweisen, über ihren Lebenswandel zu wachen, bei ge-

ringen Vergehungen denselben Correctionen zu ertheilen, die in ihrem Archipresbyterial-Bezirke befindlichen Kirchen zu visitiren, die bischöflichen Verordnungen bekannt zu geben, und Sorge zu tragen, daß dieselben genau vollzogen wurden. Diese Befugnisse und Rechte gingen in der Folge an die Landdecane über.

Der Archidiacon war von dem Bischofe mit der äußeren Verwaltung und Leitung des Bisthums und mit der Ausübung der Disciplin der Diözesan-Geistlichen betraut. Anfänglich bekleidete dieses wichtige Amt in jedem Bisthume in der Regel nur ein Archidiacon; als jedoch die umfangreichen Diözesen, besonders in Deutschland, in mehrere Bezirke — Archidiaconalbanne, die gewöhnlich mit den Grenzen der Gaue zusammenfielen, eingetheilt wurden, so war für jeden einzelnen Bezirk ein Archidiacon aufgestellt.

Das Jahr, in welchem das Institut der Archidiacone und Archipriester in dem Bisthume Würzburg eingeführt wurde, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Erst unter der Regierung des Bischofs Adalbero, Grafen von Lambach von 1045—1088, und des Bischofs Embrico, aus dem Grafenhause Leiningen von 1125—1147, treten in Urkunden Archidiacone und Archipriester auf, woraus entnommen werden dürfte, daß um diese Zeit die Eintheilung unserer Diözese in Archidiaconal-Bezirke bereits stattgefunden habe.

§ 2.

Die Archidiaconate.

Michael vom Löwen (de Leone), Doctor der beiden Rechte, Canonicus und Scolasticus an dem Collegiatstifte Neumünster, Protonotar der Bischöfe Otto II. von

Wolfskehl (1335—1345) und Albert von Hohenlohe hat uns in seinen werthvollen geschichtlichen Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse des Bisthums Würzburg ein genaues Verzeichniß der Archidiaconate der Würzburger Kirche aufbewahrt [1]). Es waren folgende: [2])

Archidiaconat I.

Dasselbe war mit der Propstei des Domstiftes verbunden, und die Jurisdiction des Archidiacons erstreckte sich auf die Stadt und die Vorstädte von Würzburg mit Ausnahme der Pfarrei St. Burkard, welche dem Archidiacon zu Ochsenfurt zustand, und auf die Pfarreien der Vorstädte Sand, Pleichach und Haug, zu welcher letzteren Pfarrei das Schloß der Schenken von Roßberg und die beiden Dörfer Dürrbach gehörten.

Archidiaconat II.

Der Propst des Collegiatstiftes Onelspac (Ansbach) war Archidiacon des Capitels Windsheim mit einem Decan und einem Kämmerer. Der jeweilige Archidiacon wurde von den Stiftsherren zu Ansbach gewählt, und von dem Bischofe bestätigt.

Bischof Herold erklärt im Jahre 1168, daß mit der Propstei Ansbach das Archidiaconat unzertrennlich zu verbleiben, und derjenige, welcher zum Propste erwählt werde, auch die Archidiaconatsstelle zu übernehmen habe. [3])

Archidiaconat III.

Dieser Bezirk umfaßte die Capitel Mellrichstadt, Coburg und Gaißa und drei Decane und drei Kämmerer

[1]) Derselbe starb im Jahre 1355.

[2]) Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XIII, Heft 1 u. 2, S. 133—135.

[3]) Ussermann, Episc. Wirceb. Cod prob. p. 49, Nr. 51.

Archidiaconat IV.

Dasselbe bestand in den Capiteln Hall, Kreilsheim und Künzelsau[1]) mit drei Decanen und drei Kämmerern.

Archidiaconat V.

Die beiden Capitel Ochsenfurt und Mergentheim nebst zwei Decanen und zwei Kämmerern bildeten den Bezirk eines Archidiacons.

Archidiaconat VI.

Zu demselben gehörten die beiden Capitel Weinsberg und Bucheim mit je einem Decan und Kämmerer.

Archidiaconat VII.

Das Capitel Karlstadt mit seinem Decan und Kämmerer stand unter der Jurisdiction eines Archidiacons.

Archidiaconat VIII.

Dasselbe zählte in der ersteren Zeit zu seinem Umfange nur das Capitel Iphofen mit einem Decan und einem Kämmerer. Im Jahre 1453 war dem Archidiaconatsbezirke noch der Distrikt Uffenheim und das Capitel Schlüsselfeld zugetheilt worden.

Archidiaconat IX.

Dasselbe umfaßte das Capitel Gerolzhofen mit einem Decan und Kämmerer.

Archidiaconat X.

Die Stadt Schweinfurt mit ihrem Capitel der Geistlichen, einem Decan und Kämmerer war ursprünglich der Bezirk des Archidiaconats, wurde aber in der Folge nach Münnerstadt verlegt. Am 27. Mai 1421 hielten

[1]) Das Capitel Künzelsau wurde 1487 nach Ingelfingen verlegt.

die Capitels-Geistlichen im deutschen Hause zu Münnerstadt eine Versammlung, bei welcher 44 Priester anwesend waren, und im Jahre 1429 wurde von dem Bischofe Johann II. von Brunn die Transferirung des Archidiaconatsitzes nach Münnerstadt bestätigt.

Archidiaconat XI.

Dem Capitel Kitzingen und seinem Decan und Kämmerer war ein Archidiacon vorgesetzt.

Archidiaconat XII.

Mit der Pfarrei Fulda war die Würde eines Archidiacons verbunden, dessen Jurisdiktion sich auf die Stadt Fulda, den nicht exemten Clerus, sowie auf die drei Pfarreien Cammerzelle, Hünfeld und Roßdorf erstreckte, jedoch mit Ausnahme der Collegiatkirchen und der hiezu gehörigen geistlichen und weltlichen Personen. Der Abt von Fulda ernannte den Fuldaer Pfarrer und Archidiacon, welche beide von dem Bischofe von Würzburg instituirt und investirt wurden.

Die Pfarrei Heidenfeld bei Grafenrheinfeld mit ihrem Pfarrvolke gehörte zu keinem Archidiaconat, sondern der Propst der Regular-Canoniker daselbst versah nach alter Sitte das Amt eines Archidiacons.

Die sub Nr. III mit XI bezeichneten Archidiaconate wurden von dem Bischofe von Würzburg verliehen.

In der Folge traten Veränderungen ein, die Archidiaconate I und XII fielen weg, und es bestanden nun 10 Archidiaconate in dem Bisthum Würzburg. Das im Archive des bischöflichen Ordinariats aufbewahrte Synodalbuch vom Jahre 1453 enthält die Pfarreien und Benefizien jedes einzelnen Archidiaconates, welches Verzeichniß bei Ussermann p. XXXIII nachzulesen ist.

§ 3.

Die Archidiacone in ihrem Amte.

Mitglieder des Domkapitels, welche sich durch Kenntnisse des canonischen Rechtes und durch Verdienste um die Kirche auszeichneten, wurden zur Würde eines Archidiacons erhoben. Der Wirkungskreis der Archidiacone war ein umfangreicher und bedeutender; sie waren die ersten Stellvertreter des Bischofs — Vicarii nati, Oculi Episcopi — und verwalteten ihr Amt im Namen des Bischofs — auctoritate et facultate episcopali. Ihre Jurisdiction erstreckte sich im Bisthume auf alle Eingehörigen ihres Archidiaconat-Bezirkes mit Ausnahme der höheren Stände und der dem Diözesanbischofe zustehenden Gerichtsbarkeit über alle exemten Ortschaften, Pfarreien und Benefizien, und sie entschieden die Streitigkeiten in erster Instanz. Sie prüften die Weihecandidaten, stellten sie bei der Ordination dem Bischofe vor, investirten die Geistlichen auf ihre Pfründen, überwachten das sittliche Verhalten derselben und die Ausübung der Seelsorge, erließen Disciplinarstrafen gegen die Cleriker, visitirten die Kirchen und Kapellen ihrer Bezirke, und führten die Aufsicht über die kirchlichen Geräthschaften und den äußeren Cultus. Sie besaßen auf Besetzung der Benefizien einen großen Einfluß, und es konnte keinem Geistlichen eine stabile Kirchenstelle verliehen werden, wenn er nicht nach erstandener Prüfung durch ein Zeugniß des Archidiacons als geeignet befunden worden war. Endlich erkannten sie sogar über die zwischen dem Erzpriester und dem Bischofe obwaltenden Irrungen.

Bei Vornahme der bischöflichen Visitationen und der Send- und Sittengerichte wurde der Archidiacon in

jene Pfarreien, welche visitirt werden sollten, vorausgesendet, um der Geistlichkeit und dem Volke die Ankunft des Bischofs zu melden. Bis derselbe eingetroffen war, entschied der Archidiacon über minder wichtige Streitsachen und nahm die nöthigen Correktionen vor. Nachdem der Bischof erschienen, wurde das Sitten-Ruggericht in herkömmlicher Weise abgehalten, und die als schuldig Befundenen mit angemessener Strafe und Buße belegt.

Die Archidiacone waren auch befugt, bei ihren Visitationen, welche sie, wenn der Bischof nicht selbst visitirte, alle drei Jahre vornehmen durften, eigene Synoden, Sendgerichte, abzuhalten.

Manche dieser vorbenannten Rechte wurden, wie wir noch sehen werden, in der Folgezeit von den Bischöfen theils beschränkt und theils der Gerichtsbarkeit der Archidiacone entzogen.

Die Pflege der Gerichtsbarkeit der Archidiacone war eine vielseitige, und sie sahen sich gedrungen, Stellvertreter oder Offiziale zu ernennen, welchen sie die Abhaltung der ihnen zustehenden Jurisdiction übertrugen. Die Gerichtsverhandlungen fanden unter dem Vorsitze des Offizials öffentlich statt und wurden vor der Domkirche wöchentlich dreimal abgehalten, nämlich am Mittwoch, Donnerstag und Samstag zur Vesperzeit: „Archidiaconi in locis publicis in ambitu Ecclesiae majoris aut aliqui prope Ecclesiam sedis suae deputent, ubi eorum Officialis judicio praesideat . . . et tertia et quinta feria et sabbatho hora vesperarum judicia sua exerceant."

Die Archidiaconal-Offiziale waren oft des Rechtes unkundige Männer und ließen sich bei ihren Amtsverhandlungen manche Verletzung der Rechtsförmlich-

keiten zu Schulden kommen. Die Bischöfe erließen deßhalb zur Beseitigung dieser Mißstände und zur Handhabung einer guten Gerichtspflege verschiedene zweckmäßige Verordnungen.

Bischof Wolfram von Grumbach verfügte auf einer Synode vom Jahre 1329, daß kein Archidiacon ohne bischöfliche Erlaubniß außerhalb der Stadt Würzburg einen Offizial zur Entscheidung von Streitsachen, insofern diese nicht sehr geringe und unbedeutende seien, aufstelle, verbot unter Strafe der Exkommunikation insbesondere in Matrimonialsachen außerhalb der Stadt abzuurtheilen, indem hiezu der Beirath von Rechtsgelehrten erforderlich sei, und daß dergleichen Offiziale wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse so lange suspendirt bleiben sollen, bis in diesem Betreffe die kompetente Verbesserung getroffen worden sei. [1])

Bischof Wolfram von Grumbach erläßt gleichfalls in seinen Synodalstatuten vom Jahre 1329 zur genauen Beachtung das Mandat, nach welchem kein Archidiacon, kein Erzpriester oder Propst oder Decan eine Seelsorgerstelle oder eine kirchliche Präbende ohne Urtheil oder Consens des Bischofs an irgend jemand verleihen dürfe, indem dieses Recht nach den canonischen Satzungen nur dem Bischofe zustehe, und sollte einer oder der andere dieses Recht sich anmaßen, so soll ihm der Eingang zur Kirche geschlossen sein. [2])

§ 4.

Die Einkünfte der Archidiacone und ihre Abgaben an den Bischof.

Mit den Archidiaconaten waren besondere Einkünfte verbunden, die nicht unbeträchtlich gewesen sein mochten.

[1]) Dr. Himmelstein, Synodicon herbipol. p. 167. X.

[2]) Ibid. p. 220. CIV.

Es wurden den Archidiaconen als Sendpfarrern bei ihren Visitationen und bei Abhaltung der Sendgerichte und Sendrügen von den Pfarreien und Sendpflichtigen gewisse Sendgelder, Sendkosten, Sendkorn entrichtet, deren Betrag nicht unbedeutend gewesen sein mag.

Bischof Herold überwies im Jahre 1168 von den Einkünften des Archidiaconats zu Ansbach, welche es von der Pfarrei zu beziehen hatte, zehn Solidi als Subsidium der Decanei des Collegiatstiftes Ansbach.[1])

Die Archidiacone machten auch bei ihren Visitationen Anspruch auf das Recht der Equitatur, wodurch den Capitelsgeistlichen lästige Auslagen verursacht wurden. Der Decan zu Pfarrweißach und die Benefiziaten seines Capitels beschwerten sich deßhalb gegen ihren Archidiacon, den Domherrn und Propst des Stiftes zu Haug in Würzburg, Leopold von Wiltingen, bei dem Bischofe Mangold von Neuenburg, der die Sache untersuchen und im Jahre 1297 dominica quinta Cal. Februarii die Sentenz erließ, daß das von dem Archidiacon beanspruchte jus equitaturae herkömmlich und gerechtfertigt sei.[2])

Das Capitel der Kirche St. Johannis in Haug war mit Tyrolf, Verweser der Pfarrei zu Freudenbach, Capitels Iphofen, wegen Leistung und Abgaben an den Archidiaconus loci in Streit gekommen, und verglich sich am 23. August 1330 mit demselben dahin, daß von dem Pfarreiverweser an den Archidiacon nebst dem Chatedraticum für das Recht der Equitatur drei Pfund und zehn Heller zu entrichten seien. Die Urkunde ist gesiegelt von dem Archi-

---

[1]) Ussermann, Episc. Wirceb. Cod. prob. p. 19, Nr. 51.

[2]) Archiv des bischöfl. Ordin. Libr. Ingross. Tom. V, fol. 185.

diacon des Ortes Freudenbach Wolfram Schenk von Roßberg.[1])

Die Archidiacone der Diözese hatten an den Bischof das Subsidium charitativum von den Revenuen ihrer Archidiaconate zu leisten. Diese Abgabe bestand nach einem unter der Regierung des Bischofs Albert von Hohenlohe gefertigten Manuscripte in folgenden Reichnissen:

1. Eberhard von Hirshorn gibt von dem Archidiaconate Mellrichstadt, Coburg und Geißa 52 Pfund Heller;
2. Das Archidiaconat Karlstadt zahlt 40 Pfund Heller;
3. Theoderich von Maßbach entrichtet von dem Archidiaconate Ochsenfurt und Mergentheim 36 Pfund Heller;
4. Das der Präpositur des Stiftes Ansbach anexe Archidiaconat Windsheim gibt 30 Pfund Heller. Als Besitzer dieses Archidiaconats ist „Esseburg" angegeben.
5. Rudolf von Limburg zahlt von dem Archidiaconate Kreilsheim und Künzelsau 30 Pfund Heller;
6. Albert von Hesseburg entrichtet von dem Archidiaconate Winsberg und Butenheim 30 Pfund Heller.
7. Das Archidiaconat Schweinfurt gibt 24 Pfund Heller. Als Besitzer desselben wird Cardinal Pictavinus bezeichnet.
8. Heinrich von Reinstein zahlt von dem Archidiaconate Iphofen 23 Pfund Heller;

---

[1]) Archiv des hist. Ver. Bd. XXI, Heft 3, S. 43.

9. Gottfried von Neideck für das Archidiaconat Kitzingen 16 Pfund Heller, und

10. Johannes von Grumbach hat von dem Archidiaconate Gerolzhofen gleichfalls 16 Pfund Heller zu entrichten.

Dieses Reichniß der zehn Archidiaconatsbezirke belief sich auf fast drei Hundert Pfund Heller, und ein Pfund Heller hatte zur damaligen Zeit den Werth von zwei und einem halben Gulden.[1]) Die Archidiacone und ihre Offiziale belästigten allmälig die Pfarreien mit höheren Abgaben, so daß sich der Bischof Johann I. von Egloffstein in seiner Synode vom 1. September 1407 veranlaßt sah, denselben strenge zu befehlen, bei ihren Visitationen die Pfarreien und Personen nicht mit unerlaubten Procurationen und Erpressungen zu beschweren, einen kostspieligen und überflüssigen Aufwand nicht zu verlangen, und sich mit den Leistungen, welche ihnen rechtlich gebühren, zu begnügen, ut non, quae sunt, sed quae Jesu Christi, quaerere videantur.

Zugleich gab derselbe Bischof allen Archidiaconen, Pröpsten und anderen Prälaten der Stadt und der Diözese, welche eine geistliche Jurisdiction auszuüben hatten, den strengsten Befehl, daß sie sich besonders angelegen sein lassen sollten, nur solche Offiziale als Richter aufzustellen, die eines guten Rufes, der Rechte kundig seien, und zur Führung des Prozesses die nöthige Kenntniß besäßen; sollte es ihnen aber nicht möglich sein, solche qualifizirte Männer als Offiziale aufzufinden, dann sollen sie sich erfahrene, gewissenhafte und gottesfürchtige Männer

[1]) Archiv des histor. Ver. Bd. XIII, Heft 1, 2., S. 158, „Die Ebracher Handschrift des Michael de Leone."

auswählen, welche wenigstens mit Beirath von Rechtsgelehrten Interlokute, sowie Definitiv-Sentenzen zu erlassen im Stande seien. Sollten aber Prälaten wissentlich Ungelehrte, Erpresser, notorische Concubinarier, Uebelberüchtigte oder Laien dem Offizialamte vorsetzen, so sollen die Prälaten solange, als sie dergleichen Offiziale beibehalten, und die Offiziale selbst von der Ausübung der Jurisdiction eo ipso suspendirt, und die von den Offizialen erlassenen gerichtlichen Sentenzen null und nichtig sein[1]).

Die Archidiacone ließen es sich im Laufe des 14. Jahrhunderts beigehen, ihre Gerichtsbarkeit auf exemte Pfründen und Ortschaften, welche unmittelbar der Jurisdiction des Bischofs zustanden, auszudehnen.

Ich nenne hier nur ein Beispiel.

Die Capelle zu Ebersbach — Capella parochialis, Capella curata — gehörte zum Archidiaconate Münnerstadt und war exemt. Der Archidiakon übte jedoch seine Jurisdiction und sein Sendgericht über dieselbe aus. Gegen diese Anmaßungen beschwerten sich der Caplan und die Bewohner der beiden Orte Ober- und Untereberbach, und baten in einer Schrift vom 8. Februar 1342 an den Bischof Otto II. von Wolfskehl und an den Offizial der bischöflichen Curie, Leopold von Bebenburg um Schutz gegen diese Eingriffe. Hierauf erließ der Bischof am 6. November 1342 das Mandat, daß weder dem Archidiacon noch dem Offizial desselben irgend eine Gerichtsbarkeit auf die Capelle zu Ebersbach und den dortigen Caplan zustehe, daß sie allein und unmittelbar dem Bischofe unterworfen sei, und daß er die Exemtion und seine bischöflichen Gerechtsame

[1]) Dr. Himmelstein, l. c. p. 215, VI.

aufrecht erhalten werde. Sollte es Jemand wagen, entweder selbst oder durch andere, in Wort oder That, direct oder indirect, öffentlich oder im Geheimen, zu irgend einer Zeit oder in irgend einer Weise diese Exemtion anzutasten, zu schmälern oder zu unterbrechen, so werde gegen denselben die Strafe der Exkommunication verhängt werden.

Allein in kurzer Zeit scheinen sich die Uebergriffe des Archidiacons in die bischöflichen Gerechtsame erneuert zu haben, indem sich Albert von Hohenlohe veranlaßt fand, unterm 8. Februar 1354 das Mandat seines Vorfahrers den Betheiligten bekannt zu machen, und die Beobachtung desselben einzuschärfen. Aber auch dieser Befehl ward in der Folge außer Acht gelassen, indem nach einem Dokumente vom 15. Juli 1445 der Schultheis zu Untereberbach und Baumeister zu Obereberbach den Beweis aufbrachten, daß erwähnte Capelle, der Rektor derselben und die Bewohner der beiden Ortschaften von aller Archidiakonal-Jurisdiction eximirt, und nur dem Bischofe von Würzburg untergeordnet seien [1]).

II.

Die Offiziale und ihre Verrichtungen.

Nach Einführung der Decretale des Papstes Gregor IX. (1228—1241) wurde nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts neben der Gerichtsbarkeit der Archidiacone noch eine eigene Gerichtsstelle — das bischöfliche Offizialat — in unserem Bisthume errichtet, und demselben die geistliche und streitige Gerichtsbarkeit — jurisdictio contentiosa — zugetheilt. Der Vorstand dieser neuen Gerichtsordnung

[1]) Archiv des hist. Ver. von Unterfr. und Aschaffenburg. Bd. XXIII, Heft 1, S. 122—124.

— Officialis curiae ecclesiae herbipolensis — wurde von dem Bischofe aus rechtskundigen Mitgliedern des Domkapitels oder aus Chorherren der Collegiatstifte zu Neumünster und Haug erwählt, und verwaltete die Gerichtsbarkeit im Auftrage und in Auctorität des Diözesanbischofes.

Erst gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts begegnet uns der Offizial der Curie in seiner Gerichtsthätigkeit. Am 6 April 1227 erläßt derselbe einen Rechtsspruch, nach welchem der Ritter Heinrich von Randersacker die dem Domcustos Arnold entzogene jährliche Abgabe von Gütern zu Bergtheim zu refundiren habe, [1]) und am 19. September 1285 urkundet Rudolf, Scolasticus und Offizial der Würzburger Kirche, daß Wolfram von Rottendorf und seine Ehefrau Adelheid dem Magister und Archidiacon Gregor sechs Morgen Weinberg zu Rottendorf verkauft haben [2]).

Leopold von Wiltingen erscheint urkundlich am 21. Januar 1290 als Propst des Collegiatstiftes zu Haug. In einer Urkunde vom 15. September 1293, nach welcher Conrad, Bildhauer, außerhalb der Mauern der Stadt Würzburg ansässig, und seine Ehegattin Adelheid, an Nicolaus, Vicar der Crypte der Domkirche, drei Morgen Weinberg unter dem Schlosse Roßberg gelegen käuflich überläßt, tritt derselbe Leopold von Wiltingen als Offizial der Würzburger Curie auf, und bestätigt durch Unterschrift und Amtssiegel den abgeschlossenen Verkauf [3]).

---

[1]) Monum. Boica. Colt. nova. Vol. 37, p. 474, Nr. 1510.

[2]) Ibid. p. 573, Nr. 1582.

[3]) Monum. Boica. Vol. 38, p. 96, Nr. 55. Wiltingen — Weitlingen, Markt an der Wörnitz, Stammburg der Reichsküchenmeister von Nordenberg.

Burchard, Scolasticus zu Neumünster und Offizial der Curie macht bekannt am 11. November 1299, daß die Streitigkeit zwischen dem Hospitale des Johanniter-Ordens und dem Ritter genannt Cruck wegen des Zehnten zu Büchold und der Schafweide daselbst durch Definitiv-Sentenz dahin entschieden worden sei, es habe gedachter Ritter in Zukunft den Zehnten zu entrichten, wegen Nichtabgabe desselben und für Streitkosten an den Commendator in Büchold 12 Schafe, die ein Jahr alt und 12 Schafe, die weniger als ein Jahr alt seien, verabfolgen zu lassen. [1])

Bischof Mangold bestätigt am 23. Mai 1301 dem Kloster Heilsbronn in der Eichstädter Diözese die Gerichtsbarkeit der Villa Haslach, und unter den Zeugen der Urkunde erscheint auch der Offizial der Würzburger Kirche Magister Heinrich von Heynungen, Canonikus des Collegiatstiftes zu Haug. [2])

Bischof Andreas von Gundelfingen und Kuno, Canonicus und Offizial der Curie entscheiden als Schiedsrichter am 2. Juni 1313 über die zwischen dem Marschall Heinrich von Lure und dem Kloster St. Stephan zu Würzburg entstandene Streitigkeit über die Zehntberechtigung in der Villa und Markung Rüdlingen zu Gunsten des Klosters. [3])

Die Capelle in der Curie zu dem Küchenmeister in Würzburg war durch Resignation Otto's, genannt Birnecorne, Canonicus des Stiftes Neumünster, in Erledigung gekommen. Auf dieselbe Capelle wurde von dem Bürger Künon der Cleriker Heinrich präsentirt, und suchte derselbe bei dem Offizial des Dompropstes

---

[1]) Monum. Boica. Vol. 38, p. 225, Nr. 128.

[2]) Ibid. p. 255, Nr. 150.

[3]) Ibid. p. 532, Nr. 287.

Berthold von Grumbach um die Investitur geziemend nach. Hierauf gab der Offizial dem Dompfarrer oder seinem Stellvertreter, eingedenk der Worte des Apostels „nemini cito manus imponas“ den Befehl, auf der Kanzel an einem bestimmten Tage und Stunde öffentlich zu verkünden, und alle, denen es im Interesse liege, peremptorisch aufzufordern, in feria secunda proxima ihre Einsprache gegen die Person des Präsentanden oder des Präsentirten oder gegen die Form der Präsentation vorzubringen, ansonsten, wenn an dem bestimmten Tage kein Widerspruch erhoben würde, der präsentirte Cleriker Heinrich für die Cura der gedachten Capelle zu investiren sei.

Geschehen am 28. September 1329. [1]

Derselbe Offizial der Curie, Kuno von Goesheim, bescheinigt am 14. Oktober 1315 dem Domkapitel den Ankauf von zwei Morgen Weinberge am Kirchberge in der Markung Heidingsfeld. [2]

Am 25. Mai 1317 verkaufen Heinrich von Heßler und seine Gattin Elisabetha an den Offizial der Würzburger Kirche Kuno von Goesheim ein Allod und eine Wiese vor dem Thore der Stadt Arnstein gegen Wiederkauf. [3]

Unterm 10. September 1318 überlassen käuflich Diederich und Elisabetha von Heßler an Berthold von Sehnheim ihre Güter in Ruprechtshagen, und der Offizial Kuno von Goesheim bestätigt den Kauf. [4]

---

[1]) Monum. Boica. Vol. 39, p. 378, Nr. 186.

[2]) Ibid. p. 15, Nr. 10.

[3]) Ibid. p. 70, Nr. 30.

[4]) Ibid. p. 93, Nr. 48. Goesheim oder Gysigheim, ein Rittersitz, 2 Stunden von Bischofsheim an der Tauber gelegen.

III.

Die Gerichts-Statuten vom Jahre 1422.

Die Bischöfe Andreas von Gundelfingen, Wolfram von Grumbach, Otto II. von Wolfskehl, Albert von Hohenlohe und Johann I. von Egloffstein hatten zwar in ihren Synodal-Statuten zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit sowohl für den Offizial der Curie, als auch für die Archidiacone, deren Offiziale und Commissäre, für die Advokaten, Procuratoren, Notare und Pedelle mehrere Verordnungen erlassen, und zur genauen Erfüllung derselben die Gerichtsbeamten aufgefordert; allein im Laufe der Zeit und bei Zunahme der Arglist und Bosheit der Menschen trat das unabweisbare Bedürfniß hervor, zur Ermöglichung einer gedeihlichen Rechtspflege die bisherige Gerichtsordnung zu reformiren und derselben die nöthigen Zusätze und Erläuterungen anzufügen.

Bischof Johann II. von Brunn erkannte dieses Bedürfniß und erließ nach reiflicher Ueberlegung mit Consens des Dompropstes Otto von Milz, des Domdecans Richard von Maßbach und des ganzen Domkapitels, der Archidiacone mit Beirath rechtsgelehrter Männer am 12. Juni 1422 eine umfassende Gerichtsordnung, die in lateinischer Sprache in mehreren Artikeln den Geschäftskreis der Archidiacone und der bischöflichen Offiziale in vorkommenden Rechtsfällen und Streitigkeiten näher bezeichnete.

Vor allem erinnerte der Bischof an das Mandat seines Vorgängers, daß die Pröpste, Archidiacone und andere, welchen die Ausübung einer geistlichen Jurisdiction in der Stadt und Diözese Würzburg zustand, weder Laien

noch Verehelichte, sondern Kleriker eines guten Rufes und in Rechtssachen erfahrene Männer als Offiziale aufzustellen hätten, wenn sie aber solche nicht erhalten könnten, so sollten sie Bedacht nehmen, Offiziale zu ernennen, die wenigstens einigermaßen zu diesem Amte geeignet, verständig und erfahren seien, so daß sie nach gepflogener Berathung mit Rechtsgelehrten im Stande seien, Definitiv-Sentenzen und Interlocute besonders in Matrimonial- und anderen wichtigen Streitsachen zu erlassen; und sollte der Fall eintreten, daß beweibte oder Laien-Offiziale in geistlichen Sachen eine Sentenz fällen würden, so sollte diese von Rechtswegen nichtig sein.

Keiner der vorgenannten Richter durfte einen Offizial aufstellen oder ein Consistorium außerhalb der Stadt abhalten, weder in wichtigen noch in geringen Streitsachen eine Untersuchung vornehmen und eine Entscheidung erlassen, ausgenommen jedoch bei der Entfernung des Wohnortes oder der Armuth der Streitparteien oder wegen einer anderen gerechten und notorischen Behinderung.

Dem Offizial der bischöflichen Curie war es untersagt, sich in Streitsachen, welche bei dem Archidiaconalrichter anhängig waren, einzumischen, es sei denn, daß die Berufung an ihn eingelegt werde; ebensowenig war es dem Archidiacon erlaubt, sich in Streitsachen einzulassen, die vor dem Offizial der Curie verhandelt wurden.

Niemand durfte bei den geistlichen Gerichten als Advocat oder Vertheidiger angenommen werden, wenn er nicht zuvor durch den Dompropst, den Offizial der Curie und drei der ältesten Archidiacone approbirt worden war und vor denselben den Eid abgelegt hatte. Auch durfte Niemand als Advocat zugelassen werden, der nicht in seinen Rechtswissenschaften als tüchtig befunden

wurde, sich nicht eines guten Rufes, eines ehrbaren und gesetzten Betragens erfreute, und in seinen Vertheidigungen nicht treu, fleißig und vorsichtig sich erwies.

Die Advocaten hatten die Sache, die sie führten, die Artikel, Reden und Gegenreden in einem Verzeichnisse einzutragen, und dasselbe mit ihrem Namen zu unterschreiben.

Die Offiziale und Richter sollen bereit und sorgfältig sein, den Streitparteien Gerechtigkeit zu verschaffen, und sollen Klage, Artikel, Einreden und Widerreden, noch Gerichtsakten, die zu dem Amte der Advocaten gehören, besonders in wichtigen Sachen, nicht zulassen und aufnehmen, wenn sie nicht mit dem Zeichen oder Namen eines Advocaten oder Juristen versehen sind. Die Richter und Offiziale sollen auch in großen und wichtigen Sachen, die nach der Gerichtsordnung zu verhandeln sind, nicht vorschreiten ohne Gegenwart eines Notars, der das Nöthige über die Gerichtsverhandlungen getreu niederzuschreiben habe.

Es war strenge untersagt, in einer und derselben Sache oder vor einem und demselben Richter zwei Aemter zu übernehmen, nämlich das Amt eines Richters, Advocaten, Procurators und Notars, und wer dieses thun würde, der soll 6 Monate lang von allen seinen Aemtern ipso facto suspendirt sein, und wenn er in dieser Sache zum zweitenmal schuldig befunden würde, so soll er als ehrlos seiner Offizien auf immer entsetzt werden.

Einem beeidigten Advocaten war es nicht erlaubt, ohne Erlaubniß des Bischofs oder des General-Vicars in spiritualibus in einer Gerichtsverhandlung das Amt des Notars zu versehen, ausgenommen jedoch, wenn er in besonderen Sachen aufgefordert worden war.

In zweifelhaften und schweren Rechtsfällen soll der Richter oder Offizial nicht urteilen und entscheiden, er

habe denn zuvor die Advocaten beider Partheien und andere Rechtsgelehrte der Stadt Würzburg, welchen die Streitsache vorzutragen sei, zu sich berufen, und ihre Entscheidung hierüber vernommen. Zur Vermeidung von Verwirrungen und um die Advocaten, Procuratoren und Notare wegen der ihnen übertragenen Streitsachen zum Erscheinen am Gerichte aufmerksam zu machen, wurden unterschiedene Gerichtstage angeordnet, nämlich der Offizial der bischöflichen Curie hatte öffentlich am gewöhnlichen Orte, am Montag, Mittwoch und Freitag zur Vesperzeit, wenn nicht Festtage oder Ferien es behinderten, zu Gericht zu sitzen, der Generalvicar in spiritualibus am Mittwoch, Donnerstag und Samstag früh zur Stunde der Terz, und die Offiziale der Archidiacone hatten am Mittwoch, Donnerstag und Samstag zur Vesperzeit ihre Gerichte auszuüben.

Das Gerichtslokal befand sich an der rothen Thüre des Domes,[1]) zu welchem Jedermann der Zutritt gestattet war. Die Gerichtsverhandlungen geschahen öffentlich und der Rechtsspruch wurde feierlich verkündet.

Der Offizial der Curie oder andere geistliche Richter, deren Offiziale oder Commissäre durften in rein weltlichen Sachen kein Urtheil fällen, wenn dieselben nach altem Herkommen nicht zu dem Forum des geistlichen Richters gehörten, oder die weltlichen Richter dem klagenden Theile die rechtliche Hilfe versagen würden; und wenn ein Cleriker oder Benefiziat gegen einen Laien wegen persönlicher Beleidigung klagend auftreten würde, aber nach seiner eidlichen Aussage von dem weltlichen Richter keine

[1]) Die uralte Capelle, zur rothen Thüre genannt, war nördlich, dem Stifte Neumünster gegenüber, dem Nebenschiffe der Domkirche angebaut und wurde in der Folgezeit abgebrochen.

Gerechtigkeit erhalten könnte, so solle seine Klage vor dem geistlichen Gerichte gehört und entschieden werden; wenn jedoch während des Prozesses sich ergeben würde, daß die Aussage des Klägers falsch oder betrüglich sei, so soll derselbe zur Entschädigung seines Widersachers verurtheilt, und die Sache an das weltliche Gericht zurückgewiesen werden.

In dem amtlichen Vorladungsschreiben mußte summarisch mit deutlichen Worten die Klagsache, warum der schuldige Theil zu erscheinen habe, angegeben werden, ob dieselbe eine profane oder geistliche sei.

Es durfte Niemand zu dem öffentlichen Amte eines Procurators in der Stadt oder in der Diözese angenommen werden, der nicht von dem Dompropste, dem Offizial der Curie und den drei älteren Archidiaconen über seinen Fleiß, seine Treue, seine Redlichkeit und Erfahrung in Rechtssachen geprüft und zur Führung seines Amtes als tauglich befunden wurde, und den vorgeschriebenen Eid abgelegt hatte.

Kein Procurator durfte in Sachen seines Amtes in Wort oder Schrift eine Klagsache, die er als ungerecht und unbillig und durch die Parteien als unerweisbar erkannte, aufnehmen und zu befördern suchen, widrigenfalls derselbe von dem Amte eines Procurators auf immer entfernt oder nach Gelegenheit der Sache von dem Richter bestraft werden soll; und wenn ein Procurator durch Bestechung oder eine andere Bosheit Streitsachen, deren Austragung er übernommen hatte, und sonach wissentlich durch Versäumniß verliert, so soll er wegen Verletzung des Rechtes den Schaden und die Kosten den Parteien ersetzen.

Es sind nur 6 als Procuratoren aufzustellen, und wenn Jemand es wagen würde, neben dieser Anzahl das

Amt eines Procurators auszuüben, so soll derselbe aus der Stadt und aus dem Stifte verwiesen werden.

Kein Procurator darf sich in Gerichtsverhandlungen einlassen, wenn er nicht rechtmäßig nachweisen würde, daß er zur Ausübung seines Amtes ermächtigt sei, widrigenfalls er zu den Kosten der Gegenpartei zu verurtheilen sei.

Jeder Procurator, der eine Streitsache übernommen hat, ist verpflichtet, dieselbe zu Ende zu führen, und darf sich unter keinem Vorwande dieser Pflicht entschlagen, ansonst er durch den Richter zur Tragung der Kosten der Widerpartei zu verurtheilen sei. Keiner der Procuratoren darf für seinen Clienten im Gerichte etwas vorbringen, wenn er nicht hierüber von seiner Partei vollkommen instruirt ist, und hat derselbe nach dieser Information die reine Wahrheit vorzutragen in solcher Weise, daß er in schwere Strafe des Meineids nicht verfalle; auch ist demselben untersagt, Jemanden anzuleiten, von seinem Richter an einen anderen freventlich zu appelliren, und wenn ihm solches nachgewiesen wird, so ist er nach Beschaffenheit der Sache von dem Richter zu bestrafen.

Keinem Offizial eines Archidiacons ist zu gestatten, Schriften oder Gerichtsprozesse irgend eines Archidiakons oder des Offizials der Curie mit dem Gerichtssiegel zu versehen, und Niemand darf zur Ausübung des Amtes eines Notars zugelassen werden, wenn er nicht zuvor in Gegenwart des Dompropstes, des Officials der bischöflichen Curie und von drei älteren Archidiaconen den vorgeschriebenen Eid geleistet hat. Alle Gerichtsverhandlungen und Akte der Offiziale und Notare, die von unbeeidigten Siegelträgern gesiegelt werden, sind ipso jure null und nichtig, und sollen dieselben deßhalb von dem Bischofe oder von dem Generalvicar in spiritualibus streng

gestraft werden. Der Offizial der Curie hat vor dem Antritte seines Amtes dem Bischofe und seinen Nachfolgern den Eid abzulegen, daß er die Gerichts-Statuten getreu beobachten wolle.

Die Advocaten oder Procuratoren sollen mit den Parteien über einen gewissen Betrag der Prozeßkosten nicht ein Uebereinkommen treffen, noch ihr Sallar mit einander theilen oder dasselbe um irgend eine Summe erhöhen. Auch die Officiale und Richter sollen es sich nicht beigehen lassen, von dem den Notaren gebührenden Sallar einen Antheil in Anspruch zu nehmen.

Gerichts-Pedelle und Boten sind 6 an der Zahl für den Dienst in der Stadt und der einzelnen Archidiacone, Officiale und Richter aufzustellen. Wenn sie auf das Land geschickt werden, um Ladungen und Gerichtsbriefe zu besorgen, sollen sie eine Waffe oder ein anderes Zeichen in einer Büchse vor sich tragen, woran man erkennt, daß sie wahre und beeidigte Boten seien. Niemand aber darf als Bote oder Pedell angenommen werden, wenn er nicht zuvor in Gegenwart des Officials den Eid geleistet hat, und wird auch den Richtern oder Archidiaconen gestattet, einen eigenen Pedell, der jedoch in der gewöhnlichen Weise zu beeidigen ist, in ihre Dienste zu nehmen.

Die Gerichtsboten haben die ihnen übergebenen Schriften und Mandate jenen, welchen sie zu verkünden sind, wirklich vorzuzeigen, keineswegs aber zu zerreißen oder zu verbergen; und wenn einer derselben hierin als schuldig befunden wird, so soll er durch den Richter von seinem Amte eine Zeit lang, oder nach dem Verhältnisse seines Vergehens auf immer entsetzt und übrigens noch nach dem Ermessen des Richters bestraft werden.

Wenn ein beeidigter Gerichtsbote die Ueberreichung eines amtlichen Briefes versäumen werde, so soll auf seine Kosten dieses Gerichtsschreiben, wenn er sein Versäumniß nicht rechtlich entschuldigen kann, reformirt werden; und im Falle die Gerichtsboten auf ihren Reisen bei Ueberbringung von Gerichts- oder Prozeß-Schriften sich beigehen lassen, mit Würfeln zu spielen, oder andere Ungewöhnlichkeiten sich erlauben, wodurch ihre Reise behindert wird, und dem Gerichte oder den Richtern oder Offizialen Tadel- und Uebelreden erwachsen, so sollen die hierin schuldig Befundenen für jeglichen Fall einen rheinischen Goldgulden an die Fabrik der Kirche des Domstiftes bezahlen und von dem Richter bestraft werden.

Wenn die Zustellung der gerichtlichen Lad- und Mahnbriefe der Art verzögert wird, daß die vorgeladene Person oder ihr Vertreter wegen des zu kurz anberaumten Termines oder wegen der Entfernung des Wohnortes an dem festgesetzten Termine vor dem Gerichte nicht erscheinen kann, so ist das Citations-Mandat nicht zu vollstrecken.

Die Vorladungen und andere Prozeß-Schriften sollen der Partei persönlich zugestellt oder wenigstens durch die Plebane oder Vizeplebane oder Capläne an den Sonn- und Festtagen auf der Kanzel in Gegenwart des Volkes nach alter Sitte öffentlich bekannt gemacht werden.

Wenn der Vorgeladene oder sein Antworter nicht erscheint, so soll ihn der Kläger oder dessen Procurator des Ungehorsams bei Gericht beschuldigen und den Nachweis liefern, daß die Citation geschehen sei, und sonach die Ausfertigung einer Monition beantragen, und im Falle er sich präsentirt, so ist er wegen seines Ungehorsams zu einer Geldstrafe zu verurtheilen.

Es ist den Richtern und Offizialen verboten, in Streitsachen, welche vor ihnen anhängig sind, mit wissentlicher Uebergehung der Gerichtsordnung vorzuschreiten, und wenn dieses geschehen sollte, so ist der Prozeß von Rechtswegen null und nichtig.

Die Sentenzen und andere Prozeß-Schreiben über Suspension, Exkommunikation und schwere Vergehen sollen durch die Richter oder deren Offiziale oder Commissäre in ordentlicher Form und innerhalb 14 Tagen ausgefertigt werden.

Im Prozesse über Ausschluß der kirchlichen Gemeinschaft durfte zur Verkündung des Urtheils über Interdict oder Versagung des christlichen Begräbnisses nicht unmittelbar geschritten werden, sondern es mußten zuvor die Offiziaten und die geschworenen höheren Gemeinde-Vorsteher aufgefordert werden, in ihrem und des Volkes Namen anzugeben, ob der Exkommunizirte nach Umlauf von 15 Tagen gänzlich aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, oder der Schuldige anzuhalten und mit Effekt zu veranlassen sei, sich mit seinem Ankläger in der Zwischenzeit freundschaftlich oder gerichtlich vergleichen und Sorge tragen zu wollen, von seiner Exkommunikation in Demuth sich absolviren zu lassen. Sollte derselbe nichtsdestoweniger mit kirchlichen Censuren behaftet sein, so ist nach Ablauf der 15 Tage die Untersagung geistlicher Amtsverrichtungen in den Orten, in welchen der Exkommunizirte sich aufhalten wird, über ihn vom Gerichte zu verhängen. Nach Ablauf der 15 Tage, wenn derselbe seinem Ungehorsam entsagen würde, kann das Verbot geistlicher Amtsverrichtungen zeitweise erlassen werden, und im Falle der Exkommunizirte in seinem Ungehorsam und seiner Widerspenstigkeit verharren werde, dann ist endlich von dem Gerichte gegen ihn

vorzuschreiten, und die Strafe des Interdiktes und der Versagung des christlichen Begräbnisses in Vollzug zu setzen. Sollte in vorwürfiger Sache in anderer Weise verfahren werden, so ist der diesfallsige Prozeß null und nichtig, und der Kläger oder sein Procurator hat dem Beschuldigten die Kosten zu entrichten, und soll noch von dem Richter mit einer schweren Strafe belegt werden.

In Sachen über Beraubung oder Gefangennehmung geistlicher Personen, oder geschworener Gerichts-Pedelle und Boten, oder in Sachen der Vertheidigung geistlicher Freiheit und Gerichtsbarkeit, oder in anderen Sachen, die im geistlichen Rechte und in den Synodal-Statuten erlaubt sind, ist von Amtswegen vom Richter nach Gebühr zu verfahren.

Die Unterlassung von geistlicher Amtsverrichtung, die Inhibirung des christlichen Begräbnisses und die Sentenz des Interdiktes ist nur in den Pfarrkirchen des Dorfes, der Stadt oder des Wohn- und Aufenthaltsortes der excommunizirten Person zu verkünden, und nicht in anderen Kirchen.

Die Offiziale, Richter und Siegler sollen keine Gerichtsschreiben siegeln, wenn sie nicht zuvor dieselben gesehen, gelesen und genau geprüft haben, und wenn derlei Schreiben in der gewöhnlichen Weise, Materie und Form nicht abgefaßt sind, so sollen sie nicht mit dem Siegel versehen werden. Sie sollen auch an ungeschriebene Blätter und an Citationen, in welchen der Termin zur Erscheinung am Gerichtstage, der Name des Klägers und der Klagsache nicht angegeben ist, das Siegel nicht anlegen, und es darf auch der Termin in dem Einladungsschreiben nicht radirt oder gelöscht, noch ein anderer Termin unter schwerer Strafe dazwischen eingeschrieben werden.

Der Notar hat das ihm übertragene Amt sorgfältig und aufmerksam zu versehen und alle Gerichtsverhandlungen deutlich, genau und wesentlich, sowie in Gegenwart der Parteien vor Gericht in seinem Manuale schriftlich aufzunehmen, und nachdem sie in das Register im Beisein des Richters oder der Parteien oder einer von denselben ernannten Person eingetragen sind, dann sollen diese Einträge in gehöriger öffentlicher Form getreu redigirt und auf Verlangen den Parteien oder einer derselben durch den Richter eine Abschrift gegen ein Honorar behändigt werden. Das Befragen der Zeugen soll mit Vorsicht und Klugheit gepflogen werden, und zwar nicht durch ungelehrte und unerfahrene Richter und Notare, sondern es soll hiezu immer ein erfahrener und den Parteien unverdächtiger Mann genommen werden; und wenn es sich herausstellen sollte, daß durch Unwissenheit des Zeugen-Verhörers eine Verletzung irgend einer Partei stattgefunden habe, so ist derselbe pflichtig, die Kosten und den Schaden zu ersetzen, und ist noch von seinem Oberen zu bestrafen.

Die Richter und Offiziale sollen in Sachen, die sie rechtlich auszutragen haben, redlich verfahren, den Parteien Gerechtigkeit zukommen lassen, die Streitigkeiten soviel als möglich abkürzen, die Materien zur Verzögerung derselben abschneiden, die Exemptionen, Appellationen und vergeblichen Verzögerungen zurückweisen, Streitigkeiten und Hader der Advocaten und Procuratoren der Parteien beseitigen und die überflüssige Menge der Zeugen abhalten und sich derart benehmen, daß die Parteien nicht mit Mühen und Kosten beschwert werden.

Den Offizialen und Commissären der Archidiacone wurde bei Abhaltung der Senden und Visitationen wiederholt verboten, die Pfarreien oder Personen, welche sie

visitiren, mit lästigen Procurationsgeldern zu beschweren, und sie nicht zu kostspieligen und überflüssigen Auslagen für Atzungen zu veranlassen, sondern sie sollten sich mit dem begnügen, was ihnen mit Ehren verabreicht werde, und in allen ihren Verhandlungen mit der Art vorgehen, so daß sie nicht das Ihrige, sondern das Jesu Christi zu suchen scheinen. Bei Abhaltung der Synodalsenden sollen sie nicht über weltliche Verbrechen, die zur Competenz der weltlichen Gerichte gehören, Untersuchungen anstellen oder Correctionen vornehmen. Bei sündhaften Handlungen und Vergehungen der Laien, deren Bestrafung und Auflage einer Buße den Pfarrern und Priestern als eine Gewissenssache obliegt, durften sie sich gleichfalls nicht einmischen, wenn sie hiezu nicht durch die Pfarrer aufgefordert wurden. Nur über geistliche Verbrechen, und zwar nicht über geringe und geheime, sondern über schwere und öffentliche, nämlich über Ehebruch, Fornikation, Sacrilegien, Wucher, Blutschande, unerlaubt eingegangene Ehen, Missethäter, welche Kirchen mit Gewalt anfallen, ihre Rechte ursurpiren und die geistliche Freiheiten verletzen, durften sie gerichtliche Untersuchungen einleiten und Strafen erlassen; dagegen war es ihnen untersagt, über das Verbrechen der Häresie zu erkennen und zu entscheiden, oder über die den Oberen nach Recht und Gewohnheit reservirten Fällen zu absolviren oder zu dispensiren, wozu nur allein der Bischof oder der General-Vicar in spiritualibus ermächtigt sei. Denselben war in Pönalprozessen gegen Räuber kirchlicher Sachen, oder gegen die durch die Provinzial- und Synodal-Statuten dem Kirchenbanne verfallene Personen das gerichtliche Verfahren entzogen, und mußte die Entscheidung hierüber nach altem Herkommen dem Bischofe oder dessen General-Vicar über-

lassen werden. Kein Offizialrichter oder Commissär durfte es sich beigehen lassen. selbst oder durch eine andere Person heimlich in irgend einer Weise einen Mann oder eine Frau vor sich zu laden und sie aufzufordern, über Ehebruch, Fornikation und dergleichen Verbrechen einer seinem Bezirksgerichte angehörigen Person nähere Kundschaft zu geben; oder wenn sich derselbe herbeilassen würde, ungerechter Weise Geld zu erpressen und anzunehmen, so soll er von seinem Offizium auf ein Jahr lang suspendirt, nach der Größe seines Deliktes bestraft und im Wiederholungsfalle als ehrlos aus der Diözese Würzburg verwiesen werden.

Es wird den Offizialen und anderen des Amtes streng inhibirt, gegen jemanden wegen Verbrechen Untersuchung anzustellen, wenn derselbe nicht bei der Synodalsende denunzirt, diffamirt oder verdächtig erscheinen werde, und im Falle derselbe sich als nicht schuldig angibt, so ist ihm die Freiheit der Vertheidigung zu gewähren. Kann jedoch das Verbrechen, weßhalb er diffamirt ist, nicht dargethan werden, so ist ihm seine Rechtfertigung nach den canonischen Statuten zu gestatten. Jene aber, welche notorisch oder offenbar überwiesen, verurtheilt oder geständig sind, sollen nach der Beschaffenheit des Verbrechens gestraft werden, jedoch soll man gegen sie unter Berücksichtigung ihres Seelenheiles vorgehen.

Gegen Leute jeden Standes, welche die Synodal-Visitationen und Anklagen oder die Correktionen wegen Verbrechen verhindern, oder Hindernisse machen, soll im Wege des Rechtes verfahren, und die Behinderer mit einer Kirchenstrafe belegt und mit anderen Rechtsmitteln geahndet werden.

Die Beeidigung der Advokaten, Offiziale, Siegelträger, Prokuratoren, Notare oder Pedelle ist an den durch den

Offizial der bischöflichen Curie bestimmten Ort und Stunde durch den Dompropst und drei ältere Archidiacone vorzunehmen, und wenn hierüber ein Zweifel oder Streit entstehen sollte, so steht die Entscheidung der Controverse dem Bischofe und seinen Nachfolgern oder dem jeweiligen General-Vicar in geistlichen Sachen zu; und wenn bei Abnahme fraglichen Eides irgend einer der Vorgenannten — der Propst oder Archidiacon nicht gegenwärtig sein will oder nicht kann, so ist an seiner Stelle ein ehrsamer Mann beizuziehen.

Wenn der Offizial der Curie oder die Archidiacone oder deren Offiziale nachlässig sind, gegen jene, welche die Gerichts-Statuten freventlich übertreten, innerhalb fünfzehn Tagen nicht strafbar einschreiten, so soll das Recht der Bestrafung der Uebertreter der Statuten, wie auch der Offiziale und Richter, die im Bestrafen der Schuldigen säumig waren, dem Bischofe, seinen Nachfolgern und dem General-Vicar in spiritualibus zustehen.

Was das Salar der Advokaten, Prokuratoren und Notare anlangt, so war bestimmt, daß denselben ein mäßiges, der Qualität und dem Umfange ihrer Geschäfte entsprechendes Salar, ohne die Streitparteien zu beschweren, zu verabfolgen sei. Sollte jedoch einer der vorgenannten Beamten sich hiemit nicht begnügen und ein höheres Salar fordern, so soll diese Mehrforderung durch Urtheil des Richters mit Beirath anderer Advokaten, Prokuratoren und Notare ermäßigt werden, und im Falle, daß irgend einer der Unterbeamten das ihm zustehende Salar zum öfteren Male in einem alles Maß überschreitenden Betrage einfordern werde, so soll derselbe nach Gutachten des Richters bestraft oder von seinem Amte suspendirt werden.

Die Beträge der Gerichtstaxen für die einzelnen Ge-

richtsverhandlungen und Ausfertigungen, sowie für Siegelung der Entscheide und Erlasse waren genau bezeichnet, und jedem Offizial, Advokaten, Prokurator, Notar, Siegler und Pedell wurde, wie schon bemerkt, ein Eid abgenommen und zur treuen Darnachachtung eine Abschrift der Gerichtsordnung zugefertigt.

Diese Gerichtsorganisation wurde von dem Bischofe Johann II. von Brunn unterm 12. Juni 1422 durch den Dompropst Otto von Milz, Heinrich von Gulzen, Commissär in spiritualibus, Canonicus im Stift Haug, und von dem Offizial der Curie, Werner von Hayn, an der Domkirche — in ambitu ecclesiae — öffentlich bekannt gemacht.

Dem Bischofe war es angelegen, daß die Statuten der Gerichtsordnung treu beobachtet und dem Gedächtnisse für alle Zeiten eingeprägt werden. Deßhalb wurde ein Mandat erlassen, daß alljährlich und zwar am Dienstag nächst dem Sonntage Quasimodogeniti, oder wenn ein Festtag einfalle, an dem folgenden Tage durch den Notar des Offizials der Curie die Gerichtsstatuten von Wort zu Wort mit hoher und verständlicher Stimme dem Publikum verkündet werden sollten, und daß dieser feierlichen und öffentlichen Bekanntmachung sämmtliche Beamten des Offizialates beizuwohnen hätten. Und wenn einer derselben bei der Verkündigung in der Stadt anwesend war, aber zu derselben nicht erschien und seine Abwesenheit durch Krankheit oder eine andere rechtliche Ursache nicht entschuldigen konnte, so mußte er als Strafe dem Offizial der Curie einen halben Gulden entrichten.

Sollte der Offizial der Curie bezüglich der Anordnung der Promulgation der Statuten in irgend einer Weise saumselig sein, so mußte er jedesmal an die Kirchen-

fabrik zwei Gulden bezahlen, die von dem Domdecan beizutreiben waren.

Dem Offizial und jedem seiner Nebenbeamten wurde, ehe sie zur Ausübung des ihnen übertragenen Amtes schritten, eine Abschrift der Gerichts-Statuten übergeben [1]).

In dem Rundvertrage des vorgenannten Bischofs vom 15. Januar 1435 wird bestimmt, daß der Bischof und seine Nachfolger sein Vicariat und Offizialat mit zwei gelehrten Männern zu besetzen habe, die Doctores und Licentiati in geistlichen Rechten, gewissenhaft, fromm, gut beleumundet und in der Praxis erfahren seien, und daß die Archidiacone studierte, taugliche und redliche Leute als Offiziale aufzustellen hätten [2])

Inzwischen waren im Gerichtsverfahren manche Veränderungen und Neuerungen eingetreten, und der Bischof Gottfried IV. von Limburg nahm am 19. September 1447 mit Bewilligung des Domcapitels und des Domdecans und Generalvicars Richard von Maßbach eine Revision der Gerichtsordnung des Jahres 1422 vor und beschränkte seine Reform zu derselben auf Aenderungen, Erläuterungen und Zusätze, welche er zu einer guten Verwaltung des Justizwesens als nothwendig erachtete. [3])

Die Vorstände des Vicariates und Offizialates hatten folgenden Eid abzulegen: „Ich verspreche und schwöre dem Bischofe Gottfried Treue und Gehorsam, das Domcapitel und die Domherren in dem Besitze ihrer Immunitäten.

[1]) Archiv des bischöfl. Ordinariats. Synodalbuch. fol. 111—123. Schneidt, Thesaur. juris Francon. Erstes Heft des zweiten Abschnittes. S. 285—324.

[2]) Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzburg. Ausgabe 1848. Bd. I. S. 669. — Schneidt l. c. S. 341.

[3]) Schneidt l. c. S. 540—582.

Rechte, Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten zu schützen, den Dompropst und die Archidiacone in ihren geistlichen Rechten und Gerichtsbarkeiten nach Kräften zu handhaben, zu vertheidigen und zu erhalten, und dieselben hierin weder durch mich noch durch einen Anderen im Rechtsgange zu behindern und zu stören, das übertragene Amt des Vicariates und Offizialates sorgfältig auszuüben, jedem Gerechtigkeit zu gewähren, und in schweren und wichtigen Streitsachen oder Geschäften ohne den Beirath eines Rechtsgelehrten keine Interlokute oder Definitiv-Sentenzen zu erlassen"[1]).

An dem Gerichte des Vicariats und Offizialats waren auch Assessoren angestellt und beeidigt, das ihnen aufgetragene Amt treu und eifrig zu besorgen, und die von dem Bischofe Johann II. von Brunn veröffentlichte Gerichtsordnung genau einzuhalten, und durften in irgend einer Streitsache zwischen den Domherren oder deren Streitpersonen ohne Willen und Wissen des Offizials der Curie und des Vicars in spiritualibus keinen Rechtsspruch erlassen.

Bischof Rudolph von Scheerenberg nahm unterm 29. März 1470 über die mehrerwähnten Gerichtsstatuten eine Revision vor, in welcher er die Beamten des Vicariats und Offizialats sowie die Archidiacone und deren Offiziale zur genauen Beobachtung derselben aufforderte, und ihnen eine gewissenhafte Handhabung des Gerichtsverfahrens anbefahl.

Der Bischof Lorenz von Bibra sah sich gleichfalls veranlaßt, im Jahre 1512 am Dienstag nach St. Elisabetha Tag über die Gerichtsorganisation des Bischofs Johann II. von Brunn und über die durch die Bischöfe Gottfried IV. und Rudolph von Scheerenberg erlassene Refor-

[1]) Archiv des bischöfl. Ordin. Synodalbuch des Bischofs Gottfried.

mation derselben verschiedene Zusätze und Erläuterungen zu machen. Es scheint, daß damals die Archidiacone und deren Offiziale im geistlichen Gerichtsverfahren sich Unregelmäßigkeiten und Verletzung der Gerichtsstatuten zu Schulden kommen ließen. Dies wurde deßhalb zur Abschneidung ihres nachlässigen und willkürlichen Vorgehens strenge geahndet und ihnen der Eid abgenommen, von dieser Stunde an und in Zukunft den Zusätzen, Erläuterungen und Ordinationen des Bischofs Lorenz von Bibra, sowie den ehedem publizirten Gerichtsstatuten der vorgedachten Bischöfe unverletzlich nachzukommen.[1])

In Folge des Concils von Trient wurde die Visitation der Diözese, welche bisher die Archidiacone und deren Offiziale vorgenommen hatten, von der Erlaubniß des Bischofes abhängig gemacht, und es gingen dadurch viele dieser Stellen ganz ein, oder wurden als bloße Ehrenwürden betrachtet, oder aber, wo sie noch fortbestanden, auf das Minimum gerichtlicher Gewalt beschränkt.[2])

IV.

Die Archidiacone in ihrem Geschäftskreise unter der Regierung der Bischöfe.

I.

1. Adalbero[3]), Graf von Lambach, Bischof von Würzburg urkundet am 3. März 1057, daß Richiza, Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried, Königin von Polen, Schwester des Erzbischofs Hermann von Köln und des Herzogs Otto von Schwaben, ihr Gut Salze, Amts Neustadt a/S., welches

[1]) Archiv des bischöfl. Ordinariats. Synodalbuch fol. 145 ff.

[2]) Concil Trident. Sess 24. Cap. III. De reform.

[3]) Bischof Adalbero von Lambach, erwählt 1045, abgesetzt 1078, starb zu Lambach 1090.

ihr durch den Tod ihres Vaters Ehrenfried und ihres Bruders Otto erbrechtlich zugefallen war, mit allen Eingehörungen an Dörfern, Höfen, Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen, Waldungen, Forsten, Jagden, Fischereien und Leibeigenen durch die Hand ihres Sachwalters, des Grafen Gozwin, der Kirche zu Würzburg übergeben habe, jedoch mit Ausnahme von 2$^1/_2$ Mansus, einem Weinberge, 3 weiblichen Personen und 20 Leibeigenen, woraus entnommen werden dürfte, daß die edle Matrone Richiza zeitweise zu Salze gewohnt habe.

Für diese reiche Uebergabe überläßt der Bischof der frommen Königin als Ersatz auf die Dauer ihrer Lebenszeit verschiedene Besitzungen seiner Kirche in Thüringen und im Gaue Grabfeld, Schmalkalden, Liudolfsdorf (Leutersdorf), Meiningermok, Queinfeld, Mellerichstadt und Werburgohusen (Wermerichshausen) mit allen ihren Zugehörungen unter Vorbehalt der Güter, die für Dienste des Clerus bestimmt seien.

Die Urkunde über diesen Tauschvertrag unterzeichnen die kirchlichen Würdenträger, der Canzler Winitherus[1]), der Dompropst Bernolf, der Domdecan Aselo, der Archidiacon Hatto und Graf Eberhard Advocat — ecclesiae domusque nostræ advocatus — der sonach als erster Burggraf der Würzburger Kirche erscheint. Nebst diesen treten als Zeugen auf die beiden Grafen Hartwig und Burchard und viele andere Mitglieder des geistlichen Standes.[2])

Die wohlthätige Königin Richiza starb zu Saalfeld am 11. Juni 1063, ihr Leichnam wurde nach Köln gebracht und in der dortigen Kirche S. Maria ad gradus beigesetzt[3]).

2. Adalbero verwandelt gleichfalls am 3. März 1057 das vom Bischofe Heinrich I., Grafen von Rotenburg, in der Vorstadt zum „Sande" gegründete Chorherrnstift zu St. Stephan in ein Kloster des Benediktiner-Ordens unter

---

[1]) Wintherus, Dompropst zu Würzburg, Canzler des Kaisers Heinrich III., seit 1062 Bischof von Merseburg, gestorben am 24. März 1063. — Dr. Wegele, Corpus Regulae, seu Calend. domus S. Kiliani Wirceb. S. 156.

[2]) Monum. Boic. Coll. nova. Vol. 37.

[3]) Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Bd. II. S. 636.

der Leitung eines Abtes. In der hierüber ausgestellten Urkunde kommen die nämlichen Zeugen vor, welche wir oben angeführt haben, und Eberhard nennt sich auch hier „Comes nostræque advocatus ecclesiae [1]).

Am 13. April 1058 fand zu Bamberg eine Diözesan-Synode statt, an welcher Graf Eberhard, Advocat von Würzburg, Theil nahm, um verschiedene Novalzehnten, jedoch ohne Erfolg, für das Stift Würzburg zurückzuverlangen. [2])

Graf Eberhard kommt in der Stiftungsurkunde des Klosters Banz vom 7. Juli 1069 und vom Jahre 1071 unter den Zeugen als Laie vor [3]).

Derselbe hatte sich sonach noch nicht dem geistlichen Stande gewidmet, erst später entschloß er sich, in denselben einzutreten und gelangte vom Jahre 1099—1112 zur Würde eines Bischofs von Eichstädt. Er wird in der Reihe der Bischöfe unter Angabe seines Stammhauses „Eberhard I., Markgraf von Schweinfurt" bezeichnet und segnete das Zeitliche am 6. Januar 1112 [4]).

3. In Ostfranken, im Comitate des Grafen Gozwin, in dem Orte Ottelsmannshausen wurde am 12. Juli 1058 ein großer Convent abgehalten um Frieden herzustellen und gegen das Raubgesindel einzuschreiten. Es waren der Abt Egbert von Fulda, die Gräfin Alberada von Banz und edle Grafen und Richter erschienen. In diesem Convente und im Beisein der hohen Versammelten übergab die Gräfin zum Heile ihrer Seele und zur Ruhe ihres verstorbenen Gemahles und ihrer Söhne das Kloster Banz, welches sie errichtet hatte, und bat den Abt, in dasselbe Mönche nach der Regel des hl. Benediktus einzuführen. Die fromme Gräfin überläßt auch an Fulda nebst Leibeigenen 4 Güter im Banzgau, 5 Güter in Salzungen und 7 Güter im Hessenlande. Die Uebergabe nahm in Gegenwart vieler Zeugen der Advokat des Klosters Fulda Gerhart in Empfang. [5])

Es konnte jedoch diese fromme Stiftung nicht zum Gedeihen kommen, indem Alberada schon im nächsten Jahre

---

[1]) Ussermann, Episc. Wirceb. Cod. Prob. S. 20, Nr. 20.

[2]) Harzheim, Concil. German. III. 126. — Archiv d. hist. Ver. Bd. XV. Heft 2, S. 193.

[3]) Ussermann, Cod. Prob. S. 22, Nr. 23, S. 23, Nr. 24.

[4]) Popp, Dompropst und General-Vicar, Errichtung der Diözese Eichstädt.

[5]) Dronke, Tradit. et Antiquit. Fulden. p. 138. 60a.

starb. Sie hinterließ eine Erbtochter, gleichen Namens, die sich mit Hermann von Vohburg, Markgrafen im Nordgau, vermählte. Dieses Ehepaar erneuerte die Stiftung des Klosters Banz, welche sich im Laufe der Zeit zu einer der herrlichsten Abteien ausbildete und an Schönheit der Lage am ganzen Maingebiete mit keiner derselben zu vergleichen ist. Bischof Adalbero bestätigte am 7. Juli 1069 die neue Stiftung, und im Jahre 1071 überwiesen die frommen Stifter der Abtei mehrere Ortschaften, Zehnten, Wiesen, Ackerland und Dominicalien im Banzgau gelegen. Die hierüber ausgestellte Urkunde bezeugen die beiden Erzpriester Reginbolt und Poppo.[1])

II.

Embrico, Graf v. Leiningen, Bischof 1125—1147.

1. Derselbe bestätigt 1130 die zwischen den Brüdern des Stiftes Neumünster und deren Advocaten Reginhard getroffene Anordnung über die Dienste der Advocatie zu Riedenheim, Rettersheim, Giebelstadt und Bütthard.

Zeugen sind: Otto, Dompropst, Babo, Domdecan, Siegfried, Propst zu Neumünster und Gebhard, Archidiacon. Actum Ind. VIII. Regni Lothar. anno V.[2])

2. Der Herzog Otto von Schwaben und seine Schwester Richiza hatten, da sie keine Erben besaßen, alle ihre Güter zu Salze — Obersalza — nebst den Ministerialen und Censualen an das Amt der Custodie der Würzburger Kirche vermacht. Die eingehörigen Gefälle und Abgaben besagter Güter wurden auch richtig verabreicht. Der Dompropst Otto ließ sich aber unter der Regierung des Bischofs Embrico herbei, genannte Abgaben und Leute zu seiner Propstei zu ziehen. Es entstand hierüber ein Streit, der nach damaliger Sitte durch ein Gottesgericht entschieden wurde. Conrad von Wittingshausen trug das glühende Eisen unbeschädigt in der bloßen Hand, und Graf Gottwald von Henneberg, oberster Vogt und Burggraf des Hochstiftes entschied hierauf im Jahre 1131 zu Würzburg in Gegenwart des Bischofs zu Gunsten der Custodie unter dem Andrange vieler

---

[1]) Ussermann, Episc. Wirceb. Cod. Prob. S. 22, Nr. 23. S. 23, Nr. 24.

[2]) Lang, Regest. boic. Vol. IV, p. 734.

Zeugen, unter welchen sich der Archidiacon Richolfus befindet.[1])

3. Am 7. Oktober 1134 urkundet der Bischof, daß er mit Zustimmung des Domkapitels dem Kloster Ebrach mehrere Güter durch die Hand des Advokaten Grafen Ruprecht von Castell tauschweise übergeben habe. Als Zeugen der Urkunde treten auf: Dompropst Otto, Domdecan Babo, der Propst des Stiftes Haug Bruno, der Propst zu Neumünster Siegfried Graf von Truhendingen und die 4 Archidiacone Hertwich, Gebhard, Bernger und Siebodo[2]).

4. Kaiser Lothar erläßt auf dem von ihm am 15. bis 17. August 1136 abgehaltenen Reichstage zu Würzburg in Gegenwart verschiedener Bischöfe und Fürsten die Gerichts-Sentenz, nach welcher die Güter des Markgrafen Adalbert, welche von dem Bischofe Adalbero dem Stifte Neumünster übergeben worden waren, aber demselben durch Eberhard von Entse unrechtmäßiger Weise entzogen wurden, auf Bitten des Bischofs Embricо dem gedachten Stifte zuerkannt wurden. Als Zeugen der Urkunde erscheinen Otto, Dompropst, Babo Decan, Günther, Propst zu Stift Haug, Heinrich, Domherr und Archidiacon, Godebold, Burggraf von Würzburg und Andere[3]).

5. Bischof Embrico vertauscht d. d. Würzburg 22. September 1137 die Villa Dorphelen — Dörfles und den Zehnten zu Veßra mit dem dortigen Kloster um 8 Huben zu Eussenhausen, Völkershausen und Holzhausen. Unter den Zeugen erscheinen Graf Godebald und seine Söhne Bobbo und Berchdold[4]).

6. Der Dompropst Otto hatte bereits im Jahre 1140 das Egidien- und Dieterichs-Hospital in der Stadt Würzburg zur Aufnahme und Verpflegung der Kranken und Fremdlinge auf dem großen Marktplatz der Juden und auf der freigelegenen Stelle vor dem Palaste des Bischofs aus eigenen Mitteln gestiftet.

---

[1]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 37, S. 40, Nr. 78.

[2]) Dr. Wegele, Monum. Eberac. p. 52, N. 3.

[3]) Gropp, Nachrichten vom Stift Neumünster. S. 213, N. 51.

[4]) Henneberg. Urkundenbuch, Th. V, S. 1. Dörfles, nun eine Wüstung in der Markung des Dorfes Grimmelshausen am rechten Ufer der Werra. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Th. II, S. 260.

Bischof Embrico übergibt nach einer Urkunde vom Jahre 1144 dem Hospitale mehrere Güter und zwar 10 Huben Neugereuthe bei Estenfeld und 1 Hube in derselben Villa nebst einer Mühle im Hochfluhr und noch eine andere Mühle unter der Bedingung, daß er oder sein Nachfolger solche um 10 Mark wieder einlösen könne. Die Verwaltung des gestifteten Hospitals zur Aufnahme armer und hülfloser Fremden war einzig dem Domdecan und dem General-Convent des heiligen Kilian, sowie die oberste Aufsicht dem Bischofe überlassen. Unter den Zeugen der Urkunde erscheint auch Burkard in seinem Amte als Archidiacon [1]).

8. Kunetza, eine Schwester des Grafen Diethalm von Toggenburg, hatte bei der elterlichen Gütertheilung das Landgut Moos und Eisingen erhalten, welches Besitzthum durch Kauf an das Kloster Oberzell gelangte. König Conrad III. bestätigte am 21. November 1146 den Kauf. Als Zeugen der Urkunde erscheinen Otto, Dompropst, Gebhard, Domdecan, Hertwich, Archipresbyter und Burkard von Sonnenfeld [2]).

III.

Gebhard, Graf v. Henneberg, Bischof 1151—1160.

Graf Gebhard bekleidete die Würde eines Propstes zu Neumünster und wurde nach dem Ableben Siegfrieds einstimmig zum Bischofe erwählt.

1. Bischof Gebhard überläßt in einer Urkunde vom 20. Februar 1152, die am Ufer des Maines ausgestellt worden war, an Adam, ersten Abt des Klosters Langheim, die Zehnten der Orte Judendorf, Kimelendorf, Brezendorf, Widendorf und Swinesberg, auf welche Graf Berthold von Plaffenburg gegen ein Gut in Dobene resignirt hatte. Zeugen geistlichen und weltlichen Standes sind viele angegeben. Ich nenne nur die ersten: Burchard, Decan, Burchard, Probst, Siegefried, Propst, Herold, Propst, Conrad, Propst, Heinrich, Cellerarius, Richolf und Sigelous [3]).

---

[1]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 37, S. 56, N. 90, S. 60, N. 92.

[2]) Ussermann, l. c. cod. Prob. p. 36, Nr. 37.

[3]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 37, S. 68, Nr. 97.

2. Derselbe Bischof empfängt vermöge eines Tauschvertrages nach einer Urkunde d. d. Würzburg am 5. Januar 1154 von dem Abte Adam zu Langheim einen Mansus in Grefisdorf für den Zehnt des verlassenen Dorfes Burchartstorf. Die Urkunde bezeugen Burchard, Domdecan, Richolf, Archidiacon und sein Bruder Sigilous, Herold, Propst, Eberhard, Archidiacon und Reinhard, gleichfalls Archidiacon[1]).

3. Der Archidiacon Eberhard war wegen der seinem Archidiaconate rechtlich zustehenden Zehntbezüge in den Curien Alitzheim, Stockheim, Sulzheim und Waldschwinden mit dem Abte Adam zu Ebrach in Zerwürfnisse gekommen. Beide Theile verglichen sich dahin, daß das Kloster dem Archidiacon für seine Zehntgerechtigkeit einen Mansus zu Traustadt übergab und derselbe auf das Zehntrecht des Archidiaconats resignirte. Diese Ausgleichung wurde von dem Bischofe Gebhard im Jahre 1154 genehmigt und von dem Dompropste Burkard, dem Domdecan Burkard und dem Archidiacon Richolf bezeugt[2]).

4. Derselbe Bischof bestätigt im Jahre 1156 die gerichtlichen Bestimmungen, welche der Dompropst Burkard mit Consens seines Domkapitels für die Bewohner der Vorstadt Rulandswarte, am alten Rennwegerthore nächst dem Katzenwicker gelegen, erlassen hatte, daß nämlich jeder Bewohner sechs Denare und zwei Hühner, sowie von den beiden dazugehörigen Mühlen acht Unzen jährlich zu entrichten habe. Zeugen der Urkunde sind: Burkard, Dompropst, die Archidiacone Richolf, Eberhard und Regenhard[3]).

5. Nach einer Urkunde vom 13. Februar 1156 ertheilt Bischof Gebhard die Bestätigung des Klosters Hall und verleiht demselben verschiedene Privilegien unter der Zeugenschaft der Aebte Poppo von St. Burkard, Heinrich von Murhard, Gernot von Comburg und Regenhard, Archidiacons des heiligen Kilian[4]).

6. Bischof Gebhard übergibt urkundlich im Jahre 1158 die Pfarrei Volkach dem Dom-Collegium des hl. Kilian zur immerwährenden Abhaltung seines Anniversariums. Zeugen

---

[1]) Ibid. l. c. S. 70, Nr. 98.
[2]) Dr. Wegele, l. c. p. 57, Nr. 6.
[3]) Monum. Boica. l. c. S. 72, Nr. 99.
[4]) Ussermann, l. c. Cod. Prob. S. 38, Nr. 39.

der Urkunde sind unter Anderen: Herold, Dompropst, Burkard, Domdecan, Richolf und Regenhard, schon mehrmals genannte Archidiacone[1]).

IV.

Heinrich II., Graf von Bergen und Andechs, Bischof 1160—1165.

1. Das Allodium Roßbrunn übergibt Bischof Heinrich II. nach einer Urkunde vom Jahre 1160 an den Abt Bertold des Klosters Oberzell. Als Zeugen der Uebergabe erscheinen Herold, Propst im Dom, Burkard, Domdecan, und die Archidiacone Richolf, Reinhard und Sigelous[2]).

2. Im Jahre 1161 nimmt derselbe Bischof das Kloster Ebrach und alle seine Besitzungen, die schon früher durch die Bischöfe bestätigt waren, in seinen Schutz. Als Zeugen der Urkunde erscheinen Herold, Dompropst — Summus praepositus — Burkard, Domdecan und die Archidiacone Reinhard, Richolf und dessen Bruder Sigelous[3]).

3. Derselbe Bischof übergibt im Jahre 1161 dem Nonnenkloster Wechterswinkel den von Gerhard von Elsbe resignirten Zehnt zu Elsbach nebst zwei Mansen in Breitenbach und schenkt zugleich den Zehnt in der Villa Weisungen mit dem Orte Sondernau. Zeugen der Urkunde sind Herold, Dompropst, Burkard, Domdecan, Gerhard, Graf von Wertheim, und Rupert von Castell[4]).

4. Bischof Heinrich bestimmt im Jahre 1163, daß nach dem Ableben eines Canonicus entweder im hohen Dom, oder auf dem Berge oder in Neumünster die Stipendien seiner Präbende ein Jahr hindurch zum Vortheil des Verstorbenen verwendet werden[5]).

5. Im Jahre 1164 übergibt derselbe die Beneficien, welche Otto und Arno in Bergerebrunne — in der Markung Würzburg, Rothkreuz genannt — besaßen, an das Collegium des heiligen Kilian. Beide Urkunden bezeugen

---

[1]) Monum Boica. Coll. nova. Vol. 37, S. 73, 100.
[2]) Ussermann, l. c. cod. Prob. p. 44, Nr. 45.
[3]) Dr. Wegele, l. c. p. 61, Nr. 9.
[4]) Lang, Regest. rerum boicar. Vol. I. p. 241.
[5]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 37. S. 81. Nr. 105.

Herold, Dompropst, Persius, Domdecan, Richolf, Reinhard, Sigelous und Andere geistlichen und weltlichen Standes[1]).

6. Bischof Heinrich urkundet in demselben Jahre 1164, daß er mit dem Kloster Ebrach über verschiedene Güter einen Tauschvertrag abgeschlossen habe, und es wird derselbe durch die geistlichen Zeugen Herold, Dompropst, Reinhard, Propst zu Neumünster und Canonicus Richolf bestätigt[2]).

7. Nach einer Urkunde vom Jahre 1165 schenkt Bischof Heinrich II. auf Bitten des Canonicus Richolf, eines religiösen und frommen Mannes, dessen Curie, vor dem Hofe zur rothen Thüre gelegen, an das Collegium des heiligen Kilian, damit von derselben Curie und den Gütern des genannten Richolf zu Geldersheim, Theilheim, Egenhausen und Duttenbrunn ein Jahrtag für ihn und seine Eltern abgehalten werde. Als Zeugen sind unterschrieben Herold, Dompropst, Persius, Domdecan, Reinhard, Propst, Berthold, Propst und Adalbert, Custos[3]).

V.

Herold von Höchheim, Bischof 1165—1171.

1. Ein gewisser Ludwig hatte dem Schottenkloster zu Würzburg zwei Morgen Feld zu Weigolshausen im Jahre 1166 übergeben, und Bischof Herold bestätigt diese Schenkung. Unter den Zeugen: Richolf, Dompropst, Persius, Dom-Decan und Eberhard de marmore lapide[4]).

Welchem edlen Geschlechte Eberhard angehörte, kann ich nicht angeben; er kommt noch öfters in Urkunden unter dem Namen de marmore lapide vor, wahrscheinlich von seinem Domherrnhofe zum Marmorstein — der jetzigen Wohnung der beiden Dignitäre des Domstiftes.

2. Kaiser Friedrich Barbarossa feierte im Jahre 1168 einen großen Reichstag zu Würzburg, auf welchem die langjährigen feindseligen Gesinnungen der sächsischen Herzoge beigelegt, verschiedene Fürsten ihre Regalien und Lehenbestätigungen empfingen, und dem Bischofe Herold der Besitz der althergebrachten fränkischen Herzogswürde in der

[1]) Ibid. S. 83, Nr. 106.
[2]) Dr. Wegele, l. c. p. 63, Nr. 10.
[3]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 37, S. 84, Nr. 107.
[4]) Archiv des histor. Ver. Bd. XVI, Heft 2. 3. S. 138.

Ausübung der Gerichtsbarkeit im ganzen Bisthume und in den dazu gehörigen Grafschaften erneuert und verliehen wurde. Das Schloß Bramberg, welches dem Hochstifte Würzburg mancherlei Beschwerden brachte, wurde auf Befehl des Kaisers zerstört, und der Berg, auf welchem das Raubnest gestanden, dem Bisthume als Geschenk übergeben; desgleichen ward das Schloß Frankenberg, welches der Abtei Amorbach und dem Stifte Würzburg vielen Schaden zugefügt, niedergerissen, dem Bisthume geschenkt, und das Verbot der Wiederaufbauung beider Schlösser erlassen.

Die diesbezügliche Urkunde ist zu Würzburg am 10. Juli 1168 ausgefertigt und mit dem großen kaiserlichen Siegel von Gold versehen und trägt die Inschrift: „Roma caput mundi regit orbis frena rotundi".

Viele hohe kirchliche Würdenträger, Grafen, Dynasten und edle Herren und Mitglieder des Domkapitels unterzeichnen die goldene Bulle, unter welchen Richolf, Dompropst, Perseus, Domdecan, Reinhard, Propst zu Neumünster, Werner, Propst zu Stift Haug, Gottfried, Cantor, Heinrich, Propst zu Onolsbach, Bertholf, Archidiacon und Propst der Marienkirche zu Mainz erscheinen. [1])

3. Bischof Herold bestätigt 1168, daß mit der Präpositur des Collegiatstiftes Ansbach das Archidiaconat unzertrennlich zu verbleiben, und daß derjenige, welcher zum Propste gewählt werde, auch die Archidiaconatsstelle zu bekleiden habe. Zeugen der Urkunde: Richolf, Dompropst, Reinhard, Propst zu Neumünster, Heinrich, Propst zu Ansbach, Werner, Propst zu Stift Haug und Bertholf, Propst der Marienkirche zu Mainz. [2])

4. Im Jahre 1170 übergibt derselbe Bischof mit Beirath des Domkapitels und zwar auf Antrag des Dompropstes Richolf, des Domdecans Perseus und des Erzpriesters und Propstes zu Neumünster Reinhard gewisse Gefälle der Pfarrei Hettstadt an die Abtei Oberzell, und beschließt, daß ein halbes Talent dem Erzpriester für seine Dienste von den Brüdern zu Oberzell zu entrichten sei [3]).

[1]) Jäger, Geschichte des Frankenlandes. Th. II, S. 372—380. Anmerkung. — Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzburg. Ausgabe 1848. S. 245 u. ff.

[2]) Ussermann, l. c. Cod. Prob. S. 49, Nr. 51.

[3]) Archiv des histor. Ver. Bd. XIV, Heft 1, S. 125, Beil. I.

VI.

Reinhard Graf von Abenberg, Bischof 1171—1186.

Reinhard stammt aus dem gräflichen Hause Abenberg an der fränkischen Rezat, besaß das Amt eines Archidiacons des Hochstiftes und die Würde eines Propstes zu Neumünster.

1. Derselbe beurkundet in dem ersten Jahre seiner Regierung, 1171, daß durch seinen Vorfahrer Bischof Herold ein Wechterswinkler Klostergut zu Ostheim gegen fuldaische Güter in Groß-Hochheim an den Abt Burcard zu Fulda vertauscht worden sei. Unter den Zeugen kommen vor: Heinrich, Herzog von Sachsen, Ludwig, Landgraf, Graf Rudolf, Adelbert von Hiltenburg, Poppo von Lichtenberg, Gotebald von Frankenstein und die Ministerialen Otto von Salce und Volker von Lure. Die Urkunde ist ausgestellt in der kaiserlichen Curie zu Fulda im Jahre 1171 Ind. IV. regnante Friderico Romanorum imperatore [1]).

2. Das Domkapitel schlichtet im Jahre 1181 unter der Regierung des Bischofs Reinhard die zwischen Gottfried, Dompropst und Canzler des Kaisers Friedrich I., und Gozwin, Abt des Collegialstiftes in Bergen Eichstädter Diözese entstandenen Streitigkeiten über die Zehnten der Curie Lucelvelt (Lüllsfeld). Unter den Zeugen der Urkunde befinden sich Eberhard de Marmore und der Archidiacon Gerlacus [2]).

3. Bischof Reinhard bestätigt 1181, daß der Priester Rogerus von Reinoltesberge (Bergrheinfeld) zur Pfarrei Würzburg berufen und ihm die Curie S. Georgii überlassen wurde unter der Bedingung, daß die Pfarreigenossen, welche dieselbe bewohnen würden, alljährlich fünf Solidi an die Brüder des Klosters Neumünster entrichten sollten. Als Zeugen der Urkunde erscheinen unter anderen Perseus, Domdecan, Eberhard, Archidiacon und Gerhard, Decan zu Neumünster [3]).

4. Nach einer Urkunde vom 5. April 1182 und vom Februar 1183 untersucht und bestätigt Bischof Reinhard die ihm übergebene Reliquie des heiligen Kilian, und als

[1]) Archiv des histor. Ver. Bd. XV, Heft 1, S. 132.

[2]) Monum. Boica l. c. S. 114, Nr. 128.

[3]) Monum. Boica l. c. S. 117, Nr. 130.

Zeugen dieses Aktes treten auf Perseus, Domdecan und Archidiacon, Gottfried, Cantor und Archidiacon und Eberhard de Marmore, Archidiacon[1]).

5. Bischof Reinhard erläßt im Jahre 1183 das Mandat, nach welchem die Propsteien der Collegiatstifte in Haug, Ansbach und Neumünster, sowie die Benefizien der Archidiaconate nur allein an die Canoniker der Cathedralkirche Würzburg zu verleihen seien, indem diese Würdenträger zur Ausübung ihrer Pflichten in geistlichen Geschäften und zur Verwaltung der Seelsorge als besonders geeignet erscheinen. Am Schlusse spricht der Bischof seinen Wunsch und seine Hoffnung aus, daß keiner seiner Nachfolger diese gerechte und sachgemäße Anordnung abändern werde. Der Erlaß ist von vielen Mitgliedern des Domkapitels unterzeichnet[2]).

6. Derselbe Bischof übergibt 1185 dem Frauenkloster Wechterswinkel das ganze Zehntrecht im Radeberg. Als Zeugen treten an erster Stelle auf die Canoniker des Hochstiftes Gottfried, Domdecan, Gottfried, Scolasticus, Gozwin von Trimberg, Otto, bischöflicher Caplan; ferner die Laien: Albert von Hiltenberg, Albert von Grumbach und Ludwig von Ebenhausen und als Ministerialen Bernward von Eußenheim, Eckehard Graf von Würzburg, Dieterich junior von Hohenburg, Wolfram, Wilhelm von Herbesvelt und Gerhard von Bastheim. Acta 1185 Indict. III. regnante Friderico Roman. imperatore[3]).

7. Ludwig von Witholdeshusen, der von Heinrich von Aldorf und seiner Gemahlin Hiltegard mit Freiheit beschenkt worden war, übergibt mit Consens des Bischofs Reinhard 1186 an das in der Vorstadt Würzburg gelegene Schottenkloster seine Güter. Zeugen der Urkunde: Gottfried, Domdecan, Graf Eckehard, Heinrich Scultetus von Botrieth, Wernhard, Dapifer. Acta Ind. IV. Poppone comite[4]).

8. Bischof Reinhard nimmt 1186 das Nonnenkloster Zella unter Fischberg im Gaue Tullifeld in seinen Schutz

[1]) Ibid. l. c. S. 119, Nr. 132.
[2]) Monum. Boica l. c. S. 122, Nr. 133.
[3]) Archiv des histor. Ver. Bd. XV, Heft 1, S. 137.
[4]) Langs Regest. Tom. I. P. 333.

und gibt dem Stifter Erpho, seiner Gattin Gertrud und ihren Erben die Sepultur im Kloster. Datum im Kloster Zella im Jahre 1186, Indict. IV. temporibus Friederici imperator. Poppone comite [1]).

VII.

Gottfried I., Graf von Spitzenberg-Helfenstein, Dompropst, Canzler des Kaisers Friedrich I., Bischof 1186—1190.

1. Bischof Gottfried I. genehmigt am 16. Oktober 1187, daß der Priester Hugo von Miltze zwei Mansus in Miltze an den Propst Gerold in Wechterswinkel gegen zwei andere Mansus in Hochheim vertauscht. Zeugen sind: Albert, Dompropst zu Würzburg, Gottfried, Domdecan, Heinrich von Neuenberg, Hugo, Pleban zu Rannungen, Otto und Diethmar, Capläne [2]).

2. Gedachter Bischof trifft 1189 die Anordnung, daß die am Ufer des Maines gelegenen Gebäude der Kaufleute wegen ihrer Schädlichkeit zu entfernen und nicht mehr aufzubauen seien. Unter den Zeugen der Urkunde kommen auch vor Albert, Dompropst, Gottfried, Domdecan, Thiterich, Propst zu Ansbach und der Archidiacon Gerlacus [3]).

VIII.

Heinrich III. von Bibelrieth, Bischof 1190—1196.

1. Bischof Heinrich III. macht in einem Diplome vom Jahre 1192 bekannt, daß Rugger, Pleban von Reicholsheim, gewisse Güter und zwar 4 Morgen Weinberge, mehrere Morgen Fruchtfelder und zwei Höfe in der Villa Uffigheim, Amts Tauberbischofsheim, seiner Pfarrei Reicholsheim als Entschädigung für die Abschaffung von Meßpfenningen, welche früher von seiner Pfarrei mit Ausnahme der Vorstadt des Schlosses Wertheim geleistet werden mußten, übergeben habe. Die Urkunde ist von vielen Mitgliedern des geistlichen Standes und namentlich von den Archidiaconen Gerlacus

---

[1]) Archiv des histor. Ver. Bd. XV, Heft 2. 3, S. 344.
[2]) Archiv des hist. Ver. Bd. XV, Heft 1, S. 137.
[3]) Monum. Boica l. c. S. 136, Nr. 144.

und Ludovicus, sowie von Laien, darunter den beiden Grafen Friedrich von Abenberg und Boppo von Wertheim unterzeichnet[1]).

2. Derselbe Bischof restituirt am 2. Januar 1194 dem Abte Hermann von Ebrach die ihm usurpirten Güter, nämlich einen Theil der Curie in Waldschwinden, einen Wald an der Vogelsburg bei Volkach, einige Mansus in Alizheim und Hausen und den Ort Ebrach mit Eingehörungen und Gefällen im Steigerwald. Zeugen: Gottfried, Dompropst, Gottfried, Domdecan, Sigiloh, kaiserlicher Prothonotar, Theoderich, Propst zu Ansbach, Wortwin, Propst zu Neumünster, Boppo Graf von Wertheim, Friedrich Graf von Abenberg, Rupert von Castell, Albert und sein Bruder Heinrich von Hohenlohe, Conrad, Dapifer von Rotenburg[2]).

3. Bischof Heinrich III. genehmigt am 1. April 1194, daß dem Nonnenkloster Celle (Zell) zwei Weinberge an dem Marsberge und zwei am Fuße des Gersberges von seinem Notar Wolfrad geschenkt werden. Unter den Zeugen erscheinen die vorgenannten Dignitäre des Hochstiftes nebst anderen geistlichen und weltlichen Herren und der sehr oft genannte Archidiacon Gerlacus[3]).

4. Im Jahre 1194 ertheilt auch derselbe Bischof die Genehmigung zu dem Tausche zwischen der Pfarrei Mellerichstadt und dem Kloster Bildhausen, wodurch letzteres für das Gut Birkach die Capelle in Rodhausen erhielt[4]).

5. Bischof Heinrich III. bestätigt 1196 auf Bitten der Canoniker des Stiftes Haug demselben alle von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen. Zeugen: Gottfried, Dompropst, Gottfried, Domdecan, Wortwin, Propst zu Neumünster und die Grafen Friedrich von Abenberg und Robert von Castell[5]).

6. Papst Coelestin III. bestätigt am 27. Februar 1197 dem Capitel Onolsbach den Besitz des Archidiaconates Rangau[6]).

---

[1]) Monum. Boica. l. c. S. 146, Nr. 151. S. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. II, Nro. XIV.

[2]) Lang, Reg. boic. Tom. I, p. 361.

[3]) Archiv des histor. Ver. Urkundensammlung. III, S. 304, Nr. 4.

[4]) Jäger, Geschichte des Frankenlandes. Bd. III, S. 65.

[5]) Lang, l. c. Tom. I. p. 369.

[6]) Ussermann, l. c. Cod. Prob. p. 54. Nr. 58.

7. Der Archidiacon des Hochstiftes, Gerlacus, besaß auch die Propstei zu Neumünster und übergab zum besseren Unterhalte der Chorherren des Stiftes 52 Malter Weitzen und fünf Pfund an Geld; dieses beträchtliche Vermächtniß erhielt von dem Papste Innocenz III. am 19. Mai 1200 die kirchliche Bestätigung[1]).

IX.

Conrad I., Bischof von Würzburg 1198—1202.

Conrad stammt aus dem Hause der Grafen v. Querfurt in Sachsen. Seine Eltern waren Berchard III., Burggraf von Magdeburg, und Mathilde, Gräfin von Gleichen. In frühester Jugendzeit besuchte er die Schule zu Hildesheim, und sein Erzieher war der Propst und spätere Bischof daselbst, Heribert von Dalem. Es wird auch angenommen, daß er auf der Universität zu Paris den Studien oblag, wo er Lothar von Segni, den nachherigen Papst Innocenz III., kennen lernte, dessen Freundschaft ihm auch trotz aller späteren Kämpfe bewahrt blieb.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1182 erscheint Conrad unter den sechs Domherren von Magdeburg, welche zur Verwaltung des Kirchenschatzes bestimmt waren, und in einer Urkunde d. d. Allstedt vom 1. September 1188 wird er als Hofkaplan des Kaisers Friedrich I. aufgeführt[2]).

Am 30. März 1195 tritt urkundlich Conrad als Reichskanzler des Kaisers Heinrich VI. auf; in einer Urkunde d. d. Kaiserslautern am 28. November 1195 kommt derselbe als erwählter Bischof von Hildesheim vor; und nach einer am 20. März 1197 zu Barletta ausgefertigten Urkunde verbietet der Bischof von Hildesheim und Reichskanzler Conrad den Behörden von Bari, den Leuten des heiligen Nicolaus Beiträge zur Ausrüstung der Galeeren abzufordern[3]).

---

[1]) Gropp, Nachrichten vom Stift Neumünster. S. 128. Lang. l. c. Bd. I. S. 385

[2]) Vergl. Geschichte des kaiserl. Kanzlers Konrad von Freih. Leopold von Borch. Zweite Auflage. Innsbruck. 1882. S. 7, 56, 57, 63, 67.

[3]) Ibid. S. 84, 91, 93.

Am 22. Juni desselben Jahres weiht Bischof Conrad die Nicolai-Kirche in Bari in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Fürsten ein und übernimmt dann die Leitung des ganzen Kreuzzuges für den Kaiser Heinrich VI.

Nach einer Urkunde d. d. Messina am 27. September 1197 bekennt Bischof Conrad als Reichskanzler, daß der Kaiser Heinrich und die Kaiserin Constanze über Zollbegünstigungen für die Getreuen von Lucca und Tuscien sich erklärt haben.

Am folgenden Tage starb Kaiser Heinrich VI.

Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. verließ Bischof Conrad das Heer der Kreuzfahrer und kehrte nach Deutschland zurück. Durch das Ableben des Bischofs Gottfried II. war das Bisthum Würzburg in Erledigung gekommen, und die Mitglieder des hohen Domstiftes wählten den Bischof von Hildesheim und Reichskanzler Conrad, der sich auch urkundlich am 29. Juni 1198 Bischof von Würzburg nennt, als wirklicher Bischof auftritt und bischöfliche Akte verrichtet. Nach einer Urkunde von demselben Jahre, 1198, bestätigt Bischof Conrad von Würzburg verschiedene dem Krankenhause von Neumünster von Hermann, Canonicus daselbst, übergebene Schenkungen, welche Iringus, Prior der Abtei St. Stephan in Würzburg, mit mehreren Einkünften und Weinbergen vermehrt hatte [1]).

Heinrich, Abt zu Fulda, gibt im Jahre 1199 seine Einwilligung, daß sein vornehmster Vasall, der König Philipp, zehn Huben in der Villa Hochheim an das Frauenkloster Wechterswinkel überläßt, dagegen das Kloster seine Güter in Hochheim zu zwei Huben und eine Hube in Hendingen abzutreten hat. Zeugen: Philipp, römischer König, Conrad, Bischof von Würzburg, Sigfried, Abt von Hersfeld, Gottfried, Dompropst, Gerlach, Propst zu Neumünster, Boppo, Graf von Wertheim, Rupert, Graf von Castell, Eckehard, Graf zu Würzburg, Conrad, Dapifer von Rotenburg, Heinrich von Sternberg. Acta Ind. II. Pontif. Innocentii anno II. [2])

Conrad hatte auf eine nicht ganz bestimmte Zusage des Papstes Cölestin die in Würzburg auf ihn gefallene Wahl

[1]) Lang, Regest. rer. boicar. Vol. I., p. 379.
[2]) Lang, Regest. rer. boicar. Vol. I., p. 381.

zwar angenommen, ohne jedoch auf Hildesheim zu verzichten. Der Nachfolger Cölestins, Innocenz III., schritt aber gleich nach Besteigung des Stuhles Petri mit Energie gegen Conrad ein, der weder Hildesheim noch Würzburg aufgeben wollte. Am 21. August 1198 richtet Innocenz ein Schreiben an den Bischof von Bamberg und den Scholastiker Peter von Mainz und erklärt in demselben, daß Conrad, der ehemalige Bischof von Hildesheim, eigenmächtig sich in die Würzburger Kirche gedrängt habe, daß er deßhalb ihm bei Strafe der Excommunication befohlen habe, die geistliche wie weltliche Gewalt dieser Kirche niederzulegen und daß er dem Kapitel daselbst für diesen Fall das nächste Wahlrecht entzogen und dem Kapitel in Hildesheim befohlen habe, nicht zuzulassen, daß er dahin zurückkehre. Der Papst gebietet deshalb dem obigen Bischof und Scholastiker, wenn der Bischof nach Verlauf von zwanzig Tagen dieser Weisung sich nicht gefügt haben sollte, denselben in Deutschland mit dem Banne zu belegen [1]).

Im Monate Februar 1199 ermahnt Papst Innocenz III. noch einmal den ehemaligen Bischof Conrad von Hildesheim, welcher gegen seinen Willen und gegen allen Gebrauch von dieser Kirche zu der von Würzburg überzugehen sich erlaubte, daß er nicht nach Hildesheim zurückzugehen und sich von Würzburg fern zu halten habe, wenn er seine Gnade wieder erlangen wolle [2]).

Am 15. März 1200 fand ein Hoftag zu Nürnberg statt. Der Kanzler Conrad war bei demselben gegenwärtig und bezeugt die Urkunde, nach welcher König Philipp für das Kloster Ebrach ein Gut in Schwabach bestätigt [3]). Von da begab sich Conrad nach Rom, und der Papst Innocenz III. schreibt unterm 9. April 1200, daß Conrad, gewesener Bischof von Hildesheim, sich Bischof von Würzburg zu nennen wage, und obgleich excommunizirt, ungeachtet seines Gelöbnisses des Gehorsames doch fortgefahren habe, sich an geistlichen Handlungen zu betheiligen, daß derselbe aber nun in Reue vor ihm erschienen sei. Er habe ihn zwar einiger Entschuldigungen wegen mit der vollen Strafe verschont, jedoch ihm aufgegeben, auf Verwaltung und Einkünfte der Kirche von Würzburg zu verzichten. Erst im Oktober 1201 wird

---

[1]) v. Borch, Geschichte des kaiserl. Kanzlers Konrad. S. 94.
[2]) Ebendaselbst S. 95.
[3]) Ebendaselbst. S. 102.

von dem Papste der Kanzler Conrad als Bischof von Würzburg bestätigt und dem Kapitel daselbst hievon Nachricht gegeben [1]).

Noch ehe seine bischöfliche Bestätigung eintraf, genehmigt Conrad im Jahre 1200 dem Kloster Brombach den Tausch eines Platzes, auf welchem die Burg Freudenberg schon unter seinem Vorfahrer, dem Bischofe Heinrich III. erbaut worden war. Zeugen: Otto, Propst des Stiftes zu Haug, Domherr und Archidiacon Reinold von Osterburg, Boppo Graf von Wertheim, Albert von Hildenburg, Heinrich von Brende, Heinrich Marschall von Lure, Otto, Advocat im Salzgaue. Geschehen bei Salzburg durch die Hand des Notars Conrad [2]).

Der römische König Philipp erließ d. d. Bamberg am 8. September 1201 eine Aufforderung, in welcher er die Vasallen, Ministerialen und Bürger in Würzburg ermahnte, ihren Bischof Conrad, seinen Blutsverwandten und Kanzler ehrenvoll zu empfangen, ihm Treue und Gehorsam zu erweisen, damit er nicht gezwungen werde, seine Kirche, deren Verwaltung er mit Liebe übernommen, zu verlassen [3]).

Dieses edle Schreiben des Königs hatte nicht den erwünschten Erfolg. Es wütheten damals in Würzburg wie in ganz Deutschland Zügellosigkeit, Mord, Raub, Brand und allenthalben Parteikämpfe. Conrad war in eine lange und gefährliche Stiftsfehde verwickelt, die ihm nur Schaden bringen konnte.

In Franken gab es zu allen Zeiten viele kleinere Reichsgüter, welche die Dienstmannschaften besaßen, aber von bischöflichen Besitzungen und Lehen rings umgeben waren. Durch dieses Verhältniß trat häufig Veranlassung zu Gebietsverletzungen ein, welche besonders den Reichsdienstmannen zur Last gelegt werden mußten. Diese waren die Feinde und Angreifer Conrads, denen er als Landesfürst zur Erhaltung seiner Stiftslehen mit starkem Arme entgegenzutreten hatte und deshalb auch Würzburg befestigen ließ.

Zu diesen Stiftsfeinden gehörten Bodo von Ravensburg und Heinrich Fuson, dessen Vasall, beide Ritter, nicht aber „Heinrich Hund von Falkenberg", dessen

[1]) Ebendaselbst S. 102, 112.

[2]) Dr. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. II. S. 22. Nr. XV.

[3]) Monum. Boica. Vol. XXIX., I., pag. 503. No. 570.

Geschlecht der Oberpfalz angehörte und nicht im Lehensverband zu dem fränkischen Bodo stand.

Beide Ritter, Bodo von Ravensburg und Heinrich Fuson mit ihren Dienern Herold und Conrad, entschlossen sich aus giftiger Rache, den Bischof Conrad I. zu ermorden. Am 3. Dezember 1202, als der fromme Bischof sich zur Abhaltung der Vorfeier des Tages der heiligen Barbara in die Domkirche begeben wollte, wird er von seinen Feinden auf offener Straße angefallen, verliert durch einen Schwertstreich den vorgehaltenen Arm und sinkt, von Dolchstichen durchbohrt, entseelt zur Erde.

Papst Innocenz III. klagt schmerzlich über den Mord des Bischofs Conrad von Würzburg und befiehlt zugleich am 23. Januar 1203 dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und seinen Suffragan-Geistlichen, das Anathem gegen die Thäter — filii Belial — welche er als Reichsdienstmannen bezeichnet — und ihre Helfer zu verkünden [1]).

Papst Innocenz III. verkündet am 18. April 1203 der ganzen Christenheit, daß Bodo und Heinrich Fuson, dessen Vasall, beide Ritter, und ihre Diener Herold und Conrad zu ihm gekommen seien und bekannt haben, daß sie den Bischof Conrad von Würzburg, kaiserlichen Kanzler, grausam ermordet hätten. Nachdem Hugo, der Cardinal-Presbiter von St. Martin, welchem er dieselben übergeben, ihre Beichte gehört, habe dieser ihnen auf seinen Befehl folgende Strafen auferlegt:

1. Waffen nur gegen die Ungläubigen oder zur Vertheidigung des Lebens zu gebrauchen.
2. Weder Hermelin noch bunte Kleider zu tragen.
3. Keine öffentlichen Schauspiele zu besuchen.
4. Nach dem Tode ihrer Frauen nicht wieder zu heirathen.
5. Vier Jahre gegen die Ungläubigen in Palästina zu kämpfen, und daß Bodo, welcher der ältere ist, noch einige Männer auf seine Kosten mitzunehmen habe. Sie sollen nach gewissen Vorschriften häufig fasten, nur im Bußgewande die Kirchen betreten und nur in ihrer Todesstunde die Sakramente empfangen. Wenn sie jemals mit Sicherheit in eine deutsche Stadt kommen können, mögen sie sich entblößen und barfüßig, mit Stricken an Hals und Armen und Ruthen

---

[1]) v. Borch, l. c. S. 114.

in der Hand, in die Hauptkirche begeben, um von der Geistlichkeit Strafe zu empfangen, besonders wenn es ihnen möglich würde, sicher nach Würzburg zu gelangen. Sobald sie aus den überseeischen Landen zurückgekehrt sein werden, sollen sie nach Rom kommen, um Rath und Befehle zu erhalten [1]).

An der Stelle, wo Conrad fiel, wurde eine Denksäule errichtet, die mit einem Thürchen von Eisengitter zur Aufnahme eines allnächtlich angezündeten Lichtes versehen war und die Inschrift hatte:

„Hoc procumbo solo, sceleri quia parcere nolo:
Vulnera facta dolo dent habitare polo."

zu deutsch:

Darum, daß nicht verschonet ich
der Unthat, ich todt hier lieg,
die Wunden, mir mit Tück gegeben,
verhelfen mir ins ewige Leben.

Der erwählte Bischof Otto I. von Würzburg bestätigt am 6. Dezember 1208 dem Abte Heinrich und dem ganzen Convente zu Ahausen alle Güter und Einkünfte, die sie in den Dörfern Frickenhausen und Segnitz gehabt haben, frei und ungestört zu genießen unter der Bedingung, am Feste der heiligen Barbara (4. Dezember) das Jahresgedächtniß seines Vorgängers Conrad, Bischofs und kaiserlichen Kanzlers zu feiern und zwar in der Weise, daß sie vier Kerzen von sechs Pfund Wachs zum Grabe desselben einzuliefern haben. Unter den vielen Zeugen erscheinen auch die beiden Archidiacone Berthold von Oettingen und Otto von Rotenburg [2]).

Die vorgenannte Denksäule, vielfach erneuert, steht jetzt am Eingange des Bruderhofes am Ordinariats-Gebäude.

Notariatsinstrument über den Befund des Leichnames Bischof Conrads vom Jahre 1700.

Dasselbe ist ausgestellt d. d. Würzburg am 7. Oktober, beziehungsweise am 19. November 1700 und unterschrieben von Philipp Braun, beider Rechte Doktor, geheimer Rath und

[1]) v. Borch, l. c. S. 115.
[2]) Archiv des hist. Ver. Urkunden-Sammlung, III, S. 304, Nr. 5.

apostolischer Protonotar, sowie von dem Domkapitel, Schlosser Dößtler und dem Schreiner Bielefeld.

1. Es sollte in dem genannten Jahre mit Consens des Bischofs Johann Philipp und des damaligen Domdechants Freiherrn von Stadion mit dem Chore des hohen Domstiftes eine Veränderung vorgenommen werden, und mußten deßhalb die darin stehenden beiden Tumben aus der Mitte des Chores anderswohin transferirt werden. Es wurde der Anfang gemacht mit der unteren gegen das Langhaus zu stehenden Tumba, welche den Leib des Bischofs Conrad I. enthielt. Dieselbe wurde genau untersucht und befunden, daß sie aus schwarz angestrichenem Steine zusammengefügt und allenthalben noch wohl verwahrt gewesen; seine Länge bestand in 8 Schuh, 1 Zoll, die Breite in 2 Schuh, 10 Zoll und die Höhe in 3 Schuh, 3 ½ Zoll. Am vorderen Theil war mit vergoldeten Buchstaben herum eingehauen die Schrift: „Conradus Episcopus Herbipolensis et. S. R. I. Cancellarius, Anno MII. in Vigilia 5. Barbara interfectus est.“ An dem unteren Theil gegen das Langhaus zu stand folgende Schrift mit vergoldeten Buchstaben: „Hoc procumbo solo, sceleri quia parcere nolo: vulnera facta dolo, dent habitare polo.“

2. Nachdem der obere Stein abgenommen worden, war der Sarg noch mit drei Platten von Sandstein bedeckt, welche auch abgehoben wurden, so daß dann das corpus des Bischofs Conrad sich dergestellt befunden hat, daß alle ossa noch an einander hingen, gleichfalls ganz erstarrt, und auch von den membris nichts abgegangen war, außer der linken Hand, die allein als ein stumpfer Arm befunden wurde. Das Haupt war ein reiner Todtenkopf ohne Haar, Haut und Fleisch mit einer niedern Insula — einem heiligen Kopfschmuck —, von welchem der untere Theil mit einem von Gold gewebten Zeug eingefaßt gewesen ist. Der Leib war bedeckt mit Seidenzeug, welches man nicht wohl erkennen konnte, wie auch die Form der Kleidung. Eine kurze Stola, zwei Finger breit, hing über die Brust herab. In der rechten Hand, die noch mit einer ausgedorrten Haut überzogen zu sein schien, sah man einen Bischofsstab von Holz, dessen Spitze auf der Krümmung, sowie auch unter und ober dem Kopfe mit Silber beschlagen war, dann zunächst an dem linken Arme stand ein kleiner Kelch sammt der Patene von Silber, was zum Ornat-Amt geliefert und nicht wieder zurückgegeben wurde. An dem Ringfinger der rechten Hand steckte auch der Ring noch, sehr

gering, mit einem rothen Steinlein. Die Füße waren bedeckt mit ziemlich weiten Sandalen von einem geblümten unbekannten Zeuge. Der ganze corpus ist abgemessen worden und betrug 6½ Schuh in der Länge, und wurde dabei befunden, daß die Tumba auf der Seite mit einem eingesetzten und mit Pech befestigten Stücke einmal ausgebessert worden sei.

3. Der ganze Körper lag auf einem bloßen, das Haupt aber auf einem etwas erhöhten und rund ausgehauenen Sandstein. Es wurde für rathsam gehalten, die ossa in einen hölzernen Sarg einzuschließen, und in dieser Sache die Verhandlung einstweilen suspendirt.

4. Bei Eröffnung der anderen Tumba, welche oberhalb der des Bischofs Conrad in der Mitte des Chores gestanden, fanden sich zwei Kästen, beide von rauhem eichenen Holz, die größere mit einem Schlößlein ohne Schlüssel, worin ziemlich ansehnliche Principal Membra, doch ohne Kundschaft vorhanden, außer daß an dem Deckel inwendig mit Kreide geschrieben stand: „Reliquiae Beatae Irminae Ducissae et haec cista aperta fuit Anno 1439 in vigilia S. Laurentii etiam aliorum Beatorum reliquiae. Das andere geringe Kistlein enthielt keine sonderlichen merkwürdigen Gebeinen, auch war keine Kundschaft beigelegt [1]).

5. Am 20. September wurde die Tumba cum ossibus Episcopi Conradi nochmals eröffnet, das noch zusammenstehende Corpus herausgenommen, unverändert in die obgemeldete hölzerne Kiste gelegt, darin nebst einer schriftlichen Kundschaft bewahrt, und in der alten Tumba ad latus Praepositi gegen Ende des Chores transferirt [2]).

Unter dem Fürstbischofe Adam Friedrich wurde der Bischof und Kanzler Conrad I. abermals erhoben und ver=

---

[1]) Irmina, die hinterlassene Tochter des Herzogs Hettan II. von Thüringen, welcher nebst seinem Sohne in der Schlacht bei Vincy 717 gefallen war, verweilte auf dem Schlosse Marienberg zu Würzburg, welches sie als die letzte Herzogin von Thüringen nach dem Erbrechte in Besitz genommen hatte und überließ das Schloß Marienberg mit allen seinen Zugehörungen an den Bischof Burchard von Würzburg gegen die Villa Carleburg, wo bereits ein Kloster gegründet war, wo sie im Rufe der Heiligkeit starb, und die Reliquien der seel. Herzogin im Dom zu Würzburg aufbewahrt wurden. (Vergl. Archiv d. hist. Ver. Bd. XXV, Heft 1. S. 59).

[2]) v. Borch, Geschichte des kaiserl. Kanzlers Conrad. S. 50—53. Kgl. Kreis=Archiv Würzburg.

setzt. Am 21. Februar 1758 wurde früh nach geendigtem Officium gegen 10 Uhr in Gegenwart des damaligen Weihbischofs von Gebsattel und mehrerer angesehener Personen aus dem Clerus der Sarg von dem damaligen Domdechant Otto Philipp Groß von und zu Trockau entsiegelt und geöffnet. Man fand den Leichnam, wie oben bezeichnet, bekleidete denselben mit einem neuen bischöflichen Ornate, ließ ihm die Inful, welche von gelbem Seidenstoffe nach alter Art gemacht war, auf dem Haupte, und legte noch eine andere nach der jetzigen Form dazu. Ebenso wurde ihm der nämliche Ring, den er an der Hand gehabt, wieder angesteckt, aber ein neuer hölzerner Stab beigelegt; denn den gefundenen Krummstab behielt Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim als Andenken dieses gottseligen Vorfahrers zurück. Der Leichnam wurde nun aus dem hölzernen Sarge in einen neuen gelegt und nach beigeschlossener Urkunde versiegelt, dann von den Vicaren des Domstiftes unter Vortragung des Kreuzes mit brennenden Kerzen an der Epistelseite des Altars im Peter- und Paul-Chörlein beigesetzt, wo er sich noch jetzt befindet [1]).

X.

Nach der Ermordung des Bischofs Conrad I. wurde Heinrich von Osterburg, genannt Caseus, noch vor Weihnachten 1202 als Bischof von Würzburg gewählt und starb, ehe noch seine Bestätigung von Rom erfolgt war, im Frühjahre 1207.

1. Heinrich gehörte einem hohen Adelsgeschlechte an; seine Stammburg war nicht, wie mehrerseits angenommen wird, das ehemalige Castell Osterburg bei Bischofsheim an der Rhön, sondern die Osterburg am rechten Ufer der Werra, eine halbe Stunde von Themar, wie bereits die Geschichtsforscher von Schultes und Domdecan Dr. F. G. Benkert nachgewiesen haben [2]). Die Burg erhob sich auf einem steilen Berge, Osterberg genannt, ist längst eine Ruine, und sind nur noch die Trümmer der alten Osterburg vorhanden.

Heinrich Caseus widmete sich dem geistlichen Stande und besaß bereits im Jahre 1162 unter der Regierung des

---

[1]) Dr. Himmelstein, St. Kilians-Dom. S. 35. 36.
[2]) S. Archiv des histor. Ver. Bd. XIII, Heft 1 u. 2, S. 111—249.

Bischofs Heirich II. ein Canonicat im Hochstifte Würzburg [1]). Er besuchte die damals blühende Hochschule Paris, lag dem Studium der Wissenschaften mit Eifer und Auszeichnung ob und erlangte das Doctorat der Theologie. Er bekleidete längere Zeit das Amt eines Vorstehers des theologischen Studiums und eines Lehrers an der Hochschule zu Paris. Um das Jahr 1180 etwa kehrte er nach Franken zurück.

2. Zu Weilsdorf am rechten Ufer der Werra, $1^3/_4$ Std. von Hildburghausen, dem Marktflecken Veilsdorf am linken Werraufer gegenüber, stand schon im Jahre 1153 am Fuße des Michelsberges eine kleine Zelle, in welcher Nonnen des Benedictinerordens wohnten. Im Jahre 1189 übergab der Domherr Heinrich Käs von Osterburg den Nonnen durch seinen Bruder Reinhold den von seinen Eltern ererbten Michelsberg mit allen dazu gehörigen Gütern und eine auf demselben neu erbaute Zelle, und gründete dadurch das Frauenkloster zu Veilsdorf. Die Stiftung wurde im Jahre 1189 von dem Bischofe Gottfried I. bestätigt, und in der Urkunde treten als Mitzeugen auf Herold, Abt zu St. Stephan, Albert, Dompropst, Gottfried, Domdecan, Dietherich, Propst zu Onolsbach, und die beiden Archi-Diacone Eberhard und Conrad [2]).

Das Kloster war kaum eingerichtet und mit Frauen nach der Ordensregel des heiligen Benedictus zahlreich besetzt, als es auch schon in seinem Eigenthume gestört und beeinträchtigt wurde. Der Stifter, hierüber betrübt, wandte sich im Jahre 1195 an den Papst Cölestin III. nach Rom und bat um Schutz seiner jungen Stiftung. Es wurde auch ein päpstlicher Erlaß zugefertigt, nach welchem die Frevler anzuhalten seien, den angestifteten Schaden zu ersetzen. Allein der Erfolg scheint kein günstiger gewesen zu sein. Heinrich wendete sich nach einigen Jahren mit der Aebtissin und dem Convente abermals nach Rom, wo inzwischen Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, und bat um Protektion des von ihm gestifteten Frauenklosters. Papst Innocenz III, ein Gönner und wahrscheinlicher Studiengenosse Heinrichs von Osterburg auf der Universität zu Paris, erließ auf seine Bitte unterm 22. October 1202 im 4. Jahre seines Pontificates

---

[1]) Salver, Proben des deutschen Reichs-Adels. S. 204.

[2]) Ussermann, Episcop. Herb. Cod. probat. No. 54. Monum. Boica. Vol. 37, S. 140, Nr. 147.

ein apostolisches Breve an ihn. In demselben bestätigt der Papst die durch Heinrich Caseus gemachte Stiftung des Klosters zu Veilsdorf, nennt ihn seinen geliebten Sohn, der vorher Canonicus, nun aber Magister der Schulen der Würzburger Kirche sei, woraus entnommen werden dürfte, daß der gelehrte Heinrich zur Blüthe der Domschule vieles mag beigetragen haben. Zugleich stellt er das neue Klosterstift auf dem Michelsberge unter den Schutz des jeweiligen Bischofs von Würzburg und erklärt, daß es nicht erlaubt sei, das Recht der Advocatie einer Laikalperson zu übertragen und daß der Bischof die frommen Geschenke anzunehmen, über dieselben ein Verzeichniß anzufertigen und mit seinem eigenen Siegel zu bekräftigen habe [1]).

3. Heinrichs Beiname „Caseus" hat den historischen Schriftstellern zu vielen Deutungen Veranlassung gegeben. Fries in seiner Chronik von Franken gibt an, daß Heinrich auch Käs und Brod geheißen habe, und er hat hierin vollkommen Recht, denn dies ist der eigentliche volle Beiname Heinrichs. Der Grund und Boden bei Veilsdorf, der Heinrichs erbeigene Besitzung war, auf dem er das Michaelskloster stiftete, und mit dem er eben dieses Kloster begüterte, hieß damals und später Käs und Brod und heißt heute noch Käs und Brod, demnach hatte Heinrich seinen Beinamen von seiner ererbten Grundbesitzung. Hiemit fallen alle Deuteleien des Beinamens hinweg [2]).

Das Kloster in Veilsdorf stand bald nach seiner Gründung unter der Leitung einer Aebtissin in voller Blüthe. Die Anzahl der Nonnen war bis auf 46 angewachsen, die sich anfänglich durch ihrer Hände Arbeit ernährten. Bald aber traten die mißlichsten Verhältnisse ein, das Kloster verlor nach und nach verschiedene Einkünfte seiner ursprünglichen Stiftung, und die Zahl der Nonnen nahm zusehends ab. Dieses so verlassene Kloster schuf nun 1446 der Bischof Gottfried IV. von Würzburg in ein Mönchskloster desselben Ordens um, und stellte als ersten Abt einen Mönch aus der Diözese Eichstädt, Namens Nicolaus, auf. Die Urkunde der Umwandlung des Nonnenklosters in eine Mönchsabtei ist am 2. Aug. 1446 ausgefertigt [3]). Abt Nicolaus restaurirte die verloren

[1]) Henneberg, Urkundenbuch. Th. V, S. 2, Nr. III.
[2]) Ebendaselbst. Anmerk.
[3]) Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. probat. No. 104. — Brückner, Landeskunde des Herzogth. Meiningen. Th. I, S. 302.

gegangenen Rechte und Einkünfte des Klosters und stellte die durch Brand, Raub und Krieg zerstörten Gebäude wieder her. Unter dem letzten Abte Joh. Zolner ging durch den Bauernkrieg 1525 und die Reformation das Kloster in Veilsdorf, das an vierhundert Jahre lang bestanden, seinem Ende entgegen.

4. Der Domherr und Archidiacon Reinold von Osterburg übergibt im Februar 1203 mit Consens seines Bruders, des erwählten Bischofs Heinrich und des Domkapitels zwölf Morgen Weinberge in Theilheim und vier Morgen in Rudern (Weinbergslage zu Randersacker) an Berthold von Rebenstock und seine Gemahlin Sabine auf ihre Lebenszeit. Unter den Zeugen der Urkunde wird auch der Archidiacon Iring von Zabelstein aufgeführt [1]).

5. Derselbe Archidiacon Reinold bezeugt die Urkunde vom Jahre 1205, nach welcher der Domdecan Perseus mit Zustimmung des Kapitels das in der Stadt vor dem Palaste des Bischofs gelegene St. Egidien-Hospital sammt dessen Zugehörungen der Bruderschaft, welche Capellarier hieß, übergibt, um für die Armen daselbst bessere Vorsorge zu treffen [2]).

XI.

Otto I. von Lobdeburg, Bischof von Würzburg 1207—1223.

Lobdenburg — Lobdeburg — war ein hohes Dynastengeschlecht an der sächsischen Saale unfern Jena mit dem Stammsitze Ober-, Mittel- und Nieder-Lobdeburg, und erlosch gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Vergl. Otto Titan v. Hefner, Stammbuch des blühenden und ausgestorbenen Adels von Deutschland.)

1. Unter der Regierung des Bischofs Otto I. übergibt der Abt Burkard von Brumbach im Jahre 1209 die Curie in Randersacker und 18 Morgen Weinberge, welche der

[1]) Monum. Boica. l. c. S. 162. Nr. 163. Das Stammschloß des alten fränkischen Adelsgeschlechtes der Herren von Zabelstein, im Steigerwalde, $2^1/_2$ St. von Gerolzhofen gelegen, war ehedem eine starke Burg, eine Zierde des Bisthums Würzburg, wurde im Bauernkrieg 1525 zerstört und ist nun eine Ruine.

[2]) Ibid. S. 167. Nr. 167.

Canonicus Eberhard de Marmore einige Jahre vor seinem Tode seiner Kirche und seinen Knaben Wolpert und Conrad zum Heile seiner Seele überlassen hatte, an den Cantor der Würzburger Kirche Iring. Da aber die Curie wegen Alter ruinös geworden war, so wurde dieselbe allein ohne Beigabe der genannten Weinberge gegen Empfang von 30 Mark demselben Cantor behändigt. Unter den vielen Zeugen der Urkunde wird der Archidiacon Graf Berthold von Oettingen aufgeführt.[1])

2. Ekehard mit seiner Gemahlin Gisila übergibt ein Gut der Herrin Kunigunda zu Zeuzleben und seinen Weinberg zu Buchenklingen der Kirche des hl. Kilian unter der Bedingung, daß die Brüder dieser Kirche genannte Güter den Brüdern des Hospitals des hl. Johannes in der Vorstadt Würzburg (Sand) überlassen, und die Brüder des Hospitals alljährlich zur Beleuchtung des Marien-Altars acht Lichter und fünf solidos empfangen sollen.

Die Urkunde ist gegeben im Jahre 1195, indict. XII., unter der Regierung des Kaisers Heinrich und des Bischofs Heinrich III., und unter den Zeugen der Domherren erscheint auch der Canonicus Gottfried von Cugelenberc — Kugelnberg.[2])

Der Dompropst Gottfried bezeugt im Jahre 1199, daß das Haus, in der Straße S. Georgii gelegen, welches Gerungus, der Reiche, den Reliquien des hl. Kilian übergeben hatte unter der Bedingniß, jährlich am Jahrestage seiner Frau zwei Scheffel Waizen zu entrichten, von der Tochter Gerungs, die an Warmund von Heustreu verehelicht war, mit Nachsicht des Capitels an den Juden Jacob und seine Frau Gode um 27 Mark zu verpfänden sei. Die Urkunde bescheinigt gleichfalls der Zeuge Gottfried von Kugelnberg;[3]) und in einer Urkunde vom Jahre 1203 über eine Schenkung an den Altar des hl. Pantaleon in der Domkirche tritt derselbe Gottfried von Kugelnberg als Zeuge auf.[4])

---

[1]) Monum. Boica, l. c. S. 180. Nr. 177.
[2]) Monum. Boica, coll. nova. Vol. 37, S. 148, Nr. 152. Dr. Wegele: Der Hof zum Grafen Eckard. pag. 24, Nr. 4.
[3]) Monum. Boica, coll. nova. Vol. 37. S. 155, Nr. 158.
[4]) Ibid. S. 164, Nr. 164.

Der Domherr Gottfried von Kugelnberg erscheint unter dem Bischofe Otto I. in einer Urkunde d. d. Würzburg 1207 als Propst des Stiftes Mockstadt in der Wetterau und bekleidete auch die Würde eines Archidiacons der Würzburger Kirche. Er war ein kluger und frommer Mann, und noch am 23. August 1215 finden wir ihn urkundlich in seiner hohen Stellung am Domstifte Würzburg. [1])

Längere Zeit vor seinem Ableben war er bemüht, die nöthige Vorbereitung zu treffen, in der Villa Hagen, die eine Stunde von Aschaffenburg gelegen war und nachher Schmerlenbach genannt wurde, ein adeliges Frauenkloster des Cistercienser-Ordens zu stiften, und von seinem väterlichen Erbtheil reichlich zu dotiren. Der edle Stifter starb 1219, und der Erzbischof Sigfried II. von Mainz bestätigte die Stiftung am VII. Kal. Maii 1219. [2])

Die Stammburg des adeligen Geschlechtes von Kugelnberg lag auf dem Kugelberge, eine halbe Stunde von Aschaffenburg; man sieht nur noch Spuren des Stammsitzes der edlen Familie, die gegen das Jahr 1256 erlosch. [3])

XII.

Hermann I. von Lobdeburg, Bischof 1225—1252.

1. Bischof Hermann I. empfängt am 7. Dezember 1230 das Schloß Luterburg, am Harze gelegen, mit einigen Villen von dem Grafen Poppo von Henneberg und seinem Sohne Heinrich als Eigenthum der Würzburger Kirche und überläßt derselben diese Besitzungen als Lehen. Die Urkunde bezeugen unter anderen Mitgliedern des Domcapitels auch die Archidiacone Friedrich von Gründeloch und Gottfried von Swegern [4]).

2. Derselbe Bischof Hermann I. erwirbt in einer bei Würzburg im Monat Dezember 1230 ausgestellten Urkunde

[1]) Ibid. S. 196, Nr. 199.

[2]) Gudenus, Codex dipl. Tom. II, p. 33 Tom. I, p. 461.

[3]) Näheres über die Herren von Kugelnberg enthält das Archiv des hist. Ver. Bd. XIII, Heft 3, S. 92—115.

[4]) Monum. Boica. Vol. 37, S. 233 Nr. 220. v. Gründeloch — Gründloch — ein erloschenes rheinländisches Adelsgeschlecht. S. O. T. v. Hefner, l. c. Bd. II, S. 75. v. Swegern — Schweigern — ein Adelsgeschlecht im Wirtenberg. O. A. Brackenheim.

von dem Grafen Otto junior von Botenlauben die beiden Schlösser Hiltenburg und Lichtenberg mit den dazu gehörigen Besitzungen um den Preis von 4300 Mark. Zeugen sind: Arnold, Domdecan, Heinrich, Custos, Friedrich, Archidiacon, Walther von Tannenberg, Hermann Magister des deutschen Hauses in Jerusalem, und nebst anderen auch Heinrich, Marschall von Lure, Günther von Brende, Herold von Bastheim, Engelhard von Osterburg und Albert von Herbesvelt[1]).

3. Bischof Hermann I. verleiht 1230 die von dem Grafen Otto von Botenlauben resignirte Advocatie über die Güter zu Stetten und Retzstadt sowie auch die abgetretenen Advocatie-Rechte der Curie — Vorwerk — in Heßlar an das Domstift Würzburg. Als Zeuge erscheint auch Gottfried von Schweigern, Archidiacon.[2])

4. Theoderich, Commendator des deutschen Hauses in Alemannien urkundet im Jahre 1231, daß Graf Otto von Hiltenburg den Canonikern S. Kiliani in Würzburg zur Abhaltung eines Jahrtages für sich und seine Gemahlin den Betrag von 300 Mark Silber von seiner Villa Stockheim überlassen habe und diese Summe an den Bischof Hermann I. verabfolgt worden sei. Die Urkunde bestätigen Arnold, Dompropst, Otto, Domdecan und der Archidiacon Friedrich von Gründeloch.[3])

5. Graf Otto von Bodenlauben und seine Gemahlin Beatrix beschlossen, ein Nonnenkloster zu stiften, und tauschten zur Erreichung dieses frommes Zweckes im November des Jahres 1231 von dem Bischof von Würzburg den zum Stifte gehörigen Ort Burkardrode gegen Eggenhausen ein, um nicht ferne vom ersteren Orte das Cistercienserkloster Frauenrode zu erbauen. Die Urkunde ist mitunterzeichnet von dem oben schon genannten Archidiacone Gottfried

---

[1]) Monum. Boica, l. c. S. 235, Nr. 221 — Schultes, diplomatische Geschichte der Grafschaft Henneberg I. Th. S. 89, Nr. 13. — Bechstein, Geschichte und Gedichte des Otto von Botenlauben. S. 136, Nr. 15.

[2]) Monum. Boica, l. c. S. 237, Nr. 222. — Bechstein, Geschichte und Gedichte des Otto von Botenlauben. S. 134, Nr. 13.

[3]) Monum. Boica, l. c. S. 247, Nr. 230. — Bechstein, l. c. S. 137, Nr. 16.

von Swegern (Schweigern), und es wird in derselben bestimmt, daß der Archidiacon sich irgend ein Recht über die Klosterpersonen inner- und außerhalb der Clausen nicht anmaßen dürfe. [1])

6. Die Pfarrei Pfarrweißach war in früherer Zeit wegen ihrer vielen und weit entfernten Filialen und Kirchen eine umfangreiche, und die Ausübung der Seelsorge eine äußerst beschwerliche. Um diese Uebelstände zu beseitigen, entschloß sich der fromme Bischof Hermann I. im Jahre 1232, das Filial Ebern von seiner Mutterkirche Pfarrweisach zu trennen und der neu zu errichtenden Pfarrpfründe einen Theil der Filiale zur Pastoration zuzuweisen. Mit Consens des Domdecans und Archidiacons Arnold von Spießheim und mit Beschluß des Domkapitels wurde von dem Bischofe die Lostrennung bestätigt [2]).

7. Bischof Hermann I. trifft im Monate Mai 1243 über die Marktgerechtigkeit die Anordnung, daß die Abgabe der Marktpfennige von den in der Stadt Würzburg durch Kauf und Verkauf vorkommenden Gegenständen an Conrad Schweigerer, Besitzer der bischöflichen Curie, gegen ein Reichniß von 150 Mark an Geld überlassen werden solle [3]), und unter demselben Datum erkauft der Bischof von den genannten Marktpfennigen um 16 Talente die Villa Dingolshausen [4]). Unter den vielen Zeugen beider Urkunden tritt auch der schon genannte Archidiacon Friedrich von Gründloch auf.

8. Bischof Hermann I. urkundet im September 1243, daß die Aebtissin Lukardis und der Convent des Nonnen-

[1]) Archiv des hist. Ver. Bd. V, Heft 2, Beil. I, S. 95 — Nach der Sage soll zur Anlegung des Nonnenklosters folgende Veranlassung gewesen sein: Die Gräfin Beatrix soll aus dem Fenster ihrer Burg in das Thal hinabgesehen haben, und von einem Wirbelwind ihr Kopfschleier in die Lüfte weggeführt worden sein. Hierüber betroffen machten beide Eheleute das Gelübde, da, wo dieser Schleier vorgefunden würde, ein Kloster zu errichten. Bei dem zwei Stunden von der Burg entlegenen Dorfe Burkardrode wurde hierauf der Schleier an einem Gesträuche hangend aufgefunden, und dieser Ort nun zur Begründung eines Nonnenklosters auserwählt, in dessen Kirche bis auf den heutigen Tag der Schleier der Gräfin Beatrix aufbewahrt und Neugierigen gezeigt wird.

[2]) Archiv des histor. Ver. Bd. VII, Heft 1, Beil. I, S. 182.

[3]) Monum. Boica, l. c. S. 303. Nr. 273.

[4]) Monum. Boica, l. c. S. 304 Nr. 274.

klosters Cisterzienser-Ordens zu Kreuzthal mit der Bitte eingekommen seien, ihr bisheriges Kloster in die Villa Marburghausen bei Haßfurt, jenseits des Maines gelegen, transferiren zu dürfen. Sie unterstützen ihre Eingabe damit, daß sie bereits diese Villa von Siboto von Egelnhausen erworben, die Lage derselben angenehmer, geräumiger und fruchtbarer als jene zu Kreuzthal sei, und wiederholten ihre Bitte um Verlegung ihres Klosters nach Marburghausen unter Beischluß von 200 Mark Silber, welche sie dem Bischofe als Lehensherrn zustellten. Die Bitte wurde in dem gedachten Jahre 1243 gewährt und ihnen die Hälfte des Dorfes Marburghausen mit allen dazugehörigen Gütern, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Zehnten und Zinsleuten zugewiesen, und zwar mit der besonderen Begünstigung, die Kirche in dem mehrbesagten Dorfe unter Consens des zu Knetzgau residirenden Pfarrers Wernher, Scriptor und Canonicus zu Neumünster, dem Kloster mit gedachten Gütern zu überlassen, jedoch die Rechte des Archidiacons zu bewahren. Die Urkunde unterzeichnet auch der Domherr und Archidiacon Conrad von Luterberg [1]).

9. Der Propst Otto übergibt am 17. März 1244 dem Schottenkloster zu Würzburg als Legator des Domherrn Berno statt 5 Mark Silber, welche Letzterer zu seinem Jahrtag bestimmt hatte, ein Grundstück zu Hettstadt. Als Zeugen kommen vor Conrad von Luterberg, Archidiacon, und sein Bruder, Canonicus Otto von Luterberg [2]).

10. Bischof Hermann I. ertheilt am 10. März 1251 seine Genehmigung, daß Otto von Lobdeburg, Custos und Archidiacon, einen zu seiner Custodie gehörigen, am Marienberge gelegenen Weinberg gegen zwei Morgen Weinberge am oberen und unteren Wege nach Randersacker umgetauscht habe [3]).

11. Der vorgenannte Bischof bewilligt d. d. Würzburg am 5. Mai 1251 den Verkauf des von ihm lehnrürigen Zehnten in Hundsfeld an das Kloster Himmelspforten, nachdem ihm die Grafen Heinrich und Hermann von Henneberg dafür das Dorf Niedersülzfeld als Lehen aufgetragen

[1]) Monum. Boica, l. c. S. 308 Nr. 277. Conrad von Luterburg und sein Bruder Otto gehörten einem Grafengeschlechte von Luterberg (Lauterberg) am Harz an.

[2]) Archiv des histor. Ver. Bd. XVI, Heft 2. 3, S. 153.

[3]) Monum. Boica. Vol. 37, S. 351, N. 314.

hatten. Die Urkunde hierüber unterschreiben die Mitglieder des Domkapitels und der Archidiacon Otto von Luterberg [1]).

XIII.

Iring von Reinstein, Bischof 1253—1266.

Lampert von Gleichen kommt unter dem Bischofe Hermann I. als Domherr vor und im Jahre 1257 unter der Regierung des Bischofs Iring bekleidete er die Würde eines Archidiacons des Hochstiftes und eines Propstes des Collegiatstiftes Neumünster. In demselben Jahre übergab er die zu seiner Propstei gehörige Pfarrei Igersheim und die Frühmesse daselbst den Stifts-Canonikern zur Aufbesserung ihrer Pfründen [2]).

Die Herren von Gleichen — Glyche, Glychin — waren ein altes Grafengeschlecht in Thüringen mit dem Stammsitze Gleichamberg, 1 1/2 Std. von Römhild entfernt. Die dazu gehörige Burg, welche nahe der Einmündung des Aschenbachs in die Milz lag, und wo noch jetzt die Stelle die alte Burg heißt, wurde 1395 wegen vieler Räubereien von den Bundesgenossen des Landfriedens zerstört und der Herrensitz auf die Höhe des Ortes verlegt [3]).

1. Bischof Iring stellt d. d. Würzburg am 25. Juli 1257 eine Urkunde aus, nach welcher er den Güter-Verkauf zu Opferbaum an das Kloster Himmelspforten bestätigt, und die beiden Archidiacone Berthold von Sternberg und Mangold von Neuenburg bezeugen die Urkunde [4]).

Das 2 Stunden von Königshofen im Grabfeld entlegene Schloß Sternberg war das Stammhaus Bertholds von Sternberg. Neuenburg im Königreich Württemberg, unfern Hall in Schwaben, war Stammsitz Mangolds.

2. Derselbe Bischof inkorporirt am 19. April 1258 für das ihm von dem Kapitel des Collegiatstiftes Mosbach zugestandene Recht, einen Canonicus des Domkapitels als Propst der Kirche zu Mosbach zu benennen, die beiden Pfarreien

---

[1]) Henneberg. Urkundenbuch. Th. V. S. 5, Nr. 7. Das Dorf Niederfülzfeld brannte 1418 ab, ist eine Wüstung.

[2]) Gropp, Nachrichten von dem Stifte Neumünster. S. 129.

[3]) Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Th. II S. 231—232.

[4]) Monum. Boica l. c. S. 372, Nr. 340.

Widdern und Meckmühl dem besagten Collegiatstifte. Conrad von Durne, Propst zu Mosbach und Archidiacon der genannten Pfarreien, bestätigt die Urkunde [1]).

3. Bischof Iring von Würzburg genehmigt d. d. Neustadt an der Saale am 25. Juni 1258, daß Ritter Otto, genannt Snabel, welcher eine seiner Töchter in das Frauenkloster Wechterswinkel einführen will, diesem Kloster seinen dem Bischofe lehnbaren Mansus in Heustreu zum Geschenke mache. Unter den Zeugen der Urkunde erscheint an erster Stelle der Domherr und Archidiacon Berthold von Sternberg [2]).

4. Derselbe Bischof incorporirt am 24. August 1258 mit Zustimmung seines Domkapitels die dem Domstifte zugehörigen Pfarreien in Haug und Rottendorf dem Collegiatstifte St. Johannes in Haug mit dem Patronatsrechte. Als Zeugen treten auf der Cantor und Archidiacon Conrad und die Archidiacone Otto von Luterberg, Otto von Lobdeburg, Mangold von Neuenburg und Berthold von Sternberg [3]).

5. Der Scolasticus und Archidiacon Berthold von Sternberg verkauft am 17. August 1260 mit Erlaubniß des Bischofs Iring und des Domkapitels seine Güter in Maidbrunn an die Aebtissin Jutta und den Convent des Klosters daselbst [4]).

6. Der Archidiacon Otto von Luterberg erscheint in der Urkunde vom 7. Oktober 1261, nach welcher die Grafen Heinrich und Hermann von Henneberg mit dem Bischofe Iring über verschiedene Irrungen eine Vereinbarung getroffen haben [5]).

7. Am 15. Juni 1262 bestimmt der Bischof Iring die näheren Verhältnisse über Güter in Himmelstadt, welche die Nonnen zu Himmelspforten von dem Kloster Neustadt a/M. angekauft hatten, und unter den Zeugen wird der Scolasticus und Archidiacon Conrad mit aufgeführt [6]).

---

[1]) Ibid. S. 377, Nr. 344.

[2]) Archiv des histor. Ver. von Unterfr. u. Aschaffenburg Bd. XV, Heft 1, S. 146.

[3]) Archiv des hist. Ver. von Unterfr. und Aschaffenburg. Bd. XXI. Heft 3. S. 12.

[4]) Monum. Boica l. c. S. 394, Nr. 346.

[5]) Ibid. S. 396, Nr. 348.

[6]) Ibid. S. 403, Nr. 353.

8. Der Archidiacon Otto von Luterberg bezeugt und bekräftigt mit seinem Siegel die Urkunde vom 6. November 1263, nach welcher der Canonicus Burchard von Ebersberg dem Domdecan Berthold von Sternberg und dessen Bruder Hermann seine Curie Kulenberg — Domherrnhof — sammt der Oblei in Otelvingen verpfändet [1]).

9. Bischof Iring urkundet am 20. Februar 1264, daß die Grafen Heinrich und Hermann von Castell das Vogteirecht über die Villa Gramseneite (Gramschatz) und die Stifthauger Güter daselbst in die Hände des Bischofs resignirt haben, und überträgt dasselbe dem St. Johannes-Stifte in Haug. Unter den Zeugen erscheint der Scolasticus und Archidiacon Conrad, genannt von Durne [2]).

Derselbe Conrad von Durne kommt auch in Urkunden vom 13. und 22. Februar 1265 unter den Zeugen vor, und am 19. Oktober 1267 war durch seinen Tod seine Präbende am Domstifte erledigt [3]).

XIV.

Berthold von Sternberg, Bischof 1267—1287.

1. In zwei Urkunden de dato Würzburg am 17. Juni 1270, kraft welcher das Domkapitel seine Güter zu Unteringelheim bei Mainz an den Decan Walther an der Mainzer Kirche zu St. Stephan käuflich überläßt, treten als Mitzeugen auf die Archidiacone Albert v. Lobdeburg, Hermann von Sternberg und der Canonicus Wernher von Tannenberg [4]).

2. Der Custos und Archidiacon Otto aus dem Dynastengeschlechte von Lobdeburg errichtet am 29. Juli

---

[1]) Ibid. S. 414, Nr. 359. Ebersberg, verfallenes Bergschloß drei Stunden von Bischofsheim vor der Rhön. Curia Kulenberg, der Hof Kaulenberg, Marktgasse Nr. 3 und 5. Otelfingen, Edelfingen im wirtembergischen Oberamt Mergentheim.

[2]) Ibid. S. 416, Nr. 361.

[3]) Ibid. S. 421, Nr. 365, S. 422, Nr. 366, S. 432, Nr. 374.

[4]) Ibid. S. 439, Nr. 379, S. 440, Nr. 380. Tannenberg, wahrscheinlich die Burg Tannenberg an der Bergstraße bei Bensheim.

1271 seinen letzten Willen, und ermächtigt die Testamentsexekutoren, den Bischof Berthold von Sternberg, Albert von Lobdeburg und den Grafen Hermann von Wildberg, seine beweglichen und unbeweglichen Güter in Dürrbach zum Heile seiner Seele zu verwenden und bestimmt zugleich, daß dem Guardian des Minoriten-Klosters und seinen Brüdern der Genuß seiner Pfründe ein Jahr lang überlassen werde [1]).

3. Das Domkapitel, Conrad von Thalheim, Cantor, Mangold von Neuenburg, Propst des Stiftes Haug und Archidiacon, und Hermann von Sternberg, Archidiacon, genehmigen am 15. September 1274, daß der St. Johanniskirche in Haug zur Aufbesserung der in den Kriegszeiten sehr geschmälerten Präbenden die Pfarrei Versbach incorporirt werde, und Bischof Berthold ertheilt am 7. Januar 1275 dieser Einverleibung seine Genehmigung, die unter anderen auch die beiden Archidiacone Hermann von Sternberg und Wernher von Tannenberg bezeugen [2]).

4. Unterm 18. Februar 1276 wurde von dem Bischofe Berthold von Sternberg und von den Grafen Hermann und Berthold von Henneberg über die Forderungen, die Graf Berthold v. Henneberg als erwählter Bischof von Würzburg an das Hochstift gestellt hatte, in der Villa Salze an der fränkischen Saale eine Vereinbarung getroffen, und in der hierüber ausgefertigten Urkunde treten als Mitzeugen auf: Mangold von Neuenburg, Dompropst und Archidiacon, und der Archidiacon und Propst zu Neumünster Hermann von Sternberg [3]).

5. Die Archidiacone Wernher von Tannenberg und Lutolf von Dassele bezeugen die Urkunde vom 29. November 1275, nach welcher Bischof Berthold dem Convente des Klosters Ebrach das Schloß Spiesheim um

---

[1]) Ibid. S. 443 Nr. 382. Wildberg im Haßgau, ehemaliger Stammsitz eines ausgestorbenen Grafengeschlechtes.

[2]) Archiv des hist. Ver. von Unterfr. u. Aschaffenburg. Bd. XXI, Heft 3, S. 16. Thalheim im heutigen wirtembergischen Franken, O.-A. Heilbronn.

[3]) Hennebergisches Urkundenbuch. Th. I, S. 28, Nr. 40.

190 Mark Silber verkauft [1]). Derselbe Archidiacon Wernher v. Tannenberg und der Canonicus Albert v. Löwenstein überlassen am 16. Februar 1276 dem Bürger von Würzburg Heinrich von Dettelbach 4 Morgen Weinberge im Schalksberg und 4 Morgen Weinberge in Trebenklingen auf zwölf Jahre [2]).

6. Wernher von Tannenberg, Archidiacon, verkauft am 6. März 1276 seine Oblaien zu Eibelstadt und Sulzfeld am Main [3]).

7. Gregor, Magister der freien Künste, erhielt am 25. August 1257 durch den Bischof Iring eine erledigte Dompräbende [4]), und am 21. Mai 1267 wurde ihm bei Austheilung der damals vacanten Aemter und Einkünfte des Domkapitels der vierte Theil in Randersacker übertragen [5]).

Bald versah derselbe eine längere Zeit hindurch das wichtige Amt eines Archidiacons der Würzburger Kirche und bekleidete auch die Würde eines päpstlichen Hofkaplans.

Bischof Berthold von Sternberg inkorporirt am 11. Juli 1276 mit Zustimmung des Domkapitels zur Aufbesserung der Präbenden die Pfarreien Frickenhausen und Ochsenfurt, wozu dem Bischofe bisher das Besetzungsrecht zustand, an das Stift St. Johannes in Haug.

Unter den Zeugen erscheinen Mangold, Dompropst, Albert, Domdecan, Hermann von Sternberg, Bruder des Bischofs, Propst zu Neumünster, und die beiden Archidiacone Wernher von Tannenberg und Magister Gregor [6]).

8. Der Clerus der Stadt und der Diözese Würzburg protestirt am 14. September 1277 gegen die Einforderung des päpstlichen Zehnten als Subsidium für das heilige Land, und der Archidiacon Magister Gregor schließt sich dieser Protestation an [7]).

---

[1]) Monum. Boica l. c., S. 458, Nr. 396. Die von Dassele, Dassel, ein niedersächsisches Grafengeschlecht, dessen Besitzungen zwischen Eimbeck und der Weser gelegen waren, erloschen 1329. (O. T. v. Hefner, Stammbuch des Adels in Deutschland. Bd. I, S. 267.)

[2]) Ibid. S. 462, Nr. 399.

[3]) Ibid. S. 463, Nr. 400.

[4]) Monum. Boica l. c. S. 373, Nr. 331.

[5]) Dr. Wegele, Corpus Regulae seu Calendar. domus S. Kiliani, p. 101, Nr. 2.

[6]) Archiv des histor. Ver. Bd. XXI, Heft 3, S. 18.

[7]) Monum. Boica l. c. S. 480, Nr. 415.

9. Derselbe Archidiacon ist Mitzeuge der Urkunde vom 2. März 1278, nach welcher Bischof Berthold die Pfarrei Erlebach mit dem Patronatsrechte und der Advocatie derselben dem Kloster Heilsbronn in der Eichstädter Diözese übergibt. [1])

10. Der Bischof Berthold überläßt am 28. September 1278 die Güter in Witoldeshusen (Weigolshausen) als Eigenthum dem Nonnenkloster des Cisterzienser-Ordens in Heiligenthal, und unter den Zeugen kommt auch der Archidiacon Wernher von Tannenberg vor. [2])

11. Ludwig von Windeheim übergibt am 6. Oktober 1278 sein Schloß Schönbrunn und die Dörfer Schönbrunn und Grube (Grüb) um 350 Pfund Heller der Würzburger Kirche, und der Bischof Berthold verleiht unter demselben Datum das Schloß Windeheim (Burgwindheim) nebst Zugehörungen, auf welche Ludwig von Windeheim resignirt hatte und als Mönch in das Kloster Ebrach eingetreten war, dem genannten Kloster als Eigenthum. Unter den Zeugen erscheinen die beiden Archidiacone Wernher von Tannenberg und Magister Gregor. [3])

12. Der Canonicus Ludwig von Hohenberg sen. verkauft am 25. Oktober 1278 mit Consens des Domkapitels seinen Hof in der Villa unterhalb des Schlosses Bütthard mit jährlichen Getreide-Abgaben an den Archidiacon Magister Gregor. [4])

Siboto von Heidingsfeld und seine Gemahlin Juta hatten dem Archidiacon und päpstlichen Caplan Magister Gregor ihr Allod in Eisleibe (Eßleben) verkauft und Bischof Berthold verlieh dasselbe unterm 17. März 1279 dem genannten Archidiacon zur Gründung einer ewigen Vikarie. Unter den Zeugen der Urkunde befindet sich der Domherr Heinrich von Wechmar, Archidiacon. [5])

---

[1]) Ibid. S. 486, Nr. 419.

[2]) Ibid. S. 489, Nr. 421.

[3]) Ibid. S. 490, Nr. 422, S. 492, Nr. 423.

[4]) Monum. Boica. Vol. 37, S. 493, Nr. 424.

[5]) Ibid. S. 501, Nr. 429. Wechmar, ein altes adeliges, nachher auch freiherrliches Geschlecht in Sachsen und Franken, welches schon 1019 turnierfähig gewesen ist. Sein Stammschloß gleichen Namens ist in der zum Herzogthum Gotha gehörigen Obergrafschaft Gleichen gelegen. (O. T. v. Hefner, Stammbuch des Adels in Deutschland. Bd. IV, S. 163.)

13. In der Urkunde vom 25. Mai 1279, betreffend die Uebergabe eines Waldes an das St. Johannis-Spital zu Rothenburg, erscheint als Zeuge derselbe Archidiacon Heinrich von Wechmar. [1])

14. Bischof Berthold urkundet am 2. Juni 1279, daß er verschiedene Güter in Unterbreitbach mit allen Ein- und Zugehörungen, welche Heinrich, genannt Mutil von Stolberg als Lehen der Würzburger Kirche innehatte, und die an die Abtei Ebrach verkauft worden waren, mit Consens des Domkapitels an den Abt Winrich und den Convent des genannten Klosters als Eigenthum auf immer übergeben habe. Die Urkunde bestätigen Mitglieder des Domkapitels und die Archidiacone Wernherr von Tannenberg und Heinrich von Wechmar. [2])

15. Die im Monat Juli 1280 ausgestellte Urkunde, nach welcher Bischof Berthold zur Wiederherstellung des Schlosses Löwenstein seine jährlichen Zinsen und Gefälle aus einer Weinbergslage in Randersacker dem Kloster Heilsbrunn verkauft, bezeugt der Archidiacon Gregor. [3])

16. Am 30. Juli 1281 verkaufen Conrad Hoene und seine Ehefrau dem Magister Gregor, päpstlichen Caplan und Archidiacon ihren Hof in der Villa Oberpleichfeld; [4]) und am 2. August desselben Jahres überlassen Friedrich von Reichenberg und seine Gemahlin Gertrudis käuflich demselben Magister und Archidiacon ihren Hof in Büttelbrunn. [5])

17. Conrad von Thalheim, Cantor, errichtet in Gegenwart des Archidiacons Gregor am 26. Januar 1282 sein Testament, in welchem er einen Jahrtag mit Vigil stiftet, und mehrere Legate vermacht. [6])

18. Der Dompropst und Archidiacon Mangold von Neuenburg urkundet am 11. März 1282, daß er mit bischöflichem Consens den jährlichen Zehnt von dem Hofe Wiger bei Gochsheim dem Ebracher Kloster übergeben habe. [7])

---

[1]) Ibid. S. 503, Nr. 430.
[2]) Monum. Boica. Vol. 37, S. 504, Nr. 431.
[3]) Ibid. S. 521, Nr. 442.
[4]) Ibid. S. 534 Nr. 451.
[5]) Ibid. S. 536, Nr. 452.
[6]) Dr. Wegele, l. c. p. 103, Nr. 5.
[7]) Monum. Boica l. c. S. 546, Nr. 459.

19. Derselbe Dompropst und Archidiacon, und die Domherren und Archidiacone Wernher von Tannenberg, Heinrich von Wechmar, Ludwig von Hohenberg und Scolasticus Rudolf bezeugen die Urkunde vom 23. Juni 1283, kraft welcher Bischof Berthold von Würzburg den Grafen Hermann und Poppo von Henneberg für den Schaden, welchen dieselben bei dem Kloster Thulba erlitten, die Einkünfte von 60 Mark Silber überlassen habe.[1])

20. Am 12. August 1283 genehmigte der Bischof den von den Testamentaren des verlebten Custos im Stifte Haug Rudolf bethätigten Kauf von Gütern und Zehnten in Rottendorf und Lengfeld zur Stiftung einer Vicarie in der Stiftskirche zu Haug. Unter den Zeugen erscheinen die Archidiacone Mag. Gregor, Wernher von Tannenberg, der Scolasticus und Offizial Rudolf, und Conrad, ein Schüler des Magisters Gregor.[2])

21. Bischof Berthold von Sternberg bestätigt am 25. August 1283 den Kauf von jährlich zehn Malter von einem Hofe zu Höchheim, welche Heinrich v. Wechmar, Archidiacon und Pfarrer zu Mellrichstadt, für das Frauenkloster Wechterswinkel um 22 Pfund und 10 Heller erworben hat.[3])

22. Bischof Berthold, Decan Albert, Rudolf von Hürnheim[4]), Scolasticus, und Magister Gregor, Archidiacon, erließen im Jahre 1284 einen schiedsrichterlichen Spruch, nach welchem die Augustinermönche zu Münnerstadt keinem Parochianen der Pfarrei Münnerstadt die Beichte abnehmen durften, wenn derselbe nicht zuvor bei seinem Pfarrer eine Generalbeicht abgelegt und die Absolution erhalten hatte; wollte ein Pfarrkind im Jahre mehreremal beichten, so mußte es wenigstens zweimal im Jahre zur Advents- und Fastenzeit seinem vorgesetzten Pfarrer beichten, worauf es dann öfters bei den Augustinern zur Beichte gehen konnte. Auch durften sie keinen Parochianen auf ihrem Begräbnißplatze beerdigen,

---

[1]) Hennebergisches Urkundenbuch. Th. I. S. 31, Nr. 43. Hohenberg — Hohenburg, Homburg — ein fränkisches freiherrliches Geschlecht, dessen Schloß gleichen Namens an der Wern lag. Sie waren Erbmarschälle des Herzogthums Franken

[2]) Archiv des. hist. Ver. Bd. XXI, Heft 3 S. 18.

[3]) Archiv des hist. Ver. Bd. XV, Heft 1, S. 154.

[4]) Hürnheim ein rheinländisches Adelsgeschlecht.

ausgenommen jene, welche entweder innerhalb der Mauern des Klosters gewohnt hatten oder keine Parochianen Münnerstadts gewesen waren. Von allen Erbschaften und Legaten, welche ihnen durch Testamente und letztwillige Verfügungen zugefallen waren, mußten sie an den Pfarrer den dritten Theil abgeben. Vor und während des Gottesdienstes in der Pfarrkirche war es untersagt. zu predigen, und sie durften in ihrer Klosterkirche die Messe nicht lesen oder singen, bis in der Pfarrmesse die heilige Wandlung vorüber war. Es war ihnen nicht gestattet, ohne spezielle Erlaubniß des Pfarrers die heiligen Sakramente zu administriren und die Einkleidung einer Klosterfrau vorzunehmen.[1])

Diese strenge und für den Augustinerorden lästige Anordnung wurde jedoch auf ein Rechtsgutachten mehrerer gelehrter Männer hin im Jahre 1288 zurückgenommen.[2])

23. Derselbe Scolasticus und Offizial der Würzburger Kirche errichtet am 19. September 1285 eine Urkunde, nach welcher Wolfram von Rottendorf und seine Ehefrau Adelheid dem Archidiacon Magister Gregor und seinem Nachfolger sechs Morgen Weinberge bei Rottendorf an dem Berge Dietrichsthal gelegen verkauft haben.[3])

24. Bischof Berthold urkundet am 2. März 1286, daß die Brüder Johannes und Conrad Sweigere ein Haus vor der Curie des deutschen Hauses gelegen, an den Commendator und die Brüder des deutschen Hauses verkauft haben. Die Urkunde bezeugt auch der Archidiacon Wernher von Tannenberg.[4])

25. Der Archidiacon Heinrich von Wechmar tritt als Mitzeuge auf in der Urkunde vom 22. März 1286, nach der Bischof Berthold von seinen Weinbergen am Berge „Palas" unter dem Schlosse Bodenlauben gelegen, 12 Morgen an Conrad von Schwanfeld und Albert von Obersfeld auf Erbrecht verleiht.[5])

26. Albert von Löwenstein und der Archidiacon Magister Gregor urkunden am 2. — 8. Juni 1286, daß Jutha, genannt Strezin, mit Zustimmung ihrer Tochter

[1]) Archiv des bischöfl. Ordinariats. Lit. M. Nr. 18.

[2]) Archiv des bischöfl. Ordin. Libr. Ingross. Franz Ludwig, T. II. fol. 238.

[3]) Monum. Boica, S. 573, Nr. 482.

[4]) Ibid. S. 577, Nr. 484.

[5]) Ibid. S. 579, Nr. 485.

Irmengardis, das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche Brithenbach (Freudenbach, Capitels Iphofen) ihrem Bruder, dem Ritter Heinrich Strezen und seinen Erben verliehen habe, und Bischof Berthold genehmigte am 14. Juni desselben Jahres diese Verleihung. [1])

27. Die Fundation und Dotation des im Fürstenthume Coburg gelegenen Frauenklosters Sonnenfeld, Cisterzienserordens, wird von dem Bischofe mit Consens des Lampert von Gleichen, Advokaten dieses Ortes, am 10. Juni 1286 bestätigt, und unter den Zeugen begegnen uns die Archidiacone Wernher von Tannenberg, Heinrich von Wechmar und Ludwig von Hohenberg (Homburg an der Wern). [2])

28. Der mehrgenannte Archidiacon Gregor hat nach einer Urkunde vom 4. August 1286 die Klausur und den Chor im Reuerinnen-Kloster eingeführt und denselben zur Abwendung der Armuth verschiedene Gefälle geschenkt, und sie unter die Aufsicht des Domdecans gestellt, um den Bestand und das Aufblühen des klösterlichen Vereines zu sichern. [3])

29. Nach dem Ableben des Archidiacons und Propstes in Neumünster, Hermann von Sternberg, erhielt der Dompropst Mangold von Neuenburg die Propstei zu Neumünster, und überließ im Jahre 1286 seine Propstei-Einkünfte zu Rettersheim dem Collegiatstifte um einen jährlichen Zins. [4])

30. Bischof Berthold übergibt am 1. Januar 1287 das Schloß Bocksberg mit allen Einkünften und Beigehörungen den Brüdern des Johanniter-Hospitals in Wölchingen (badischen Amtes Bocksberg), und unter den Zeugen der Urkunden erscheinen der Portenarius Friedrich von Hohenburg (Homburg an der Wern) und die Archidiacone Wernher von Tannenberg, Heinrich von Wechmar, Albert von Löwenstein und Ludwig von Hohenburg. [5])

---

[1]) Archiv des hist. Ver. Bd. XXI, Heft 3, S. 19, 20.

[2]) Ussermann, Episcop. Wirceb. Cod. prob. p. 65, No. 75. Das Kloster fand um das Jahr 1525 sein Ende.

[3]) Lang, Reg. Boic. Tom. IV, S. 315.

[4]) Gropp, Nachrichten vom Neumünster, S. 130.

[5]) Monum. Boica l. c. S. 584, Nr. 489.

31. Der Commendator und die Brüder des Hospitals St. Johannis in Wölchingen urkunden am 8 Januar 1287, daß sie dem letzten Willen der beiden Brüder Gerhard und Conrad von Boxberg gemäß dem Domkapitel zu Würzburg 4 Malter Weizen und 6 Pfund Heller jährlich verabreichen wollen. Als Mitzeugen treten abermals auf die Archidiacone Wernher von Tannenberg, Heinrich von Wechmar und Ludwig von Hohenburg.[1])

32. Kaiser Rudolf stellt zu Würzburg am 1. April 1287 eine Urkunde aus, nach welcher er auf die Verwendung des M. Leopold von Wiltingen, Caplans und kaiserlichen Rathes, gestattet, daß das Stift St. Johannis in Haug, vor den Mauern Würzburgs gelegen, in Schweinfurt Grund und Boden erwerbe, und sich darauf zur Unterbringung der Erträgnisse seiner Weinberge ein Haus erbaue.[2])

33. Die schon mehrgenannten Archidiacone Wernher von Tannenberg, Heinrich von Wechmar, Ludwig von Hohenburg, Magister Gregor und Albert von Löwenstein bezeugen die Urkunde vom 11. Mai 1287, nach welcher Bischof Berthold die Pfarrkirchen Greglingen, Reinoltesperge, Michelvelt und Steininkirchen mit allen Filialen und Capellen dem Domkapitel als Eigenthum überläßt.[3])

XV.

Mangold von Neuenburg, Dompropst, Archidiacon und Propst, Bischof 1287—1303.

1. Heinrich von Wechmar, Domdecan und Archidiacon, genehmigt als Rektor und Provisor des Dieterich-Hospitales in Würzburg den Verkauf eines Hauses am 22. November 1287, von welchem dem gedachten Spitale ein Zins zu verabreichen ist.[4])

2. Die beiden Brüder und Domherren, Ludwig, Archidiacon und Heinrich von Hohenburg, welche ihre erbliche Oblei in Sundheim verkauft hatten, verpflichten

---

[1]) Ibid. S. 590, Nr. 492.

[2]) Archiv des hist. Ver. Bd. XXI, Heft 3, S. 20.

[3]) Monum. Boica l. c. S. 592. Nr. 494. Greglingen, Städtchen im württembergischen Oberamt Mergentheim.

[4]) Ibid. S. 598, Nr. 498.

sich am 18. Dezember 1287, dem Domkapitel als Aequivalent jährlich ein Pfund Denare zu entrichten. [1])

3. Hermann, Abt des Benediktinerklosters zu St. Stephan in Würzburg, verkauft mit Consens des Bischofs Mangold am 9. März 1288 seine jährlichen Einkünfte in der Villa Heuchelheim an den Magister Gregor, Archidiacon und päpstlichen Caplan um 125 Pfund Heller gegen Rückkauf innerhalb 4 Jahren. [2])

4. Bischof Mangold bestätigt am 25. August 1288 ein Schiedsgericht in den Streitigkeiten des Grafen Heinrich von Henneberg mit dem Grafen Rudolf von Wertheim über den Antheil des Ersteren an Prozelden. Als Zeugen erscheinen die edlen Herren Graf Gerhard von Rieneck, Heinrich von Castell, Kraft von Hohenlohe, Heinrich, Dompropst, und Wernher von Tannenberg, Archidiacone. [3])

5. Derselbe Archidiacon und Magister der freien Künste, Gregor, besaß auch die Propstei des Collegiatstiftes Neumünster. Im Jahre 1289 am St. Lucientage stiftete er für die Kirche zu Neumünster die Vicarie B. Mariae Magdalenae, und übergab dem Capitel und derselben Kirche die Pfarrei Weickersheim. [4])

6. Am 1. Januar 1290 urkunden Bischof Mangold und der päpstliche Caplan Magister Gregor, Propst zu Neumünster, daß von der Summe zu 336 Pfund Heller, welche der Commendator und die Brüder des Hospitales St. Johannis in Würzburg dem ehemaligen Domdecan Albert von Talheim schuldig waren, durch die Testamentsvollstrecker desselben mit 200 Pfund Heller entrichtet, und der Rest der Schuld nach der Intention des genannten Decans zum Heile seiner Seele und als Almosen für das gedachte Hospital abgestoßen worden sei. [5])

7. Am 21. Januar 1290 wird in einer Streitsache über manche zur Vicarie St. Galli gehörigen Güter und jährliche Abgaben zu Rottendorf eine Appellations-Sentenz erlassen, und unter den Zeugen erscheinen der Propst Leopold von

---

[1]) Ibid. S. 599, Nr. 499.
[2]) Ibid. Vol 38. S. 2, Nr. 2.
[3]) Dr. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. S. 46, Nr. 42.
[4]) Gropp, Coll. script. et rer. Wirceb. P. I. p. 850.
[5]) Monum. Boica. Vol. 38, S. 14, Nr. 9.

Wiltingen und der Domherr Eberhard von Tunnevelt[1]).

8. Derselbe Leopold von Wiltingen, Propst zu Haug, ist Mitzeuge der Urkunde vom 25. Januar 1290, nach welcher vom Bischof Mangold die Pfarrkirche zu Burgebrach dem Kloster Ebrach verliehen wird.[2])

9. Das Domkapitel erwählt am 12. März 1290 mehrere Schiedsrichter, unter welchen sich Wernher von Tannenberg, Archidiacon, Albert von Löwenstein, Scolasticus und Archidiacon, und Leopold von Wiltingen, Propst zu Haug, befinden, und ertheilt denselben die Vollmacht, mehrere der Schule entlassene Zöglinge, unter welchen auch Heinrich von Stahelberg genannt wird, nach Ablauf von zwei Jahren in das Domkapitel aufzunehmen, dagegen erhielt unter anderen Friedrich von Stahelberg sogleich ein Canonicat.[3])

10. Der Domdecan Rudolf von Hurnheim stiftet am 5. Juni 1290 in die in seiner Curie gelegene Kapelle St. Margarethae eine Vicarie, und Bischof Mangold, Dompropst Heinrich, Domdecan Arnold, und die Archidiacone Wernher von Tannenberg, Albert von Löwenstein und Leopold von Wiltingen, auch Propst in Haug, bezeugen und siegeln die Urkunde.[4]).

11. Bischof Mangold verleiht am 22. Dezember 1290 für das der Würzburger Kirche resignirte Schloß Trimberg an den Dompropst und Archidiacon Heinrich von Wechmar zu seiner Propstei das Schloß Frankenberg als Eigenthum.[5])

12. Der vorgenannte Propst Leopold von Wiltingen bezeugt die Urkunde vom 20. Mai 1291, nach welcher mit Consens des Domkapitels manche Gefälle gegen Wiederkauf von dem Bischofe veräußert werden.[6])

---

[1]) Ibid. S. 17, Nr. 11. Tünnevelt, Thüngfeld, Pfarrdorf B.-A. Höchstadt an der Aisch, Stammsitz eines im vormaligen Ritter-Canton Steigerwalt einverleibten Geschlechtes. S. Haas, Gesch. des Slavenlandes. Th. I, S. 258.

[2]) Ibid. S. 20, Nr. 12.

[3]) Ibid. S. 24, Nr. 14.

[4]) Ibid. S. 34, Nr. 20. Die ehemalige St. Margaretha-Capelle lag in dem Domherrnhofe Heideck, Domerschulgasse Nr. 1.

[5]) Ibid. S. 41, Nr. 23.

[6]) Ibid. S. 53, Nr. 32.

13. Archidiacon Wernher von Tannenberg ist Mitzeuge der Urkunde vom 24. April 1292, nach welcher der Ritter und Richter des bischöflichen Palastes, Eckehard von Hoecheim, seinen in der Villa Hergolshausen gelegenen Hof mit Zugehörungen an die Priorin und Convent der Büßer-Nonnen in Würzburg um den Preis von 24 Mark Silbers verkauft. [1])

14. Die Hinterlassenen des Ritters Herold, genannt Betzer, verkaufen am 14. August 1292 ihr Gut in Mühlhausen bei dem Dorfe Gänheim mit allem Zugehör an das Capitel der Kirche Neumünster um 115 Pfund Heller, dagegen erhalten sie pfandweise Weinberge bei Grumbach und Arnstein. Die Urkunde bestätigt gleichfalls der Propst zu Stift Haug Leopold von Wiltingen. [2])

15. Bischof Mangold kauft am 15. September 1292 von Adelheid, Wittwe des Grafen Hermann von Henneberg das Schloß Tungeden um 750 Mark Silber in fristenweiser Abzahlung, worüber Bürgschaft leisten Heinrich, Dompropst, Arnold, Domdecan, Albert von Löwenstein, Leopold von Wiltingen, Propst in Haug, Theoderich von Hohenburg, Marschall, Sigfried von Stein und Iring von Brende. [3])

16. Gottfried von Eppenstein, Archidiacon zu Trier, erhält unter der Regierung des Bischofs Mangold am 1. Februar 1293 bittweise das durch Todesfall des Decans Rudolf Hurnheim erledigte Canonicat der Würzburger Kirche, und erscheint unter dem Bischofe Andreas von Gundelfingen im Jahre 1305 als Archidiacon von Würzburg. [4])

17. Der Domdecan und Archidiacon Arnold von Spießheim, Vorstand des Dieterichs-Hospitals zu Würzburg, verleiht im Anfange des Monats Mai 1293 dem Apotheker Albert und seinem Gesellen Eberlein ein Wohnhaus zum erbrechtlichen Besitze. [5])

---

[1]) Ibid. S. 57, Nr. 36.
[2]) Ibid. S. 59, Nr. 37.
[3]) Ibid. S. 62, Nr. 38.
[4]) Monum. Boica. Vol. 38, S. 97, Nr. 47. Gudenus, Codex diplom. III, p. 29. Salver, S. 229, Anmerk. g. Eppenstein — Eppstein — eine ehemalige reichsfreie, zuletzt reichsgräfliche Familie in der Wetterau mit dem Stammschlosse desselben Namens. O. T. v. Heffner, Stammbuch. Bd. I, S. 339, 229.
[5]) Ibid. S. 86, Nr. 49.

18. Friedrich von Hohenburg, Archidiacon, und Wolfram von Linach, Canonicus, restituiren am 10. August 1293 dem Nonnenkloster Frauenrode einen Zehnt in der Markung der Villa Elfershausen, welchen der selige Archidiacon Gregor und der Scolasticus Rudolf von Hürnheim ungerechter Weise einige Zeit besessen hatten. [1])

19. Der Offizial der Würzburger Kirche Leopold von Wiltingen bestätigt und siegelt die Urkunde vom 15. September 1293, nach welcher 3 Morgen Weinberge, unter dem Schlosse Roßberg gelegen, an den Vicar an der Crypta der Domkirche bedingnißweise verkauft wurden. [2])

20. Bischof Mangold beseitigt am 1. November 1293 die zwischen der Kirche Würzburg und der Judengemeinde daselbst entstandenen Uneinigkeiten, und als Mitzeugen unterschreiben den diesfallsigen Vertrag die Archidiacone Albert von Löwenstein und Leopold von Wiltingen. [3])

21. Gottfried von Brauneck und sein Sohn Andreas verkaufen mit Consens des Bischofs am 30. Januar 1294 die Advocatie, Rechte und alle Jurisdiction in der Villa Rettersheim an das Stift zu Neumünster, und unter den Zeugen erscheint auch der Domherr und Archidiacon Heinrich von Rannenberg. [4])

22. Leopold von Wiltingen, Propst des Stiftes Haug, erscheint unter den Zeugen in der Urkunde vom 3. Februar 1294, nach welcher Gottfried von Heideck und seine Gattin Kunigundis die Advokatie über ihre Güter in Brah gegen andere Güter in Imelendorf dem Kloster Heilsbronn übergeben. [5])

23. Der Domdecan und Archidiacon Arnold von Spießheim genehmigt am 29. Juni 1294 einen Gütertausch zwischen dem Dieterichs-Hospitale in Würzburg und der Priorin und dem Convente des Klosters St. Marx. [6])

---

[1]) Ibid. S. 95, Nr. 54.

[2]) Monum. Boica. Vol. 38, S. 96, Nr. 55.

[3]) Ibid. S. 99, Nr. 58. Löwenstein, ein in Franken und Schwaben reichbegütertes altes Grafen- und Dynasten-Geschlecht von Löwenstein, erlosch um die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Kneschke, Adelslexikon Bd. 5, S. 625.)

[4]) Ibid. S. 103, Nr. 60. Rannenberg, wahrscheinlich die frühere Burg Rannenberg, auch Randenberg geschrieben, nicht weit von dem ehemaligen Freigerichte Alzenau.

[5]) Ibid. S. 107, Nr. 62.

[6]) Ibid. S. 113, Nr. 64.

24. Die beiden Archidiacone Heinrich von Wechmar, Dompropst, und Arnold von Spießheim bezeugen die Urkunde vom 22. Februar 1295, nach welcher Bischof Mangold zur Verminderung der Schuldenlast der Würzburger Kirche die Stadt Ochsenfurt, welche zu seinem Tische gehöre, seinem Domkapitel um den Preis von 4 300 Heller mit allen ihren Einkünften käuflich überläßt. [1])

25. Das Domkapitel sieht sich ob der Schuldenlast, die es beim Ankaufe der Stadt Ochsenfurt übernehmen mußte, am 23. März 1295 gezwungen, seine Güter in Selgenstat an den Domherrn Leopold von Wiltingen zu verkaufen. [2])

26. In der Urkunde vom 8. April 1295, nach welcher Bischof Mangold dem Kloster Ebrach den vierten Theil des Zehnten in Grettstadt übergibt, und in der Urkunde vom 23. März 1296, in welcher Friedrich von Truhendingen sein Schloß Neuenberg dem Bischofe von Würzburg käuflich überläßt, erscheint unter den Zeugen Leopold von Wiltingen, Propst zu Haug. [3])

27. Am 2. August 1296 wird die Hälfte des Zehnten in Egenhausen dem Kloster Frauenroth übergeben, und die Urkunde bezeugen die Archidiacone Heinrich, Dompropst, Albert von Löwenstein, Leopold von Wiltingen und Heinrich von Rannenberg. [4])

28. Bischof Mangold von Neuenburg bestätigt am 6. Idus des Monates August 1295 die Stiftung des Hartung von Dettelbach in die Kirche zu Dettelbach, und der Archidiacon Wernher von Tannenberg unterzeichnet die Urkunde. [5])

29. Der Domherr Albert von Löwenstein, Scolasticus, Archidiacon und Propst zu Mosbach, errichtet am 27. Februar 1297 sein Testament, in welchem er verschiedene Legate vermacht. Als Exekutoren seiner letztwilligen Verfügung benennt er seine Mitcanoniker, den Archidiacon Wernher von Tannenberg, Cantor, Andreas von Gundelfingen, Propst zu Ansbach, Leopold von Wil-

---

[1]) Ibid. S. 116, Nr. 67.
[2]) Ibid. S. 120, Nr. 69.
[3]) Ibid. S. 124, Nr. 71, S. 134, Nr. 79.
[4]) Ibid. S. 141, Nr. 82.
[5]) Archiv des bischöfl. Ordinariats, Libr. Incorporationum S. 251.

tingen, Probst in Haug, und den Domherrn Conrad von Neubeck.[1])

30. Die Archidiacone machten ihre Visitationsreisen zu Pferd, wodurch den Capitels-Geistlichen lästige Ausgaben verursacht wurden. Es entstand deßhalb die Frage, ob dem Archidiacon ein Recht auf die Equitatur zustehe. Die Entscheidung hierüber wurde von Seite des Archidiacons Leopold von Wiltingen und von Seite des Decans in Wisach (Pfarrweißach) dem Bischof Mangold vorgelegt, welcher am fünften Sonntag Cal. Februarii 1297 die Sentenz erließ, daß nach altem Herkommen dem Archidiacon das jus equitaturae zustehe.[2])

31. Heinrich von Wechmar, Dompropst und Archidiacon, gestattet am 11. Juni 1297 dem Abte Hermann in Ebrach die Errichtung eines Gebäudes an der Klostermauer. Die Urkunde bekräftigen mit ihrem Siegel Arnold, Domdecan, und Sigfried, Canonicus und Archidiacon.[3])

32. Leopold von Wiltingen, Propst des Stiftes Haug, schenkt am 3. Juli 1297 zur Stiftung einer Vicarie jährlich 40 Malter Korn in Rottendorf und drei Morgen Weingarten daselbst nebst 4 Morgen Weinberge in Heidingsfeld, und behält sich auf Lebenszeit das Vergebungsrecht vor.[4])

33. Bischof Mangold trennt im Jahre 1297 die Capelle Truteskirchen von der Mutterkirche Erlbach mit Beirath und Zustimmung des Archidiacons des Ortes Andreas von Gundelfingen.[5])

34. Am 10. Januar 1299 gestattete die Stadt Würzburg den Klöstern Ebrach, Heilsbrunn, Brunnbach, Langheim, Schönthal und Himmelspforten die Einführung und den Verkauf von Wein und anderen Sachen, und wurde diese Uebereinkunft von den Archidiaconen, dem Dompropste Heinrich von Wechmar, dem Cantor Wernher von Tannenberg und dem Propste von Ans-

[1]) Dr. Wegele, Corpus Regulae seu Calendar. S. Kiliani, p. 105, No. 6. Nidecke, Neubeck, Stammsitz dieses edlen Geschlechtes lag in Wirtemberg, Oberamt Oehringen.

[2]) Archiv des bischöfl. Ordin. Libr. Ingross. T. V. fol. 185.

[3]) Monum. Boica. l. c. S. 167, Nr. 93.

[4]) Archiv des hist. Ver. Bd. XXI, Heft 3, S. 22.

[5]) Monum. Boica. l. c. S. 177, Nr. 101. Der Domherr und Archidiacon Andreas von Gundelfingen war im Jahre 1297 Besitzer des Domherrnhofes Heideck, in welchem die Capelle und Vicarie St. Margarethä lag.

bach und Oehringen, Andreas von Gundelfingen als Zeugen unterschrieben.[1])

35. Friedrich von Truhendingen und seine Gattin Agnes überlassen dem Bischofe Mangold ihr Schloß Neuenburg mit Leuten, Gerechtigkeiten, Einkünften, Villen, Aeckern, Wiesen und allen Eingehörungen um 2000 Mk. Silber gegen seinerzeitigen Rückkauf um den genannten Betrag. Die deßfallsige Urkunde vom 12. März 1299 wird bezeugt von dem Dompropste Heinrich von Wechmar, dem Propste von Ansbach, Andreas von Gundelfingen, und von dem Archidiacon Heinrich von Tannenberg.[2])

36. In Gegenwart der Domherren und Archidiacone Heinrich, Dompropst, Andreas von Gundelfingen, Propst zu Ansbach, Wolfram, Propst zu Neumünster, und Heinrich von Tannenberg wird von dem Bischofe Mangold am 29. März 1299 in Folge des Ablebens des Advokaten Wolfram von Dornberg, der Tochter desselben, Elisabetha, Gemahlin des Grafen Friedrich von Oettingen, das Schloß und die Herrschaft Dornberg als heimgefallenes Lehen anderweitig in Lehenbesitz übergeben.[3])

37. Der Bischof Mangold übergibt dem Collegium St. Jakobi in Abenberg, Eichstätter Diözese, am 7. Mai 1300 die Pfarrkirche in Wiler, Würzburger Bisthums, mit Zustimmung des Archidiacons dieses Ortes, Andreas von Gundelfingen.[4])

38. Hiltebrand von Seinsheim und seine Gemahlin Hedwig schenken am 22. September 1300 ihre Zehnten in Ippesheim und Bulnheim der Pfarrkirche in der Villa Gnötzheim zur Stiftung einer täglichen Seelenmesse. Die Urkunde bestätigt der Dompropst Heinrich von Wechmar, der Domdecan Arnold von Spießheim und insbesondere der Cantor und Archidiacon Wernher von Tannenberg.[5])

39. Bischof Mangold schenkt am 30. Dezember 1300 dem Cisterzienserkloster Heilsbronn in der Diözese Eichstädt die Pfarrei Haßloch mit Consens des Domcapitels. Die Urkunde

---

[1]) Ibid. S. 209, Nr. 118.
[2]) Ibid. S. 215, Nr. 121.
[3]) Ibid. S. 216, Nr. 122.
[4]) Ibid. S. 237, Nr. 137.
[5]) Ibid. S. 240, Nr. 140.

bezeugen die Canoniker und Archidiacone Andreas von Gundelfingen, Wernher von Tannenberg, Wolfram von Grumbach, Sigfried von Wechmar und Heinrich von Rannenberg.[1])

40. Der Abt Heinrich und Convent des Cisterzienserklosters in Heilsbronn in der Diözese Eichstädt verbindet am 23. Januar 1302 mit dem in der Domkirche zu Würzburg errichteten Altare S. Kiliani eine ewige Vikarie, und behält sich bei der Vakatur derselben das Präsentations- und Collationsrecht bevor. Die Urkunde ist unterzeichnet von den Domherren und Archidiaconen Wernher von Tannenberg, Andreas von Gundelfingen, Wolfram von Grumbach (Grunbach) und Sigfried von Wechmar.[2])

41. Der Bischof Mangold erläßt am 9. August 1302 zur Einsammlung der von dem päpstlichen Stuhle eingeforderten Subsidiengelder für das heilige Land manichfache Anordnungen, und werden von ihm in dieser Sache nachgenannte Archidiacone als Bürgen aufgestellt, nämlich der Dompropst Heinrich von Wechmar, der Propst zu Ansbach Andreas von Gundelfingen, der Propst zu Neumünster Wolfram von Grumbach, Friedrich von Stahelberg, Sigfried von Wechmar, und Heinrich von Rannenberg.[3])

42. Die Archidiacone Dompropst Heinrich, Wolfram von Grumbach und Heinrich von Rannenberg sind Zeugen der Urkunde vom 11. Januar 1303, nach welcher Bischof Mangold dem Kloster Ebrach einen in dem Gottesacker der St. Vituskirche zu Iphofen gelegenen Platz gegen einen jährlichen Zins verkauft.[4])

Bischof Mangold von Neuenburg starb am 29. Juli 1303.

XVI.

Andreas von Gundelfingen, Archidiacon, Propst zu Onolsbach und Oehringen, Bischof 1303—1314.

1. Derselbe bestätigt als Bischof am 30. Januar 1304 den Verkauf des vorgenannten Platzes an das Kloster Ebrach.

[1]) Ibid. S. 246, Nr. 144.
[2]) Ibid. S. 269, Nr. 159.
[3]) Ibid. S. 288, Nr. 170.
[4]) Ibid. S. 303, Nr. 175.

Der Archidiacon Siegfried von Wechmar bezeugt die diesfallsige Urkunde.[1])

2. Bischof Andreas trennt am 2. August 1305 die Capelle Neubrunn nebst den beiden Dörfchen Kentebach und Helzemberg von der Mutterkirche Helblingestat und erhebt die Capelle zu einer Pfarrkirche mit ausdrücklicher Beistimmung des Archidiacons des Ortes, Rüdiger von Wechmar.[2])

3. Am 18. Juli 1306 urkundet Bischof Andreas, daß die Advocatie der Villa Hochheim ad S. Vitum (Veitshöchheim) dem Kloster zu St. Stephan in Würzburg zustehe, und der Canonicus und Archidiacon Ulrich von Kirchberg wird als Mitzeuge aufgeführt.[3])

4. Der Cantor und Archidiacon Wernher von Tannenberg errichtet am 10. August 1306 sein Testament, in welchem er viele Legate, insbesondere seine Curia Vituli dem Sohne seines Bruders Heinrich vermacht.[4])

5. Das Domkapitel erläßt am 5. Dezember 1306 eine Vorschrift über die Einführung der Canoniker in ihre Chorsitze; unter den damaligen Mitgliedern des Domkapitels erscheinen auch die Archidiacone Heinrich von Rannenberg und Ulrich von Kirchberg.[5])

6. Das Domkapitel ernennt am 13. Januar 1307 die Archidiacone Ludwig von Hohenberg und Heinrich von Rannenberg nebst vier Domcanonikern mit dem Auftrage, über die Wahl eines Cantors und eines Cellarius aus dem Gremium des Domkapitels, sowie über die Abtragung der Schuldenlast des Domstiftes und über gleichmäßige Vertheilung der erledigten Domoblaien schiedsrichterlich sich auszusprechen.[6])

7. Die Stadt Würzburg und der Bischof Andreas erlassen am 19. Januar 1308 über entstandene und noch vorkommende Uneinigkeiten ein Arbitrium, und in dieser Ur-

---

[1]) Ibid. S 314, Nr. 183.
[2]) Ibid. S. 357, Nr. 211.
[3]) Ibid. S. 360, Nr 213. Kirchberg, Burgruine bei Sondershausen in Thüringen, der Sitz eines gräflichen Geschlechtes.
[4]) Monum. Boica. Vol. 38, S. 362, Nr. 214.
[5]) Ibid. S. 367, Nr. 217.
[6]) Ibid S. 369, Nr. 218.

kunde werden auch die Archidiacone Ulrich von Kirchberg und Friedrich Stahelberg aufgeführt.[1])

8. Derselbe Bischof schenkt nach einem Erlasse vom 17. October 1309 der Johanniskirche zu Stift Haug die Pfarrei Frithenbach mit Consens des Archidiacons Friedrich von Stahelberg, der auch den bischöflichen Erlaß als Archidiaconus loci mit seinem Siegel bekräftigt.[2])

9. Die von dem Bischofe Mangold am 9. August 1302 angeordnete Einsammlung der Subsidien für das heilige Land war nach einer Urkunde vom 30. Januar 1310 vollzogen. Der Betrag zu 1800 Pfund Heller wurde an den Collector Gabriel zu Mainz entsendet, und es wurden von dem Bischofe Andreas die bereits bezeichneten Archidiacone nebst dem inzwischen eingetretenen Archidiacon Ulrich von Kirchberg ihrer Bürgschaft enthoben.[3])

10. In einer Urkunde vom 29. August 1310, kraft welcher Adelheit, verwittwete Gräfin von Henneberg, und ihr Sohn, Heinrich junior, ihre Villa Fuchsstadt um 200 Pfund Heller verkaufen, erscheint Friedrich von Stahelberg abermals als Archidiacon.[4])

11. Ulrich von Kirchberg, Archidiacon des Ortes Merkershausen, bestätigt am 2. Kal. Januarii 1311 die Fundation der Pfarrei Merkershausen.[5])

12. Conrad von Neideck, Archidiacon, beurkundet am 12. Mai 1313, daß in der Klagsache des Klosters St. Stephan zu Würzburg und des Marschalls Heinrich von Lure über den vierten Theil des Zehnten in der Villa Rüdlingen Schiedsrichter aufzustellen seien, und in dem deßfallsigen Erlasse erscheint als Zeuge der Archidiacon Friedrich von Stahelberg.

13. Unter dem 2. Juni desselben Jahres bringen der Bischof Andreas und der Offizial der Curie Kuno von Goesheim die erfolgte definitive Sentenz den Parteien zur Kenntniß, nach welcher fragliches Zehntrecht zu Rüdlingen dem Kloster St. Stephan zustehe, und bei Verkündung dieses Urtheiles ist auch der Archidiacon Conrad von Neu-

---

[1]) Ibid. S. 402, Nr. 231.
[2]) Ibid. S. 446, Nr. 251.
[3]) Ibid. S. 455, Nr. 257.
[4]) Ibid. S. 470, Nr. 262.
[5]) Archiv des bischöfl. Ordinariats. Libr. Incorp. S. 195 b.

deck gegenwärtig.[1]) Karl, Sohn des Marschalls Heinrich von Lure, verspricht urkundlich am 22. Juni 1313, daß er die erlassene Sentenz treu befolgen werde.[2])

14. Heinrich, genannt Altheim, Hedwig seine Gemahlin, und deren Schwester Agnes verkaufen und übergeben am 4. Januar 1314 dem Custos und Archidiacon Ulrich von Kirchberg ihre Güter zu Unterpleichfeld, und unter den Zeugen der Urkunde tritt an erster Stelle auf der Archidiacon Conrad von Neideck.[3])

15. Das Kloster St. Marx in Würzburg überläßt am 17. April 1315 kaufweise seinen Hof mit allen Eingehörungen und Rechten in Güntersleben dem Decan und Archidiacon Goldstein von Riedern und seinen Nachfolgern.[4])

XVII.

Gottfried III. von Hohenlohe, Bischof 1314—1322.

1. Gottfried von Hohenlohe, Domherr des Stiftes Würzburg, wurde vor Weihnachten 1314 zum Bischofe von Würzburg erwählt, und reiste im Frühlinge des Jahres nach Avignon, um die päpstliche Bestätigung seiner Wahl zu erwirken, welche er aber wegen Erledigung des Stuhles Petri erst nach zwei Jahren, am 5. September 1317, erlangen konnte. Auf die Dauer seiner Abwesenheit hatte er aus der Mitte des Domkapitels Mitglieder als Pfleger des Stiftes aufgestellt, und den Domdecan Goldstein von Riedern mit den Funktionen eines General-Vicars in spiritualibus betraut.

2. Am 25. Oktober 1315 trennt derselbe in dieser Eigenschaft die Filialkapelle zu Schernau von der Mutterkirche zu Kitzingen und erhebt dieselbe zu einer Pfarrei mit Zustimmung der Aebtissin des Nonnenklosters zu Kitzingen, Richze, des dortigen Pfarrers Conrad und des Archidiacons und Propstes von Oehringen, Conrad von Neideck.[5])

3. Goldstein von Riedern, Domdecan und Stellvertreter des Domkapitels — Gerens vices in spiritualibus

[1]) Ibid. S. 527, Nr. 286. S. 532, Nr. 287.
[2]) Ibid. S. 538, Nr. 291.
[3]) Ibid. Vol. 39, S. 1, Nr. 1.
[4]) Ibid. S. 10, Nr. 7.
[5]) Ibid. S. 24, Nr. 12.

sede vacante — ertheilt der Stiftung einer Wochenmesse, die auf dem Altare der Heiligen Nicolaus und Jodocus in der Pfarrkirche zu Bütthard zu celebriren sei, am 7. April 1317 die Bestätigung, und die Archidiacone des Ortes, Rüdiger von Wechmar und Rudolf von Wechmar geben hiezu ihren Consens. [1])

4. Bischof Gottfried III., Graf von Hohenlohe, beauftragt am 18. April 1318 den Domherrn und Archidiacon Heinrich von Stahelberg, die vom Bischofe Andreas genehmigte Incorporation der Pfarrei Freudenbach, Archidiaconates Iphofen mit dem Stifte St. Johannis in Haug zu vollziehen, nachdem der bisherige Pfarrer auf dieselbe resignirt habe. [2])

5. Derselbe Bischof verleiht am 10. März 1319 dem Cleriker Gottfried von Reysch die erledigte Pfarrei Geckenheim und ertheilt dem Pfarrer in Wigenhayn den Auftrag, denselben in seine Pfründe einzuweisen, und setzt den Domherrn und Archidiacon Heinrich von Stahelberg mittels Schreibens d. d. Uffenheim den 11. Aug. 1319 hievon in Kenntniß. [3])

6. Heinrich von Frankenstein, Vasall der Würzburger Kirche, resignirt am 1. Mai 1319 sein Gericht zu Ternbach mit allen Zugehörungen in die Hände des Bischofs Gottfried III. Die Urkunde unterzeichnen auch die Archidiacone Eberhard und Heinrich von Thünfeld. [4])

7. Das Domkapitel erläßt am 7. Juli 1319 eine Ordnung über den Eintritt der Canoniker in das Stift, und der Domherr Heinrich von Stahelberg Senior benennt zur Aufnahme in dasselbe den Sohn seines Bruders Friederich, sowie seinen Bruder Heinrich von Stahelberg, der Canonikus des Stiftes Merseburg war. [5]).

8. Bischof Gottfried III. von Hohenlohe bestätigt am 28. Juli 1319 das von dem Grafen Berthold

---

[1]) Ibid. S. 68, Nr. 29. Goldstein von Riedern, eine fränkische Adelsfamilie, die ihre Güter zu Riedern hatte, und im Jahre 1588 mit Alexander von Riedern erlosch. (Biedermann, Rittercanton Rhön-Werra. Tafel 24.)

[2]) Archiv d. hist. Ver. Bd. XXI, Heft 3, S. 35.

[3]) Ebend. Heft 1 und 2, S. 40, Anmerk.

[4]) Monum. Boica. Vol. 39, S. 117, Nr 53.

[5]) Ibid. S. 125, Nr. 59.

von Henneberg an der Pfarrkirche S. Laurentii in der Stadt Hildburghausen gegründete Collegiat-Stift[1]), und derselbe Bischof ertheilt unterm 9. September 1320 dem gleichfalls von dem Grafen Berthold von Henneberg in der Stadt Schmalkalden gestifteten Canonikats-Collegium die Confirmation. In beiden bischöflichen Bestätigungsbriefen sind unter den Zeugen mit aufgeführt der Dompropst Wolfram von Grumbach, Domdecan Goldstein von Riedern und die Archidiacone Eberhard von Thunfeld, Berthold von Grumbach, Ulrich von Kirchberg, Heinrich von Thunfeld und der Offizial der Curie Kuno von Gosheim.[2])

9. Der Custos und Archidiacon Ulrich von Kirchberg stiftet am 2. April 1322 zum Heile seiner und seiner Eltern Seelen einen Altar in der Crypta nächst dem Grabe des heiligen Bruno.[3])

XVIII.

Wolfram von Grumbach, Propst im Dom und zu Neumünster, Bischof 1322—1333.

1. Johannes Fuchs von Schwanberg, Ritter, und seine Gattin Gutha verkaufen am 14. Februar 1323 ihre Güter in Mainstockheim an den Archidiacon Heinrich von Thunfeld.[4])

2. Auf Bitten des Grafen Berthold von Henneberg, Commendators des St. Johannis-Ordens in Jerusalem zu Kühndorf, wurde am 19. April 1323 die Filialkirche Kühndorf von der Mutterkirche Meiningen mit Consens des Archidiacons und des Pfarrers Goblin in Meiningen von dem Bischofe Wolfram von Grumbach unter Wahrung der Episcopal- und Archidiaconal-Rechte getrennt, das Vermögen der Filialkirche dem Johanniter-Hause in Kühndorf einverleibt und einem Priester desselben als ständigem Vicar die Seelsorge in Kühndorf übertragen.

---

[1]) Ibid. S. 132, Nr. 61.
[2]) Henneberg. Urkundenbuch, Th. I, S. 76, Nr. 138. Ussermann, Episcop. Wirceb cod. probat. p. 71, No. 83.
[3]) Monum. Boica, Vol. 39, S. 191, Nr. 90.
[4]) Ibid. S. 211, Nr. 100.

3. Derselbe Bischof bestätigt am 2. August 1323 die von den Eden Kraft und Conrad von Hohenlohe errichtete und dotirte Capelle in Weickersheim, und der Archidiacon des Ortes, Ernest von Seebach, und das Capitel des Klosters Neumünster in Würzburg geben hiezu ihre Genehmigung.[1])

4. Bischof Wolfram von Grumbach trennt am 1. März 1325 die Kirchen in Binsfeld und Halsheim von der Mutterkirche Stetten und erhebt dieselben zu einem Curatbeneficium mit Beirath und Consens des Archidiacons des Ortes, Berthold von Grumbach.[2])

5. Bischof Wolfram verkauft am 18. Dezember 1325 die jährlichen Einkünfte von 50 Malter Getreide von seinem Hofe Haroez an Johann von Heidingsfeld und seine Ehefrau Elisabetha mit Consens des Domkapitels um den Preis von 200 Pfund Heller gegen Wiederkauf innerhalb zweier Jahre um dieselbe Summe. Die Archidiacone Berthold von Grumbach und Otto genannt von Wolfskehl bezeugen die Urkunde.[3])

6. Derselbe Bischof bestätigt am 27. Oktober 1326 dem Kloster Schwarzach seine Besitzungen, Einkünfte und Rechte mit Zustimmung des Domkapitels. Als Mitzeugen der Genehmigung sind benannt der Archidiacon Wolfram Schenk von Roßberg und Conrad, Pfarrer von Stadtschwarzach.[4])

7. Die Eheleute Sigfrid und Alheidis von Stein übergeben am 2. März 1327 als Schenkung unter Lebenden für ihr Allod in Mellrichstadt an die Würzburger Kirche ihr Allod in Unsleben, und die Urkunde hierüber wird mitbezeugt von den beiden Archidiaconen Berthold von Grumbach und Heinrich von Reinstein senior[5]).

8. Heinrich von Hohenlohe wird am 4. Mai 1328 als Propst in das Capitel des Stiftes Haug eingeführt, und

---

[1]) Ibid. S. 221, Nr. 107. Seebach, ein adeliges Geschlecht, dessen Stammhaus 2 St. von Langensalza in Thüringen gelegen war.

[2]) Ibid. S. 216, Nr. 102.

[3]) Ibid. S. 275, Nr. 137.

[4]) Archiv des histor. Ver., Regesten-Sammlung III. S. 314, Nr. 51.

[5]) Monum. Boica, Vol. 39. S. 305, Nr. 151. Reinstein, ein fränkisches Adelsgeschlecht, das im ehemaligen Rittercanton Odenwald begütert gewesen war, aber 1560 erlosch. O. T. v. Hefner, Stammbuch Bd. III, S. 227, 1.

unter den Gegenwärtigen bei diesem feierlichen Akte tritt auch der Archidiacon Emicho von Brunecke auf.[1])

9. In einer Urkunde des Bischofs Wolfram vom 3. Juni 1328, nach welcher eine richterliche Sentenz über eine Streitsache zwischen dem Kloster Kitzingen und Heinrich Förster, Stadtbewohner daselbst, erlassen wird, ist auch bei der Verhandlung der Sache der Archidiacon Otto von Wolfskehl gegenwärtig, und in einer Urkunde vom 1. September 1329 erscheinen als Archidiacone der Würzburger Kirche Wolfram Schenk von Roßberg und der vorgenannte Otto von Wolfskehl.[2]).

10. Der Ritter Eberhard von Grumbach und seine Gemahlin Margaretha, sowie der Ritter Dietrich von Zimmern und dessen Gattin Elisabetha überlassen am 18. Januar 1330 kaufweise an den Canonicus und Archidiacon Ulrich von Kirchberg und seine Erben und Nachfolger verschiedene jährliche Einkünfte in den Villen und Markungen Ober- und Nieder-Altertheim und Niederhofen nebst allen Dazugehörungen an Aeckern, Wiesen, Weideplätzen, Waldungen und Gerechtigkeiten um den Preis von 284 Pfund und 10 Solidis Heller, und erklären zugleich, daß sie diese Summe in baarem Gelde erhalten hätten.[3])

11. Derselbe Canonicus und Archidiacon Ulrich von Kirchberg erhält nach einem Kaufvertrage vom 4. Februar 1331 mehrere Zinsgefälle an Geld, Getreide, Hühnern, Eiern und verschiedenen liegenden Grundstücken in den Markungen und Villen Güntersleben, Gramschatz und Erbshausen.[4])

12. Die beiden Archidiacone Heinrich Senior und Heinrich von Reinstein dotiren am 9. November 1331 mit reichlichen Einkünften eine ewige Vicarie im Hofe Marmelstein in Würzburg.[5])

---

[1]) Archiv der histor. Ver. Bd. XXI, Heft 3, S. 39. Brunecke — Brauneck — Stammhaus eines edlen Geschlechtes bei Ansbach, eines Zweiges des gräflichen Hauses Hohenlohe; sie führten den Namen von ihrem Besitzthume und erloschen 1391. v. Hefner, Stammbuch, Bd. I, S. 170.

[2]) Monum. Boica, Vol. 39, S. 336, Nr. 168. S. 373, Nr. 183.

[3]) Ibid. S. 382, Nr. 189.

[4]) Ibid. S. 406, Nr. 201.

[5]) Ibid. S. 452, Nr. 220.

13. Der Domdecan Eberhard von Riedern und das Domkapitel beurkunden am 14. November 1331, daß sie zur Aufnahme mehrerer Canoniker in das Capitel Schiedsrichter ernannt haben, unter welchen auch die beiden Archidiacone Emicho von Bruneck und Heinrich von Reinstein junior erwählt worden seien. Unter den aufzunehmenden Canonikern kommt auch Heinrich von Stahelberg, Propst zu Mosbach, vor.[1])

XIX.

Die Herren von Bebenburg, ein altes fränkisches im Canton Rhön Werra immatriculirtes Adelsgeschlecht, besaßen das Amt von Reichsministerialen. Ihr Stammschloß Bebenburg, nun Bemberg genannt, lag südlich von Blaufelden in dem fränkischen Theile des heutigen Königreiches Wirtemberg. Sie erscheinen schon frühzeitig in Urkunden, blühten Jahrhunderte lang und erloschen nach 1502 im Mannesstamme.

Wolfram von Bebenburg tritt in einer Urkunde 1148, nach welcher Bischof Siegfried von Würzburg seinem Domkapitel den Tausch einiger Gefälle mit dem Kloster Ebrach bewilligte, als Mitzeuge auf.[2])

Dieser frommgesinnte Ritter zog mit seinem Freunde und Schwager Engelbert Junker Berlichingen nach Palästina, kehrte glücklich aus dem Kampfe um das heilige Grab unseres Erlösers zurück, stiftete im Jahre 1158 das Kloster Schönthal, Cistercienser-Ordens, und trat als Laienbruder in dasselbe ein.[3])

In der Urkunde vom Jahre 1171, vermöge welcher Bischof Herold von Würzburg den Conventualen des Klosters Schönthal die Pfarrei Biringen übergibt, erscheinen als Zeugen die beiden Söhne des Stifters des genannten Klosters, Wolfram und Dietrich von Bebenburg,[4]) und derselbe Wolfram von Bebenburg unterschreibt das Diplom des Kaisers Friedrich I. vom 19. April 1172, nach welchem das Nonnenkloster Schefersheim in kaiserlichen Schutz genommen wird.[5])

---

[1]) Ibid. S. 456, Nr. 221.
[2]) Dr. Wegele, Monum. Eberac. p. 55, N. 5.
[3]) Herrmann, Beschreibung der Klosterkirche Schönthal. S. 21, VI.
[4]) Ussermann, Episcop. Wirceb. p. 366.
[5]) Ibid. Cod. Probat. p. 50, No. 52.

Leopold, ein Sohn des Ritters Wilhelm von Bebenburg, war mit vielen Geistesanlagen begabt, machte seine Studien zu Bologna, erwarb sich als ein fleißiger Schüler viele Kenntnisse in der Geschichte, im geistlichen und weltlichen Rechte, und errang die Würde eines Doctor decretorum. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, schrieb als Stiftsherr um das Jahr 1338 zwei Abhandlungen und zwar die erste unter dem Titel: „de jure regni et imperii Romani", zu welcher Schrift er durch die damaligen Uneinigkeiten zwischen Benedict XII. und dem Kaiser Ludwig IV. veranlaßt worden war, und dieselbe dem Erzbischofe Balduin von Trier widmete. Die zweite Abhandlung „de zelo et constantia ergo catholicam fidem veterum principum Germaniae" deticirte er dem Herzoge Rudolph von Sachsen. [1])

Noch auf ein anderes Werk, welches Leopold von Bebenburg hinterlassen hat, möchte ich aufmerksam machen. Es ist dies ein Copialbuch, welches Abschriften verschiedener Urkunden enthält, im Jahre 1346 begonnen und noch einige Jahre von ihm fortgesetzt wurde. In Urkunden-Sammlungen wird dasselbe bezeichnet: „Liber albus privilegiorum oder auch Copiarum." [2])

Im Jahre 1330 begegnet uns Leopold von Bebenburg als Canonicus des Hochstiftes Würzburg und bald hierauf wurde er mit dem wichtigen Amte eines Archidiacons und Offizials der Würzburger Kirche betraut. Er war auch Domherr zu Bamberg und Mainz und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit von dem Erzbischofe Balduin von Trier und Administrator der Mainzer Kirche als Canzler ernannt, und erhielt endlich das Bisthum Bamberg. [3])

Der Bischof Wolfram von Grumbach war am 6. Juli 1333 mit Tod abgegangen. Das Domkapitel versammelte sich laut Urkunde vom 6. August desselben Jahres zur Wahl eines Bischofs und beauftragte drei Domkapitulare, nämlich den Archidiacon Heinrich von Reinstein junior, den Canonicus und Archidiacon Leopold von Bebenburg und den Cantor Theoderich von Maßbach, die Stimmen der Domherrn einzeln nacheinander zu sammeln und

---

[1]) Ussermann, Episcop. Bamberg. fol. 180.
[2]) Monum. Boica, Vol. 31, p. 1, f. 20.
[3]) Ussermann, Episcop. Bamberg fol. 178.

das Resultat der Wahl bekannt zu machen. Bei Eröffnung der Stimmzettel ergab es sich, daß die Mehrzahl derselben, darunter auch jene des Domdekans Eberhard von Riedern und des Canonicus und Archidiacons Leopold von Bebenburg, auf den Canzler des Kaisers Ludwig, Hermann von Lichtenberg gefallen waren, dagegen hatten Theoderich von Maßbach, Heinrich von Reinstein senior, Archidiacon, Heinrich von Wechmar, Otto von Wechmar, Heinrich von Reinstein junior, Archidiacon und Wolfram Schenk von Roßberg, ihre Wahlstimmen an den Canonicus und Archidiacon Otto von Wolfskehl abgegeben, der jedoch erst nach dem Ableben Hermanns von Lichtenberg im Jahre 1335 die Regierung des Bisthums Würzburg antrat. [1])

XX.

Otto II. von Wolfskehl, Bischof 1335—1345.

1. Die Archidiacone Emicho von Brauneck und Ernst von Seebach bezeugen eine Urkunde vom 20. Oktober 1334, nach welcher Ludwig und Siboto von Frankenstein Lehen und Güter, die sie von der Würzburger Kirche zu Lehen trugen, derselben um 300 Pfund Heller veräußern. [2])

2. Der Archidiacon Heinrich von Reinstein errichtet am 15. April 1335 sein Testament, nach welchem er unter mehreren Legaten dem Stifte zu Haug und dem Kloster Neumünster jedem 500 Pfund Heller zur Abhaltung eines Jahrtages vermacht. [3])

3. Das Domkapitel sede vacante ernennt am 31. Juli 1335 vier Mitcanoniker Friedrich von Lierheim, Leopold von Bebenburg, Archidiacon, Dieterich von Maßbach, Cantor und den Archidiacon Philipp von

---

[1]) Ibid. S. 510, Nr. 241. Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzburg. Ausgeg. 1848. Bd. I, S. 457. von Lichtenberg, ein altes elsässisches Adelsgeschlecht mit dem Stammschlosse gleichen Namens auf einem hohen Berge in Nieder-Elsaß, welches im Mannsstamme 1480 ausstarb. Kneschke, Bd. V, S. 509.

[2]) Mon. Boica, Vol. 39, S. 538, Nr. 252.

[3]) Ibid. S. 552, Nr. 259.

Brauneck als Verwalter der Temporalien des Bisthums Würzburg.[1])

4. Heinrich von Stolberg, Propst der Kirche zu Magdeburg, stiftet nach einer Urkunde vom 15. August 1335 eine Frühmesse in die Pfarrkirche zu Volkach.[2])

5. Der Erzpriester Leopold von Bebenburg war im Besitze von 8 Morgen Weinberge, welche am 16. August 1336 von dem Bischofe Otto II. von Wolfskehl an das Kloster Himmelspforten übergeben werden.[3])

Heinrich von Reinstein kommt in Urkunden vom 3. und 5. Januar des Jahres 1336 als Archidiacon der Würzburger Kirche vor.[4])

6. Die Eheleute Conrad und Margaretha von Schwanfeld verkaufen im Jahre 1336 einen Hof in der Villa Urbach und andere Güter an Leopold von Bebenburg, Archidiacon, und an den Canonicus Eberhard von Hirschhorn gegen Wiederkauf.[5])

7. Bischof Otto II. ertheilt am 31. October 1338 den Befehl, daß das Capitel Onolsbach und der Clerus der Stadt Würzburg die bestimmten Subsidiengelder an den Archidiacon Wolfram Schenk von Roßberg zu entrichten haben.[6])

8. In der Urkunde desselben Bischofs vom 5. Juni 1339, nach welcher die Capelle zu Stalldorf von der Mutterkirche in Sonderhofen getrennt und zu einem Curat-Benefizium erhoben wird, erscheint Theoderich von Maßbach als Archidiacon, der dieser Trennung seine Zustimmung gibt.[7])

9. Derselbe Bischof beurkundet am 16. November 1339, daß er mit Rath und Gunst unter Vorbehalt des Wiederkaufes an den Archidiacon Albrecht von Hesseburg die Veste sammt dem Amte Werneck, das Amt Geldersheim, den See zu Egenhausen und andere Gefälle um 2000 Pfund Heller verkauft habe.[8])

---

[1]) Ibid. S. 559, Nr. 262.
[2]) Ibid. S. 562. Nr. 263.
[3]) Monum. Boica. Vol. 40, S. 1, Nr. 1.
[4]) Ibid. S. 21, Nr. 17, S. 25, Nr. 18.
[5]) Ibid. S. 101, Nr. 49. von Hirschhorn, ein altes rheinländisches und schwäbisches Adelsgeschlecht. Kneschke, Bd. 4. S. 385.
[6]) Ibid. S. 214, Nr. 110.
[7]) Ibid. S. 251, Nr. 129.
[8]) Ibid. S. 284, Nr. 139. v. Hesseburg, Heßeberg, Heßberg, eine der ältesten, angesehensten und noch blühenden fränkischen

10. Heinrich von Reinstein, Domherr und Erzpriester, auch Landrichter des Saales zu Würzburg, beurkundet am 18. Februar 1340, daß Heinrich Legemann und seine Ehefrau ihre Verpflichtung zur jährlichen Leistung eines Grundzinses an das Dietrichshospital gerichtlich anerkannt haben.[1]

11. Bischof Otto II. trifft unterm 7. März 1340 zur Vermehrung des Gottesdienstes mit Beistimmung des Archidiacons und Offizials Leopold von Bebenburg die Anordnung, daß die volkreiche Pfarrei in Brechtheim einen Priester als Gehilfen anzunehmen habe, welcher in der berühmten Marienkirche der Filiale Rutbuch den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen abhalten solle.[1])

12. Derselbe Bischof verkauft am 4 November 1340 unter dem Vorbehalte des Wiederkaufes mit Consens des ganzen Domkapitels das Civil- und Criminal-Centgericht in den Orten Haßfurt, Gerolzhofen, Karlsperg, Donnersdorf, Stollberg, Oberschwarzach, Klingenberg, Heidenfeld, Kaltenhausen und Elgersheim an das Kloster Ebrach um den Preis von 3000 Heller.

Die Urkunde wird bezeugt von den anwesenden Mitgliedern des Domkapitels: Albert von Hohenlohe, Eberhard von Riedern, Albert von Ebersberg, Scholaster, Wolfram Schenk von Roßberg, Schatzmeister, Marquard von Heideck, Cantor, Emicho und Philipp von Brauneck, Heinrich von Reinstein, Leopold von Bebenburg, Theoderich von Maßbach, Rudolf von Wertheim, Albert von Hesseburg, Archidiacon, und Iring von Brende, Gottfried von Neideck, Eberhard von Hirschhorn, Heinrich von Stahelberg, Johannes Schenk von Erbach, Andreas von Brauneck, und Richard von Seebach, Canoniker.[1])

Ritterfamilien, deren Stammhaus und Hauptsitz am rechten Ufer der Werra, 1 Stunde von Hildburghausen gelegen war. Sie stand in besonderer Blüthe von 1300—1400; aus ihren Nachkommen gingen viele bedeutende Männer hervor. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Bd. II, S. 298.

[1]) Monum. Boica. Vol. 40, p. XIX, No. IX.

[2]) Ibid. S. 327, Nr. 152.

[3]) Ibid. S. 354, Nr. 163.

13. Reinhard von Cosbod, Domherr, bekleidete unter der Regierung des Bischofs Otto II. von Wolfskehl vom Jahre 1335—1345 die Würde eines Erzpriesters. Eine Urkunde über seine amtliche Thätigkeit vermochte ich nicht aufzufinden. Er starb circiter 1360 und wurde im ersten Chörlein der Begräbnißkapelle am Domstifte zur Erde bestattet. Sein Grabdenkmal, in Stein ausgehauen und mit Farben geziert, zeigt uns die Wappen seiner Ahnen:

Cosbod Schwenz
Poleck Schönfels
Reinhard von Cosbod.

Dieses vortreffliche Geschlecht führt seine Abstammung von den Wenden her, und ist den 16. Juli 1711 in den Grafenstand erhoben worden. Sie haben sich als edle Meißner in Franken, Thüringen, Preußen und im Vogtlande verbreitet, und gehören zur unmittelbaren Reichs-Ritterschaft.[1])

XXI.

Die Irrlehrer Conrad Hagen und Hermann Kuchener unter Bischof Otto II.

1. Der Magister Conrad Hagen, ein Laie aus Dinkelsbühl, Inwohner zu Würzburg, trug seit längerer Zeit dem Volke falsche Lehren über die Meß-Stipendien vor, welche dem katholischen Glauben schädlich waren. Der eifrige Bischof Otto II. von Wolfskehl sah sich deshalb veranlaßt, dem Archidiacon und Offizial der bischöflichen Curie, Doctor Decretorum Leopold von Bebenburg, dem Magister Johannes von Karlstadt, Pleban zu Würzburg, und dem Michael de Leone, Protonotar und Canonicus des Stiftes Neumünster unterm 12. Januar 1342 die Vollmacht zu ertheilen, gegen den wegen seiner Irrlehren öffentlich infamirten und äußerst verdächtigen Conrad Hagen eine Untersuchung einzuleiten.[2])

Die Verhandlungen der Inquisition wurden am 4. Februar 1342 in dem Saale des Domkapitels unter Vorsitz des Bischofs in Gegenwart der Prälaten, des Clerus und einer großen

---

[1]) Salver, Adelsproben, S. 238, Anmerk. a, S. 146, Tab. 8, Nr. 22.

[2]) Ibid. S. 381, Nr. 178.

Volksmenge eröffnet, und der vor den Richterstuhl geladene Conrad Hager gab über seine Irrlehren folgende Erklärungen ab, daß er der Ansicht sei, die Meßopfer, Meßfrumen genannt, wären keine Opfer, nicht erlaubt, nicht verdienstlich und ihrer Natur nach betrügerisch. Der Akt der Meßfrumen sei ein Wucher, ein Pfaffengeschwätz, eine Simonie, ein Raub der armen Leute, ein Raub des Almosens, das man den hungrigen Armen geben solle. Er gestand, behauptet zu haben, „wenn ich eine Stube voll Gulden hätte, und frumet man mir mit einem Gulden nach meinem Tode eine Seelenmesse, so wollte ich, daß der Gulden verbrenne."

Er bekannte, daß er nie eine Messe beschafft habe, weil dieses nach seiner Meinung ein Akt der Gottlosigkeit sei, und ein Akt der Messefrumen die Werke der Barmherzigkeit verminderе und zerstöre, und daß durch Meßfrumen das Wohl oder ein Heilmittel für Lebende oder Verstorbene nicht gefördert werde. Auch glaube er, daß die Mittel zum Zwecke der Stiftung einer Seelmesse für Verstorbene — Selgeret genannt — von den Erben der Verlebten an die Pfarrer oder Pfarrkirchen nicht zu entrichten seien.

Desgleichen erklärt er, daß er ungefähr 24 Jahre lang durch seine Lehren mehrere christliche Personen hie und da, besonders in der Stadt und der Diözese Würzburg von den Akten der Meßfrumen und Selgerete zurückgehalten habe, und eidlich aufgefordert, ob er einen oder einige Priester kenne, welche für Geld eine Messe kaufen oder gekauft haben, gibt Magister Conrad die Antwort, daß er keinen wisse.

Nach geschlossener Vernehmlassung wurden sämmtliche von Conrad eingestandenen Irrlehren öffentlich vorgelesen, und derselbe zum Widerrufe und feierlicher Abschwörung verurtheilt. Er unterwarf sich dem Urtheile, bekannte, daß er durch seine ketzerischen Lehren schwer gefehlt und schwur: „Ich Conrad, genannt Hager, glaube fest und bekenne offenherzig, daß die Messefrumen und Selgerete ein wahres Meßopfer und Heilsmittel für die Seelen seien, und widerrufe und schwöre ab unter Ablegung eines körperlichen Eides auf die heiligen Evangelien."

Nach diesem Akte bat der Magister Conrad, ihm von

der Exkommunikation, in welche er gefallen war, die Absolution ertheilen zu wollen.

Bei diesen Verhandlungen waren als Zeugen gegenwärtig: Fr. Hermann von Schildiß, St. Augustiner-Ordens, Magister der Theologie und bischöfl. Großpönitentiar — Summus in Spiritualibus poenitenciariæ Vicarius[1]), Reynold, Abt des Schottenklosters zu Würzburg, Eberhard von Riedern, Domdecan, Wolfram Schenk von Roßberg, Schatzmeister, Theoderich von Maßbach, Archidiacon, Johannes Schenk von Erbach, Canonicus und Offizial der Curie, Johannes von Karlstadt, Pleban zu Würzburg, Magister Michael de Leone, Protonotar, mehrere Prälaten und viele Kleriker.

Das Urtheil über die Inquisition wurde im Namen und auf Befehl des Bischofs in dem Capitel-Saale in Gegenwart der vorbezeichneten Prälaten, des Clerus und einer großen Volksmenge durch den Oberpönitentiar Fr. Hermann von Schildiß feierlich verkündet. Es lautet, daß Magister Conrad Hager in dem Anbetrachte, daß Gott nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß derselbe sich bekehre und lebe, eine heilsame Buße thue, und die Kirche dem reuevollen Verbrecher ihren Schoos nicht verschließe, von der Exkommunikation, mit welcher er belastet sei, losgesprochen werde, daß jedoch derselbe, der durch seine Irrthümer gegen Gott

---

[1]) Fr. Hermann aus Westphalen, Augustiner-Ordens, war einer der berühmtesten Ordensmänner seiner Zeit, ein vielseitig gebildeter Thealog, ein gefeierter Professor der Thealogie, bewandert in den exegetischen Wissenschaften und im kananischen Rechte, und besaß eine glückliche Rednergabe. Er war ein Zeitgenosse des Archidiacons Leopald van Bebenburg und des trefflichen Sammlers vieler geschichtlicher Denkmale der Würzburger Kirche, mit welchen gelehrten Männern er im literarischen Verkehre stand. Er genoß die Liebe und Verehrung seiner Ordensbrüder, bekleidete die Würde eines Pravinzials, und war Graßpänitentiar des Bischafs Otta II. von Walfskehl. Er schrieb eine Reihe von Abhandlungen verschiedenen Inhalts, starb am 8. Juli 1357 im Rufe der Heiligkeit, und wurde in seiner Klasterkirche zu Würzburg im Chore var dem Altare zur Erde bestattet. Der Grabstein trug die Inschrift: Venerandus Fr. Hermann de Schildiz Westphalus, Professor Theologiae, Ord. Erem. S. P. Augustini, venerabilis, in omnibus sanctus, exspiravit anno 1357 in festo S. Kiliani. Im Jahre 1657 wurde der Chor eingelegt und an der Klasterkirche Baureparaturen vorgenammen. Die Gebeine des Entschlasenen wurden am Fuße des Hochaltars beigesetzt. (Höhn, Chronolog. Provin. Rheno-Suev. Ord. FF. Eremit. S. August. p. 61.)

und seine heilige Kirche und zum Schaden der Christgläubigen schwer gesündiget habe, in das Gefängniß abzuführen sei, in welchem er solange zu verweilen habe, bis er eine würdige Buße gethan, worüber der Bischof oder seine Nachfolger, oder Sede vacante das Domkapitel das Weitere seiner Zeit zu beschließen haben.[1])

2. Zu gleicher Zeit wurde über Hermann Kuchener aus Nürnberg die Inquisition verhängt. Die diesfallsige Untersuchung fand am 15. Juli 1342 in Gegenwart der Prälaten, des Clerus und eines zahlreichen Volkes gleichfalls im Saale des Domkapitels statt, und der Oberpönitentiar Fr. Hermann von Schilditz war von dem Bischofe Otto II. beauftragt, die Gerichtsverhandlungen vorzunehmen, und das Urtheil feierlich zu verkünden.

Hermann Kuchener gab sich für einen Priester der Diözese Bamberg aus und hatte sich einige Zeit in Würzburg aufgehalten. Er war ein Begharde und predigte mehrere Lehren der Begharden-Sekte, welche von dem apostolischen Stuhle verdammt worden waren. Er gestand in seiner Vernehmung, daß er Jahre lang nichts gebetet habe, daß das Leiden Christi seinem Geiste entschwunden sei, daß er jedoch über die Gottheit nachgedacht habe und hierüber allen Magistern der Theologie Genüge leisten könne. Es will ihm bedünken, daß er, wo immer er auf der Erde wandle, eine Elle hoch erhoben werde, und trockenen Fußes über den Rhein gehen könne. Was er über die Sünden der Unkeuschheit vorbringt, ist gegen die christliche Moral und gute Sitte, und scheint derselbe auch verdächtig, nicht an eine Hölle und an ein Fegfeuer zu glauben. Einen Papst nimmt er nicht an, und behauptet, daß die Bischöfe nicht in einem höheren Range ständen, als die übrigen Priester.

Es ruhte auf Hermann Kuchener der Verdacht, daß er die Weihe des Subdiaconats, des Diaconates und des Presbyterates nicht rite empfangen habe. Er gestand nach einer heilsamen Belehrung seine Irrlehren ein, schwur dieselben ab, bekehrte sich zum katholischen Glauben und zur Gemeinschaft der Kirche, und wurde von der Exkomunikation, in welche er gefallen war, absolvirt. Da er jedoch gegen Gott und die katholische Kirche zum Nachtheile

---

[1]) Mon. Boic. Vol. 40, S. 386—396, Nr. 155, 1. 2.

seines Seelenheiles schwer gefehlt hatte, und sich von dem Verdachte über den Empfang der heiligen Ordines nicht reinigen konnte, so wurde er zur Buße und zum Kerker verurtheilt.

Als Zeugen dieses Aktes waren gegenwärtig: Siegfried, Abt des Klosters zu St. Burkard in Würzburg, Eberhard von Riedern, Domdecan, Wolfram Schenk von Roßberg, Schatzmeister, die Archidiacone Dieterich von Maßbach und Albert von Hesseburg, Johannes Schenk von Erbach, Canonicus und Offizial der Würzburger Kirche, Michael de Leone, Protonotar und Andere. [1])

Bischof Otto II. trifft am 4. Januar 1343 zwischen dem Abte Conrad und dem Convente des Benediktinerklosters Kamberg eine Absonderung der Güter und Rechte desselben mit Uebereinstimmung des Archidiacons und Offizials Leopold von Bebenburg, des Magisters Berthold, genannt Blumentrost, im Stifte zu Haug, und des Michael de Leone, Protonotar und Canonicus des Stiftes Neumünster. [2])

Das Hochstift verkauft am 22. Januar 1343 eine jährliche Gült von 30 Pfund Heller von seinen Besitzungen in Heidingsfeld unter dem Vorbehalte des Wiederkaufes an den Erzpriester Heinrich von Maßbach, und das Domkapitel, Albrecht von Hohenlohe, Propst und Eberhard von Riedern, Decan, ertheilen dem fraglichen Verkaufe ihre Genehmigung. [3])

3. Bischof Otto II. urkundet am 24. Januar 1343, daß mit seiner Einwilligung das Domkapitel auf die Veste und das Amt Trimberg eine jährliche Gült von 300 Pfund Heller käuflich an den Domherrn und Erzpriester Heinrich von Reinstein und seine Erben gegen Wiederkauf überlassen habe. [4])

4. Der Domdecan Eberhard von Riedern und der Erzpriester Heinrich von Reinstein beurkunden am 21. Februar 1343 dem Hochstifte das Wiederkaufsrecht an

---

[1]) Ibid. S. 415—420, Nr. 189.

[2]) Ibid. S. 458, Nr. 202.

[3]) Ibid. S. 461, Nr. 205.

[4]) Ibid. S. 474, Nr. 209.

dem durch sie für 430 Pfund Heller von Götz von Sansheim rückerworbenen Vorwerke zu Geldersheim.[1])

5. Leopold von Bebenburg, Capitular-Canonicus, stellt am 25. März 1343 an das Domkapitel die Bitte, den Cleriker Jodoc von Katzenstein als Mitcanonicus in das Capitel aufzunehmen und ihm die durch den Tod des Canonicus Heinrich von Venningen erledigte Präbende zu übergeben.[2])

6. Eberhard von Randersacker verkauft am 23. Juni 1343 das Schloß Michelfeld mit der Hälfte an Gütern und Zinsen desselben an den Archidiacon Wolfram Schenk von Roßberg um 331 Pfund Heller gegen Erbpacht.[3])

Das Hochstift verkauft am 11. März 1345 unter Vorbehalt des Wiederkaufes an Heinrich von Reinstein, Erzpriester des Stiftes Würzburg, den Zoll zu Iphofen um fünfthalb hundert Pfund Heller.[4])

7. Theoderich von Maßbach, Archidiacon, ist Mitzeuge der Urkunde vom 18. Juni 1345, nach welcher Gotzo, Bürger von Würzburg, zum Heile seiner Seele dem Domkapitel eine Schenkung unter Lebenden machte.[5])

8. In der Urkunde vom 23. Juli desselben Jahres, nach welcher Kraft von Hohenlohe und seine Gemahlin Anna sich verpflichten, den Lehenverband der an das Hochstift verkauften Burg und Stadt Röttingen von dem Stifte Fulda binnen Jahresfrist abzulösen, tritt der Erzpriester Leopold von Bebenburg als Mitbürge auf.[6])

Leopold von Bebenburg und Eberhard von Hirschhorn, Erzpriester, bekennen unterm 16. August 1345, daß sie von Kraft von Hohenlohe dem Aelteren und von Kraft von Hohenlohe dem Jüngeren und dessen Gemahlin Anna die Veste Ingolstadt und die Dörfer

---

[1]) Ibid. S. 483, Nr. 211.

[2]) Ibid. S. 486, Nr. 214. Hürnheim war eines der ältesten schwäbischen Adelsgeschlechter, das sich auch in Franken ausgebreitet hat. Sie schrieben sich auch von Katzenstein, ihr Stammhaus war das Dorf Hürnheim, L.-G. Nördlingen. O. T. v. Hefner, Stammbuch des Adels in Deutschland. Bd. II, S. 160.

[3]) Ibid. S. 494, Nr. 222.

[4]) Ibid. Vol. 41, S. 119, Nr. 44.

[5]) Ibid. S. 138, Nr. 52.

[6]) Ibid. S. 157, Nr. 57.

Allersheim und Sulzdorf nebst anderen Gütern um achtzehnthalb hundert Pfund Heller käuflich erworben haben mit Genehmigung des hiebei betheiligten Bischofs Otto.[1])

Bischof Otto II. von Wolfskehl regierte eilf Jahre, 8 Monate und 22 Tage lang. Er starb am 23. August des Jahres 1345 auf dem Frauenberge ob Würzburg, wo er geboren und erzogen wurde. Sein Leichenstein in der Domkirche steht linker Hand nächst der mittleren Treppe, die zum Chore führt.[2])

XXII.

Albert von Hohenlohe, Bischof 1345—1372.

Der Dompropst Albert von Hohenlohe, der Domdecan Eberhard von Riedern und sämmtliche Domkapitulare setzten am 3. September 1345 vor der Wahl des Bischofs verschiedene Artikel fest, welche der zu wählende Bischof genau zu beobachten und eidlich zu beschwören hatte. Ich führe von diesen Artikeln nur einige an; sie betrafen die Vertheidigung und Erhaltung der Freiheiten und Rechte des Stiftes, persönlichen Schutz der Domherren in ihren Rechten gegen äußere Gewalt, Festhaltung der bestehenden Verträge, der Unveräußerlichkeit der Stiftslehen und Obleien ohne Zustimmung des Capitels. Die Archidiaconate, die Offizialate, und Plebanien der Würzburger Kirche sollten nur an geweihte Canoniker (in sacris ordinibus constituti) verliehen werden, und sei zu gestatten, daß die zu Pfarrpfründen präsentirten Geistlichen von Archidiaconen ohne Investitur des Bischofs frei zu investiren und denselben die Seelsorge zu übertragen sei. Die von den Archidiaconen begangenen Streitsachen sollte der Bischof nicht zurücknehmen, noch inhibiren, und die erlassenen Sentenzen weder abändern, noch mildern oder aufheben; auch wurde bestimmt, daß die Capläne und Plebane der Stadt und der Diözese die Befehle der Archidiacone auszuführen hätten. Der Bischof hat als Räthe den Dompropst, den Domdecan und zwei Canoniker zu erwählen, und kann keine Union oder Incorporation von Pfarreien ohne Berathung und Consens des Domkapitels vor-

---

1) Ibid. S. 182, Nr. 63.

2) Salver S. 239.

nehmen, und bei Todesfällen der Domherrn und Vicare ist die Behandlung der Verlassenschaft an deren Testamentare zu überlassen; römische Privilegien sind zu vermeiden, und die Staatswaldungen, besonders der Gramschatzer Wald, sorgsam zu pflegen. Auch der Gefangenen wird gedacht, sie sollen freigelassen werden bei den feierlichen Prozessionen am Palmtage, am Markustage, an den 3 Bittagen, Pfingsten und den folgenden Tagen, am Vorabende Johannes des Täufers und der Apostel Peter und Paul, am Kilianstage, am Vorabende des Apostels Jacob, an Cyriakus und am Vorabende von Mariä Himmelfahrt.[1])

Der Dompropst, Graf Albert von Hohenlohe, wurde am 3. September 1345 von den Domherren einmüthig zum Bischofe gewählt, allein ganz unerwartet erschien Graf Albrecht von Hohenburg aus Schwaben, Doctor der geistlichen Rechte, Domherr zu Konstanz und päpstlicher Caplan, in der Stadt Würzburg, um seine Ansprüche auf das Bisthum, welches ihm von dem Papste Clemens VI. zugesagt und durch eine Bulle vom 13. October 1345 übertragen worden war, geltend zu machen.

In der Urkunde vom 28. November 1345, nach welcher der erwählte Bischof Graf Albert von Hohenlohe das Recht seiner Wahl und die Bestätigung nach den canonischen Gesetzen klar und bestimmt darthut, treten auch für sein Recht ein die Prälaten der Klöster, die Mitglieder des Domkapitels und die Archidiacone der Würzburger Kirche, Heinrich von Reinstein, Leopold von Bebenburg und Eberhard von Hirschhorn.[2])

Nach einer Urkunde vom 1. Dezember desselben Jahres erklären sich für die Wahl und Confirmation des Bischofs Albert von Hohenlohe der Abt Gottfried zu Amorbach, der Abt Karl zu Banz, der Abt Heinrich zu Murhart, der Abt Luppold zu Steinach, der Abt Eberhard zu Theres und der Abt Ludwig zu Aura an der fränkischen Saale.[3])

In der Urkunde vom 7. Dezember 1345 legen Eberhard von Hohenberg, Archidiacon der Würzburger Kirche und Pleban der Pfarrei Fulda, sowie die übrigen Plebane,

---

[1]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 41, S. 196, Nr 67.
[2]) Ibid. S. 209, Nr. 72.
[3]) Ibid. S. 224—227, Nr. 74. 1, 2, 3, 4, 5, 6.

Viceplebane, Capläne und Vicare des Archidiaconates Zeugniß ab für die canonische Wahl des Albert von Hohenlohe als Bischof von Würzburg, und die Decane und Capitel der Kirchen Hünfeld und Roßdorf sprechen sich am 8. Dezember des genannten Jahres für die rite geschehene Wahl des gedachten Bischofs aus.[1])

Die versammelten Cleriker des Archidiaconates des Grafen Rudolf von Wertheim treten in der Urkunde vom 6. Februar 1346 der oben angeführten Erklärung vom 28. November 1345 einmüthig bei.[2])

Der Domdecan Eberhard von Riedern und das Domkapitel ertheilen am 11. Februar 1346 den beiden Archidiaconen Heinrich von Reinstein und Eberhard von Hohenberg die Vollmacht, bei der erledigten Dompropstei einen anderen Dompropst zu erwählen,[3]) und es wurde der Domherr Heinrich von Hohenlohe als Dompropst ernannt.[4])

Der römische König Karl verspricht am 11. Dezember 1346, daß er die päpstliche Bestätigung des erwählten Bischofs Albert von Hohenlohe bis zum Georgitage des künftigen Jahres erwirken wolle.[5])

Allein diese Erklärung für die rechtmäßige Wahl des Dompropstes Albert von Hohenlohe blieb ohne Erfolg. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre wurde Graf Albrecht von Hohenburg auf den erledigten Bischofsstuhl von Freising erhoben, und am 19. Juni 1350 aus Vollmacht des Papstes Clemens VI. die Verwaltung des Bisthums Würzburg in geistlichen und weltlichen Sachen an Albert von Hohenlohe übertragen.[6])

Der mehrjährige Unfriede über die Besetzung unseres Bisthums war glücklich zu Ende gebracht, und wir nehmen die weitere Geschichte der Archidiacone wieder auf.

1. Heinrich von Reinstein senior, Canonicus und Archidiacon, errichtet am 16. Juni 1346 sein Testament, in welchem über seine bedeutenden Güter die beiden Söhne

---

[1]) Ibid. S. 227, Nr. 75, S. 228, Nr. 76.
[2]) Ibid. S. 233, Nr. 80.
[3]) Ibid. S. 234, Nr. 81.
[4]) Salver, S. 241.
[5]) Monum. Boica Coll. nova. Vol. 41, S. 263, Nr. 95.
[6]) Ibid. S. 460, Nr. 170.

seines Bruders Ludwig, die den Namen Heinrich führten und Canonicate an der Domkirche besaßen, als Erben eingesetzt wurden. Insbesondere legirte er denselben seine Curien zu Marmelstein und Oettingen, die Hälfte der Curie zum Augsburger Hofe und die Hälfte des Schlosses bei St. Affra gelegen. Zugleich erhielten dieselben seine erblichen Obleien zu Grafenrheinfeld, Bergtheim, Oberpleichfeld, Binsfeld, Stetten, Attenhausen, Gündersleben, Sulzdorf, Lindelbach und Egenhausen mit Weinbergen.[1])

2. Wittwe Elsbet von Hohenlohe und ihre Schwester Kune von Eberstein übergeben am 31. August 1346 dem Hochstifte ihren halben Antheil an Burg und Stadt Krautheim, und unter den Zeugen dieses Aktes erscheinen auch Siegfried, Abt zu St. Burkard, Eberhard von Riedern, Domdecan, und die Erzpriester (Archidiacone) Heinrich von Reinstein der Aeltere, Albrecht von Hessebnrg und Dieterich von Maßbach.[2])

3. Der Domherr und Erzpriester Appel von Hesseburg schlichtet am 30. Oktober 1346 die zwischen dem Kloster Frauenroda und der Gemeinde Wolfmannshausen obwaltenden Uneinigkeiten im Beisein des Abtes von Bildhausen und von 15 Hausgenossen von Wolfmannshausen in nachstehender Weise, daß der Bannwein dem Kloster zustehen, die demselben zu verabfolgenden Schweine im Klosterhof durch zwei rechtschaffene Männer besichtigt, und wenn sie an der Zunge rein befunden und abgeschätzt worden seien, von dem Kloster angenommen; wegen des Gerichtes in Wolfmannshausen ihm eben so viel als bei dem Gerichte zu Mellrichstadt verbüßet, und seine anderen Rechte und Herbergen ungetrübt gelassen werden sollten. Als Zeugen dieser Entscheidung sind unterschrieben: Johann von Windeheim und Johann von Ostheim, Ritter, Hermann, Pfarrer zu Neustadt, Eberhard Voit, Herman von Brende, Dither von Rotenkolben und Hartman von Schweinfurt, Kellner.[3])

4. Der Erzpriester Heinrich von Reinstein verspricht am 14. März 1347, dem Hochstifte die Kaufbriefe über

[1]) Ibid. S. 240, Nr. 86.
[2]) Ibid. S 250, Nr. 89.
[3]) Ibid. S. 260, Nr. 93.

Gülten in den Aemtern Arnstein, Klingenberg und Trimberg bei dem Wiederkaufe derselben zurückzustellen, beziehungsweise entsprechende Quittung geben zu wollen.[1])

5. Dieterich, genannt Sohn von Rudersheim, bekennt vor dem Offizial und Archidiacon Theoderich von Maßbach, daß er verpflichtet sei, dem Domdecan Eberhard von Riedern mehrere Einkünfte an Getreide wegen seines Hofes in der Villa Echslichsheim zu überlassen.[2])

6. Albrecht von Hesseburg, Domherr und Erzpriester trifft im Falle seines Ablebens am 15. Juli 1348 nähere Bestimmungen über die Veste Werneck, die er vom Hochstifte unter Vorbehalt des Wiederkaufes im Besitze habe.[3])

7. Andreas von Brauneck, Canonicus und Archidiacon, präsentirt am 14. September 1348 den Burghard, einen Sohn Burkards Grafen von Hohenberg, Enkel Gottfrieds von Hohenlohe, genannt von Brauneck, zu einer erledigten Präbende am Domstifte.[4])

8. Der Archidiacon Heinrich von Reinstein verleiht am 18. Februar 1349 sein Haus in der Stadt Iphofen, und fünf Morgen Weinberge in der Lage Bodem genannt, an Peter Weibeler und seine Ehefrau Kunigunde als Erbpacht.[5])

9. Eberhard von Riedern, Domdecan, Albert von Ebersberg, Heinrich von Reinstein, Senior, und die Archidiacone der Würzburger Kirche erlassen am 24. März 1349 als Schiedsrichter den Beschluß, daß die Früchte, Gefälle und Einkünfte des Capitels in den Städten Ochsenfurt, Iphofen, Marktbibart, Bernheim, Randersacker, Eibelstadt, und der Vesperwein, genannt Vespergeschenk, von nun an bis zum Tage St. Martini gänzlich zu verkaufen und die Kaufschillinge an die Kirche zu entrichten seien.[6])

10. Das Hochstift erwirbt am 16. Januar 1350 unter gewissen Bedingungen die Veste Lyunthal und einen Hof zu

---

[1]) Ibid. S. 273, Nr 100.
[2]) Ibid. S. 356, Nr. 119.
[3]) Ibid. S. 365, Nr. 123.
[4]) Archiv des histor. Ver. Regest. der Original-Urkunden. III, S. 317, Nr. 71.
[5]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 41, S. 385, Nr. 135.
[6]) Ibid. S. 387, Nr. 136.

Rimpach von dem Stadtschreiber Friedrich in Rotenburg, und der Domherr und Erzpriester Leopold von Bebenburg erklärt, daß dieser Erwerb mit Gunst und Willen des erwählten und bestätigten Bischofs Albert von Würzburg und seines Capitels stattgefunden habe.[1])

11. Albrecht von Hessebnrg, Erzpriester, verschreibt am 6. März 1350 für den Fall seines Todes eine Gült von 20 Maltern auf dem Hofe zu Zeuzleben dem Hochstifte Würzburg.[2])

12. Der Domherr und Erzpriester Leopold von Bebenburg, der Stadtschreiber und Bürger zu Rotenburg Friedrich und seine eheliche Wirthin Anna von Nuenstein urkunden am 11. Juni 1350, daß sie an Herrn Walther von Sitensdorf und an das Dominikaner-Frauenkloster zu Rotenburg den großen und kleinen Zehnt in Swinsdorf verkauft haben.[3])

13. Ulrich von Mutensheim, Edelknecht und seine eheliche Wirthin Margaretha verkaufen am 10. Febr. 1352 an den Erzpriester Albrecht von Hesseburg um 200 Pfund Heller ihre Güter und Gülten in Dorf und Mark Heidingsfeld. Der Official an der Rothenthüre bestätigt den Verkauf mit seinem Gerichts-Siegel.[4])

14. Bischof Albert von Hohenlohe verordnet am 31. Juli 1352 mit Beirath und Consens des Domkapitels und der Archidiacone Leopold von Bebenburg, Johannes Schenk von Erbach, Eberhard von Hirschhorn und Johannes von Grumbach, daß bei Abhaltung des General-Capitels der Würzburger Kirche die Convente der secundären Klöster nicht zugelassen werden sollten.[5])

15. Die Ritter und Brüder Lupolt und Dietrich, Kuchenmeister von Bielried, dotiren am 2. Oktober und am 28. November 1352 zum Heile ihres seligen Vaters und zu ihrem eigenen Seelenheile in ihrer Burg Bielried eine Capelle mit einem Caplan, der seine Wohnung im Vorhofe ihrer Burg zu nehmen hatte.

---

[1]) Ibid. S. 421—426, Nr. 152.
[2]) Ibid. S. 437, Nr. 160.
[3]) Ibid. S. 459, Nr. 169.
[4]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 42, S. 3, Nr. 1.
[5]) Ibid. S. 22, Nr. 10.

Die Domherren und Archidiacone Leopold von Bebenburg und Gottfried von Neideck erklären zur Dotation der Capelle ihre Zustimmung.[1])

Dieser Akt war der letzte, welchen der Archidiacon Leopold von Bebenburg mitunterzeichnete. Noch im November des Jahres 1352 wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Bamberg erhoben. Der geistreiche, thätige und fromme Bischof Leopold III. förderte das Gedeihen und den Wohlstand seines Bisthums, segnete im Jahre 1363 das Zeitliche, und wurde im Chore St. Petri in Bamberg zur Erde bestattet.

Nach einer Urkunde vom 8. August 1366 macht der Domdecan Heinrich von Reinstein und das Domkapitel von Würzburg bekannt, daß sie sich wegen der vielen Dienste, die Leopold von Bebenburg in seiner wichtigen Stellung als Archidiacon und Offizial dem Bisthume Würzburg während einer langen Zeit geleistet habe, verpflichtet sehen, für den seligen Bischof Leopold III. in der Domkirche zu Würzburg einen Jahrtag mit langer Seelenmesse und Vigil unter Besteckung des Altars mit Wachskerzen und dem Geläute der Glocken, wie es von Alters her für einen Bischof begangen wurde, abzuhalten. Bei der Feier des Jahrgedächtnisses mußten die Schüler des Chores singen und lesen, auch die Herren und Vicare des Domstiftes hatten der Feier anzuwohnen und erhielten, wie die Chorschüler, aus einer Stiftung jährlich eine Remuneration.[2])

16. Bischof Albert von Hohenlohe investirte den Pfarrer Conrad Mantel auf die Pfarrei Waldürn, und der Archidiacon Albert von Hesseburg weißt denselben im Jahre 1353 feria sexta ante diem Pentecostis in den Besitz der pfarrlichen Gefälle und Rechte ein.[3])

17. Heinrich, genannt Ammon von Aurach, Canonicus der Collegiatkirche zu Ansbach, tauschte mit Fuchs von Sondheim, dem Rektor der Capelle in Johsberg, und der Bischof Albert ertheilte am 30. September 1353

---

[1]) Ibid. S. 25, Nr. 11, l. 2. Bielried, ein altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, welches vom 11. bis 13. Jahrhundert vorkommt und das Küchenmeisteramt der Grafen von Hohenlohe besaß. Kneschke l. c. Bd. I, S. 420.

[2]) Ibid. S. 426, Nr. 162.

[3]) Archiv des bischöfl. Ordinar. Libr. Incorp. S. 85 b.

dem Archidiacon Albert von Hesseburg den Auftrag, den gedachten Heinrich als Rektor der Capelle Johsberg unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten einzuweisen.[1])

18. Auf Vorschlag des Domdecans Heinrich von Reinstein und des Decans Conrad zu Neumünster wurde am 31. Oktober 1353 unter Zustimmung des Archidiacons Johannes Schenk von Erbach und des Scolasticus zu Neumünster Michael de Leone die Anordnung getroffen, die Prozession am Feste aller Heiligen von der Pforte der Domkirche aus über den Leichenhof nach Neumünster zu führen.[2])

19. Das Hochstift verkauft am 17. und 18. Oktober 1354 an den Domherrn und Propst zu Ansbach Albrecht von Hesseburg den Zoll zu Hergoldshausen um 200 Pfund Heller unter dem Vorbehalte des Wiederkaufes.[3])

20. Pictavinus, Cardinalpriester an der Basilica der zwölf Apostel, erhielt durch päpstliche Concession das Archidiaconat, welches Leopold von Bebenburg vor seiner Ernennung zum Bischofe von Bamberg inne hatte.[4]) Derselbe bekennt und quittirt d. d. Avignion am 20. October 1354, daß er von dem Domdecan Heinrich von Reinstein durch die Hand Heinrichs von Gotha, Vicars an der Kirche zu Würzburg, 250 Goldgulden von den jährlichen Renten seines Archidiaconates zu 500 Goldgulden erhalten habe, und bestätigt zugleich den Empfang von 60 Goldgulden von den Früchten seines Canonicates und seiner Präbende.[5])

Eine weitere urkundliche Nachricht über den Cardinalpriester als Archidiacon der Würzburger Kirche konnte ich nicht auffinden.

21. Am 12. Dezember 1354 wurden zu Karlstadt von dem Bischofe Albert von Hohenlohe behufs der Erwerbung der in Franken gelegenen Besitzungen des Grafen Eberhard von Wirtemberg und seiner Gemahlin Elisabetha Gräfin von Henneberg mit Uebereinstimmung

[1]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 42, S. 77, Nr. 31.
[2]) Ibid. S. 79, Nr. 33.
[3]) Ibid. S. 99, Nr. 42
[4]) Ebracher Handschrift des Michael de Leone. Archiv des histor. Ver. Bd. XIII, Heft 1. 2, S. 181.
[5]) Monum. Boica. Vol 42, S. 101, Nr. 43.

des Domkapitels nähere Vorkehrungen getroffen, und die deßfallsige Urkunde bestätigen auch die Archidiacone — Erzpriester — Gottfried von Neideck, Albrecht von Heßburg, Hans Schenk von Erbach und Dieterich von Maßbach.[1])

22. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts entstand die abergläubische Sekte der Flagellanten, Geißler genannt. Die Anhänger derselben, bis auf die Lenden entblößt, zerfleischten unter Absingung verschiedener Psalmen ihren nakten Körper mit Geißeln, die mit Knoten und eisernen Nägeln versehen waren, und warfen sich unter Heulen und Seufzen auf die Erde nieder, um Gottes Barmherzigkeit über das Volk herabzurufen. Sie gaben vor, daß der Heiland dem Patriarchen zu Jerusalem erschienen sei und sie hiezu aufgefordert habe. Sie durchzogen die Gegenden Oberdeutschlands und die angrenzenden Provinzen desselben in feierlicher Prozession mit Kreuzen und Fahnen und kamen mehrere Hundert Mann stark am 2. Mai 1349 unter Begleitung ihrer Führer und falschen Lehrer aus Polen, Meissen und Thüringen nach Würzburg, wo sie sich drei Tage aufhielten. Die Geißler vereinigten sich mit den Begharden, deren Irrthümer und Laster sie annahmen, und behaupteten, daß das durch ihre Geißelung vergossene Blut mit dem Blute Christi vermischt, daß durch die Geißelung die Buße unnöthig gemacht würde, daß die freiwillige Geißelung verdienstvoller als Martertod, und daß die Wassertaufe ohne eine solche Bluttaufe ohne allen Nutzen wäre, daß auch die Geißelung sogar zukünftige Sünden tilge und den Mangel aller andern guten Werke ersetze.

Diese gottlosen Irrthümer, welche den Lehren der katholischen Kirche wesentlich widersprachen, diese eckelhafte Zerfleischung ihrer Leiber, ihre Verfolgung der Juden, ihre Diebstähle und anderer Unfug und Ausschweifungen wurden in einer Bulle im Jahre 1350 von dem Oberhaupte der Kirche, Papst Clemens VI., verdammt, und die Bischöfe aufgefordert, die scheußlichen Lehren der Flagellanten zu widerlegen, sie zum wahren Glauben der heiligen Kirche zurückzuführen, gegen die Ungehorsamen mit kirchlichen Censuren einzuschreiten,

[1]) Monum. Boica. Vol. 42, S. 110, Nr. 47.

und im Falle der Nothwendigkeit das brachium saeculare anzurufen.

Die Flagellanten hatten zwar am dritten Tage Würzburg wieder verlassen, aber bald hierauf erschienen mehrere wieder, zerstreuten sich hie und da, und begannen, ihre Ausschweifungen und ihr Unwesen fortzusetzen. [1])

Albert von Hesseburg, Domherr und Archidiacon der Landkapitel Weinsberg und Buttenheim, sah sich deßhalb veranlaßt, den Decanen, Kämmerern, Rektoren und Plebanen seines Archidiaconates den strengsten Befehl zu ertheilen, auf den Kanzeln der Pfarrkirchen und Filialkapellen an allen Sonn- und Festtagen in Gegenwart der Cleriker und der Laien beiderlei Geschlechtes die bereits gegen die Sekte der Flagellanten erlassenen Mandate neuerdings öffentlich zu verkündigen, und das Volk aufzufordern, denselben gewissenhaft nachzuleben, und im Falle dieses nicht geschehen würde, so solle gegen die Ungehorsamen auf dem Rechtswege vorgeschritten werden. [2])

23. Unter der Regierung des Bischofs Albert erscheint Nicolaus, Cardinalpriester tit. s. Vitalis, als Canonicus und Archidiacon der Würzburger Kirche. Am 8. April 1360 d. d. Avignion, bekennt derselbe, daß er die Auszahlung von 400 Goldgulden durch den Decan und das Domkapitel aus der Hand des Petrus Hackenberg, Procurators von Würzburg für sein Archidiaconat und seine Präbende pro termino Mariä-Reinigung baar erhalten habe, und am 14. Dezember 1360 d. d. Avignion erklärt derselbe Cardinal, daß ihm als zweite Zahlung für das Ziel Johannis des Täufers durch die Hand Conrads, des Decans der Kirche zu Neumünster, 400 Goldgulden übersendet worden seien. [3])

Nur diese beiden Urkunden über den Cardinalpriester Nicolaus als Archidiacon des Stiftes Würzburg stehen uns zu Gebote.

---

[1]) Gropp, coll. script et rer. Wirceb. P. I. p. 121—124. Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzb. Ausgabe 1848. Bd. I, S. 511, Anmerk. 2.

[2]) Archiv des histor. Ver. Bd. XIII, Heft 1. 2, S. 197.

[3]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 42, S. 270, Nr. 109, S. 284, Nr. 117.

XXIII.
Die Stiftung eines Convictes für studirende Jünglinge der Diözese Würzburg im Hause der alten Weisheit zu Perugia.

24. Nicolaus Cazocchi stammte aus einem altadeligen Geschlechte der Stadt Rom, machte auf der ehedem blühenden Hochschule zu Perugia seine Studien und errang daselbst schon im zwanzigsten Lebensjahre mit Auszeichnung den Doctorgrad beider Rechte. Er wurde Bischof zu Frascati (Tusculum), dann 1350 von Clemens VI. zum Cardinal erhoben, und bereiste als päpstlicher Legat Deutschland, Frankreich und Spanien. Im Jahre 1358 ward er vermöge apostolischer Dispensation mit der Würde eines Archidiacons der Würzburger Kirche bekleidet. Der Prälat besaß eine umfassende Gelehrsamkeit, war mit Glücksgütern reichlich gesegnet und ein edler Wohlthäter und Freund milder Stiftungen. Um fähigen Jünglingen die Gelegenheit zur wissenschaftlichen Ausbildung in der Theologie zu bieten, errichtete er in der Stadt Perugia im Jahre 1362 ein Collegium, zur alten Weisheit genannt — dictum sapientia vetus, — in welchem 40, verschiedenen Diözesen angehörige Alumnen Aufnahme und freie Verpflegung finden sollten.

Der Bischof Nicolaus, Cardinal der römischen Kirche beeilte sich, in einem Schreiben d. d. Avignion am 26. April 1362 den Bischof Albert von Hohenlohe und sein Domkapitel von dieser edlen Stiftung in Kenntniß zu setzen, und in dankbarer Anerkennung der jährlichen reichlichen Einkünfte seines Archidiaconates, die er bereits schon länger bezogen habe und noch beziehe, dem Bischofe von Würzburg und seinen Nachfolgern die unwiderrufliche Vollmacht zu ertheilen, zwei vermögenslose, ehelich geborene, talentvolle und gutgesittete Jünglinge aus der Diözese Würzburg den Vorständen des Alumnates in Perugia zu präsentiren, welche als Alumnen aufzunehmen, frei zu verpflegen und anzuhalten seien, sechs Jahre lang den Studien der Theologie und des canonischen Rechtes obzuliegen, und nach Ablauf dieses Sexenniums waren der Bischof und das Domkapitel berechtigt, zwei andere Jünglinge aus dem Bisthum Würzburg in das Alumnat zu Perugia abzusenden. [1])

---

[1]) Monum. Boica. Vol. 42, S. 310, Nr. 126.

Nicolaus, Bischof und Cardinal, bekennt am 20. Mai 1362, daß er von dem Domkapitel zu Würzburg 40 Goldgulden als erste Zahlung für das fünfte Jahr seines ihm zustehenden Archidiaconates der Würzburger Kirche empfangen habe.[1])

Derselbe Cardinal urkundet am 25. Januar 1363, daß ihm durch Heinrich genannt Juda, Canonicus des Stiftes Neumünster, vom Domkapitel auf die Renten seines Archidiaconates 40 Goldgulden zugestellt worden seien,[2]) und bestätigt am 31. Juli desselben Jahres, daß er durch die Hand des Petrus Hackenberg, Procurators des Domkapitels der Würzburger Kirche, als erste und zweite Zahlung für das sechste Jahr von den Einkünften seines Archidiaconates und Canonicates den Betrag von 800 Goldgulden erhalten habe.[3])

Nicolaus, Bischof von Tusculum, bescheinigt d. d. Avignion am 13. März 1366, daß er durch Vermittlung des Clericus der Diözese Würzburg Mathias Wolf vom Domkapitel für die Früchte seines Archidiaconates 500 Goldgulden erhalten habe, und bemerkt, daß ihm die Zahlung von drei- und vierhundert Gulden am künftigen Feste des heiligen Johannes noch zu entrichten sei.[4])

In der Folge waren in der Auszahlung der vollständigen Einkünfte des Archidiaconates in dem Betrage zu 800 Gulden von dem Domkapitel Anstände erhoben worden, indem dasselbe angab, nur die Hälfte des genannten Betrages zu entrichten schuldig zu sein. Der Bischof Johannes von Worms, apostolischer Nuntius, wurde als päpstlicher Commissär ernannt, um diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Er setzte hievon den Bischof Albert von Würzburg in Kenntniß mit der Erklärung, daß er den Abt des Klosters Schönau der Diözese Worms am 29. Februar 1368 ermächtiget habe, diese Streitsache zu entscheiden.[5]) Unterm 20. März 1368 erließ der Abt Heilmann den Entscheid, daß Nicolaus, Bischof von Tusculum und Cardinal als Archidiacon und Canonicus der Würzburger Kirche 400 Gold-

[1]) Regest. rer. boic. Vol. IX, p. 63.
[2]) Archiv des histor. Ver., Original-Urkunde Nr. 195.
[3]) Monum. Boica. Vol. 42, S. 354, Nr. 137.
[4]) Ibid. Vol. 42, S. 420, Nr. 157.
[5]) Ibid. Vol. 42, S. 447—450, Nr. 170, 1. 2.

gulden als Hälfte der Früchte seines Archidiaconates und seiner Präbende anzusprechen habe, und daß diese Summe von dem Domkapitel in baarem Gelde für den genannten Cardinal Nicolaus entrichtet und von dem Abte abquittirt worden sei.[1])

Der Bischof von Tusculum und Cardinal Nicolaus Capocchi starb am 26. Juli 1368. In seinem Testamente legirte er der Kirche zu Würzburg, an welcher er ein Archidiaconat besaß, zum ewigen Andenken und zum Heile seiner Seele sein Pluviale — Cappa alba. Dieses kirchliche Kleinod aus weißem Seidenstoffe war mit Gold von oben herab ganz durchwirkt und am vorderen Theile mit seidenen und gleichfalls mit Gold durchwirkten Bildnissen geschmückt und auch reichlich mit Perlen versehen. Dieses kostbare Vermächtniß wurde am 14. Juni 1369 der Cathedralkirche zu Würzburg überliefert.[2])

Die Stiftung Nicolaus Capocchi's wurde sofort vielfach besucht, bis in dem vorletzten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts die Regenten des Alumnenhauses zur alten Weisheit einigen Jünglingen des Bisthums Würzburg die Aufnahme zu verweigern sich unterstanden. Der Cardinaldiacon Tit. S. Eustachii und Bischof von Siena, Franz Todeschini Piccolomini, bekleidete auch durch apostolische Dispensation im Jahre 1483 die Würde eines Archidiacons der Würzburger Kirche. Er kannte die Verhältnisse des Collegiums der alten Weisheit, denn er hatte an der Hochschule zu Perugia studirt, und kaum 23 Jahre alt die theologische Doctorwürde erlangt. Der Fürstbischof Rudolph von Scherenberg wandte sich an seinen Archidiacon Franz Piccolomini mit der Bitte, bei dem päpstlichen Stuhle vermitteln zu wollen, daß nach der ursprünglichen Stiftung des Bischofs von Tusculum der Eintritt zweier Alumnen des Bisthums Würzburg in das Convict zur alten Weisheit in Perugia wieder gestattet werde. Der genannte Archidiacon und Cardinal kam dem bittlichen Antrage des Bischofs Rudolph nach und erklärte sich bereit, zur Aufbesserung des Stiftungsfondes ein Geschenk von 200 rheinischen Goldgulden darzubringen.

---

[1]) Ibid. Vol. 42, S. 454, Nr. 173.
[2]) Ibid. Vol. 42, S. 482, Nr. 184.

Papst Innocenz VIII. fand sich bewogen, die rechtlichen Ansprüche der Diözese Würzburg auf zwei Pfründen im Alumnate zu Perugia kraft einer Bulle vom 25. November 1486 zu bestätigen und für ewige Zeiten zu sichern, und gab zugleich den Rectoren unter Androhung der Excommunication das Mandat, zwei arme Schüler aus der Stadt oder der Diözese Würzburg innerhalb zehn Tagen nach erfolgter Einzahlung der versprochenen 200 rheinischen Goldgulden aufzunehmen. [1])

Lorenz von Bibra, der im Jahre 1495 Bischof von Würzburg wurde, sendete mehrere Jünglinge aus Franken zum Studium der Theologie und des Kirchenrechtes in das Haus der Weisheit zu Perugia. Im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts kamen die finanziellen Verhältnisse dieses Institutes so sehr in Verfall, daß nur wenige Alumnen darin Aufnahme und Verpflegung finden konnten.

Gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts hatten sich die Vermögensumstände des erwähnten Collegiums soweit gebessert, daß die Einkünfte desselben hinreichten, um, statt der vollen vorschriftsmäßigen Anzahl von 40 Alumnen, doch die Aufnahme und freie Verpflegung der Hälfte derselben ermöglicht sei. Die Vorsteher der Anstalt versäumten nicht, allen zum Genusse der Stiftung berechtigten Bisthümern hievon die erfreuliche Nachricht mitzutheilen. In diesem Anschreiben wurde bekannt gegeben, daß die frühere Anzahl der italienischen Alumnen auf die Hälfte, von 28 auf 14, jene der 12 auswärtigen Bisthümer, nämlich Würzburg, Urghel und Valentia in Spanien, Autun in Frankreich, St. Omer in Flandern und Utrecht aber auf 6 reducirt werden mußte.

In dieser Kundgabe wird der Anfang des Studienjahres auf den 1. November 1707 festgesetzt, und sollen sich die präsentirten Alumnen in dem genannten Monate einfinden.

In Würzburg scheint man dieser Einladung zur Präsentation eines Alumnen keine Folge gegeben zu haben. Es wurde zwar in der Peremtorial-Sitzung des Domkapitels vom 1. Februar 1718 durch den damaligen Domdechant Christoph Franz von Hutten das Alumnat im Hause der alten

---

[1]) Die Bulle ist abgedruckt in der katholischen Wochenschrift des Dr. Himmelstein. Bd. V, S. 105 B.

Weisheit zur Sprache und Berathung gebracht, aber ein Beschluß in dieser Angelegenheit nicht erlassen. [1])

25. Die erledigte Pfarrei Schmalkalden, Würzburger Bisthums, deren Wiederbesetzung jure devolutionis dem päpstlichen Stuhle zustand, wurde dem Berthold von Herbelstadt, Rector der Pfarrkirche zu Haina bei Römhild, verliehen, und der Archidiacon Eberhard von Hirzhorn und dessen Offizial Heinrich von Wizzenborn beauftragt, denselben in den Besitz der Einkünfte und Rechte der Pfarrkirche Schmalkalden einzuweisen. Heinrich von Hildburghausen war bereits als Pfarrer eingedrungen, suchte sich in seinem Besitz zu behaupten und fand bei der Gräfin Elisabetha von Henneberg und von Seiten vieler Bürger und Einwohner der Stadt Schmalkalden allen Schutz. In Anbetracht dieser beharrlichen Widerspenstigkeit sah sich Friedrich, Abt des Benedictinerklosters zu Hohenburg in der Mainzer Erzdiözese veranlaßt, unterm 11. Februar 1361 aus päpstlicher Vollmacht über den Eindringling Heinrich und über seine Günstlinge den Bann auszusprechen. [2])

26. Das Domkapitel empfängt am 16. Januar 1362 die von Johann von Dettelbach verkauften jährlichen Einkünfte zu drei Pfund Denare für die in der Domkirche befindlichen beiden Vicarien des Altars St. Johannis des Evangelisten, und als Zeugen der Urkunde erscheinen die Archidiacone Johannes von Grumbach und Rudolf von Limburg. [3])

27. Albrecht von Hesseburg, Domherr und Archidiacon, verpflichtet sich am 5. März 1363, den Inhalt des Briefes genau zu beobachten, nach welchem ihm der Bischof Albert von Hohenlohe 300 Pfund jährlicher Hellergült auf der Veste Werneck unter Vorbehalt des Wiederkaufes um 3000 Pfund Heller überlassen habe. [4])

28. Das Hochstift verkauft am 15. März 1364 an den vorgenannten Albrecht von Hesseburg die Veste Trimberg nebst anderen Gütern und Gülten um den Preis von 1200 Pfund gegen Wiederkauf. [5])

---

[1]) Vergl. vorgenannte katholische Wochenschrift. Bd. V, S. 97 u. ff.
[2]) Henneberg. Urkundenbuch. Th. III, S. 27, Nr. 46.
[3]) Monum. Boica. Vol. 42, S. 323. Nr. 130.
[4]) Regest. rer. boic. Vol. IX, p. 78.
[5]) Monum. Boica. Vol. 42, S. 362, Nr. 142.

29. Der Bischof Albert von Hohenlohe berief im Jahre 1348 einige Geistliche des strengen Ordens der Carthäuser aus Rom nach Würzburg, wo sie freundliche Aufnahme fanden. Der Canonicus und Archidiacon der Würzburger Kirche, Eberhard von Hirschhorn, war einer der ersten Wohlthäter der jungen Carthause Engelgarten, und überwies am 2. September 1364 derselben seine bedeutenden Gefälle in verschiedenen benachbarten Ortschaften. Der fromme und freigebige Archidiacon segnete das Zeitliche am 12. Kal. des Monats Juli 1371, und wurde vor den Stufen des Hochaltars im Chore der Carthäuser Kirche zur Erde bestattet. [1])

30. Friedrich von Stahelberg, Domherr, verkauft am 9. Januar 1364 an das Domkapitel 6 Pfund Heller jährlicher Gült von seiner Erboblei zu Dürrbach zur Stiftung des Jahrtages des seligen Ernst von Seebach. [2])

31. Albrecht von Hesseburg, Erzpriester, gelobt am 15. März 1364 dem Bischofe Albert und dem Hochstifte Würzburg das Wiederkaufsrecht der ihm um zwölftausend Heller überlassenen Veste Trimberg sammt Zugehör der Dörfer, Leute, Güter und Gülten in dem Amte Bodenlauben, dann 380 Pfund jährlicher Hellergült von dem halben Theil des Ungeltes in der Stadt Würzburg. [3])

32. Albrecht von Hesseburg, Friedrich von Stahelberg, Engelhard von Bebenburg, Johannes von Wolfskehl und Eberhard von Maßbach, sämmtlich Domherren, thuen kund am 14. Mai 1369, daß acht Personen zur Einhaltung der für Aufnahme in das Domkapitel festgesetzten Artikel aufgestellt seien. [4])

33. Der Domherr Albrecht von Hesseburg verpflichtet sich am 29. Oktober 1369, den Inhalt des Briefes, laut welchem der Bischof Albert von Hohenlohe ihm 280 Pfund Heller jährlicher Gült auf der Bete zu Werneck, worauf ihm bereits 420 Pfund Heller verschrieben waren, um 8000 Pfund Heller verkauft hat, unverbrochen zu halten. [5])

---

[1]) Regest. rer. boic. Vol. IX, p. 106. Ussermann, Episcop. Wirceb. p. 399, Caput V.

[2]) Regest. rer. boicar. Vol. IX, p. 93.

[3]) Ibid. p. 97.

[4]) Ibid. p. 216.

[5]) Ibid. p. 225.

XXIV.

Gerhard von Schwarzburg, Bischof 1372—1400.

1. Bischof Albert von Hohenlohe starb am 27. Juni 1372. Das Domkapitel versammelte sich zur Wahl eines neuen Bischofs. Die sechs älteren Domherren wählten den Archidiacon Albrecht von Hesseburg, und der größere Theil der Mitglieder des Kapitels kürte den Domdecan Wittig (Wiligo) zu Bamberg. Die Wahl-Uneinigkeit hatte für das Hochstift schlimme Folgen und führte blutige Kämpfe herbei. Die Bürgerschaft Würzburgs huldigte ungesäumt und mit großer Freude dem erwählten Bischof Albrecht, der sich sofort nach Mainz begab, um sich von dem dortigen Erzbischofe bestätigen und weihen zu lassen. Er nahm Besitz von dem Bisthume Würzburg; Wittig dagegen, mit dem Wahl-Instrumente versehen, eilte nach Avignon, um bei dem Papste seine Bestätigung nachzusuchen. Auf seiner Reise dahin traf er den Bischof von Naumburg, Grafen Gerhard von Schwarzburg aus Thüringen, der gleichfalls sich zu dem Papste begeben wollte, um sich bei demselben wegen der ihm von seinen Unterthanen zugefügten Unbilden zu beschweren. Beide besprachen ihre Angelegenheiten und wurden untereinander einig, wechselseitig ihr Recht auf das ihnen zugefallene Bisthum abzutreten.

Papst Gregor XI. ging auf diesen Vorschlag bereitwillig ein, enthob Gerhard seines Bisthums Naumburg, verlieh dasselbe dem Domdecan Wittig, und übertrug dem Grafen Gerhard von Schwarzburg das durch den Tod des Bischofs Albert von Hohenlohe erledigte Bisthum Würzburg.

Gregor XI. erließ am 6. October 1372 an das Volk der Stadt und der Diözese Würzburg und zugleich an das Domkapitel eine Bulle, in welcher er kundgibt, daß er Gerhard zum Bischofe von Würzburg ernannt, demselben die Seelsorge und die Verwaltung der Würzburger Kirche in geistlichen und weltlichen Sachen übergeben habe, und fordert die Diözesanen und das Domkapitel auf, denselben als ihren rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, ihn mit schuldiger Ehrfurcht aufzunehmen, und als treue Söhne ihm als ihrem Vater und Oberhirten Gehorsam zu leisten.[1])

[1]) Monum. Boica. Coll. nova. Vol. 43, S. 1, Nr. 1, 2.

Der römische Kaiser Karl IV. und König von Böhmen verleiht d. d. Molberg am 1. Dezember 1372 dem Bischofe Gerhard die Regalien und Temporalien der Würzburger Kirche, und befiehlt allen Grafen, Baronen, Edeln, Rittern, Vasallen und Beamten der Städte und Ortschaften, die dem Bisthume Würzburg untergeben seien, dem Bischofe als ihrem Ordinarius und legitimen Fürsten gehorsam zu sein.[1])

Gerhard erschien mit einem Kriegsheere vor der Stadt Würzburg. Die Thore waren geschlossen; er ließ durch eine stattliche Gesandtschaft dem Domkapitel und der Bürgerschaft seine päpstliche und kaiserliche Bestätigung als Bischof melden mit der Aufforderung, ihn alle Aemter, Schlösser, Städte und Ortschaften einnehmen zu lassen. Diese aber und der erwählte Albrecht von Hesseburg erwiederten, daß sie nie das Bisthum und Hochstift einräumen würden, sondern lieber Leib und Leben verlieren wollten, als es dem aus der Stadt Naumburg verbannten Gerhard zu überlassen. Die Anhänger des Domdecans Wittig zeigten bittere Reue über die Folgen ihrer unklugen Wahl und traten auf die Seite Albrechts.

Papst Gregor XI., von dieser Weigerung in Kenntniß gesetzt, citirte am 6. April 1373 die Ungehorsamen vor seinen Richterstuhl zu Avignon, um sich über ihre Widersetzlichkeit zu verantworten, nämlich den Archidiacon Albrecht von Hesseburg, die Anhänger und Mitschuldigen desselben, Karl von Hesseburg, Domdecan, die Domherren Conrad von Heringhen, Otto von Heldrit, Engelhard von Neideck, Johannes Hoffwart, Hartung von Liebsberg, Heinrich von Stein und Eberhard von Hesseburg, ferner die Vicare der Würzburger Kirche Johannes von Teuschlin, Johannes Corinkemlin, Johannes Sigillir, Theoderich von Buschenberg, dann die Väter und Canoniker des Stiftes Neumünster, Friedrich von Klingenburg, Johann Melkin und Conrad, den Abt des Schottenklosters zu Würzburg Donald, den Propst zu Heidenfeld, den Decan des Stiftes Onolsbach und die Canoniker Conrad Gundolt, Hermann Kalchenrut und die Cleriker und Priester des Archi-

---

[1]) Ibid. S. 5, Nr. 3.

diaconats Onolsbach, die sich der Uebergabe des Bisthums Würzburg an den Bischof Gerhard widersetzten.

Der Citationsbrief wurde zur Kenntnißnahme der Vorgeladenen an 4 Kirchen der Diözese Würzburg, nämlich in Iphofen, in Rottenburg, in Ochsenfurt und Heidingsfeld angeschlagen, und wenn dieselben innerhalb 12 Tagen sich nicht rechtfertigen würden, so sollte alsdann gegen alle jene, welche die Aushändigung der Würzburger Kirche und deren Städte, Schlösser und Ortschaften mit That und Rath behinderten, die Excommunication verhängt, die Städte aber, Schlösser und Villen mit dem Interdikte belegt werden.[1])

Unterm 16. Mai 1373 wurden gleichfalls die Bürger von Würzburg aufgefordert, vor dem Richterstuhl in Avignon zu erscheinen, um sich wegen der dem Bischof Gerhard in den Weg gelegten Hindernisse zu verantworten. Es waren der Bürgermeister Johannes von Rebstock, genannt von der Rehhecken, Heinrich von Biber, Wolfram von Bose, Heinrich Kolbin, Conrad Weyler, Heinrich von Stetten, Siegfried Vischlin, Friedrich von Herrenzinken, Conrad Schezlin, Andreas Salzkestner, Johannes Rotham und Eck'o Daniel. Die Citationsurkunde wurde zu ihrer Kenntnißnahme an den Kirchen Iphofen, Karlstadt, Heidingsfeld und Kitzingen angeschlagen.[2])

Bischof Gerhard sammelte indessen ein mächtiges Heer zu Fuß und zu Roß und zog in das Stift, dessen Ortschaften sich ihm aus Furcht übergaben. Albrecht gewann eine Schaar von Reisigen, welcher sich viele Adelige des Landes mit ihren Knechten anschlossen. Gerhard's Streitkräfte vergrößerten sich fortwährend, die Bürger wurden mißmuthig über die Verwüstung ihrer Felder und Weinberge, und Albrecht von Hesseburg, der einsah, daß er mit Erfolg gegen Gerhard nicht zu kämpfen vermochte, verließ auf den Rath seiner Freunde insgeheim die Stadt, und begab sich in sein Schloß Trimberg. Die Grafen und Edlen des Hochstiftes, welche sich bei dem Heere Gerhard's befanden, wendeten sich an das Domkapitel und an den Adel der Stadt, und stellten denselben vor, daß eine weitere Vertheidigung der

---

[1]) Ibid. S. 13, Nr. 8.
[2]) Ibid. S. 23, Nr. 11.

Stadt Würzburg unbesonnen und nutzlos sei und den Einwohnern an Leib und Gut nur Schaden bringen würde. Die Thore wurden geöffnet, Gerhard zog ein, und die Bürger leisteten dem neuen Bischofe Erbhuldigung. Albrecht verweilte drei Jahre lang in seinen Burgen Trimberg und Werneck.

Durch die Uebergabe der Stadt Würzburg verlor Albrecht seinen stattlichen Hausrath, seine Kleinodien und seinen großen Vorrath an Wein und Getreide in seinem Hofe daselbst, der Papst enthob ihn seiner Dompropstei, und Bischof Gerhard entzog ihm seine Burgen Werneck und Trimberg als verwirkte Lehen, und überdies zur Erstattung der Kriegskosten alle seine übrigen Gefälle und Güter. Albrecht, mit dem Banne belegt, irrte allenthalben umher, und am 16. August 1376, als er nirgends mehr eine sichere Zufluchtsstätte fand, bittet er den Bischof Gerhard um Verzeihung, der ihm auch Huld und Gnade verlieh.

Die Urkunde lautet:

In Gottes Namen Amen.

Ich Albrecht von Hesseburg, Domherr des Stiftes Würzburg, bekenne für mich, meine Freunde und Anhänger öffentlich mit diesem Briefe, daß uns der ehrwürdige und gnädige Herr Gerhard, Bischof von Würzburg, wieder begnadigt, und gütig und freundschaftlich sich mit uns verglichen hat über alle Gebrechen, Beschädigungen und Entzweiungen, die zwischen uns bis zu dem heutigen Tag gewaltet haben, in der Weise, daß mich mein gnädiger Herr von Würzburg schützen, beschirmen und vertheidigen soll wie andere Domherren des Stiftes, vom Banne mich lossprechen, und alle meine Obleien, erbliche Güter, Pfandschaften und Leibgedinge, die ich von den Domherren bisher inne gehabt, ungehindert belassen soll. Ich verspreche dagegen mit allen meinen Freunden und Anhängern meinem gnädigen Herrn Treue und Gehorsam. Auch soll mir vergönnt sein meine Gottesgabe oder erbliche Güter, wenn es rechtlich erlaubt ist, wieder in Besitz zu nehmen. Von den Früchten, welche von meinen Obleien und erblichen Gütern noch vorhanden sind, sollen die Hälfte mir und die Hälfte meinem gnädigen Herrn gehören. Wenn mein Herr im Kapitel etwas dem Stifte zu Nutzen und Frommen verhandeln wird, will ich ihn, so lang ich lebe, darin getreulich fördern, wie das mit Ehren und Recht geschehen kann. Auch leiste ich Verzicht für mich und meine Erben auf meine Pfandschaften der Vesten Werneck und Trimberg mit allem deren Zugehör an Gülten, Rechten und Zehnten, die mir vom Stifte zustehen, in aller Rechtsform, und die hierüber ausgefertigten Briefe will ich als kraftlos zurückstellen. Ich will auch diese Pfandschaften nie mehr ansprechen, weder heimlich noch öffentlich, weder vor geistlichen noch vor weltlichen Gerichten. Meine Anforderungen an Conrad von Heringen soll mein gnädiger Herr als rechtmäßig anerkennen und mir darin nicht hinderlich

sein. Auch soll mir freistehen, meine Güter nach meinem Willen und Nutzen zu verwenden, wie anderen Domherren.

Alle diese Punkte gelobe ich eidlich kraft dieses Briefes zu erfüllen, und habe zu dessen Urkunde mein Insiegel an denselben gehängt, der gegeben ist zu Würzburg. am Samstag nach unserer Frauentag Würzweihe 1376 [1])

2. Albrecht von Hesseburg trat auch wieder in die Verhandlungen des Domkapitels ein. Wir ersehen dieses aus einer Urkunde vom 20. Juni 1379, nach welcher mehrere Domkapitulare beauftragt waren, das Statut über Zutheilung von Präbenden näher zu interpretiren. Unter den hiezu ernannten Domherren erscheint an erster Stelle Albrecht von Hesseburg, dann Johannes Schenk von Erbach, Friedrich von Stahelberg, Johannes Wolfskehl und Eberhard von Mosbach.[2])

3. Am 1. März 1382 verkauft Albrecht von Hesseburg der Aeltere, Domherr zu Würzburg, seinen Hof, Altenhof genannt, welchen er unter Bischof Albert von Hohenlohe erworben hatte, um 700 Pfund Heller an den Domdecan Karl von Hesseburg und seine Erben. Dieser Hof lag von einer Seite an dem Hof zum Füchslein von der Hell genannt, und andererseits an dem Hof zum Wolmarshof genannt. Die Verkaufsurkunde bezeugen als Bürgen die Domherren Rudolf von Wertheim, Johann Wolfskehl und Albrecht von Hesseburg der Jüngere.[3])

Albrecht von Hesseburg, Archidiacon, auch Dompfarrer und Dompropst überlebte den Bischof Gerhard, starb am 6. Januar 1404, und wurde im Kapitelhause in der 1. Reihe unter dem 15. Steine zur Erde bestattet. Die Inschrift seines Grabdenkmales ist unlesbar geworden. Er ruhe im Frieden.

Kundspruch.

Ehr', Würd, Vernunft, Weisheit und Kunst,
Dazu des gemeinen Mannes Gunst
Hatt' ich genug, allein das Glück
Mir mangelte, deßhalb zurück
Mein Anschlag ging; solch's schafft', daß ich
Nicht sättigen wollt' lassen mich
Mit der Propstei, sondern dazu

---

[1]) Ibid. S. 146, Nr. 66. — Vgl. Fries, Geschichte d. Bischöfe von Würzburg. Ausgabe 1848, Bd. I, S. 515—523.

[2]) Monum. Boica. Vol. 43, S. 297, Nr. 139.

[3]) Monum. Boica. Vol. 43, S. 426, Nr. 184.

Das Bisthum haben, ging es nun:
Das Bisthum die Propstei hinfraß,
Zwischen zwei Stühl' ich niedersaß.

4. Der Offizial des Archidiacons Johannes Schenk von Erbach und Richter an der rothen Thüre Hanns von Gundelfingen kauft am 17. Januar 1375 eine jährliche Gült von einem halben Pfund Heller aus 3 Morgen Weinbergen zu Erlabrunn um 12½ Pfund Heller. [1])

5. Johannes von Thünfeld kommt unter dem Bischofe Albert von Hohenlohe als Domherr und Archidiacon vor. Am 10. November 1377 erscheint er noch unter den sechs Domherren, welche vom Domkapitel zur Verfügung über Obleien ermächtigt werden, und eine Urkunde vom 19. Januar 1379 besagt, daß der Domherr Arnold von Sparneck an Stelle des verstorbenen Johannes von Thünfeld eine Bürgschaft übernommen habe. [2]) Er wurde in der Begräbnißkapelle Reihe 1, Stein 24 beigesetzt.

6. Das Domkapitel verkauft am 1. Februar 1380 eine jährliche Gült von 20 Pfund Heller an den Domherrn Friedrich von Stahelberg um 20 Pfund Heller unter dem Vorbehalte des Wiederkaufes und bestimmt, daß von den 20 Pfund Heller alljährlich 10 Pfund Heller Gült zur Abhaltung eines Jahrtages für den verlebten Domherrn zu Magdeburg, Heinrich von Stahelberg, entrichtet werden. [3])

7. Bischof Gerhard von Schwarzburg ertheilt feria sexta proxima vor der Bekehrung St. Pauli 1387 an die Pfarrer, Cleriker, Benefiziaten und Curaten des Archidiaconates Schweinfurt das Privilegium zur Errichtung von Testamenten, und in derselben Urkunde wird sein Neffe Heinrich Graf von Schwarzburg, Canonicus des Hochstiftes, als Archidiacon des Ruralkapitels Schweinfurt aufgeführt. [4])

8. Bischof Gerhard errichtet am 12. Mai 1391 unter Mitwirkung mehrerer Domherren und der Archidiacone Gyso von der Than, Johannes von Rude à Collenberg, Caspar von Maßbach und Buso von Bich-

[1]) Monum. Boica. Vol. 43, S. 93, Nr. 43.
[2]) Ibid. S. 207, Nr. 92. S. 278, Nr. 119.
[3]) Ibid. S. 340, Nr. 139.
[4]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Capitulum Münnerstadt, p. 181 b.

lingen die Statuten einer Gerichtsordnung für die Kirche Würzburg. [1])

Philippus de Alençon, Bischof von Ostia und Cardinal, wurde nach Salver unter Zwistigkeiten des Bischofs und Capitels als Dompropst im Jahre 1392 aufgenommen, und Papst Bonifacius IX. verlieh nach dem Tode desselben d. d. Rom am 14. August 1397 an Cosmato, Cardinal-Priester des heiligen Kreuzes zu Jerusalem, die Propstei der Würzburger Kirche. [2])

XXV.

Die Archidiacone vom Jahre 1402—1600.

1. Burkard von Seckendorf, unter dem Bischofe Gerhard 1399 Canonicus des Hochstiftes, erscheint 1402 als Archidiacon des Capitels Münnerstadt, und starb am letzten November 1404. [3])

2. Theoderich von Eisenbach, Archidiacon von Würzburg, Pleban in Fulda, und Richter und Conservator der Rechte des Abtes und Conventes des Benediktinerklosters zu Fulda, Würzburger Diözese, beauftragt am 6. Dezember 1406 den Pfarrer in Salzungen, mehrere Personen vorladen zu lassen, die Verpflichtungen gegen das Kloster Allendorf zu erfüllen haben. [4])

3. Unter dem Bischofe Johann II. von Brunn kommt Theodorich von Eisenbach noch als Archidiacon im Würzburger Kirchensprengel und als Pfarrer in Fulda vor. [5])

Das edle Geschlecht von Eisenbach ist längst erloschen, und das Stammschloß gleichen Namens ging durch Heirath an die von Riedesel über.

---

[1]) Archiv des bischöfl. Ordinariats. Libr. Incorporat. S. 61.

[2]) Lang, Regest. rerum boicar. Vol. XI. f. 107.

[3]) Archiv des bischöfl. Ordin.

[4]) Archiv des histor. Ver. Bd. XVI, Heft 2. 3, S. 288. — Allendorf, ¼ St. von Salzungen an dem rechten Ufer der Werra, war ehemals ein berühmtes und reiches Nonnenkloster, Cisterzienser- später Benediktiner-Ordens; seine Stiftung geschah um das Jahr 1270, sein Schutz- und Gerichtsherr war Fulda und es stand unter der Inspektion eines Propstes. Im Bauernkriege wurden die Nonnen verjagt und 1528 ward das Kloster säcularisirt. (Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Th. II. S. 23.)

[5]) Salver, S. 257.

4. Friedrich, Burggraf von Nürnberg und seine Gemahlin Elisabetha errichten zu Langenzenn am rechten Ufer der Zenn ein Augustiner-Chorherrnstift, und Bischof Johann I. von Egloffstein bestätigt dasselbe d. d. Würzburg am 18. Mai 1409 mit Zustimmung des Domkapitels und des Archidiacons des Ortes, des Propstes von Ansbach, Balthasar von Maßbach. In Folge der Reformation wurde dasselbe 1527 säcularisirt. [1])

5. Der Canonicus und Archidiacon Conrad von der Kere wird am 3. Dezember 1418 von dem Domherrn und General-Vicar Heinrich von Wechmar beauftragt, den Stellentausch der Pfarrer Johann Torwart und Nicolaus Frosch in Eichsfeld und Wigenheim vorzunehmen. [2])

6. Bischof Gottfried IV. von Limburg genehmigte d. d. Würzburg den 17. Februar 1447 den Tausch, nach welchem Graf Georg von Henneberg das Zehntrecht zu Rappertshausen an Conrad von der Kere, Pfarrer zu Mellrichstadt überließ, dagegen der Rektor der Pfarrkirche in Mellrichstadt das ihm zustehende Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Römhild dem Grafen Georg von Henneberg und seinen Erben abtrat, jedoch unter Wahrung aller Rechte des Diözesan-Bischofs und des Archidiacons. [3])

7. Der Domherr Theodorich von Giech erscheint urkundlich im Jahre 1421, 1423 und am 12. Oktober 1425 als Archidiacon des Ruralkapitels Münnerstadt.

Derselbe starb 1427 und wurde im Capitelshause in der dritten Reihe Nr. 13 beerdigt. [4])

8. Der Domherr Titner von Venningen erscheint 1429 als Archidiacon der Würzburger Kirche und starb am 8. Mai 1439. [5])

9. Werner von Milz gehörte einem alten fränkischen Adelsgeschlechte an, dessen Stammhaus gleichen Namens ½ Stunde von Römhild entfernt ist. Derselbe war Canonicus und Archidiacon der Domkirche zu Würzburg,

---

[1]) Ussermann, Episc. Wirceb. Cod. Probat. p. 97, Nr. 100.
[2]) Archiv d. histor. Ver. Urkunden-Sammlung. III. S. 332. 146.
[3]) Henneberg. Urkundenbuch. Th. VII, S. 205, Nr. 254.
[4]) Dr. Himmelstein, St. Kilians-Dom. S. 92, Nr. 13.
[5]) Capitel Münnerstadt. Salver, S. 296.

starb am 4. März 1463 und wurde im Capitelshause in der 4. Reihe unterm 32. Steine beerdigt.[1])

10. Georg von Künsberg, Archidiacon, wurde 1438 als Domherr aufgeschworen.[2]) Er gehörte einem alten fränkischen Adelsgeschlechte an, dessen Stammsitz Alten-Künsberg eine Stunde nördlich von Creussen am rothen Main auf einer Anhöhe gelegen war. Dasselbe wurde im Bauernkriege zerstört und ist nur noch in wenigen Ruinen zu sehen.[3])

Bischof Gottfried IV. von Limburg hatte bereits unter dem 18. Februar 1450 dem von dem Grafen Georg von Henneberg und seiner Gemahlin Johanna, einer Gräfin von Nassau, gegründeten Collegiatstifte zu Römhild die kirchliche Bestätigung ertheilt. Der Offizial des Canonicus und Archidiacons Georg von Künsberg errichtet am 20. Juni 1457 ein Vidimus der genannten Confirmationsurkunde in der Stadt Mellrichstadt in Gegenwart der Zeugen Conrad von der Kere, Canonicus des Domstiftes und Propst des St. Johannis-Stiftes in Haug, Nicolaus Magk, Pleban und Archidiacon zu Bischofsheim vor der Rhön, und Johann Künlin, Dechant des Ruralkapitels Mellrichstadt.[4])

Der Archidiacon Georg von Künsberg starb am 10. Oktober 1463, und wurde im Capitelshause in der ersten Reihe, Stein 7 beerdigt.[5])

11. Bischof Johann von Grumbach inkorporirt am 3. Februar 1464 die Pfarrkirche zu Wiesenfeld der Custodie der Domkirche, und unter den Zeugen erscheinen Ludwig von Weyers, Decan, Heinrich Truchseß von Wetzhausen, Archidiacon, Conrad von Redwitz, Custos und Georg von Elrichshausen, Rektor der Parochialkirche in Wiesenfeld.[6])

12. Mitglieder des Domkapitels, unter welchen auch die Archidiacone Heinrich Schott, Balthasar von der Kere und Gottfried Truchseß zu Wetzhausen auftreten, errichten Statuten für die Confraternität im Chore der Domkirche am 1. Dezember 1468, welche von dem Fürst-

---

[1]) Salver, S. 276.
[2]) Salver, S. 271.
[3]) Kneschke, Bd. V, S. 320.
[4]) Henneberg. Urkundenbuch. Th. VII, S. 246, Nr. 299.
[5]) Salver, S. 272.
[6]) Archiv des bischöfl. Ordinariats. Libr. Incorporat. S. 62.

bischofe Rudolph von Scherenberg im Jahre 1469 in der Oktav des heiligen Kilian die Bestätigung erhalten. [1])

13. Albrecht von Eyb, beider Rechte Doktor, Domherr und Archidiacon der Würzburger Kirche, Capitular des Stiftes zu Bamberg, Eichstädt und Kammerherr des Papstes Pius II., geboren 1420 am Tage des heiligen Bartholomäus, war ein Mann durchdringenden Geistes, ausgezeichneter Erudition in geistlichen und weltlichen Wissenschaften, reich an praktischer Weltkenntniß, ein großer Redner und Dichter. Er verfaßte verschiedene gelehrte Schriften, die Zeugniß geben von seiner Belesenheit in der griechischen und römischen Geschichte und von seiner edlen, ungekünstelten und treuherzigen Darstellung. Er schrieb ein Werk de margarita poetica epistolari et oratoria, und 1472 erschien zu Nürnberg von ihm ein gegenwärtig sehr seltenes Werk über die Ehestandsverhältnisse. Auch ein Sittenspiegel seiner Zeit: „von guten und bösen Sitten, von Sünden und Tugenden" und ein Schreiben über Vorbereitung zum Tode ist seiner Feder entsprossen.

Im Jahre 1462 erscheint Dr. Albrecht von Eyb mit Briefen des Papstes, die gegen den Domherrn Georg von Elrichshausen lauteten, in Würzburg, begab sich in den Hof seines Mitcanonicus, um ihm solche zu überreichen und Abschrift nehmen zu lassen. Allein er fand keine freundliche Aufnahme, sein Collego gerieth in vollen Unmuth, erklärte ihn als Gefangenen und ließ ihn noch zur Abendstunde in sein Schloß Thann abführen, wo er eine Zeit lang im Kerker liegen mußte. Er war der Liebling des Bischofs Johann III. von Grumbach, der, als er von diesem traurigen Vorfalle Kenntniß erhielt, mit Unwillen und Ingrimm sich aussprach, er wolle seinen Hut darum geben, wenn dieses nicht geschehen wäre.

Der gelehrte und hoch geachtete Domherr Albrecht von Eyb, der eine solche Schmach erdulden mußte, wurde zu frühe, kaum einige fünfzig Jahre alt, seinem thätigen und segensvollen Wirken entrissen und starb am 24. Juli 1475. [2])

[1]) Archiv des bischöfl. Ordinariats. Libr. Incorporat. S. 297.

[2]) Bönicke, Grundriß der Geschichte der Universität Würzburg, S. 23. — Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzburg. Ausgabe 1848. Bd. I, S. 840. — Salver, S. 298. — Eyb, Pfarrdorf am linken Rezatufer, L.-G. Ansbach, war das Stammschloß der alten fränkischen Adelsfamilie von Eyb — nun eine Ruine.

14. Arnold von Brende, 1443 Canonikus, Archidiacon, Scholasticus und Oberpfarrer zu Höchstadt, genehmigte am Montag vor St. Simon- und Judastag der heiligen Zwölfboten 1449 die von frommen Einwohnern zu Höchstadt in ihre Pfarrkirche gestiftete Engelmesse, bei deren Feier an allen Donnerstagen des Jahres in der Kirche ein Umgang mit dem hochwürdigsten Gute und brennenden Kerzen und unter Lobgesang abzuhalten sei.

In die Frühmesse zu Lonnerstadt wurde ein Jahrtag gestiftet, und der Archidiacon und Pfarrer zu Höchstadt, Arnold von Brende, bestätigte am nächsten Montag nach St. Andreastag des heiligen Zwölfboten 1455 diese Stiftung.[1])

Nach einer am Mittwoch nach dem Feste des Apostels Matthäus des Evangelisten ausgefertigten Urkunde des Jahres 1475 stiftete derselbe Archidiacon und Pfarrer zu Höchstadt in die Pfarrkirche daselbst zu seinem Seelenheile und zum Troste seiner Eltern und Verwandten einen Jahrtag mit einer gesungenen Vigil und Seelmesse nebst zwei heiligen Messen.[2])

Noch bei Lebzeiten machte derselbe fromme Priester mehrere Stiftungen, fundirte eine Sonntagsmesse im Kilianschor und eine Freitagsmesse in der Begräbniß-Capelle des Capitelhauses; ferner übergab er 400 Gulden, von deren Zinsen jährlich an seinem Grabe 7 Manns- und 7 Weiber-Röcke an arme Leute vertheilt werden sollten, und erlegte noch ein Capital von 625 Goldgulden mit der Bestimmung, die jährlichen Abzinsen dazu zu verwenden, daß unter Gesang der Schüler das heilige Altarssakrament zu den Kranken begleitet werde.[3]) Auch stiftete er im Jahre 1477 die Abhaltung einer Vigil mit gesungenen heiligen Messen für seine Eltern und Gutthäter mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode diese Stiftung auch für ihn begangen werde.[4])

Der fromme und wohlthätige Domherr und Archidiacon beschloß seine Tage am 27. Februar 1484 und fand seine letzte Ruhestätte im Kapitelhause in der 1. Reihe unter dem 2. Steine.[5])

---

[1]) Haas, Gesch. d. Slavenlandes. Th. II, 371, Nr. 38. S. 377, Nr. 43.

[2]) Ebendaselbst. Th. II, S. 381, Urk. 46.

[3]) Dr. Himmelstein, Kiliansdom. S. 86.

[4]) Archiv des bischöfl. Ordin. Libr. Incorporat. S. 303.

[5]) Salver, S. 271.

15. Franciscus, Cardinaldiacon tit. s. Eustachii, Bischof von Siena, erscheint nach einer Urkunde vom 17. Februar 1483 als Archidiacon der Würzburger Kirche,[1]) und war als Archidiacon mit der Verwaltung der beiden Ruralkapitel Ochsenfurt und Mergentheim betraut.[2])

Nach dem am 8. Mai 1501 erfolgten Ableben des Dompropstes Georg von Giech gelangte er zur Würde eines Propstes am Hochstifte Würzburg, kehrte aber im Jahre 1502 nach Italien zurück, und wurde am 22. September 1503 zum römischen Papste unter dem Namen Pius III. erwählt.

Bei Vornahme seiner feierlichen Krönung wurde aus Werg ein Licht geformt und zur hellen Flamme angezündet. Bei den Worten, die dabei nach damaliger Sitte gesprochen worden sind: „Sanctissime Pater, sic transit gloria mundi" soll er zu Thränen gerührt worden sein, und es geschah nach dem Willen Gottes, daß er schon am sechsundzwanzigsten Tage seines Pontificates, den 18. October, in dem Herrn entschlief.[3]) Er war der Neffe des Aeneas Kling, sonst Sylvius Piccolomini genannt, der 1458 als Pius II. den Stuhl Petri bestieg.

16. Heinrich Graf von Henneberg, bereits 1421 als Kind in die Liste der Domherren zu Bamberg aufgenommen, hatte im Jahre 1438 eine Dompfründe daselbst erhalten, die er aber im Anfange des Jahres 1448 wieder aufgab.[4]) Heinrich war ein Sohn des Grafen von Henneberg-Schleusingen Wilhelm III. und der Gräfin Anna, einer geborenen Herzogin von Braunschweig. Sein Bruder Wilhelm IV. war verehelicht mit Katharina, einer Gräfin von Hanau, aus welcher Ehe Kinder hervorgegangen waren.

Graf Heinrich war auch im Hochstifte Würzburg in den Besitz einer Dompräbende gelangt und wurde im Jahre 1441 am 15. April (in vigilia Paschae) von Sigmund, Bischof von Würzburg und Herzog von Sachsen und Franken im Chore der Marienkapelle in Würzburg zum Subdiacon geweiht.[5]) Derselbe kommt 1444 auch als Domherr in Köln vor.

[1]) Archiv d. histor. Ver. Bd. XXI, Heft 1. 2. S. 77.
[2]) Bischöfl. Ordin.-Archiv Würzburg. Manuskript.
[3]) Gropp, Coll. Script. et rer. Wirceb. T. I. p. 700.
[4]) Vrgl. 31. Bericht des Histor. Vereins zu Bamberg. S. 70. 78. 80.
[5]) Henneberg. Urkundenbuch. Th. 7, S. 95, Nr. 134.

Inzwischen war sein Bruder Wilhelm mit Tod abgegangen und Graf Heinrich sah sich veranlaßt, die früher gegen ein jährliches Geldreichniß eingegangene Entsagung auf die Herrschaft Henneberg zurückzunehmen, und seine Neffen aus ihrem Erbrechte zu verdrängen. Es kam hierüber zum Prozesse, die Parteien, Graf Heinrich und seine Schwägerin Katharina mit ihren Kindern, riefen den Bischof Gottfried IV. von Limburg als Schiedsrichter auf, und es wurde von demselben auf den 30. Juni 1444 zur Entscheidung dieser Streitsache ein Rechtstag zu Haßfurt anberaumt. Der Spruch des Schiedsgerichtes lautete: „Graf Heinrich von Henneberg habe seine frühere Verzichtleistung auf die Herrschaft Henneberg aufrecht zu erhalten, dagegen seien die Vormünder der jungen Grafen seiner Schwägerin Katharina verpflichtet, dem Grafen Heinrich die zu seinem Unterhalte zugesagten 300 Gulden jährlich zu entrichten.“ Für den Fall aber, daß die Parteien sich über diese Entscheidung nicht einigen würden, so soll dem Bischofe von Würzburg ein weiteres Schiedsgericht vorbehalten sein.[1])

Die Parteien einigten sich nicht, und verlangten eine abermalige Gerichtsverhandlung. Es wurde nun von dem Bischofe, den Grafen Georg von Henneberg, Wilhelm von Castell, Georg von Wertheim, Conrad von Weinsberg, und von 10 Rittern als hennebergischen Vasallen zu Nürnberg am 14. September 1444 die Entscheidung einmüthig erlassen, nach welcher das am 30. Juni zu Haßfurt gefällte Urtheil die Bestätigung erhielt.[2])

Endlich ließ sich Graf Heinrich nach einer Urkunde vom 25. Juli 1445 herbei, auf die Herrschaft Henneberg zu verzichten und erwählt sich zur Bekräftigung seines Verzichtes als Zeugen den Grafen Georg von Henneberg und die Aebte Johannes von Breitungen und Berthold von Veßra.[3])

Im Jahre 1484 besaß Graf Heinrich von Henneberg die Propstei des Collegiatstiftes zu Ansbach und das mit derselben verbundene Archidiaconat über die Ruralkapitel Weinsheim und Zenn. Im Jahre 1487 erhielt Graf Heinrich, Scolasticus im hohen Stifte Straß-

[1]) Henneberg. Urkundenbuch. Th. 7, S. 132, Nr. 178. S. 133, Nr. 179.

[2]) Henneberg. Urkundenbuch. S. 134, Nr. 181.

[3]) Henneberg. Urkundenbuch. S. 178, Nr. 220.

burg, auf Empfehlung seines Bruders, des Erzbischofs Berthold von Mainz, von dem Papste Innocenz VIII. die Propstei an der Collegiatstiftskirche zu St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Derselbe resignirte 1512 seine Propstei zu Gunsten seines Vetters Georg von Henneberg, Canonicus der Domstifter zu Mainz, Köln und Straßburg.[1])

17. Martin Truchseß von Wetzhausen, Domherr und Archidiacon, erhielt die Dignität eines Domdecans für Richard von Maßbach, welcher wegen seiner Parteinahme für den Bischof Johann II. von Brunn abgesetzt worden war. Eine Linie der Truchseße von Wetzhausen hatte im Mittelalter Schweickershausen, (Amtsbezirk Heldburg im Herzogthum Meiningen), als Rittergut im Besitz, und Martin Truchseß stiftete daselbst die Pfarrkirche. Er starb am 14. Juni 1475 und liegt im 5. Chörlein des Capitelshauses begraben.[2])

18. Friedrich Truchseß von Wetzhausen, zu Furth am Berge besaß ein Canonicat und ein Archidiaconat der Domkirche zu Würzburg, segnete das Zeitliche am 18. Oktober 1465 und ward im Capitelshause in erster Reihe, Stein 9 zur Erde bestattet.[3])

19. Im Jahre 1464 wurde die bisherige Abtei zu St. Burkard in ein adeliges Chorherrnstift umgewandelt. Johann von Allendorf war der letzte Abt und der erste Propst des neuen Stiftes. Bald hierauf erhielt er ein Canonicat im Domstifte, wurde Archidiacon, und im Jahre 1470 von dem Bischofe Rudolph II. von Scherenberg wegen seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit und geistigen Begabung zu seinem Canzler erhoben, welches Amt er mit Auszeichnung verwaltete. Er stiftete 1494 auf dem Platze des großen Hofes zum Schacken ein Hospital — jetzt Hoffpital — zu Ehren der heiligen 14 Nothhelfer, erreichte ein hohes Alter und starb am 17. Oktober 1496, 96 Jahre und 14 Tage alt. Sein Leichnam wurde in der Begräbnißkapelle der Domherren zur Erde bestattet in der dritten Reihe, Stein 23.[4])

---

[1]) Guden, Tom. II, p. 331.
[2]) Salver, S. 263.
[3]) Salver, S. 296.
[4]) Salver, S. 312. — Die Herren von Alendorf, ursprünglich ein uraltes rheinisches Adelsgeschlecht, haben sich im 13. Jahrhundert in Franken niedergelassen, viele und schöne Besitzungen erworben, waren dem Ritter-Canton Rhön-Werra einverleibt und führten in ihrem Wappen eine Weinleiter.

20. Georg von Giech, Domherr, Erzpriester, Landrichter des Herzogthums in Franken, und um das Jahr 1470 Propst des Stiftes Neumünster, wurde 1495 zum Propste an der Cathedrale Würzburg gewählt. Derselbe erläßt am 19. Juni 1488 ein Urtheil des kaiserlichen Landgerichtes in der Streitsache Heinz und Karl von Eisfeld gegen die Wittwe des Peter Seitz, eine Erbschaft betreffend;[1]) und am 17. Juli 1495 genehmigt Georg von Giech, Landrichter des Herzogthums zu Franken einen Erbtheilungsvertrag des Bildschnitzers Meister Thilo Riemenschneider zu Würzburg mit seinen Stiefsöhnen Georg, Hans und Claus Schmidt, die ihm seine Hausfrau Anna Uchenhofer zugebracht, und seiner Tochter Gertraud, die er mit dieser gezeugt hatte, nach welchem Vertrage jenen die Hälfte seines Wohnhauses, des Hofes zum Wolffmarszichlin genannt, zufallen soll.[2])

Derselbe starb am 8. Mai 1501 und wurde im hohen Dom begraben.

21. Thomas von Stein zu Altenstein entsproß einem uralten fränkischen und noch blühenden Adelsgeschlechte, dessen Stammschloß Altenstein auf einem hohen Berge bei dem jetzigen Marktflecken Altenstein, B. A. Ebern, gelegen war.[3])

Thomas von Stein wurde im Jahre 1484 als Domherr in das Stift Würzburg aufgenommen, und am 22. Dezember 1509 zur Würde eines Domdecans und Archidiacons erhoben. Er verließ diese Zeitlichkeit am 23. Juni 1520, wurde im hohen Dom zur Erde bestattet, und demselben im Capitelshause bei dem Eingange der kleinen Thüre ein Monument von Metall errichtet.[4])

22. Johannes Anton Maria, Bischof von Präneste und Cardinal, ein angesehener Referent des Papstes Alexander VI., erhielt zu Rom im Jahre 1494 die Propstei des Stiftes zu Neumünster in Würzburg, welche er nur anderthalb Jahre besessen. Statt seiner wurde die Präpositur von dem Domdecan Martin von der Kere verwaltet. Er bekleidete auch die Würde eines Archidiacons der Ruralkapitel Ip-

[1]) Archiv d. histor. Ver. Urkunden-Sammlung. III. Urk. Nr. 174.
[2]) Ebendaselbst, Urkunde Nr. 221.
[3]) Archiv d. histor. Ver. Bd. III, Heft 2, S. 30. „Beschreibung der Burg Altenstein."
[4]) Salver, S. 320.

hofen und Schlüsselfeld, und segnete das Zeitliche zu Rom im Jahre 1496. [1])

23. Johannes Copis (?) war Archidiacon des Ruralkapitels Karlstadt.

24. Eberhard von Rabenstein kommt als Archidiacon der Capitel Mellrichstadt, Coburg und Geisa vor. [2])

25. Wilhelm von Grumbach zu Rimpar, Senior und Scholasticus, auch Domherr zu Bamberg und Archidiacon 1483, starb am 20. April 1493 und fand seine Ruhestätte im Capitelhause in der 4. Reihe unter dem 3. Grabsteine. [3])

26. Pancraz von Redwitz, Domherr und Archidiacon zu Würzburg und Scolasticus zu Bamberg, starb am 10. März 1498 und liegt im Capitelhause in der 1. Reihe, Stein 5 begraben. [4])

27. Wolfgang von Seldeneck war 1480 unter Bischof Rudolph von Scherenberg, Domkanonicus und Archidiacon. Sein Todesjahr ist unbekannt. Sein Leichnam ist im Capitelshause in der 4. Reihe, Stein 16 beigesetzt. [5])

28. Georg Fuchs von Wonfurt, Domherr zu Würzburg und Bamberg und Archidiacon des Landkapitels Münnerstadt, wurde 1495 mit den Domherren Doktor Michael Truchseß von Wetzhausen und Johannes Voit von Salzburg nach Rom gesendet, um die päpstliche Bestätigung des neuerwählten Bischofs Lorenz von Bibra zu erholen. Er starb am 19. März 1519 und wurde im Capitelhause in der 3. Reihe unter dem 18. Steine begraben. [6])

29. Georg von Lichtenstein, Senior, Canonicus und Archidiacon des Ruralkapitels Gerolzhofen, auch Capitular des Hochstiftes zu Bamberg.

Die Einwohner der Pfarrei Burgebrach weigerten sich, dem Kirchendiener daselbst die ihm schuldigen Leibbrode zu verabreichen. Die Kirchenpfleger von Burgebrach stellten deßhalb Klage bei dem Offizial des Archidiacons Georg von Lichtenstein. Dieser beschied die Kläger und Beklagten vor

---

[1]) Gropp, Coll. script. et rer. Wirceb. Tom. I. p. 851.
[2]) Oestreicher, Geschichte der Burg Rabenstein. 1830.
[3]) Salver, S. 287.
[4]) Salver, S. 279.
[5]) Salver, S. 305.
[6]) Salver, S. 283.

seinen Richterstuhl nach Würzburg, und nach Untersuchung der Klagsache that er am 13. März 1498 feierlich zu Gerichte sitzend den Spruch, daß die Verweigerung der Abgabe der Leibbrode verwegen, unerlaubt und ungerecht sei und an den Kirchendiener in Zukunft alljährlich unverbrüchlich entrichtet werden müsse.

Der Domherr und Archidiacon Georg von Lichtenstein starb 1501 und ward in der Begräbnißkapelle des Capitelhauses 2. Reihe 1. Stein beerdigt. Sein Wappen ist noch daselbst vorhanden. [1])

30. Laurentius Truchseß von Pommersfelden war am 20. August 1473 geboren; seine Eltern waren Albrecht Truchseß von Pommersfelden und Margaretha, geborene von Aurach. Derselbe, ein frommer und wissenschaftlich gebildeter Mann, erhielt 1486 ein Canonicat im Domstifte Würzburg und bekleidete auch die Stelle eines Archidiacons des Landkapitels Dettelbach (Kitzingen). Am 17. Oktober 1487 gelangte er zu einer Präbende im Erzstifte Mainz, am 1. Juni 1498 wurde er in das Kapitel aufgenommen, im Jahre 1508 zum Dom-Scolasticus und 1514 zum Domdecan erwählt, auf welche letztere hohe Würde er 1528 resignirte. Zu Worms war er auch Capitular und Custos.

Im Jahre 1351 ging Reichmannsdorf mit seinem Schlosse an die Truchseße von Pommersfelden als Eigenthum über. Die Filialkirche Reichmannsdorf wurde unter der Regierung des Bischofs Rudolph im Jahre 1474 von der Mutterkirche Burgebrach getrennt und zu einer Pfarrei erhoben. Die Ahnen des Truchseß Laurentius hatten ihre Begräbnißstätte seit mehr als 200 Jahren auf einem freien Platz zu Reichmannsdorf. Der Domherr und Archidiacon war bedacht, dieselbe in einer würdigen Weise herzustellen, erweiterte mit bischöflicher Erlaubniß und mit vielen Kosten die Kirche, und ließ in derselben eine Capelle als Sepultur für seine Eltern und Nachkommen errichten. Er schmückte die erwähnte Capelle mit Heiligen-Reliquien, die er theils von Köln und von anderen Orten erhalten hatte, und erhielt auf seinen Wunsch von Rom die Erlaubniß, dieselben in der Capelle aufstellen und dem Volke öffentlich zeigen zu dürfen.

---

[1]) Haas, Geschichte des Slavenlandes. Th. II, S. 383. Urk. 47b. — Salver, S. 278.

Die Inschrift des Steines, welcher dem Sarkophage seiner Eltern gegenüberstand, besagt, daß er drei Altäre der Kirche auf seine Kosten herrlich restauriren ließ und durch Aufstellung von Reliquien und durch andere kostbare Verzierungen zur Erhöhung der Feier des Gottesdienstes freigebig beigetragen habe.

Im Jahre 1535 ließ er auch ein Sanctuarium herstellen mit der Inschrift:

Continet hoc saxum Christi venerabile corpus.
Poplite dic flexo, peccatoris miserere.

Zur Beförderung der Ehre Gottes bewirkte er im Jahre 1536 von dem Fürstbischofe Conrad III. von Thüngen, daß dem Pfarrer von Reichmannsdorf gestattet wurde, am Tage des heiligen Sebastian, dem Patronsfeste der Kirche, in einer öffentlichen Prozession das Sakrament des Frohnleichnams unverhüllt einherzutragen. [1])

Der frommgesinnte und wohlthätige Domherr Laurentius Truchseß von Pommersfelden segnete das Zeitliche am 20. Dezember 1543. Noch bei Lebzeiten ließ er sich seine Grabstätte herrichten, welche nach seinem Tode ein von Metall gegossenes Denkmal bedecken sollte, welches jedoch später auf Veranlassung des Domdecans Christoph Franz von Hutten in dem hohen Dom an die Wand angeheftet wurde. Auf seinem Grabdenkmale ist das Jahr seines Ablebens irrig angegeben. [2])

Seine Freunde errichteten ihm auch im Dom zu Worms ein Monument.

31. Johann von Grumbach zu Rimpar, Decretorum Doctor. 1465 Canonicus, Pfarrer und Propst zu St. Burkard, auch Domherr zu Mainz, bekleidete die Würde eines Archidiacons der Ruralkapitel Kreilsheim, Ingelfingen und Hall.

Nach einem Notariatsinstrumente vom 17. November 1491 erscheint er als Stellvertreter des Markgrafen Casimir von Brandenburg, der seine Befugniß zur Annahme einer durch den Tod Georgs von Gotzfeld erledigten Präbende in die Hände des Domdecans Martin von der Kere niederlegt, und an demselben Tage und Jahre über-

[1]) Haas, Geschichte des Slavenlandes. Th. II, S. 99, §. 90
[2]) Salver, S. 323.

nimmt Johann von Grumbach vor dem versammelten Capitel als Stellvertreter des genannten Markgrafen die bezeichnete Präbende.[1]) Er starb am 10. Juli 1516 und wurde im Capitelshause in der 4. Reihe unter dem 9. Steine beigesetzt.

32. Petrus von Aufseß wurde am 25. April 1493 als Domherr zu Würzburg aufgeschworen, am 3. Juli 1520 zum Domdecan erwählt, war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, von großer Klugheit und Ansehen, Doktor der Rechte, kaiserlicher Rath, Canzler des Bischofs Lorenz von Bibra, im Jahre 1512 Gesandter bei der Reichsversammlung zu Trier, Propst des Ritterstiftes zu Comburg, Domcustos zu Würzburg und Archidiacon der Ruralkapitel Weinsberg und Buchheim.

Er starb am 19. April 1522 und wurde im hohen Dom zur Erde bestattet.[2])

33. Hugo von Lichtenstein zu Lahm, Canonicus, Archidiacon und Canzler des Fürstbischofes Lorenz von Bibra entschlief am 5. November 1504.[3])

34. Bartholomäus von der Kere, Domherr, Archidiacon und Oberpfarrer zu Eltmann starb am 20. Juni 1508 und ward im Capitelshause in der 3. Reihe unterm 6. Steine begraben.[4])

35. Georg von Grumbach zu Estenfeld, erhielt am 23. Juli 1498 eine Dompräbende, ging 1513 zum Capitel, und starb als Archidiacon der Würzburger Kirche am 12. Juni 1530. Er fand seine Ruhestätte im 4. Chörlein im Capitelshause.[5])

36. Georg von Maßbach gelangte am 13. Dezember 1507 in das Domstift, ward 1521 Capitular, Landrichter des kaiserlichen Landgerichtes in Franken und Archidiacon. Am 8. Januar 1555 ging er in die andere Welt hinüber. Sein Leichnam erhielt im Capitelshause in der 2. Reihe unterm 14. Steine seine Ruhestätte.[6])

---

[1]) Archiv des histor. Ver. Urkunden-Sammlung. III. S. 366, Nr. 330. 331.

[2]) Salver. S. 329.

[3]) Salver, S. 290.

[4]) Salver, S. 308.

[5]) Salver. S. 340.

[6]) Salver, S. 354.

37. Sigmund Truchseß von Henneberg, genannt von der Kere, wurde am 27. Oktober 1538 als Domherr präsentirt, war Archidiacon und Custos der Kathedralkirche Würzburg, starb am 19. Januar 1558 und wurde in dem Capitelshause in der 4. Reihe unterm 17. Steine zur Erde bestattet. [1])

38. Otto Friedrich Schutzbar, genannt Milchling, erhielt am 6. Oktober 1582 eine Präbende im hohen Dom, ward 1591 Capitular, 1593 Domsänger und Archidiacon, entschlief am 14. April 1604 und wurde im Capitelhause in der 4. Reihe, Stein 24, beerdigt. [2])

---

[1]) Salver, S. 406.
[2]) Salver, S. 495.

Die General-Vicare.

I. Die General-Vicare.

Im XIII. Jahrhundert stellten die Bischöfe zur Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit neben den Offizialen noch einen anderen Gehilfen auf, der den Namen Vicarius in spiritualibus generalis führte. Die Jurisdiction, welche er im Auftrage des Bischofs auszuüben hatte, ist nur eine jurisdictio vicaria oder mandata, eine rein persönliche, und erstreckt sich auf die ihm von dem Diözesanbischofe eingeräumten Befugnisse, welche von Seite des Bischofs beliebig zurückgenommen werden können und mit dem Ableben desselben erlöschen.

Nach dem Anfange des XIV. Jahrhunderts treten diese bischöflichen Beamten urkundlich im Bisthume Würzburg auf, und bilden gleichfalls eine eigene Gerichtsbarkeit. Die canonischen Eigenschaften eines General-Vicars lassen sich in nachstehender Weise bezeichnen. Er soll der Diözesan-Geistlichkeit angehören, Doctor oder Licentiat des canonischen Rechtes oder in dem geistlichen Rechte und in der Theologie erfahren sein [1]). Nach dem bayerischen Concordate soll denjenigen Mitgliedern des Domstiftes,

---

[1]) Concil. Trident. Sessio 24. C. 16. de reform.

welche die Stelle eines General-Vicars bekleiden, eine jährliche Remuneration von 500 Gulden verabreicht werden.

Nach einer Anordnung vom 19. September 1822 für das Erzbisthum Bamberg hat der Vicarius generalis folgende Geschäfte zu besorgen: 1) Alle Cleriker vor Aussendung zur Seelsorge, sowie auch die angestellten Curatpriester mit einigen Synodal-Examinatoren zu prüfen, und selbe nach Bestand ihrer Kenntnisse auf gewisse Jahre zu approbiren. 2) Die Hilfspriester anzustellen und dieselben nach Erforderniß zu mutiren. 3) Die rechtmäßig präsentirten Pfarrer und Benefiziaten zu commendiren und die erwählten Decane zu investiren. 4) Die nachlässigen, pflichtvergessenen Cleriker zu ermahnen, zu citiren und im Nichtbesserungs-Falle zu bestrafen. 5) Die apostolischen Breven und Bullen zu exequiren. 6) Ueber die innere Ordnung und Clausur der Nonnenklöster Aufsicht zu führen und die Erlaubniß des Eintrittes in dieselben Auswärtigen zu gestatten. 7) In den Verkündigungen der Brautleute und in dem Genusse der Fleischspeisen zu dispensiren. 8) Die Lizenz zu ertheilen, a casibus reservatis excepta haeresi zu absolviren. 9) In den Ehehindernissen und in den einfachen Gelübden zu dispensiren. 10) Die päpstlichen Ehedispensen von Rom zu prokuriren. 11) Das amissum jus petendi debitum conjugale zu restituiren. 12) Bei eintretender impotentia physica im Brevier-Beten zu dispensiren und zu erlauben, die Missam votivam d. B. M. V. oder de Requiem lesen zu dürfen. 13) die Erlaubniß zu ertheilen, die Paramente pro propria ecclesia zu benediciren, und 14) auch in minder wichtigen Sachen an die Diözesan-Geistlichkeit Verordnungen zu erlassen [1]).

[1]) Dr. Müller, Lexikon des Kirchenrechts. Bd. 3. S. 32. Anmerk. 35.

II. Reihenfolge der General-Vicare des Bisthums Würzburg.

1. Fr. Bertholdus, Episcopus Cigenensis.

Derselbe gehörte dem Augustiner-Eremiten-Orden an und bekleidete die Würde eines Suffragans des Bischofs Albert von Hohenlohe und das Amt eines General-Vicars desselben. Nach einer Urkunde vom 2. Febr. 1358 consekrirte er einen Altar und nennt sich in derselben Episcopus zigenensis tum Vicarius in spiritualibus in Xpo patris Dñi Alberti Episcopi herbipolensis [1]). In einer weiteren Urkunde vom 15. August 1359, nach welcher er die Rathskapelle im Grafeneckhard zu Würzburg einweihte, wird er ebenfalls als Episcopus Cigenensis gerens vices in spiritualibus bezeichnet [2]).

Nach dem Zeugnisse Höhn's war derselbe ein ausgezeichneter Ordensmann, der in allgemeiner Achtung und Verehrung stand. Er verließ das Zeitliche am 23. Juni 1360 und wurde in seiner Ordenskirche dahier im Chore ober dem Kreuzaltare beigesetzt [3]).

2. Burghard von Hohenberg.

Die Herren von Hohenberg waren ein altes schwäbisches Grafengeschlecht. Ihr Stammschloß Hohenberg lag im Schwarzwalde am Neckar, ist schon längst eine Ruine; das Grafengeschlecht erlosch im Jahre 1486.

---

[1]) Archiv d. b. Ordin. Würzburg.

[2]) Archiv d. histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XX. Heft 1 und 2. S. 375.

[3]) Höhn, Chronolog. Provinciae Rhen. Suev. p. 58.

Burghard, ein Sohn des Grafen Burghard von Hohenberg und Enkel Gottfrieds von Hohenlohe, wurde am 14. September 1348 von dem Domherrn und Archidiacon Andreas von Branneck zu einer erledigten Präbende im Domstifte präsentirt[1]).

Unter der Regierung des Fürstbischofes Gerhard von Schwarzburg erscheint Burghard als Canonicus und Vicarius in spiritualibus. Am 22. August des Jahres 1377 fertigt derselbe als General-Vicar eine Urkunde aus, nach welcher das Capitel der Kirche zu Mosbach jährlich XII Pfund Heller als Cathedraticum zu entrichten habe[2]).

In einer weiteren Urkunde vom 23. Dezember 1390, nach welcher Bischof Gerhard im Einvernehmen mit dem Domkapitel dem Spitale zu Aub zwei Theile des Zehnten zu Hermersheim überträgt, wird Burghard von Hohenberg als Domdecan bezeichnet[3]).

Nach einer Relation der Patres Dominicaner zu Würzburg ist Burghard von Hohenberg, früher Canonicus und Domdecan der Cathedrale Würzburg, in den Dominicaner-Orden eingetreten und hat Profeß abgelegt. Das Jahr seines Eintrittes und seines Todes ist unbekannt[4]).

3. Engelhard von Reydeck.

Unter dem Fürstbischofe Gerhard von Schwarzburg erscheint der edle Franke Engelhard von Rey-

---

[1]) Archiv d. histor. Ver. Urkunden-Sammlung. III. Nr. der Urkunde 714.

[2]) Regest. rer. boicar. Vol. IX. S. 380.

[3]) Archiv d. hist. Ver. Bd. XXI. Heft 1, 2. S. 51.

[4]) Gropp, Collect. Script. P. I. p. 839.

deck als General-Vicar in spiritualibus[1]). Eine Urkunde, die er in dieser Eigenschaft ausgefertigt, konnte ich nicht auffinden, dagegen ist uns eine Urkunde vom 3. Juli 1381 aufbewahrt, in welcher Engelhard von Neydeck, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums in Franken der Abtissin zu Schönau, Hedwig von Rinecke, ihre Rechte auf einige Güter zu Aschfeld bestätigt und derselben gerichtlichen Schutz ertheilt[2]).

4. Conrad von Ochsenfurt.

Im Collegiatstifte zu Neumünster besaß derselbe ein Canonikat und versah unter Bischof Gerhard das Amt eines General-Vikars in spiritualibus. Als solcher bescheinigte er unterm 3. November 1384 den Vikaren Herrmann von Bergloch und Heinrich von Rotenstein, Prokuratoren des Dekans und des Capitels des Domstiftes Würzburg, den Empfang der Episkopalabgabe zu 80 Pfd. Heller[3]).

5. Johannes von Wittenburg.

Am 26. Februar 1386 fertigt derselbe als General-Vikar des Bischofs Gerhard von Würzburg eine Urkunde aus, nach welcher dem Friedrich von Egloffstein, Commendator, und den Brüdern des deutschen Hauses zu Virnsberg einige Zehnten auf der Markung des Dorfes Braugartsfelden und die Dienste an der Capelle daselbst gegen den Edlen Johann Plast zu Rotenburg, zugesprochen werden[4]).

---

[1]) Jungen, Miscell. Tom. II. S. 99.

[2]) Regest. rer. boicar. Vol. X. S. 76.

[3]) Archiv d. h. Ordin. Würzburg.

[4]) Regest. rer. boicar. Vol. X. S. 176.

6. Dr. Johannes Ambundi, General-Vicar, Professor und Bischof.

Johannes Ambundi, Decretorum Doctor, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der zu vielen und hohen Ehrenstellen berufen wurde.

Sein Geburtsort ist unbekannt. Die erste urkundliche Nachricht von ihm bringt uns ein Ablaßbrief d. d. Bamberg am 18. August 1394, nach welchem er als Vicarius in spiritualibus et Officialis generalis des Bischofs Lambert zu Bamberg den Gutthätern des Spitals zu Mellrichstadt verschiedene Indulgenzien verleiht[1]). Derselbe war auch Stiftsherr an der Collegiatkirche St. Gangolph zu Bamberg und entschied als General-Vicar und Offizial eine Streitsache zwischen dem Pfarrer Magister Wilhelm Sprenger und dem Frühmesser Pregler an der Laurentiikirche zu Nürnberg.

Nach dem Ableben des Bischofs Gerhard von Schwarzburg wurde der Dompropst von Würzburg und Domherr zu Bamberg und Regensburg, Johann I. von Egloffstein am 19. November 1400 als Bischof erwählt. Schon im Jahre 1401 erscheint Johannes Ambundi als General-Vicar des neuen Fürstbischofes. Papst Bonifatius IX. erließ unter dem 25. März 1401 eine Bulle an den Domdecan der Cathedrale Würzburg, kraft welcher derselbe beauftragt wurde, die dem Hospitale zum heiligen Geiste in Würzburg entfremdeten Güter — bona alienata illicite vel distracta — für dasselbe zu reclamiren, und Johannes Ambundi, Baccalaureus in decretis und Vicarius in spiritualibus, recognos-

[1]) Mich. Müller, Die Wohlthätigkeitsstiftungen zu Mellrichstadt. S. 70.

cirte die Bulle und bestätigte am 17. November 1401 die formale Ausfertigung derselben[1]).

In einer Urkunde vom 28. Juni 1403 macht derselbe Ambundi der gesammten hohen und niederen Geistlichkeit des Bisthums Würzburg die Einführung und die Regeln des dritten Ordens des heiligen Franziskus bekannt[2]).

In einer Urkunde vom 8. Juli 1404 verkündet Ambundi, daß zwischen dem Pfarrer zu Gemünden Carl Voyt und den Filialisten zu Wernfeld ein Vertrag abgeschlossen sei, gemäß welchem der Pfarrer zu Gemünden alle Wochen eine heil. Messe im Filialorte Wernfeld abzuhalten habe[3]).

Dem General-Vicar Ambundi war auch die Oberpfarrei Haßfurt übertragen worden, und nach einer Urkunde vom 13. März 1406 gibt er als Rektor der Pfarrkirche zu Haßfurt zur Completirung der Dotation eines schon früher mit einem geringen Einkommen gestifteten Benefiziums die Summe von hundert Gulden[4]).

Fürstbischof Johann I. von Egloffstein, ein Freund der Wissenschaften und bestrebt, die geistige Kultur seiner Unterthanen zu fördern, faßte den edlen Entschluß, den schon von seinem Vorfahrer Gerhard entworfenen Plan der Errichtung einer höheren Bildungsanstalt zu verwirklichen und eine solche in seiner Residenzstadt ins Leben zu rufen.

Unterm 10. Dezember 1402 wurde zur Gründung eines allgemeinen Studiums vom Papste Bonifatius IX nach dem Vorbilde und mit den Privilegien der hohen

---

[1]) Archiv des b. Ordin. Würzb. T. VII. f. 296.

[2]) Ibid. Tom. C. f. 41.

[3]) Ibid. Tom. I. f. 130.

[4]) Ibid. Tom. III. f. 224.

Schule zu Bologna die Bestätigung ertheilt, und der Bischof säumte nicht länger, die nöthigen Anstalten zur Eröffnung der neuen Hochschule zu treffen. Die Höfe zum großen Löwen, zum Katzenwicker, und jener der Dechanei zum neuen Münster wurden den Musen eingeräumt, für den Unterhalt der neuen Stiftung Sorge getragen, und die feierliche Eröffnung der neuen Universität den fürstlichen Höfen und Reichsstädten bekannt gegeben.

Am 2. Oktober 1410 wurde endlich eine vollständige Organisation der neuen Hochschule vorgenommen, und der erste Rektor derselben, Johannes Zantfort, Decretorum Doctor, Cleriker der Diözese Minden und Canonicus des Stiftes zu Neumünster, hielt eine längere und eindringliche Rede, in welcher er sich mit den Lehrern, Doctoren und Studirenden verpflichtet, die von dem Stifter verliehenen Privilegien und Freiheiten genau zu beobachten [1].

Unter demselben Datum geben Bürgermeister und Rath der Stadt Würzburg das feierliche Versprechen, die Privilegien der Hochschule aufrecht zu erhalten und den Professoren und Schülern derselben allen Schutz zu gewähren [2].

Die neugegründete Universität erhielt bald einen weithin ausgebreiteten Ruf, und es kamen viele Jünglinge aus allen Gegenden nach der Mainstadt, um an der höheren Bildungs-Anstalt den Studien und Wissenschaften obzuliegen.

Es dürfte dem Freunde der fränkischen Geschichte willkommen sein, die gelehrten Männer, welche neben dem Rektor Zantfort als Lehrer an der neuen Universität thätig waren, näher kennen zu lernen, und ich glaube, auf

---

[1] Prof. Dr. Reuß, Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg. S. 32. Beil. IV.

[2] Ibid. S 38. Beil. V.

Grund urkundlicher Nachrichten mehrere derselben namhaft machen zu können.

I. Dr. Johannes Ambundi besaß umfassende theologische und kirchenrechtliche Kenntnisse, stand in seiner Würde als Vicarius in spiritualibus als erster Rath zur Seite des Bischofs, und es liegt wohl die Annahme sehr nahe, daß er seinem Bischofe und Herrn bei der Ausführung des Planes zur Errichtung einer Hochschule seine volle Thätigkeit widmete, und daß der Fürstbischof Johann I. von Egloffstein in Anerkennung seiner deßfallsigen Verdienste und wissenschaftlicher Bildung demselben eine Lehrstelle an der neuen Hochschule übertrug, um so mehr, als Ambundi bei Gerichtsverhandlungen wegen seiner bewährten Rechtskenntnisse als Schiedsrichter aufzutreten hatte.

Der Dompropst Albrecht von Hesseburg war am 6. Januar 1404 gestorben, hatte seine Oblei Grafenrheinfeld und den Hof Osternach dem Domherrn Balthasar von Maßbach und dem Sohne des Ritters Johann von Hesseburg vermacht. Das Domkapitel konnte sich hierüber nicht beruhigen, und der Fürstbischof Johann I. von Egloffstein entschloß sich, zur Entscheidung der Sache ein eigenes Gericht anzuordnen. Dieses Gericht hatte seinen Sitz im Saale des Katzenwickers unter dem Präsidium des Comthurs des deutschen Ordens zu Würzburg, Johann von Venningen, und als Mitglieder des Gerichtes waren ernannt Syfrid, Abt zu Zell, Johann Ambundi, Wynant von Bacharach, beide Doctoren des geistlichen Rechtes, Conrad Mynner, Decan des Stiftes Haug, Hermann Apteker, Custos in Haug, Johann von Cassel, Sangmeister im Neuenmünster, Meister Johann von Mainz, Domvicar in Mainz, Conrad Schilher, Peter von

Ochsenfurt, Canoniker in Haug und Meister Heinrich Lochner, Chorherr zu St. Stephan in Bamberg.

Bei der Gerichtsverhandlung erhob sich der Ritter Johann von Hesseburg und sprach zu dem Decan und Capitel des Hochstiftes, daß der selige Domherr Albrecht von Hesseburg an Balthasar von Maßbach und an seinen Sohn Hansen von Hesseburg besagte Erbobleien vermacht habe, worüber er auch das Instrument besitze. Der Domherr Günther von der Kere entgegnet dem Redner, daß Albrecht von Hesseburg keine Macht habe zur Abgabe benamter Obleien, und das vorgebrachte Instrument ohne Kraft sei.

Es wurde hierauf entschieden, daß die fragliche Testaments-Verfügung ungültig sei, und Johann von Venningen erließ am 7. März 1404 diese Gerichts-Entscheidung an beide Theile.[1])

Ambundi besaß gleichfalls ein Canonicat zu Eichstädt. Wir ersehen dieses aus einem in der Curie Rettersheim in Würzburg aufgenommenen Notariats-Instrumente vom 12. Juni 1406, nach welchem in einem Streite über die Curie Hernylsengaden in der Stadt von den Parteien die ehrwürdigen Männer Johann Ambundi, Canonicus der Eichstädter Diözese, Winand Ort von Stega, Canonicus des Stiftes zu Haug, und Johann Zantfort, Cleriker der Diözese Minden, als Schiedsrichter aufgerufen worden waren[2]).

Die Curie Rettersheim bewohnte Dr. Johannes Ambundi, und er schenkte dieselbe im Jahre 1411 nebst

[1]) Archiv des histor. Ver. Bd. XVI, Heft 2, 3. Beil. 6, S. 243.
[2]) Archiv d. hist. Ver. Urkunden-Sammlung. S. 327. Nr. 120.

vierzig Gulden dem Neumünster-Stifte zur Wohnung des jeweiligen Vicars an dem Altare der heil. Maria.[1])

Der König Ruprecht ertheilt zu Heidelberg am 7. Juli 1409 einigen Bischöfen und Professoren die Vollmacht, sich als Gesandte zu Papst Gregor XII. zu begeben zu einem von ihm abzuhaltenden Concilium oder einer Congregation, und unter denselben wird auch Ambundi als Professor der Theologie genannt.[2])

In einer Urkunde vom 7. Juni 1413, nach welcher eine Hofstätte zu Haßfurt der Pfarrei daselbst übergeben wird, ist der ehrwürdige Meister Johannes Ambundi als Lehrer der heiligen Schrift und der geistlichen Rechte bezeichnet.[3])

Noch will ich bemerken, daß derselbe Ambundi in der Urkunde vom 13. März 1417, in welcher er als Bischof von Chur bestätiget wurde, als Professor der Theologie und des kanonischen Rechtes aufgeführt wird.[4]) Es dürfte sonach keinem Zweifel unterliegen, daß Dr. Johannes Ambundi als I. Professor an der neuen Hochschule gewirkt habe, und daß noch nachbezeichnete fünf Lehrer an derselben Hochschule thätig waren.

Es traten bald die traurigsten Ereignisse ein, welche der schön aufblühenden Universität den Untergang bereiteten. Der Fürstbischof Johann I. von Egloffstein, der Stifter, Freund und Beschützer der Hochschule, wurde am 22. November 1411 zu Forchheim von dieser Zeitlichkeit abgerufen. Unter der Regierung seines Nachfolgers, Johann II. von

[1]) Heffner, C. und Prof. Dr. Reuß, Würzburg und seine Umgebungen, S. 196.

[2]) Archiv des hist. Ver. Bd. VI, Heft 1, S. 21.

[3]) Kgl. Kreisarchiv Würzb. Libr. divers. formar. Episcopi Johannis a Brunn. Nr. 5.

[4]) Gudenus, Cod. diplom. Tom. IV. p. 111 et seq.

Brunn, entstanden mancherlei Unruhen, Zerwürfnisse und innere Gährungen im Hochstifte Würzburg, bei welchen der sanfte Geist der Wissenschaften und Künste nicht gepflegt und befördert werden konnte. Was Johannes I. mit großer Mühe erbaute, zerstörte die Schuld Johannes II.

Der Rektor der jungen Hochschule, Dr. Zantfort, wurde im Jahre 1413 in seiner Wohnung, dem Löwenhofe, von seinem Diener meuchlings erstochen, und seine Stelle nicht wieder besetzt. Ein alter Dichter schildert die Ursachen des Verfalles der Universität also:

Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor,
Impediunt multum herbipolense studium. [1])

Die Lehrer verließen die Stadt und die Studenten wanderten in großer Anzahl auf die hohe Schule zu Erfurt.

Dr. Ambundi hatte gleichfalls Würzburg verlassen, und begegnet uns 1415 als Propst des Collegiatstiftes ad S. Vitum zu Herrenried, blieb aber nicht lange im Besitze seiner Propstei und wurde bald zu einem höheren Wirkungskreise berufen. Unterm 27. November 1416 wurde er auf den bischöflichen Stuhl zu Chur erhoben. In einem Schreiben, d. d. Constanz den 16. Januar 1417 zeigte er seine Wahl zum Bischofe von Chur dem Erzbischofe Johannes von Mainz, zu dessen Metropolitan-Sprengel das Bisthum Chur gehörte, an und bat um Bestätigung derselben. Diese wurde ihm am 13. März 1417 von Conrad Vnruwe, Propst der Kirche S. Petri außerhalb der Stadt Mainz, erzbischöflichem General-Vikar und Commissär autoritate metropolitica in der Stadt Heppenheim in Gegenwart mehrerer Zeugen in solenner Weise ertheilt. [2])

[1]) Chron. Hirsaug. T. II. 296.

[2]) Gudenus, l. c. p. 111 et seq.

Bischof Johannes fand sich in den Jahren 1417 und 1418 bei dem vom Papste Johannes XXIII. berufenen Concil zu Constanz mit mehreren Bischöfen und Aebten ein, nahm thätigen Antheil an den Verhandlungen desselben, und wurde in mehreren wichtigen Streitsachen als Mitrichter erkoren. Auch der Erzbischof von Riga, Johannes, wohnte dem Concil bei und erscheint bei den Berathungen und Beschlußfassungen über vorgebrachte Gegenstände unter den anwesenden Bischöfen als Sprecher des Urtheils an erster Stelle. [1])

Der genannte Erzbischof von Riga wurde im Mai 1418 auf den erledigten bischöflichen Stuhl zu Lüttich transferirt, und Johannes Ambundi, welcher erst vor kurzem den bischöflichen Stuhl von Chur bestiegen, ward in Anerkennung seiner Verdienste und auf Empfehlung des römischen Königs Sigismund mit dem Erzbisthume Riga begnadet. Bis zum 14. Mai 1424 verwaltete er dieses Erzbisthum, und es scheint dieses Jahr auch sein Todesjahr gewesen zu sein. [2])

II. Fr. Johannes, Weihbischof.

Johannes, zu Karlstadt geboren, gehörte dem Augustiner-Eremiten-Orden an, war im Jahre 1383 mit dem Amte eines Lesemeisters seines Klosters betraut, wurde am 28. Oktober 1389 zum Bischof von Tycopolis ernannt, und verwaltete unter den Fürstbischöfen Gerhard von Schwarzburg und Johann I. von Egloffstein das Suffraganeat des Bisthums Würzburg. Er war ein gelehrter und frommer Ordensmann und stand in großem

---

[1]) Regest. rer. boic. Vol. XII, p. 266, 277.

[2]) Gams P., Series Episcopor. Ecclesiae catholicae.

Ansehen. Daß er eine Professur an der neuen Hochschule bekleidet habe, kann nicht im mindesten bezweifelt werden, denn Höhn in seiner Chronologie des Augustiner-Ordens rühmt von ihm: „in maxima veneratione hoc aevo fuit Herbipoli R. P. ac D. Joannes Tycopolensis Episcopus qui cum pietate radios sapientiae in Academia et Universitate noviter praesentis saeculi a Rev. Principe et Praesule Joanne ab Egloffstein erecta ad literatos diffudit.“ [1])

Der edle Weihbischof und Professor an der neuen Universität starb den Tod eines Gerechten am 7. Dezember 1413, und ward in seiner Ordenskirche vor dem Hochaltare beigesetzt. Es wurde ihm ein Epitaphium mit seinem Bildnisse und der Inschrift errichtet:

> Anno Domini MCCCCXIII. in crastina S. Nicolai Episcopi obiit Reverendus in Christo Pater ac Dominus D. Joannes Episcopus Tycopolensis ordinis S. Augustini, cujus anima requiescat in pace. Amen. [2])

III. (7.) Dr. Winand von Stega, Professor und General-Vicar.

Winand von Stega, Decretorum Doctor, erscheint, wie wir bereits gesehen, im Jahre 1404 und 1406 als Schiedsrichter in Streitangelegenheiten und als Canonicus des Collegiatstiftes zu Haug. Nach einer Urkunde vom 24. April 1409 verspricht er dem Abte des Schottenklosters seinen Schutz und Beistand in allen Streitigkeiten und

---

[1]) Höhn, l. c. p. 80.

[2]) Dr. Reininger, die Weihbischöfe von Würzburg, S. 61, 65.

Rechtsfragen.[1]) Professor Dr. Reuß führt ihn, gestützt auf eine Urkunde von demselben Jahre 1409 als Professor des geistlichen Rechtes an der neuen Hochschule auf.[2])

Derselbe war zugleich mit dem Amte eines General-Vicars betraut. Als solcher beurkundete er am 28. Oktober 1409 dem Archidiacon Johann von Giech, daß er den bisherigen Pfarrer zu Frankenwinheim Siefried Stadelbeck, als Altaristen des Altars S. Antonii in dem neuen Spitale zu Gerolzhofen, und den Altaristen allda, Heinrich Prethein, als Pfarrer zu Frankenwinheim investirt habe, und am 3. November 1410 gibt derselbe dem genannten Archidiacon die Nachricht, daß von ihm der Pfarrer in Herlheim, Johann Turisikus, als Altarist in dem gedachten Spitale zu Gerolzhofen, und der bisherige Altarist desselben Siefried Stadelbeck auf die Pfarrei Herlheim instituirt worden sei.[3])

Nach Auflösung der Hochschule zog auch Dr. Winand von Stega von Würzburg ab, begab sich nach Regensburg, und unterschrieb als Zeuge eine Urkunde vom 3. Oktober 1416, nach welcher der Canonicus von Regensburg, Bartholomäus Rebbyczer, seine Pfarrei Kelheim resignirte.[4]) Er kehrte jedoch wieder nach Würzburg zurück, wie wir aus einer Urkunde vom 2. April 1420 entnehmen, nach welcher von dem Decan und den Chorherren des Stiftes Haug mancherlei Zwistigkeiten beigelegt wurden, und in welcher unter den Canonikern des Collegiatstiftes auch Dr. Winand aufgeführt ist.[5])

---

[1]) Archiv d. histor. Ver. Bd. XVI, Heft 2, 3, S. 168.

[2]) Dr. Reuß, Johann I. von Egloffstein. S. 16, Anmerk.

[3]) Archiv d. b. Ordinar. Würzburg.

[4]) Lang, Regest. rer. boicar. Vol. XII. p. 236.

[5]) Archiv d. hist. Ver. Bd. XXI, Heft 3, S. 63.

IV. Johann Adolph.

Johann Adolph, in geistlichen Rechten Baccalaureus, kommt urkundlich im Jahre 1412 als Professor der ersten Hochschule in Würzburg vor.[1]) Nach Verfall derselben erhielt er eine anderweitige Bestimmung. Der Bischof Johann II. von Brunn inkorporirte am 19. Oktober 1419 dem Domkapitel die Pfarrkirche zu Marktbreit, in der Absicht, von den Erträgnissen genannter Kirche dem Lehrer der heiligen Schrift wegen seiner ehemaligen Thätigkeit an dem nicht lange vorher errichteten General-Studium in Würzburg und für das ihm übertragene Amt, dem Volke das Wort Gottes zu predigen, ein entsprechendes Reichniß an Geld zu gewähren.[2])

V. Fr. Gerlach aus dem Augustiner-Eremiten-Orden.

Fr. Gerlach von Alsfeld, einer Stadt in Hessen, nordwestlich von Fulda gelegen, kommt in den Generalregistern der Augustiner-Provinzen im Jahre 1390 zum erstenmal vor, und es läßt sich urkundlich nicht nachweisen, in welchem Jahre er als Lehrer an die Hochschule Würzburg berufen wurde. Nach Eingang derselben hatte er sich noch einige Zeit in Würzburg aufgehalten, und das Domkapitel sah sich veranlaßt, demselben am 14. März 1420 das Prädicatur-Benefizium in der Kirche zu Marktbibart zu übertragen, und ihm eine anständige Sustentation auf seine Lebenszeit anzuweisen. In der diesfallsigen Urkunde wird Fr. Gerlach als Professor der Theologie — Vir venerabilis et religiosus sacrae paginae professor bezeichnet.

---

[1]) Prof. Dr. Reuß, l. c. S. 16.

[2]) Lang, Regest. rer. boicar. Vol. XII, p. 323.

Nach einer Urkunde vom 16. März desselben Jahres 1420 genehmigte Johannes Helmbodi, Scholasticus des Stiftes Neumünster, als päpstlicher Commissär die Incorporation der genannten Pfarrkirche zu Marktbibart an das Domkapitel gegen eine Sustentation an den Baccalaureus oder Licentiaten der heiligen Schrift, und der General-Vicar Heinrich von Wechmar bescheinigt den Erlaß.[1])

Im Jahre 1423 wurde zu Alsfeld ein Capitel der Augustiner-Provinz Sachsen abgehalten, und Fr. Gerlach am 3. November 1422 von seinen Oberen dahin abgesendet und bei der Feier des Capitels an erster Stelle als Vicarius-Präsident des Capitels ernannt, eine Auszeichnung und Würde, die nur den gelehrtesten, erfahrenen und frommen Ordensmännern zu Theil wurde.[2])

VI. Fr. Johann von Münnerstadt aus dem Dominikaner-Orden.

Derselbe war Professor der Theologie an der Hochschule, verweilte jedoch nach deren Auflösung in der Stadt Würzburg und erhielt eine anderweitige Anstellung.

Das Domkapitel ernannte ihn in seiner Peremtorial-Sitzung am Thomastag 1427 zum öffentlichen Lehrer der Theologie zu Würzburg mit der Verpflichtung, an gewissen Tagen des Jahres öffentlich in der heiligen Schrift Vorlesungen zu halten, dem Volke in deutscher Sprache zu predigen, und mit dem Domscholaster in der Kirche die Prüfungen der zu den heiligen Orden adspirirenden Zög-

---

[1]) Lang, Regest. rer. boicar. Vol. XII, p. 341.

[2]) Archiv des Augustinerklosters zu Würzburg.

linge zu leiten, sowie auf die Würdigkeit derselben strenge zu achten.[1])

8. Heinrich von Greffendorf.

Heinrich von Greffendorf gehörte einem alten thüringischen und voigtländischen Adelsgeschlechte an mit dem gleichnamigen Stammhause unweit Ziegenrück in der Provinz Sachsen[2]).

Im Jahre 1405 erscheint derselbe als Domdecan des Hochstiftes Würzburg[3]) und in einer Urkunde vom 29. Februar 1412 begegnet derselbe Domherr als General-Vicar in spiritualibus des erwählten Bischofs Johann II. von Brunn. Der Inhalt der Urkunde besagt, daß die von dem Chorherrn des Stiftes Haug Ullrich Kelner, genannt von Breytingen, in der Capelle seiner Curie Mörlein gestiftete Vicarie SS. Pauli et Clementis durch den General-Vicar Heinrich von Greffendorf die kirchliche Confirmation erhalten habe, und das Präsentationsrecht auf dieselbe dem jeweiligen Besitzer des Stiftshofes „Mürlein" überlassen wurde. Die Urkunde ist mit dem Vicariatssiegel versehen[4]).

Das Jahr seines Todes ist unbekannt; er liegt im Capitelshause in der dritten Reihe Nr. 17 begraben.

9. Heinrich von Wechmar.

Heinrich von Wechmar, Canonicus und Oberpfarrer zu Haßfurt, war von dem Fürstbischofe Johann II. von Brunn mit dem Amte eines General-Vicars

---

[1]) Dr. Reuß, Johann I. v. Egloffstein, S. 16. ††

[2]) Kneschke, Bd. 3. S. 617.

[3]) Salver, S. 250.

[4]) Archiv des histor. Ver. Bd. XXI. Heft 3. S. 60.

betraut. Am 21. März 1416 vidimirte er das Transsumpt der Stiftungsurkunde der Propstei Einsiedel im Forstdistrikte Michelsgarten im Spessart [1]).

Unterm 3. Dezember 1418 beauftragte er den Archidiacon Conrad von der Kere, den nachgesuchten Stellentausch der Pfarrer Torwart und Nicolaus Frosch in Eichsfeld und Wiegenheim vorzunehmen [2]), und am 1. November 1423 urkundet derselbe General-Vicar den zwischen den Filialisten zu Eich und Troßenfurt und dem Pleban zu Eltmann abgeschlossenen Vertrag, nach welchem die Anordnung getroffen wird, daß an einem Sonntage in der Capelle zu Eich und am anderen Sonntage in der Capelle zu Troßenfurt der Gottesdienst durch den Pfarrer oder einen anderen Priester abzuhalten sei [3]).

10. Wilhelm Kircher.

Derselbe wird in einer Urkunde d. d. den 11. Juni 1423 in dem Weiler der Barfüßer zu Ingolstadt als Zeuge und Doktor des kanonischen Rechtes aufgeführt [4]), und nach einer alten schriftlichen Notiz über fränkische Geschichte stammte er aus Constanz und wird im Jahre 1425 als Commissarius in spiritualibus des Fürstbischofes Johann II. von Brunn benannt.

11. Nicolaus Parcy.

Unter der Regierung des Fürstbischofes Johann II. von Brunn tritt auch Nicolaus Parcy, Baccalaureus

---

[1]) Archiv des hist. Ver. Bd. IX. Heft 3. S. 129. Beil. I. Vergl. Näheres über das Kloster Einsiedel im Spessart l. c. S. 122 u. ff.

[2]) Archiv d. hist. Ver. Urkunden-Sammlung. S. 332. Nr. 146.

[3]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Tom. III. S. 120.

[4]) Regest. rer. boic. Vol. XIII. p. 12.

des canonischen Rechtes, als Vicarius generalis in spiritualibus auf. Im Jahre 1434 übertrug er einen von dem Bischofe Hermann zu Bamberg und von dem Bischofe Reinhard von Würzburg im Jahre 1172 über das Kloster Cellae salutis zu Tückelhausen in lateinischer Sprache ausgefertigten Vertragsbrief in deutsche Sprache, welche Version von Johann Kannenberg, Cleriker der Diözese Mainz als öffentlichem Notar bestätigt und besiegelt wurde; und in demselben Jahre d. d. Iphofen am 26. Januar erließ der General-Vicar einen Urtheilspruch in einer zwischen dem Kloster Tückelhausen und einigen Einwohnern über verschiedene Güter entstandenen Streitsache [1]).

12. Werner von Hayn.

Werner von Hayn — de Indagine — einer alten, schon längst ausgestorbenen fränkischen Adelsfamilie angehörig, kommt urkundlich im Jahre 1414 als Canonicus, im Jahre 1415, als Official [2]), im Jahre 1426 als Probst zu Onolsbach vor, und bekleidete auch die Dignität eines Cantors des Domstiftes Würzburg.

Derselbe wurde zu den wichtigsten Geschäften in der Verwaltung des Hochstiftes beigezogen; er unterzeichnete das von dem Domkapitel mit der Bürgerschaft der Stadt Würzburg am 27. November 1432 abgeschlossene Bündniß, nach welchem dem Fürstbischofe Johann II. von Brunn, der das Stift in eine große Schuldenlast gestürzt hatte, verschiedene Bedingnisse in der Administration desselben auferlegt wurden, und gehörte zu dem aus den Mitgliedern des hohen

---

[1]) Archiv d. hist. Ver. Signatur: Manuscript-Fol. 41. „Origo et successus Monasterii Cellae salutis in Tückelhausen."

[2]) Regest. rer. boic. Vol. XII. p. 161. — Archiv d. hist. Ver. Bd. XXI. Heft 3. S. 62.

Domkapitels und den beiden Aebten Rüdiger von Theres und Johann von Bildhausen gebildeten Ausschusse von 21 Personen, welche einen neuen Plan — den sogenannten Rundvertrag — über die Regierung des Hochstiftes entwarfen und am 15. Januar 1435 besiegelten.

Im Jahre 1434 erscheint Werner von Hayn urkundlich als General-Vikar des gedachten Fürstbischofes. Unterm 14. August desselben Jahres benachrichtigte er den Priester Herrmann Wolf, Vikar des der heil. Elisabeth geweihten Altars in der Liebfrauenkapelle auf dem Judenplatze in Würzburg, daß er die durch den Tod des Conrad Ruthard erledigte Vikarie des Altars St. Pauli in der erwähnten Capelle dem durch den Ritter Wilhelm von Elma präsentirten Priester der Bamberger Diözese Johann Mayl, verliehen habe [1]), und am 22. Dezember 1434 bestätigte er als Beauftragter des Bischofes Johann die von Eberhard Zentgraff gestiftete Vikarie des Altars des heil. Jakob in der Capelle des Spitals zu Neustadt a/S.[2])

13. Anton Dienstmann.

Anton Dienstmann stammte aus dem fränkischen, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts erloschenen Rittergeschlechte der Zollner von Rottenstein, deren Ahnsitz Rottenstein unweit Wildberg am Haßberge bei Friesenhausen gelegen war. Die Mitglieder dieses adeligen Geschlechtes verwalteten das kaiserliche Zollamt und wurden, ehe die Zölle von den Kaisern an das Stift Würzburg kamen, Ministeriales imperii genannt, welchen Namen sie — Dienstmann, Dienstmänner — auch ferner beibehielten.

Anton Dienstmann wird in der Reihe der Cano-

[1]) Archiv d. b. Ordin. Würzb. Tom. A. f. 51.

[2]) Archiv d. hist. Ver. Urkunden-Sammlung. Nr. 186. S. 339.

niker des Hochstiftes Würzburg unter der Regierung des Bischofes Johann II. von Brunn und des Bischofes Sigismund aufgeführt, und nahm in der damaligen wirren Zeit thätigen Antheil an den Bestrebungen der edlen Männer, Ruhe und Frieden und geordnete Verhältnisse im Hochstifte herbeizuführen.

Gropp und Salver bezeichnen denselben als bischöflichen General-Vicar, ohne jedoch das Jahr, in welchem er diese Würde besaß, anzugeben.

Nach einer Urkunde vom 6. März 1440 wird er als General Vicar des gegen Ende des Jahres 1439 aufgestellten Stiftspflegers Sigismund aufgeführt mit den Worten: Antonius Dinstmann canonicus ecclesiae herbipol. Sigismundi ducis Saxoniae Episcopi herbipol. in spiritualibus et temporalibus administratorio, in spiritualibus Vicarius generalis [1]).

14. Erhard Schott von Schottenstein.

Erhard Schott von Schottenstein — Scoti a lapide —, Domherr unter der Regierung des Bischofs Johann II. von Brunn, war mit der Würde eines General-Vicars des Administrators des Hochstiftes, Gottfried Schenk von Limpurg, betraut. Derselbe beurkundete am 25. Mai 1443 die Renovation und Approbation der Lostrennung der Filiale Obervolkach von der Mutterkirche Volkach, und bestätigte zugleich das in der genannten Filialkirche errichtete Benefizium [2]).

Unterm 14. desselben Jahres erließ er den Rechtsspruch, daß der Mittelmesser Weippert in Mainbernheim, da die Mariencapelle daselbst ruinos war, die in derselben

[1]) Archiv d. b. Ordin. Tom. III. fol. 252.

[2]) Archiv d. bischöfl. Ordinar. Tom. III. f. 75.

gestifteten heiligen Messen in der dortigen Pfarrkirche zu celebriren, oder durch einen anderen Priester abhalten lassen solle [1]).

Albert Schenk von Limpurg, Decretorum Doctor, Domherr zu Mainz, Chorherr des Ritterstiftes St. Alban daselbst, besaß auch eine Domherrnstelle und das Amt eines Archidiaconus der Würzburger Kirche.

Sein Offizial des Archidiaconates erließ im Jahre 1444 am Tage der Conversion St. Pauli ein Schreiben an Erhard Schott, Canonicus und General-Vicar, mit dem Auftrage, den für den Altar der heiligen Agnes in der Spitalkirche zu Hardheim investirten Priester Conrad Semler in den Genuß der Früchte, Gefälle und Rechte seines Altarbenefiziums mit allen Feierlichkeiten einzuweisen [2]).

Erhard Schott starb am 25. August 1447 und wurde im Capitelhause in der 2. Reihe unter dem 19. Steine beerdigt.

15. Richard von Maßbach.

Derselbe stammte aus einem alten fränkischen, im Jahre 1637 erloschenen Rittergeschlechte, dessen Ahnensitz in dem gleichnamigen Marktflecken bei Münnerstadt gelegen war. Mehrere Mitglieder dieser adeligen Familie besaßen im Hochstifte Würzburg Canonicate, und unter denselben zeichnete sich besonders Richard von Maßbach aus. Im Jahre 1422 bekleidete er die Dignität eines Domdecans, wurde aber am 21. September 1435 bei der damaligen wirrevollen Zeit von einem Theile des Domcapitels abgesetzt, weil er ein

---

[1]) l. c. Tom. B. fol. 630.

[2]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Libr. Incorp. S. 134. — Salver, S. 261. Albert Schenk von Limpurg starb am 5. Idus Maii 1449 und wurde im Kreuzgange des hohen Domes zu Mainz begraben.

Gegner des Bischofs Johann II. war, und vielfachen Mißgriffen desselben in der Verwaltung des Fürstenthumes entgegentrat, wurde jedoch im Jahre 1450 unter der Regierung des Fürstbischofes Gottfried von Limpurg wieder als Domdecan eingesetzt.

Er war ein rechtlich gesinnter, für das Beste des Hochstiftes und Herzogthums Franken begeisterter und thätiger Beamter, und genoß das volle Vertrauen seines Bischofs Gottfried, welcher ihn wegen seiner Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit als General-Vicar in spiritualibus aufstellte.

Agnes Münchin von Rosenberg hatte dem Kloster Amorbach gewisse Zehnten ungerechter Weise entzogen, und Richard von Maßbach wurde von der Synode zu Basel als Richter über diese Streitsache aufgestellt. Er erließ am 1. März 1445 die definitive Sentenz, nach welcher die Beklagte zur Zurückgabe fraglicher Zehnten verurtheilt wurde [1]).

Am 22. Dezember 1447 ordnete derselbe als General-Vicar an, daß der Pleban zu Euerdorf entweder selbst oder durch einen anderen Priester wöchentlich zwei heilige Messen in der Filiale Sulzthal abzuhalten, und am dritten Sonntage gleichfalls in der Kirche zu Ramsthal zu celebriren habe [2]); und am 15. April 1452 theilte er dem Canonicus und Archidiacon Martin Truchseß mit, daß er auf die erledigte Pfarrei Greußenheim den Priester Hartung instituirt habe [3]).

Ueber die Pfarreigefälle zu Greußenheim waren zwischen dem Pfarrer Hartung und dem Kloster Himmelspforten Zwistigkeiten ausgebrochen, und Richard von Maßbach

---

[1]) Gropp, Monasterium Amorbac. f. 230.

[2]) Archiv d. bischöfl. Ordinar. Tom. I. f. 249.

[3]) Ibid.

entschied die Streitsache durch einen Urtheilsspruch vom 11. Juli 1454 [1]).

Derselbe betheiligte sich auch bei den vom Fürstbischofe Gottfried in den Jahren 1452 und 1443 in der Cathedrale abgehaltenen Diöcesan-Synoden und bestätigte als erster Zeuge die in denselben gefaßten Beschlüsse, Statuten und Mandate [2]).

Derselbe verschied im Jahre 1474 [3]).

16. Rudolph von Scherenberg.

Das Stammschloß des alten fränkischen Rittergeschlechtes von Scherenberg lag auf dem Berge bei Oberschwappach, zwischen der ehemaligen stolzen Burg Zabelstein und dem St. Gangolphsberge, und sind von ihm nur noch Gräben und Steinmassen vorhanden.

Rudolph von Scherenberg wird unter der Regierung des Bischofs Sigismund, Herzogs von Sachsen, 1440--1443 als Domherr des Hochstiftes Würzburg aufgeführt, und erscheint urkundlich im Jahre 1458 als Domscholasticus und General-Vicar des Fürstbischofes Johann III. von Grumbach. Als solcher machte er am 3. Februar 1458 dem Canonicus und Archidiacon Georg von Künsberg oder dessen Offiziale bekannt, daß er die Pfarrei Hünfeld, deren Präsentationsrecht dem Collegiatstifte zu Hünfeld zustehe, dem Canonicus des gedachten Stiftes, Heinrich Ludwici, konferirt, und beauftragte den Archidiacon oder den Offizial desselben, den Instituirten in den Besitz seiner Pfründe einzuweisen.

---

1) B. Ordinar.-Archiv.

2) Himmelstein, Dr., Synodicon herbipol. p. 301 u. 307.

3) Salver, S. 273.

Die Urkunde lautet: Rudolfus de Scherenberg canonicus et scolasticus ecclesie herbipoleusis Reverendi in Christo patris et Domini Dñi Johanis Dei gracia Epi herbipolenis in spiritualibus Vicarius generalis venerabili viro d. io Georio de Kympsberg cauonico et archidiacouo in ecclesia praefata aut ejus offiçiali salutem in d'o sempiternam. Quia ad ecclesiam parochialem iu Huufelt herbip. dioecesis vacantem ex obitu quondam dm. Engelhardi Wiuthers ultimi ipsius rectoris cujus quidem collacio provisio seu jus praesentandi ad venerabiles viros dominos Bertholdum loci seniores totumque capitulum eccles. collegiate yn Hynfelt pleno jure diguoscitur pertinere honorabilem virum dominum Henricum Ludwici praefate ecclesie collegiate in Hynfelt canonicum recepimus praesentatum, quem quidem ad eandem auctoritate dicti Domini herbipolensis nobis in hac parte commissa tamquam verum et perpetuum rectorem instituimus investivimus et praesentibus investimus curam animarum regimeu populi ac gubernationem ipsius ecclesie in animam suam committentes recepto primitus jurameuto ab eodem de obediontia et fidelitate praefati Domini herbipolensis uecnon bona ipsius ecclesie non velle alienare et alienata pro posse recuperare, quaro vobis committimus et mandamus quatenus praesentatum domiuum Henricum Ludwici in et ad possessionem ipsius ecclesie realem et personalem inducero studeatis corporalem facientes sibi de fructibus redditibus proventibus et obvencionibus universis ad dictam ecclesiam spectantibus ab iis quorum interest plenarie respondere sibique revereuciam et honores condignos exhibere adhibitis ad haoc sollemnitatibus solitis et consuetis. Datum Herbipoli anno millesimo quadriugentesimo quinquagesimo octavo in crastino purificacionis gloriose Virginis Marie mei officii Vicariatus sub sigillo praesentibus appenso [1]).

Rudolph von Scherenberg wurde im Jahre 1466 auf den bischöflichen Stuhl des heiligen Burkard erhoben; reich an Kenntnissen und Wissenschaften kannte er, was seiner Zeit noth that. Schon als Vicarius in spiritualibus hatte er alle Gelegenheit, die Diöcesangeistlichkeit kennen zu lernen, und die verschiedenen Mängel, welche sich in ihrer Verwaltung des seelsorglichen Amtes vorfanden, wahrzunehmen. Zur bischöflichen Würde gelangt, führte er mit

[1]) B. Ordinariats-Archiv Würzburg.

kräftiger Hand den Hirtenstab, und traf die heilsamsten Anordnungen, seinen Clerus zu einer ersprießlichen Thätigkeit zu erheben, und zu einer würdigen Feier des Cultus zu begeistern. Er errichtete im Jahre 1479 eine Buchdruckerei in Würzburg, aus welcher die liturgischen Werke, Breviere, Missalien, Agenden, Synodalstatuten hervorgingen, und sorgte dafür, daß diese für den Clerus so nothwendigen und unentbehrlichen Werke eingeführt wurden.

Während seiner langjährigen Regierung bewährte Rudoph von Scherenberg als Bischof und Fürst einen apostolischen Eifer zur Herstellung der Kirchenzucht und zur Belebung der Religion unter dem Volke, bewies eine kluge Umsicht, eine entschiedene Entschlossenheit, eine nicht ermüdende Willenskraft, und eine unbeugsame Charakterfestigkeit im Vollzuge seiner erlassenen Befehle, und es gelang dem frommen und weisen Bischof und Landesherrn, das ihm anvertraute Hochstift, welches in vielfacher Beziehung gesunken war, wieder in Flor zu bringen und die Verhältnisse desselben in segensvoller Weise zu ordnen.

Er entschlief als der Letzte seines Stammes, über 90 Jahr alt, am 29. April 1495 und wurde in der Domkirche zur Erde bestattet.

Die Inschrift des von Riemenschneider gefertigten und zur linken Seite des Altars der heiligen Magdalena angebrachten Grabmonumentes bezeichnet die Regententugenden des Verewigten [1]).

17. Ludwig von Weyhers.

Derselbe stammte aus dem alten fränkischen Rittergeschlechte der Herren von Ebersberg, genannt Weyhers, wurde im Jahre 1428 an der Kathedrale Würzburg

[1]) Himmelstein Dr., St. Kilians-Dom. S. 62, 48.

präbendirt, 1440 Domkapitular, 1458 zum Domdechant und im Jahre 1465 als Probst des Stiftes Neumünster erwählt. Unter der Regierung des Fürstbischofs Johann III. von Grumbach erscheint derselbe urkundlich als General-Vikar in spiritualibus. Am 20. März 1466 confirmirte er sua autoritate das Vermächtniß, in welchem Margaretha Modelin Baarschaft und Güter, in dem Dorfe und Feld Euerhausen gelegen, dem Kloster Tückelhausen übergeben hatte.[1])

Er starb im Jahre 1467 und fand seine Ruhestätte im Capitelshause in der 2. Reihe unterm 18. Steine.

18. Johannes von Greusing.

Die Herren von Greusing, ein fränkisches Adelsgeschlecht, besaßen als Stammhaus den Rittersitz Eichelsdorf, eine Stunde von Hofheim, waren dem reichsfreien Ritter-Canton Rhön-Werra einverleibt und erloschen im Jahre 1499.

Johannes von Greusing, Canonicus, Archidiacon, 1464 Landrichter des Herzogthums Franken und unter der Regierung des Fürstbischofs Rudolph von Scherenberg General-Vicar in spiritualibus, war ein gebildeter Theolog, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und gewandter Geschäftsmann. Er verfertigte verschiedene Formulare der canonischen Prozeß-Ordnung.[2])

In einer von ihm in seiner Eigenschaft als General-Vicar ausgestellten Urkunde vom 27. August 1470 in-

---

[1]) Archiv des histor. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. Signatur: M. S. F. 41. „Origo et Successus Monasterii Cellae salutis in Tückelhausen."

[2]) Vergl. Salver, S. 306. — Dr. Ruland, Der fränkische Clerus und die Redemptoristen. Würzburg 1846. S. 83.

vestirte er auf die durch Resignation erledigte Pfarrei Emskirchen auf Präsentation des Abtes des Klosters Münchaurach, Albertus von Rußwurm, den Conventual desselben Klosters, Fr. Johann Fabri.[1])

In einer weiteren Urkunde vom 23. Januar 1472 bestätigte er den Pfründetausch des Johann Wernher, Rektors der außen vor dem Dorfe Westhausen gelegenen Capelle B. M. Virginis, und des Pfarrers Joh. Freibot zu Großwenkheim.[2])

Am 10. März 1472 erließ derselbe die Entschließung, daß der Pfarrer zu Hartheim an den Festtagen die heilige Messe selbst abzuhalten habe, oder durch einen Substituten denselben alldort celebriren lasse, und am 30. Juni 1473 genehmigte er den Pfründetausch des Pfarrers zu Mendhausen auf die Pfarrei Großwenkheim und des Pfarrers dortselbst, Johann Wernher, auf die Vicarie S. Joannis zu Königshofen im Grabfeld.[3])

Johannes von Greusing, Archidiacon und General-Vicar, beurkundet am 9. Dezember 1479, daß er auf die im Schlosse Roßberg gelegene exemte Vicarie B. M. Virginis nach freier Resignation des Besitzers derselben, Martin Heilmann, und auf Präsentation des Ritters Heinrich Schenk von Roßberg den Cleriker der Diözese Würzburg, Johann Gerber, instituirt und in den Genuß und Besitz der Güter der Vicarie eingewiesen habe.[4])

[1]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Tom. C. fol. 102.

[2]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Würzburg. Bei Westhausen im Herzogthum Meiningen, Amtsbezirk Heldburg, befand sich ehedem eine Marien-Capelle; sie war schon im Jahre 1360 berühmt und wurde damals, mit Ablässen begnadigt, zahlreich besucht. Im Mittelalter besorgte sie ein eigener Caplan. Sie stand noch im Jahre 1660. S. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Bd. II. S. 324.

[3]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Würzburg.

[4]) Geöffnete Archive. Jahrg. I. Heft 10. S. 131. Beil. III.

Am 17. Februar 1483 macht der Domherr und General-Vicar Johannes von Greusing dem Archidiacon an der Cathedrale in Würzburg, Franciscus Cardinaldiacon tit. S. Eustachii, Bischof von Siena, bekannt, daß er die Pfründe-Resignation des Johann Scheynstab, Frühmessers an der Pfarrkirche zu Haldenbergsteten, des Johann Kettler, Pfarrers daselbst, und des Johann Kyseling, Vicars des Altars S. Johannis Baptistae in der Schloßcapelle Roßberg, angenommen und hierauf dem Johann Scheynstab die Pfarrei in Haldenbergsteten, dem Johann Kettler die Vicarie in der Burg Roßberg und dem Johann Kyseling die Frühmeßpfründe in der Pfarrkirche zu Haldenbergsteten canonisch übertragen habe. [1])

Der Archidiacon und General-Vicar Johannes von Greusing starb am 29. Juli 1483 und wurde im Capitelhause in der 3. Reihe unter dem 7. Steine begraben.

19. Kilian von Bibra.

Kilian von Bibra gehörte einem alten fränkischen Rittergeschlechte an, dessen Stammhaus der gleichnamige Marktflecken Bibra im Biebergrunde, drei Stunden von Meiningen gelegen, war. Viele Mitglieder dieser berühmten adeligen Familie waren im Hochstifte Würzburg präbendirt, von welchen Laurentius von Bibra im Jahre 1495 zum Bischofe und Herzog in Franken erwählt wurde.

Kilian von Bibra, Doctor der Rechte, zählte zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit, war 1455 Domherr, wurde nach der am 30. April 1466 erfolgten Wahl Rudolphs von Scherenberg zum Bischofe von Würzburg mit den Domherren Nicolaus von Künsberg,

[1]) Archiv d. histor. Vereins. Bd. XXI. Heft 1, 2. S. 77.

Gangolf Dienstmann, Wilhelm von Visterlohe und dem Dechant Heinrich Fürer zu Stift Haug nach Rom gesendet, um die päpstliche Bestätigung der Wahl in Empfang zu nehmen. Im Jahre 1476 erhielt derselbe die Propstei zu Neumünster, ward 1483 Oberpfarrer zu Mellrichstadt, 1484 Propst des hohen Domstiftes und im Jahre 1486 General-Vicar in spiritualibus des Fürstbischofes von Scherenberg. In diesem seinem Wirkungskreise bewährte er sich als ein umsichtiger und ausgezeichneter Geschäftsmann.

Die ehemalige Dombibliothek besaß ein für die Diözesan-Geschichte wichtiges Manuscript, welches von Kilian von Bibra, General-Vicar des Bischofs Rudolph von Scherenberg, angefertigt wurde und verschiedene Formulare über Confirmation, Incorporation, Separation, Erection von Benefizien, Pfarrpfründen, Primissarien, Confraternitäten und andere in das Vicariatsamt einschlagende Gegenstände enthält und von der Erudition des Verfassers Zeugniß ablegt. Dieses bedeutungsvolle Manuscript wird jetzt in der Universitäts-Bibliothek aufbewahrt und ist vom seligen Dr. Anton Ruland in seiner Schrift: „Der fränkische Clerus und die Redemptoristen" als Beilage S. 73 beigegeben.

Von den Funktionen, welche Kilian von Bibra als Vicarius in spiritualibus generalis vorgenommen, kenne ich folgende. Am 2. Juni 1486 bestätigte er den Transsumpt einer das Kloster Veßra betreffenden Urkunde.[1]) Unterm 18. September 1488 beauftragte er den Archidiacon, den Conrad Hörlein aus dem Kloster Zell als Frühmesser in Königshofen einzuführen[2]), und

[1]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Tom. II. f. 117.

[2]) Archiv d. histor. Ver. Urkunden-Sammlung Nr. 683.

in einer am 25. October 1488 ausgestellten Urkunde legte derselbe die zwischen der Pfarrei Hendungen und dem damaligen Filialdorfe Rappertshausen wegen des sonntäglichen und wöchentlichen Gottesdienstes entstandenen Irrungen in der Art bei, daß dem Pfarrer von Hendungen obliege, den dritten Sonntag zu Rappertshausen zu celebriren und wöchentlich eine heilige Messe daselbst zu lesen, Salz und Weihwasser allda zu segnen, die heiligen Tage zu verkündigen, an den Opfertagen dort Messe zu halten und die Palmen zu weihen.[1])

Am 19. November des vorgenannten Jahres erließ auf Andringen des Mittelmessers und Besitzers des Altars S. Leonardi in der Pfarrkirche zu Kissingen, Namens Johann Werner, und des Bürgermeisters daselbst der General-Vicar Kilian von Bibra den Urtheilsspruch, daß der Mittelmesser von den Gütern seines geistlichen Lehens 7 Pfund Pfennige als Beete an den Rath zu Kissingen zu entrichten, dagegen nur eine heil. Messe in der Woche abzuhalten habe.[2])

Kilian von Bibra, Dompropst, entscheidet am 6. Octbr. 1492 in einer Streitsache zwischen dem Augustinerkloster zu Schmalkalden als Kläger, und Erhard von Weyhers, Stiftsherrn in Fulda und Propst des Nonnenklosters Zella unter Fischberg im Gau Tullifeld dahin, daß das Kloster Zella an das Augustinerkloster zu Schmalkalden für Bauauslagen 60 Gulden oder 15 Malter jährlich geben solle.[3])

Dr. Kilian von Bibra zeichnete sich auch durch

[1]) Archiv d. histor. Ver. Bd. V. Heft 1. S. 136.
[2]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Tom. V. f. 6.
[3]) Archiv d. histor. Ver. Bd. XV. Heft 2. 3. S. 349.

eine fromme, kirchliche Gesinnung aus, erbaute in seinem Domherrnhofe Rödelsee eine Capelle, und begabte dieselbe mit einer besonderen Stiftung

Vor dem Jahre 1492 besaß sein Stammschloß Bibra nur eine Burgcapelle, die über dem Schloßthore angebracht war. In demselben Jahre wurde unter Betheiligung des Dompropstes Kilian von Bibra der Bau einer neuen Kirche begonnen; sie ist zwar schon alt, aber kunstgerecht aufgeführt und noch eine Zierde des Dorfes Bibra. Bei der feierlichen Einweihung derselben war auch der Dompropst und General-Vicar Dr. Kilian von Bibra gegenwärtig. In der Sakristei der Kirche befinden sich noch verschiedene seltene Druckwerke von Kirchenvätern, Missalien und in das canonische Recht einschlagende Bücher, welche Kilian von Bibra dahin gestiftet hatte. Es waren Prachtausgaben, die aber durch die Länge der Zeit und Menschenhände ihre Pracht verloren haben.[1])

Der edle Priester schloß sein thätiges Leben am 13. Februar 1494 und wurde im Capitelhause auf der Südseite an der Pforte begraben. In der Mitte seines Grabdenkmals ist ein Todtenkopf angebracht mit der Umschrift:

„Omnes in Hoc vanae recidit vaga gloria carnis.“[2])

20. Johannes Baunach.

Derselbe war Canonicus im Collegiatstifte zu Haug und wird schon zu Lebzeiten des General-Vicars Kilian von Bibra als Convicarius in spiritualibus in Schriften aufgeführt.

[1]) Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Bd. II. S. 179.

[2]) Salver, S. 275—276.

Unterm 14. Juni 1491 fertigt derselbe eine Urkunde aus, in welcher nach Uebereinkunft des Klosters Sankt Stephan dahier und des Stadtsenates Würzburg das Patronatsrecht auf die Vicarie S. Crucis in dem neuen Hospitale (Bürgerspital) dem genannten Senate zugestanden wird, und in welcher er als Vicarius in spiritualibus generalis des Fürstbischofs Rudolph von Scherenberg bezeichnet ist.[1])

21. Albert von Zobel zu Giebelstadt.

Derselbe stammte aus dem noch blühenden freiherrlichen Geschlechte der Zobel zu Giebelstadt, besaß ein Domcanonicat zu Würzburg und Eichstädt und die Propsteidignität an dem Stifte ad S. Stephanum zu Bamberg. Er starb am 10. Juni 1495 und ward im Capitelhause in der 3. Reihe unter dem 30. Steine begraben.

Eine Urkunde über eine Funktion, welche er als General-Vicar vorgenommen, konnte ich nicht auffinden, aberf ein Grabmonument führt die Inschrift: „Rdm̃i Episcopi herbipolensis in spiritualibus Vicarius generalis.[2])

22. Bartholomäus von der Kere.

Bartholomäus von der Kere, ein Mitglied des alten fränkischen Rittergeschlechtes, welches in der Grafschaft Henneberg und in Franken reich begütert war und gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erlosch, besaß ein Canonicat an der Cathedrale Würzburg, bekleidete das Amt eines Archidiacons, war Oberpfarrer zu Eltmann und erscheint in einer Urkunde vom 26. Juni 1494 als General-Vicar des Fürstbischofes Lorenz von Bibra.

[1]) B. Ordin.-Arch. Tom. G. f. 231.

[2]) Salver, S. 307.

Er theilt in derselben dem Archidiacon und der Geistlichkeit der Diöcese mit, daß er die Vicarie des Altars B. M. Virginis zu Angerthal dem Priester Johann Fischer verliehen habe.[1])

Derselbe starb am 10. Juni 1508 und wurde im Capitelhause in der 3. Reihe unter dem 6. Steine beerdigt.

23. Wilhelm von Wolfskel zu Reichenberg.

Derselbe besaß Canonicate am Hochstifte Würzburg, sowie zu Bamberg und Eichstädt und die Propstei zu Sankt Stephan in Bamberg und war zugleich Archidiacon der Würzburger Kirche und General-Vicar im Jahre 1495.[2])

Eine Urkunde über Functionen, welche er als Vicarius in spiritualibus vorgenommen, konnte ich nicht auffinden. Er segnete das Zeitliche am 30. April 1497.[3])

24. Johannes Schott von Schottenstein.

Johannes Schott, Canonicus und Archidiacon des Hochstiftes Würzburg, bekleidete unter der Regierung des Fürstbischofs Lorenz von Bibra die Würde eines General-Vicars in spiritualibus. Er bestätigte am 20. Februar 1498 den Pfründetausch des Michael Ott, Pfarrers zu Fortenberg, und des Frühmessers Oswald Patzer in Weickersheim.[4])

In der Capelle auf dem Kirchberge bei Volkach war ein einfaches Benefizium ad altare S. Bartholomäi gestiftet worden, und erhielt dasselbe am 3. Mai 1501 die bischöfliche Confirmation. Johann Bantzer wurde von der Stadt

---

[1]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Würzburg.

[2]) Salver, S. 308.

[3]) Gropp, Coll. I. p. 705.

[4]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Würzburg.

Volkach auf diese Pfründe präsentirt und ihm vom General-Vicar Johannes Schott in demselben Jahre die canonische Institution ertheilt.[1])

Unterm 27. April 1502 übertrug derselbe die durch Resignation des Michael Lesch erledigte Vicarie S. Nicolai im Nonnenkloster zum heiligen Markus in Würzburg an den durch die Priorin und Convent desselben präsentirten Priester Wendelin Sculteti.[2])

Der Canonicus und General-Vicar starb am 18. Januar 1512 und wurde im Capitelhause in der Reihe 1 und unter dem Steine 6 zur Erde bestattet.

25. Ernfried von Seldeneck.

Ernfried gehörte dem altadeligen und längst erloschenen Geschlechte der Küchenmeister von Seldeneck an, deren Stammschloß Seldeneck unweit Rotenburg an der Tauber gelegen war.

Im Jahre 1490 kommt er als Canonicus an der Cathedralkirche Würzburg vor und im Jahre 1512 erscheint derselbe als General-Vicar des Fürstbischofs Lorenz von Bibra. Er war ein gelehrter und frommer Mann, ein Freund der Wissenschaften und stand bei den Gelehrten seiner Zeit in Achtung und Verehrung. Dr. Burkard Horneck hatte ein Compendium der Theologie verfaßt, welches im Jahre 1515 in Nürnberg im Druck erschien und seinem Mäcenas, Ernfried von Seldeneck, gewidmet wurde.[3])

Er stiftete im Jahre 1519 einen Jahrtag in die Pfarr-

---

[1]) Archiv d. histor. Ver. Bd. II. Heft 1. S. 61.

[2]) Archiv d. bischöfl. Ordin. Würzburg.

[3]) Gropp, Coll. P. I. p. 707.

kirche zu Volkach[1]), starb am 8. April 1520 und wurde im Capitelhause in der 1. Reihe Nr. 17 beerdigt.

26. Johannes von Guttenberg zu Pfaffenreuth.

Johannes von Guttenberg gelangte im Jahre 1484 zu einem Canonicate an der Cathedrale Würzburg, wurde im Jahre 1485 Domherr zu Mainz, 1500 zu Bamberg, und im Jahre 1522 zum Domdecan von Würzburg erwählt. Er war auch mit dem Amte eines Erzpriesters betraut, besaß die Propstei zu St. Alban und St. Viktor in Mainz, ward nach dem Ableben des General-Vicars von Seldeneck mit der Leitung dieses Amtes von dem Fürstbischofe Conrad III. von Thüngen bekleidet und ihm zugleich wegen des Andranges der Geschäfte, die mit seinen vielen Würden verbunden waren, ein Convicarius beigegeben.

Reich an Kenntnissen, bewährte er in Ausübung seiner Aemter eine praktische Thätigkeit und wurde von seinem Bischofe in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Nach Beendigung des Bauernkrieges begleitete er den Fürstbischof Conrad auf seiner Rundreise im Lande, welcher von neuem die Erbhuldigung entgegennahm und über die Ruhestörer strenge Strafen verhängte. Der menschenfreundliche Domdecan und General-Vicar legte für mehrere aufrührerische Bauern bei dem Bischofe seine Fürbitte ein, so daß sich der Fürst veranlaßt fand, manche Todesstrafe zu erlassen.[2])

Die Irrlehre Luthers hatte sich da und dort verbreitet, selbst in Würzburg fand die neue Lehre einige Anhänger.

[1]) Archiv d. histor. Ver. Bd. II. Heft 1. S. 103.
[2]) Gropp, Coll. nova, P. III, p. 138.

Die zwei Chorherren zu Neumünster, Johann Appel von Nürnberg und Friedrich Fischer von Heidingsfeld, beide Doctoren der Rechte, ließen sich beigehen, nach Luthers Vorbild Weiber zu nehmen; Fischer hatte ein Frauenzimmer von Mainz bei sich, und Appel nahm gar eine Nonne aus dem Marxer Kloster in sein Haus. Es verbreitete sich die Nachricht, daß die erwähnten Frauenzimmer mit ihnen verheirathet seien. Der Bischof ließ sie zu sich rufen und forderte sie zur Verantwortung auf. Sie erklärten die Gerüchte als falsch, wurden jedoch als Gefangene auf den Frauenberg gebracht. Die zahlreichen Verwandten baten den Bischof um Freilassung der Gefangenen, allein umsonst.

Die beiden Doctoren wurden in ihren Chorkleidern vor das Consistorium gebracht, wo der Fiskal seine Anklagen gegen sie vorlegte. Am 27. September 1523 verkündete Johann von Guttenberg, Domdecan und General-Vicar, das Urtheil, nach welchem sie ihres Amtes und ihrer Pfründen entsetzt wurden. Sie zogen nach Wittenberg, Dr. Fischer wurde als Rath bei dem Hochmeister — Herzog in Preußen — angestellt, und Dr. Appel kam gleichfalls als Rath in die Dienste der Reichsstadt Nürnberg. [1])

Von den Funktionen des General-Vicars benenne ich folgende:

Am 31. Oktober 1533 theilt der Offizial der bischöflichen Curie den Diözesangeistlichen mit, daß Johannes von Guttenberg, Vicarius in spiritualibus generalis, dem Domherrn Wolfgang Theoderich von Schaumberg die Pfarrei Mürsbach verliehen habe. [2]) Nach einer Urkunde vom 15. März 1534 hatte derselbe General-Vicar den

[1]) Fries, Gesch. d. Bischöfe von Würzb. Bd. II, S. 10 u. ff.

[2]) Archiv d. bischöfl. Ordinar. Würzburg.

Profeß des Klosters Neustadt a/M. Wilhelm Wenzel auf die Präpositur und auf die mit derselben verbundene Pfarrei in Retzbach committirt.[1])

Unterm 8. April 1535 gibt der General-Vicar dem Archidiacone von Würzburg, Georg von Maßbach, kund, daß er auf die durch Resignation des Pfarrers Johann Beglin erledigte Pfarrei Stettfeld den von Lorenz Fries, bischöflichem Sekretär, und von dem geistlichen Rathe Dr. Mathias Heldt, Pfarrer zu Eltmann, präsentirten Priester Laurentius Oswaldi conferirt habe.[2])

Am 11. Februar 1536 urkundet der Offizial der Curie, daß von dem General-Vicar der Priester und Profeß des Klosters Bildhausen, Adam Reuschel, auf die Primissarie zu Hollstadt investirt worden sei. Am 25. Februar 1536 verlieh er die Pfarrei zu Meiningen an den Priester Heinrich Imel, und unterm 17. September 1537 ertheilte er die canonische Institution auf die Frühmesse zu Hollstadt dem Profeß des genannten Klosters Bildhausen, Melchior Ilgen.[3])

Johannes von Guttenberg endete sein thätiges Leben am 13. Februar 1538 in dem hohen Alter von 84 Jahren. Er erhielt seine Grabstätte in der Domkirche zu Würzburg, und wurde zu seinem Andenken an der Mittagsseite der Kirche ein in Metall gegossenes Monument errichtet mit der gewöhnlichen Umschrift.[4])

27. Nicolaus Kindt.

Nicolaus Kindt, der Rechte Doktor, Chorherr und Scholasticus des Stiftes Neumünster, ertheilt als Stell-

[1]) Höfling, Beschreibung von Retzbach. S. 142, Nr. 12.

[2]) B. Ordin.-Archiv Würzburg.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Salver. S. 321. 322.

vertreter des General-Vicars Johannes von Guttenberg am 5. Oktober 1520 auf die durch Resignation des Johann Ripach erledigte Vikarie S. Catharinae zu Gerolzhofen dem Cleriker Johann Schwarz die kanonische Institution.[1])

Unterm 27. Oktober 1520 übertrug derselbe auf Präsentation des Abtes zu Neustadt a/M. die durch den Tod des Fr. Heinrich Schilfer in Erledigung gekommene Frühmesse zu Retzbach dem Priester Eberhard Helferich, und wird in dem von dem Offizial des Archidiakons der Würzburger Kirche ausgefertigten Instrumente Vicarius in spiritualibus episcopalis genannt.[2])

Dr. Nicolaus Kindt wurde als Beisitzer des geistlichen Gerichtes in der vorbezeichneten Sache der Doctoren Appel und Fischer von dem Bischofe um Rath gefragt, wollte aber seine Meinung nicht recht äußern, so daß er für verdächtig gehalten wurde. Er entfloh deßhalb nach Hilpertshausen, kam nie mehr nach Würzburg zurück, und starb daselbst.[3])

28. Melchior von Zobel zu Giebelstadt.

Derselbe stammte aus einer der ältesten fränkischen, noch blühenden Adelsfamilien, welche besonders im Ochsenfurter Gau reich begütert war, und sich nach ihrem Rittersitze nannte.

Melchior Zobel war im Jahre 1505 geboren, erhielt am 7. Januar 1521 eine Dompräbende, ward 1532 ins Domkapitel aufgenommen und am 6. März 1540 zur Dignität eines Domdekans erhoben. Er besaß die treff-

---

[1]) B. Ordin.-Arch. Würzburg.

[2]) Höfling, l. c. S. 142. Nr. 10.

[3]) Fries, l. c. Bd. II. S. 16.

lichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, hatte sich im Gebiete der Wissenschaften die ausgebreitetsten Kenntnisse erworben, zeichnete sich durch einen tiefen religiösen Sinn und durch ein ehrbares und sittenreines Leben aus, und genoß das volle Vertrauen der beiden Fürstbischöfe Conrad III. von Thüngen und Conrad IV. von Bibra, welchen er in damaliger bedrängter Zeit mit Rath und That zur Seite stand.

Wegen seiner hohen geistigen Begabung und bewährten Thätigkeit in den kirchlichen Sachen und Angelegenheiten hatte ihn Bischof Conrad von Bibra mit der Würde und den Geschäften eines General-Vicars betraut.

Ich will nur zwei Akte bemerken, welche derselbe als Vicarius in spiritualibus vorgenommen. Am 18. Oktober 1541 investirte er auf die Frühmesse zu Heustreu den Priester Johannes Stutzing.[1] Nach einer Urkunde vom 6. März 1543 konferirte er die durch das Ableben des Pfarrers Wenzel erledigte Pfarrei Retzbach auf Präsentation des Abtes Conrad zu Neustadt a/M. dem Professen des dortigen Klosters, Johann Teuffel.[2])

Nach dem am 8. August 1544 erfolgten Ableben des Fürstbischofs Conrad von Bibra wurde Melchior von Zobel den 19. August des genannten Jahres zum Bischofe von Würzburg erwählt. Er bestieg den Bischofsstuhl des heiligen Burkardus zu einer Zeit, in welcher die betrübendsten Ereignisse und Drangsale aller Art über das Bisthum und Herzogthum Franken hereingebrochen waren. Seine Regierung bis zu ihrem verhängnißvollen Ende war eine Reihe von Unruhen, Fehden und Kämpfen.

Die Lehre Luthers hatte rasch in Franken Eingang

---

[1]) Akten der Pfarrei Heustreu.

[2]) Höfling, l. c. S. 143. Nr. 13.

gefunden, wurde von vielen aus dem Säkular- und Regular-Clerus freudig begrüßt, und breitete sich, begünstigt von dem Adel und den Fürsten, im Stiftslande immer weiter aus. Hiezu kamen noch die feindlichen Einfälle benachbarter Fürsten, und die Ränke und Gewaltthätigkeiten des Ritters Wilhelm von Grumbach, die über das Hochstift Unheil und Verwirrung brachten.

Der weise, eifrige und thätige Bischof und Landesherr war bemüht, die Wunden, welche der Andrang so vieler und schwerer Uebel seinem Bisthume geschlagen hatte, nach Kräften zu heilen, und dem Umsichgreifen der Lehre Luthers Einhalt zu thun. Er erkannte, daß er nur durch eine Reform der Diözesan-Geistlichkeit dieses Ziel erreichen könne, und berief im November 1548 dieselbe zu einer Synode nach Würzburg, auf welcher die Synodal-Statuten verlesen, bestätigt und die Beobachtung derselben eingeschärft, und der Clerus gebeten wurde, die Integrität und Reinheit des katholischen Glaubens zu bewahren und der Verbesserung seines Lebenswandels ernstlich beflissen zu sein.

Er stellte öffentliche Lehrer auf, welche über Theologie Vorlesungen zu halten hatten, drang mit Entschiedenheit auf Reform seines Clerus und richtete im Februar 1550 an denselben die Mahnworte: „Exhortamur vos clerum nostrum aeque publicas et in dignitate constitutas ac privatas personas vobisque serio praecipimus, ut vitam ducatis saepedictae reformationi, ac synodalibus statutis conformem. Inprimis vero, ut ebrietatem, compotandi certamina, ludos inhonestos, et execrabilem simoniam fugiatis, tabernas et theatra devitetis, casteque ac continenter viventes, a nephario concubinatu abstineatis, sitis vero in catholica fide stabiles, in divino cultu seduli, in scholis theologicis frequenter,

in ambone aedificantes, in administratione sacramentorum diligentes, et in habitu coronae tonsura, ac incessu servetis clericale decorum. Si haec feceritis, primo Deum Opt: Max: super sceleribus nostris placabitis et consequenter pacem communem promovebitis. Deinde facietis rem professione vestra dignam, et ad recuperandam pristinam authoritatem et favorem longe utilissimam: Sin minus, non est, quod post hac transgressores impunitatem sibi promittant, immo certo sciant, se non tam in synodo propediem futura, sed statim, ubi de transgressione depraehensi aut convicti fuerint, puniendos, vel per decanos seu alios praelatos suos immediatos, vel in casu negligentiae praelatorum, aut rebellionis subditorum, per nos ipsos. Ne quem vero haec exhortatio, ac mandatum, vel ejus authoritas lateat, jussimus, ut passim in nostra diocoesi cum vicariatus nostri sigillo quantotius affigatur."[1])

Die Mönchsorden des Bisthums Würzburg waren in jener trostlosen Zeit in einen traurigen Verfall gekommen. Papst Julius III. ermächtigte unterm 15. Mai 1554 den Fürstbischof Melchior, alle Abteien und Klöster und die geistlichen Ritterorden des Bisthums ohne Ausnahme, gleichviel ob dieselben von seiner bischöflichen Jurisdiktion befreit, oder dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen seien, selbst zu visitiren, oder durch Commissäre visitiren zu lassen, und an Haupt und Mitgliedern derselben eine durchgreifende Reformation vorzunehmen.

Der Bischof beeilte sich, dem apostolischen Auftrage nachzukommen, und ernannte von Augsburg aus, wo er sich auf dem damaligen Reichstage befand, am 24. Februar

[1]) B. Ordin.-Archiv Würzburg.

1555 seinen Weihbischof Georg Flach, den Domdechant Friedrich von Wirsberg, und die beiden Domherren Richard von der Kere und Erasmus Neustetter zu Visitatoren der Manns- und Frauenklöster seiner Diözese, welchen er, um das Visitationsgeschäft und das Werk der Reform einem glücklichen Erfolge entgegenzuführen, den Dechant des Stiftes Haug, Oswald Schwab, die Theologen Johannes Armbroster, Jakob Hauck, Paulus Jeger, und Consistorial-Assessor Dr. Conrad Fuchs als Assessoren und Räthe beigab. Die Commissäre nahmen alsbald unter kräftiger Einschreitung die Visitationen vor, und der Bischof hegte die volle Zuversicht, durch seine Anordnungen und Mandate die Reform seines Säcular- und Regularklerus nach und nach durchzusetzen; allein er vermochte das gewünschte Ziel nicht zu erreichen. Mitten in seinen edlen Bestrebungen fiel er am 15. April 1558 durch Meuchelmörder als ein Opfer scheußlicher Rache, als er von seiner Canzlei in der Stadt in seine Residenz auf dem Marienberge zurückkehrte. Stadt und Land gerieth ob dieses schauerlichen Ereignisses in Schrecken und Trauer.

Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Friedrich von Wirsberg, ließ dem Verewigten in der Domkirche ein kunstvoll ausgeführtes Epitaphium an der Mittagsseite am fünften Pfeiler des Langhauses errichten. Dasselbe stellt den Fürstbischof Melchior im bischöflichen Schmucke, mit Stab und Schwert, vor einem Crucifixe knieend, vor, und hinter ihm knien die beiden edlen Männer, Carl von Wenkheim und Jakob Fuchs von Wonfurt, welche mit dem Bischofe durch Mörderhand gefallen waren. Seitwärts und im Hintergrunde zeigt sich dem Blicke die traurige Scene seines Todes, und oben bemerkt man die Veste Marienberg in ihrer damaligen äußeren Ansicht.

Bischof Friedrich von Wirsberg stiftete zugleich unter Einwilligung des Domstiftes einen Jahrtag mit jährlich 50 fl. aus der Stiftungskämmerei. Am Freitage nach Ostern, dem Todestage Melchiors, sollte jährlich das Grab desselben, dann das Grab Wenkheims im Kreuzgang, sowie jenes des Jakob von Fuchs in der Barfüßer-Kirche mit schwarzen Tüchern bedeckt und mit brennenden Kerzen bestellt werden; am Vorabende sollte die sämmtliche Stifts-Geistlichkeit bei den beiden im Dom befindlichen Gräbern die Vigil singen; ebenso die Barfüßer am dort befindlichen Grabe. Am andern Tage sollte im Dom, bei den Barfüßern, Augustinern, Dominicanern und Carmeliten ein Requiem mit Vigil gehalten werden, wofür den Domgeistlichen circa 25 fl., jedem der genannten Klöster aber 1 fl. verabreicht, das Uebrige im Katzenwicker an Hausarme vertheilt werden sollte. Der Jahrtag mußte auf Ostern in allen fünf Pfarreien der Stadt von der Kanzel verkündiget werden.[1])

29. Heinrich von Würzburg.

Heinrich, dem uralten fränkischen, noch blühenden freiherrlichen Geschlechte von Würzburg entsprossen, wurde im Jahre 1507 am hiesigen Domstifte präbendirt, 1521 Domkapitular, 1530 Domsänger, 1542 Propst des ehemaligen Frauenklosters Wechterswinkel, verwaltete unter der Regierung des Fürstbischofes Melchior von Zobel das Amt eines General-Vicars in spiritualibus.

Er war ein gelehrter, thätiger und energischer Mann, und stand seinem Bischofe in jener traurigen Zeit, in welcher die Lehre Luthers auch in Franken Eingang gefunden und

[1]) Dr. Himmelstein, der St. Kilians-Dom zu Würzburg. 1850. S. 60. Nr. 44 und Anmerkung.

Fortschritte gemacht hatte, bei den Drangsalen des markgräflichen Krieges mit Rath und That zur Seite.

Von seinen Funktionen als General-Vicar kann ich folgende angeben.

Am 4. Januar 1545 verlieh er die Prädikatur und die mit derselben vereinigte Primissarie S. Crucis zu Heidingsfeld dem Priester Johann Kummel[1]), und am 14. Mai 1546 investirte er auf die durch freie Resignation des Frühmessers Johann Stutzinger erledigte Primissarie zu Heustreu den Priester Friedrich Kruck.[2])

Am 3. Dezember 1547 genehmigt Heinrich von Würzburg, Vicarius generalis in spiritualibus des Bischofs Melchior, daß Andreas von Thüngen, Propst zu Wechterswinkel, Abtissin und Convent ihr Klostergut zu Schönau an Johann und Wolfgang Gopphardt als Erblehen übergeben.[3])

Der für die Benediktiner-Abtei Aura im Jahre 1549 erwählte Abt Balthasar Helmerich wurde im Auftrage des Bischofs Melchior von Zobel am 31. Januar 1550 durch den General-Vicar Heinrich von Würzburg feierlich bestätigt.[4])

Nach einer Urkunde vom 18. Juni 1550 über die Gerichtsverhandlungen, welche zwischen dem Agnetenkloster zu Würzburg und dem Stifte Neumünster bezüglich des Besitzes von Weinbergen am alten Berge zu Randersacker stattfanden, wurde die Streitsache vor dem General-Vicar entschieden.[5])

---

[1]) B. Ordin.-Archiv Würzburg.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Archiv des histor. Vereins. Bd. XV. Heft 1. S. 175.

[4]) Archiv d. histor. Ver. Bd. XVI, Heft 1, S. 57.

[5]) Archiv des bischöfl. Ordin. Tom. B. f. 170.

Unterm 2. September desselben Jahres conferirte er die durch den Tod des Pfarrers Wolfgang Winkler erledigte Pfarrei Aschfeld dem von dem Domherrn Martin von Wiehenthau ratione quartae präsentirten Priester Petrus Reinfeld, und am 21. Februar 1554 übertrug er die durch das Ableben des Pfarrers Anton Stahel vacante Pfarrei Burggrumbach auf Präsentation des Grafen Heinrich von Castell dem Diözesanpriester Georg Freudenberger.[1])

Nach dem im Jahre 1554 erfolgten Ableben der Abtissin des Clarissenklosters zu St. Agnes in Würzburg, Namens Margaretha von Wildenstein, wurde am 5. Juli des genannten Jahres Radina von Seinsheim zur Abtissin gewählt, und der General-Vicar Heinrich leitete die Wahl.[2])

Im Jahre 1554 investirte er die Vicarie Corporis Christi zu Neustadt a/S. nach Ableben des Besitzers derselben Philipp Streit an Philipp Wener, der noch Jüngling und Acolyth war, und am 22. Dezember desselben Jahres ertheilte er auf Präsentation des Abtes Johannes Herbert in Bildhausen die Institution auf den Altar S. Jacobi zu Königshofen im Grabfeld an Michael Heynbeck, Würzburger Acolyth.[3])

Heinrich von Würzburg segnete das Zeitliche am 28. Juni 1555 als Senior des Domkapitels und Statthalter seines Bischofs, Fürsten und Herzogs in Franken. Er liegt im Capitelhause begraben in erster Reihe, Stein 29.

---

[1]) B. Ordin.-Archiv Würzburg.

[2]) Archiv d. hist. Ver. Bd. XIII, Heft 1. 2, S. 53.

[3]) Bischöfl. Ordin.-Archiv Würzburg.

30. Conrad Fuchs.

Conrad Fuchs, Doctor der Rechte, erscheint im Jahre 1522 als Canonicus des Stiftes Neumünster, und bekleidete noch zur Lebzeit des General-Vicars Heinrich von Würzburg dieselbe Würde. Wir entnehmen dieses aus einer Urkunde vom 1. Dezember 1550, vermöge welcher der Schultheiß, Bürgermeister und Rath zu Karlstadt auf die erledigte Pfründe S. Leonardi in der Spitalkirche daselbst einen Jüngling, Kilian Storch, der noch den Studien oblag und beabsichtigte, in kurzer Zeit sich dem Priesterstande zu widmen, präsentirten und baten, denselben auf genannte Pfründe zu investiren.

In dem Präsentations-Instrumente wird Conrad Fuchs, beider Rechte Doctor, als Vicarier in geistlichen Sachen genannt.[1])

31. Friedrich von Wirsberg.

Friedrich von Wirsberg gehörte einem alten, im Jahre 1687 erloschenen Adelsgeschlechte an, dessen Stammschloß in der Nähe von Culmbach, in dem Marktflecken Wirsberg, gelegen war.

Er wurde im Jahre 1504 geboren, genoß eine treffliche Erziehung, widmete sich frühzeitig den Studien und besuchte zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung einige Zeit die Universität zu Freiburg im Breisgau und noch verschiedene andere Akademien. Reich an Kenntnissen und Erfahrungen kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde am 10. Dezember 1533 in das Collegium der Canoniker des Hochstiftes Würzburg aufgenommen, kam 1541 zum Capitel, gelangte in Anerkennung und Würdigung seiner tiefen

---

[1]) B. Ordin.-Archiv Würzburg.

Gelehrsamkeit am 21. August 1544 zur Dignität eines Domdecans und im Jahre 1558 zur Würde eines Propstes des Collegiatstiftes zu Haug.

Fürstbischof Melchior Zobel von Guttenberg ernannte ihn zu seinem General-Vicar. Als solcher eröffnet er am 20. Dezember 1556 dem Offizial der bischöflichen Curie, daß er auf die durch Dimission des Stephan Karg erledigte Vicarie S. Viti zu Neustadt an der Saale auf Präsentation des Abtes Johannes zu Bildhausen den Cleriker der Würzburger Diözese, Philipp Weiner, instituirt habe, und beauftragt den Offizial, denselben in seine Pfründe einzuweisen. [1])

Derselbe General-Vicar verpflichtet am 9. Januar 1557 den für das Kloster Aura an der fränkischen Saale erwählten Abt Jodokus Jäcklein und überträgt ihm die Seelsorge sowie die Administration der Abtei in geistlichen und weltlichen Sachen. [2]).

Am 27. April 1558 wurde Friedrich von Wirsberg wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Verwaltung des Bisthums und wegen seiner Gewandtheit in den Regierungs-Geschäften an die Stelle des durch Mörderhand gefallenen Bischofs Melchior einstimmig zum Fürstbischofe von Würzburg erwählt.

War er schon als Domdecan und General-Vicar bemüht, die Bestrebungen seines Vorgängers im fürstbischöflichen Amte nach Kräften zu unterstützen, so trat nun an den neuen Bischof und Fürsten die große und schwierige Aufgabe heran, im Geiste seines Vorfahrers das zerrüttete Kirchenwesen zu ordnen, dem eingerissenen Ver-

---

[1]) Kgl. Kreisarchiv. Bd. 109, 33, Nr. 139.

[2]) Archiv d. histor. Ver. Bd. XVI, Heft 1, S. 59.

derben entgegenzuwirken, die im Bisthume viel verbreitete Lehre Luthers zu verdrängen, die vom katholischen Glauben Abgefallenen zu der einen wahren katholischen Kirche zurückzuführen, und den tief gesunkenen sittlichen Zustand des Clerus zu heben. Zu diesem Zwecke richtete er im Jahre 1560 eine salbungsvolle Ansprache, eine ernste und eindringliche Mahnung an den hohen und niederen Clerus und an das Volk, in welcher er die Nothwendigkeit des Glaubens zum ewigen Heile durch die Aussprüche der heiligen Schrift und der Kirchenväter begründet, und die Abtrünnigen zur Rückkehr zur Kirche und zum Gehorsam gegen dieselbe auffordert. Er warnt besorgten Herzens vor den Sektirern, die durch ihre falschen Lehren eine babylonische Verwirrung herbeigeführt, und verschiedene, sich widersprechende, irrige und gottlose Lehrsätze zur Verführung des Volkes aufgestellt hatten, und ruft im Drange seines apostolischen Eifers mit Paulus: „rogo vos fratres, ut observetis eos, qui dissensiones et offendicula, praeter doctrinam, quam didicistis, faciunt, et declinate ab illis“.

Im Jahre 1561 erließ er einen Hirtenbrief an seine Diözesanen, in welchem er sie zu einem bußfertigen Leben, zum würdigen Empfang der heiligen Sakramente und zur Anrufung der göttlichen Hilfe in der schwer bedrängten Zeit aufforderte. Zugleich gab er den Pfarrern und Seelsorgern Befehl, feierlichen Gottesdienst mit Amt und Predigten und eine öffentliche Bittprozession abzuhalten, um den Segen und die Gnade von Gott, dem Allmächtigen zu erflehen, daß durch die weisen Beschlüsse der bei dem allgemeinen Concil zu Trient versammelten Väter die eingerissenen Glaubens-Spaltungen beigelegt, und Ruhe, Frieden und Einigkeit wieder hergestellt werden möchten.

Am 4. Dezember 1563 wurde die Kirchen-Versammlung zu Trient geschlossen; Bischof Friedrich publicirte die Decrete derselben, stellte zu deren Erklärung einen eigenen Lehrer auf, und befahl, daß acht Vicare aus dem Domstifte und vier Vicare aus jeglichen Nebenstiftern den Vorlesungen desselben beiwohnen sollten.[1])

Um die in jener wirren und ruchlosen Zeit eingeschlichenen Mißbräuche und Willkürlichkeiten in der Verwaltung des heiligen Dienstes zu beseitigen, veranstaltete der fromme und für das Seelenheil seiner Unterthanen besorgte Bischof im Jahre 1564 die Herausgabe einer neuen, mit vielen Gebeten versehenen Diözesan-Agende zum Gebrauche des Clerus. Zur Versinnbildlichung des Ritual-Aktes ist ein Holzschnitt beigedruckt, und am Schlusse derselben ein Instruktionale über die Sakramente, Reservatfälle, gebotene Fasttage, Celebration der kirchlichen Feste, und eine Vorschrift über Abhaltung der Predigten in den Pfarrkirchen beigegeben.

Fürstbischof Friedrich beschränkte seine Thätigkeit nicht bloß auf die Reform des Clerus und auf die Belebung eines gläubigen und religiösen Sinnes seiner Unterthanen, sondern er widmete auch eine besondere Sorgfalt der geistigen Ausbildung der Jugend, und hatte den Plan gefaßt, die von dem Fürstbischofe Johann I. von Egloffstein errichtete, aber durch unruhige Zeiten bald wieder eingegangene hohe Schule von Neuem in's Leben zu rufen, sah aber, daß ihm die Mittel zur Ausführung dieses großartigen Planes unzureichend waren, und begnügte sich deßhalb, vor der Hand ein Gymnasium zu errichten. Im Jahre 1561 ward dasselbe im Clarissenkloster St. Agnes

[1]) Gropp, Script. Wirceb. Tom. I. p. 388.

gegründet, und noch in demselben Jahre eröffnete er in einem Hirtenbriefe seinen Diözesanen, daß er ein neues Pädagogium ins Leben gerufen habe, und forderte sie auf, ihre Kinder, die mit der nöthigen Vorbildung versehen seien, zur Aufnahme in dasselbe nach Würzburg zu senden, wo sie zur Gottesfurcht angehalten und in den freien Künsten, Sprachen und guten Sitten unterrichtet würden. Im Jahre 1563 machte er in einem Rundschreiben der Ritterschaft und den Lehnleuten des Hochstiftes gleichfalls bekannt, daß er eine Schule errichtet habe, in welche sie ihre Söhne und Verwandte, die Lust zum Studiren hätten, schicken möchten.

Friedrich von Wirsberg sah sich veranlaßt, die Väter der Gesellschaft Jesu, welche er als Domdecan während seines Aufenthaltes in Rom näher kennen gelernt und liebgewonnen hatte, zu berufen, und ihnen das Lehramt am Gymnasium im Jahre 1567 zu übertragen. Am 1. Dezember 1567 traten wirklich 17 Jesuiten, unter denen auch der berühmte Pater Peter Canisius war, das Lehramt an, machten eine Auswahl unter den vorhandenen Studenten und theilten sie in Klassen ein. Er errichtete zugleich ein Collegium für jüngere Weltgeistliche, welche die neugegründete Schule ohne Ausnahme und unter Androhung des Verlustes ihrer Benefizien besuchen mußten, um unter der Aufsicht der Jesuiten in der Dogmatik und Moral unterrichtet und zu einem standesmäßigen Lebenswandel angeleitet zu werden.

Auch stiftete er noch ein Seminarium, in welchem arme Studenten unentgeltlich Unterricht und Verpflegung erhielten, die Söhne bemittelter Eltern aber gegen ein geringes Kostgeld als Conviktoren aufgenommen werden konnten. Dieses Convikt war dem St. Agnetenkloster

gegenüber im sog. Fresser errichtet. Die früher an dem Gebäude auf einen Stein eingehauene Inschrift ist längst nicht mehr sichtbar, lautete jedoch: „Fridericus Dei gratia Episcopus Wirceburgensis et Franciae Orientalis Dux nequid ad excitanda fovendaque Christianae pietatis honestarum artium studia supra luculentam collegii aedificationem deesset, pauperibus scholasticis suae celcitudinis stipe alendis, aliisque bonae spei adolescentibus, si peculiari ipsorum impendio victitare velint, communi tecto suscipiendis, domicilium hoc liberali clementia aperuit. 1568“.[1])

Der fromme Bischof Friedrich von Wirsberg war überzeugt, daß alle Mühe und alle Arbeit ohne den Segen von Oben vergeblich sei, und suchte, was die Schwäche seines Alters nicht mehr zu leisten vermochte, durch die Kraft des Gebetes zu ersetzen. Noch um Mitternacht lag er mit zum Himmel erhobenen Armen vor dem Bilde des Gekreuzigten, betete mit lauter Stimme unter Thränen und Seufzen für die Bekehrung seiner verirrten Schafe, und rief zu Gott empor, er möge ihm einen Nachfolger geben, der erleuchteten Geistes und mit Weisheit und Kraft ausgerüstet, das erschütterte Haus Gottes zu schirmen und die der fränkischen Kirche geschlagenen Wunden zu heilen im Stande sei.

Der Herr rief ihn am 12. November 1573 von dieser Zeitlichkeit ab. Sein Gebet ward erhört, und sein Nachfolger als Bischof und Fürst, Julius Echter von Mespelbrunn, war bestimmt, die großen Entwürfe Friedrichs mit glücklichem Erfolge zur Vollendung zu bringen.

[1]) Dr. Mich. Johannes, Materialien zur fränkischen Geschichte. S. 124, 126.

Fürstbischof Julius errichtete dem selig Entschlafenen in der Domkirche am südlichen Seitenschiffe ein Epitaphium, dessen Inschrift die hohen Regenten-Tugenden und seinen glühenden Eifer für die Wiederherstellung der katholischen Religion den Nachkommen verkündet. [1])

32. Oswald Schwabe.

Oswald Schwabe, Licentiat beider Rechte, Decan des Collegiatstiftes zu Haug, Assessor des Consistoriums zu Würzburg, besaß auch das Amt eines General-Vicars des neuerwählten Bischofs Friedrich von Wirsberg. Als solcher macht er am 16. August 1558 dem Offizial der Curie bekannt, daß er auf die durch das Ableben des bisherigen Besitzers erledigte Frühmesse zu Königshofen im Grabfeld in Folge der Präsentation des Abtes Johannes zu Bildhausen den Cleriker Adam Möller investirt habe, und beauftragt den Offizial, demselben das Juramentum fidei abzunehmen und ihn in den Genuß seiner Einkünfte einzuweisen. [2]).

33. Richard von der Kere.

Die Herren von der Kere gehörten, wie schon erwähnt wurde, zu einem sehr alten, in Franken und in der Grafschaft Henneberg reich begüterten Rittergeschlechte, welches sich im Laufe der Zeit in mehrere Linien abtheilte. Der Stammort Richards von der Kere war

[1]) Fries II. S. 143 u. ff. — Dr. G. Jos. Keller, Gründung des Gymnasiums zu Würzburg durch den Bischof Friedrich von Wirsberg. Programm zum Jahresberichte der Studien-Anstalten zu Würzburg pro 1849/50. S. 3 u. ff. — Dr. Himmelstein, der St. Kilians-Dom. Würzburg 1850. S. 58. N. 42.

[2]) Kgl. Kreisarchiv. K. 109, 33.

Schwickershausen, ein nun zum Herzogthum Meiningen gehöriges Dorf mit einem Schlosse. Sein Vater, Jacob von der Kere, bekleidete das Amt eines Untermarschalls von Würzburg und eines Oberamtmannes zu Mellrichstadt, und sein Sohn, Richard von der Kere, widmete sich dem geistlichen Stande.

Im Jahre 1531 erhielt er schon als Jüngling eine Präbende im Hochstifte Würzburg, ward 1542 Capitular, 1547 Oberpropst des Frauenklosters Wechterswinkel, 1550 Cantor, 1558 Custos und 1562 Propst des hohen Domstiftes. Er besaß auch die Oberpfarrei zu Mellrichstadt, wurde im Jahre 1556 von Otto Truchseß, Cardinal und Bischof von Augsburg, welcher sich damals zu Würzburg aufhielt, zum Priester geweiht, bald hierauf als Dompfarrer dahier aufgestellt und in demselben Jahre zur Dignität eines Propstes des Ritterstiftes Comburg erhoben.

Derselbe war fürstlicher Rath, mehrmals Gesandter in wichtigen Angelegenheiten des Bisthums, und bewährte in seinen hohen Stellungen einen religiösen und kirchlichen Sinn, einen thätigen Eifer und seltene Klugheit. Er besaß das volle Vertrauen des Fürstbischofes Melchior Zobel von Guttenberg, welcher ihn zum Mitvisitator der fränkischen Abteien und Klöster ernannte, und der Fürstbischof Friedrich von Wirsberg betraute ihn mit dem Amte eines General-Vicars.

Unterm 9. Juli 1560 machte er als solcher in einer vom Vicariate ausgefertigten und von dem Procurator Ambrosius Naumann unterzeichneten Urkunde dem Offiziale der bischöflichen Curie bekannt, daß er die durch Resignation des bisherigen Inhabers – Philipp Wener erledigte Vicarie des Altars S. Viti in Neustadt a/S. auf Präsentation des Abtes Valentin zu Bildhausen dem

jungen Cleriker der Diözese Würzburg, Sebastian Weuer, mit allen Rechten und Zugehörungen verliehen habe, und befahl bei der Vakatur des Archidiaconats dem Offizial, denselben oder dessen Procurator in den Besitz der Einkünfte der Vicarie S. Viti unter den herkömmlichen Solennitäten einzuweisen.[1])

Eine weitere von ihm ausgestellte Urkunde vom 3. November 1560 besagt, daß er auf die durch Ableben des Gangolf Müller, Vicars an der Cathedrale Würzburg und Präsenzmeisters erledigte Vicarie ad S. Barbaram auf Präsentation des Rathes zu Neustadt an Jonas Haß, Cleriker, aus Neustadt gebürtig, der zu Rom studierte, investirt habe.[2])

Auch manches unangenehme und bittere Geschick traf den edlen, seinem Bischofe, Fürsten und Herrn treuen Diener. Als er in Amtsgeschäften im Kloster Wechterswinkel sich aufhielt, ließ ihn der gewaltthätige Wilhelm von Grumbach am 29. September 1563 Nachts im Bette alldort aufheben und gefänglich wegführen. Erst nach dritthalb Jahren ward er auf Verwenden des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen aus der Gefangenschaft zu Coburg entlassen.[3])

Im Jahre 1581 feierte er sein Jubiläum unter freudiger Theilnahme des Fürstbischofes Julius, der Aebte, der Mitglieder des hohen Domstiftes, des Clerus der Stadt und vieler adeligen und gelehrten Männer. In den Beglückwünschungsreden und Gedichten, welche ihm zur Verherrlichung seines Jubelfestes überreicht wurden, sind seine mühevollen Arbeiten, seine ehrenvolle Laufbahn und seine

[1]) Archiv d. b. Ordin. Würzburg. Pfarrei Brend.

[2]) Pfarrei-Akten Neustadt.

[3]) Fries, Chronik Bd. II, S. 147.

vielen Verdienste um das Vaterland und die Kirche in einer erhebenden Sprache geschildert, und die Wünsche und Gebete in den wenigen Worten ausgesprochen:

„Ut tibi quod superest placide perfluat aevum jubilaque in coelo vera beatus agas.“ [1])

Richard von der Kere zeichnete sich auch durch Wohlthätigkeit aus. Er übergab dem Fürstbischofe Julius zur Errichtung der Universität in Würzburg den bedeutenden Beitrag von 6000 fl. von seiner Propstei Wechterswinkel, und sein Testament, nach welchem er manche Legate zu wohlthätigen Zwecken bestimmte, beurkundet gleichfalls seinen religiösen und frommen Sinn. Er starb als der letzte seines Stammes und Geschlechtes den 14. Februar 1583 und fand in der Domkirche seine Grabstätte. Er hatte sich im Leben alle Mühe gegeben, seinen väterlichen Stammort Schwickershausen zur katholischen Kirche zurückzuführen, und starb mit der Hoffnung, daß dies einst noch geschehen werde. Eine Stelle in seinem Testamente sagt darüber: Meine Großeltern und Eltern liegen in Schwickershausen begraben; da aber dort wegen der eingerissenen neuen Religion eine Gedächtnißfeier für Verstorbene nicht gehalten werden kann, so soll dies zu Mellrichstadt, wo der katholische Glaube erhalten worden, geschehen. Sollte aber Schwickershausen zur alten Mutterkirche zurückkehren, so soll auch das Gedächtniß dahin zurückgelegt werden. Dazu legirte er 200 fl. gegen Revers, damit gegen die Abzinsen jährlich an den Freitagen der Goldfasten die Sacra für seine Eltern persolvirt würden. Hundert Gulden vermachte er für die „liebe Jugend“, damit sie in Gottesfurcht und im wahren Glauben unterrichtet werde; 200 fl. legirte er

[1]) Gropp, Coll. I, p. 738 et seqq.

für Schwickershausen mit der Bestimmung, daß vierteljährig die Abzinsen an arme Leute vertheilt würden, und die Kirche zu Oberstreu bedachte er mit einem Legate zu 100 fl. Auch die St. Martins-Capelle zu Veitshöchheim stellte er wieder her, und dotirte dieselbe mit 500 fl. und mehreren Weinbergen.

34. Michael Suppan.

Michael Suppan gehörte in die Reihe der ausgezeichneten und wissenschaftlich gebildeten Männer seiner Zeit. Er war Doctor der Philosophie, Theolog und Canonist, besaß ein Canonikat des Collegiatstiftes zu Haug, erscheint im Jahre 1557 urkundlich als Procurator fisci des Vicariats und ward 1558 zur Dignität eines Decans genannten Stiftes erhoben.

Fürstbischof Friedrich von Wirsberg übertrug dem gelehrten und geschäftskundigen Dekan die Würde eines General-Vikars, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß Dr. Suppan in dieser seiner wichtigen Stellung dem Bischofe in seinen Bestrebungen und Anordnungen zur Erhaltung der katholischen Religion und in seinem Unternehmen zur Errichtung eines Pädagogiums thätig zur Seite stand.

Von dem Fürstbischofe Julius wurde derselbe gleichfalls mit dem Amte eines General-Vicars und der Führung der dahin einschlagenden Geschäfte betraut, und nach der feierlichen Eröffnung der von dem großen Fürstbischofe gestifteten Universität am 4. Januar 1582 zum Dekan der philosophischen Fakultät ernannt. Die Wahl des ersten Rektors der Universität fiel auf Julius, den Landesherrn und Stifter derselben, welcher jedoch diese Wahl bescheiden ablehnte, und seinen General-Vicar, Dr. Suppan, als Vicerector aufstellte, der die mit dieser hohen Würde

verbundenen Funktionen getreulich besorgte, und im J. 1583 zum Rector magnificus erwählt wurde.

Von den Verrichtungen, welche ihm insbesondere als General=Vicar oblagen, nenne ich folgende:

Am 17. Februar 1563 conferirte er im speziellen Auftrage des Fürstbischofes Friedrich die erledigte Vicarie B. M. Virg. in der Pfarrkirche zu Nordheim v. d. Rh. dem Canonikus des Stiftes Haug zu Würzburg, Wilhelm Helbich,[1]) und am 15. November desselben Jahres investirte er den Canonikus des Collegiatstiftes Neumünster, Sigismund Rain, auf das Benefizium S. Margarethae in der Pfarrkirche zu Markelsheim.[2])

Am 1. März 1566 verlieh er die Frühmeßpfründe zu Grafenrheinfeld auf Präsentation des Domkapitels an den Cleriker der Würzburger Diözese, Joachim Dentzer. Am 27. Januar 1570 ertheilte er dem Balthasar Beheim, Dechant des Stiftes Neumünster, die kanonische Institution auf die Primissarie in Altenstein, und am 7. November 1572 verlieh er die Investitur auf die Pfarrei Marktbibart an den Rural=Capitels=Dechant, Pankraz Vorster.[3])

Unterm 29. November 1575 instituirte der General=Vicar Dr. Suppan auf Befehl und mit Specialermächtigung des Bischofs Julius den Canonikus des Stiftes Haug, Wolfgang Logus, der Rechte Doktor, auf die Vicarie trium regum in der Pfarrkirche zu Ebersbach.[4]) Am 14. Februar 1578 ertheilte er dem bisherigen Pfarrer Bernard Jodoc in Hundheim die Investitur auf die Pfarrei Marbach,

---

[1]) Dr. Benkert, Domdechant, die ehemal. Vicarie B. M. Virg. zu Nordheim v. d. Rh., S. 32.

[2]) B. Ord.=Arch. Würzburg.

[3]) Ibidem.

[4]) Ibidem. Akten der Pfarrei Ebersbach.

und am 12. Juni 1582 verlieh er dem Johann Wilhelm Gantzhorn, der beiden Rechte Doktor, Canonikus und Unterpropst des Collegiatstiftes Neumünster, die Pfarrei Leukenbron. [1])

Der gelehrte, thätige und fromme General-Vikar schloß am 29. April 1584 seine irdische Laufbahn. Nach seinem Testamente vermachte er 20 fl. den Jesuiten zu ihrem Kirchenbau und verschiedene Legate. Nach Abzug der Legate soll der Bestand seines Vermögens vertheilt werden in drei Theile, und zwar ein Theil an arme Leute, ein Theil desselben zu milden Zwecken — ad pios usus —, und 100 fl. zur Abhaltung eines Jahrtages in seiner Stiftskirche.

35. Georg Schweickard.

Georg Schweickard aus Dillingen erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Akademie zu Ingolstadt. Er schrieb daselbst die Dissertation: „Capita quaedam ex iis breviter excerpta, et in thesium forma redacta, quae hoc anno 67 de sacramento matrimonii in Academia Ingolstadt fusius explicata."

Es erschien dieselbe im Jahre 1567 zu Ingolstadt im Drucke, und der Verfasser widmete sie dem Bischofe Friedrich von Wirsberg, dessen hohen Patrociniums und Unterstützung er sich zu erfreuen hatte. Aus dem Inhalte der Dedikationsschrift ist ersichtlich, daß er die Diözese seiner Heimath verlassen, in die Würzburger Diözese sich begeben, und als Alumnus auf Kosten des Fürstbischofes von Wirsberg die Universität Ingolstadt bezogen hatte. [2])

---

[1]) Ibidem.

[2]) Dr. Ant. Ruland, Series Professorum. p. 10, 11.

Zum Licentiaten der Theologie promovirt, verließ er die Universitätsstadt und begab sich nach Würzburg. Hier eröffnete sich ihm bald ein weiter Wirkungskreis. Er erhielt ein Canonicat, die Prädikatur und im Jahre 1598 das Decanat des Collegiatstiftes zu Haug, ward in das damalige geistliche Raths-Collegium als Mitglied desselben und als Fiskal berufen.

Fürstbischof Julius ließ es sich ernstlich angelegen sein, die in Verfall gekommene Kirchenzucht der Geistlichen wieder herzustellen und kräftig zu handhaben. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden in den einzelnen Decanaten des Bisthums Priester-Exerzitien abgehalten, und die Leitung derselben an Mitglieder des geistlichen Rathes übertragen. Im Jahre 1574 und 1576 leitete der Fiskal Georg Schweickard diese geistigen Uebungen, welche für das Ruralkapitel Münnerstadt in Kissingen gehalten wurden.

Julius instituirte am 4. Januar 1582 am Tage der Inauguration seiner Universität die theologische Fakultät, wählte die ausgezeichnetsten Theologen zu Mitgliedern derselben, und unter diesen befand sich Georg Schweickard, Licentiat der Theologie.[1])

Zweimal, im Jahre 1598 und im Jahre 1608 bekleidete derselbe auch die Würde eines Rector magnificus der Universität. Er verwaltete zugleich fast dreißig Jahre lang das wichtige Amt eines General-Vicars mit unermüdeter Thätigkeit. Von den Funktionen, die er als solcher vorgenommen, nenne ich nur folgende:

Im Jahre 1588 wurde Anton Kerke nebst seinen beiden Caplänen als Pfarrer von Münnerstadt von dem General-Vicar und bischöflichen Commissär Georg

---

[1]) Dr. Ant. Ruland, l. c. p. 3.

Schweickard der Stadtgemeinde Münnerstadt feierlich vorgestellt.[1]) Als im Jahre 1594 Martin Thumm, der heil. Schrift Licentiat und Regens des Clerikal-Seminars zu Bamberg auf das Beneficium St. Nicolai im Schlosse zu Höchstadt investirt werden sollte, so erhielt Georg Schweickard, General-Vicar und Offizial der Curie des Bischofs Julius den Auftrag, die Investitur besagten Beneficiums vorzunehmen, indem das Archidiaconat desselben Ortes unbesetzt sei, und nach einer Urkunde vom 15. Mai 1614 instituirte er auf die durch das Ableben des Martin von Schaumberg erledigte Vicarie St. Leonardi — Vierspangpfründe — in der Marienkapelle dahier den Domherrn in Bamberg, Ernst Groß, genannt Pfersfelder.[2])

Dr. Georg Schweickard betheiligte sich in seiner hohen und wichtigen Stellung als ein eifriger Mitarbeiter an der Verwaltung der Diözesan-Angelegenheiten, und insbesondere an dem großen Antireformations-Werke seines Fürsten und Bischofs. Er erlebte noch die Freude, das von der thatkräftigen Hand seines Herrn begonnene Werk, die vom katholischen Glauben abgefallenen Unterthanen des fränkischen Bisthums zur wahren Kirche zurückzuführen, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt zu sehen.

Das Collegium für adelige Jünglinge im Clerikal-Seminar zu Würzburg.

Im Jahre 1607 stiftete Fürstbischof Julius zu den bereits von seinem Vorfahrer Friedrich von Wirsberg errichteten Collegien noch ein neues für vierundzwanzig unbemittelte adelige Jünglinge, welche im

[1]) Münnerstadt und seine nächste Umgebung. S. 208.

[2]) B. Ordin.-Archiv Würzburg.

geistlichen Seminar wohnen und unter religiösen und gelehrten Magistern und Aufsehern unterrichtet werden sollten.

Die Stiftungsurkunde ist gegeben am 1. Januar 1607 auf dem Schlosse Marienberg, und begrüßt der Stifter den fränkischen Adel mit dem Segenswunsche des allmächtigen Gottes, und spricht das tiefste Bedauern aus, daß er während seiner bischöflichen Regierung manche gegründete Ursache gefunden habe, über das Benehmen verschiedener Adeliger Beschwerde zu führen, und daß es eine hohe Verpflichtung für ihn sei, dieselben zur katholischen Kirche zurückzuführen, und daß er sich durch alle Hindernisse nicht abschrecken lassen werde, die Irrenden zurechtzuweisen und die Schwankenden zu unterstützen. Es war von dem Stifter bestimmt, adelige Jünglinge aus der Diözese und dem Fürstenthum Würzburg in das Institut aufzunehmen, aber auch nach Thunlichkeit andere Adelige aus Franken und ganz Deutschland zuzulassen. Sie sollten Unterricht in den klassischen Sprachen, in der Poesie und Rhetorik, in der Philosophie und den freien Künsten erhalten, und nachher zur Rechtsgelehrsamkeit oder zur Theologie übergehen, um dereinst im Staate oder in der Kirche die katholische Sache zu fördern. Er spricht seine Freude aus über den guten Fortgang, den Erfolg und so baldigen Flor seiner gegründeten Universität, lebt der Hoffnung, daß durch neue Alumnen alle Pfarreien und Kirchen des Bisthums mit würdigen Priestern versehen werden können, und erklärt, daß es in seinen Hirtenpflichten liege, dem Adel Frankens eine besondere Rücksicht zu widmen,, und zur Erhaltung des katholischen Glaubens unter den Adeligen ernstlich Bedacht zu nehmen. Die Ehre, den Ruhm und Glanz des Adels Deutschlands und Frankens zu erhöhen, sei er gesonnen, dessen Jünglingen zur sorgfältigen

Erziehung Gelegenheit zu geben, damit sie die Ingenuität mehr in ihren Sitten und in einer edlen Denkungsart als in den Wappen ihrer Ahnen nachzuweisen im Stande sind, und Anderen in Frömmigkeit und Bescheidenheit vorangehen.

Die adeligen Jünglinge traten nach dieser Anordnung in das Clerikal-Seminar ein und widmeten sich unter der Leitung des Vorstandes desselben und von vier Präfekten den vorbezeichneten Studien. Reichlich war das neue Collegium ausgestattet, die 24 Zöglinge erhielten eine freie Wohnung in dem südlichen Theile des großen Universitäts-Gebändes. Fast zweihundert Jahre lang blühte das Institut des großen Julius und brachte Glück und Segen über das Bisthum.[1])

Bischof Julius segnete das Zeitliche am 13. September 1617 nach einer Regierung von 43 Jahren, 9 Monaten und 12 Tagen im 74. Jahre seines segensreichen, Glück und Frieden verbreitenden Lebens. Sein Herz wurde nach seiner Anordnung in der Kirche der Universität, für deren Wohl es stets geschlagen, beigesetzt, und sein Körper in der Domkirche zur Erde bestattet, wo ihm von seinem Nachfolger, dem Bischofe Johann Gottfried I., ein Denkmal mit einer Inschrift über sein vielfaches Wirken errichtet worden ist.

In Folge der Säkularisation fiel das Fürstenthum Franken zur Entschädigung an das Churhaus Bayern, und es wurde im Jahre 1803 mit dem adeligen Seminar eine Veränderung vorgenommen, die dessen Grundverfassung, welche es seit seiner Stiftung behauptet hatte, vollständig aufhob, die gänzliche Auflösung der Communität und die

---

[1]) Vergl. Dr. Michael Johannes, Materialien zur fränkisch-würzburgischen Geschichte. S. 91 u. ff. Urkunden III, IV.

Veränderung des Institutes in eine Stipendien-Anstalt beschloß und in Ausführung brachte. Durch Rescript des churfürstlich-fränkischen General-Landes-Commissariats d. d. Bamberg am 7. November 1803 erhielt das neue Institut folgende Bestimmungen.

Die bisherige Stiftung ist umgeändert in eine Anstalt von 12 Stipendien, 6 für die Civil- und 6 für die Militär-Erziehung bestimmt. Jedes Civil-Stipendium ist auf 350 fl. rhn., und das Militär-Stipendium auf 300 fl. rhn. festgesetzt. Die Civil-Stipendien gehören für Söhne armer angesessener Adeliger und unbemittelter Staats-Diener, vorzüglich für Waise, und sie haben in Würzburg zu studiren; die Militär-Stipendien aber gehören für Söhne unbemittelter Offiziere, vorzüglich für Waisen, deren Väter im Dienste geblieben, oder sich sonst ausgezeichnet haben, und sie werden für ihr ausgesetztes Stipendium in der Militär-Academie zu München bis zum Eintritte in den Militärdienst erzogen und gebildet. In der Concurrenz haben allzeit die Söhne fränkischer Adeliger und respektive Staats-Diener und Offiziere den Vorzug. Die Stiftung wird fortgesetzt unter dem Namen ihres ursprünglichen Stifters und unter Protection des jedesmal regierenden Landesherrn. Die Universitäts-Verwaltung führt eine eigene Rechnung darüber, und einem Professor wird aufgetragen, über sittliche Aufführung und Studien der Civil-Stipendiaten zu wachen, und wenn sie keine Eltern haben, für Unterkunft in anständigen Kosthäusern zu sorgen.

Das Institut hatte bei dieser Umwandlung 19 Zöglinge; diesen wurde für die Zeit der Unterhaltung im Institute ein jährliches Stipendium von 350 fl. rhn. angewiesen, jenen, die sich dem Militär-Dienste widmen wollten,

gegen Bezug ihres Stipendiums die Aufnahme in die Münchener Militär-Academie zugesichert.

Diese Entschließung wird dem damaligen Regens Eyrich zu dem Ende eröffnet, um den Eltern der in dem aufgelösten Seminar befindlichen Eleven das Nöthige hievon in der Absicht bekannt zu machen, damit dieselben für die Zukunft die erforderlichen Maßregeln bei Zeiten zu treffen vermögen. Eyrich erhielt eine theologische Professur, die Präfecten aber, M. Leinicker, M. Johannes, P. Fritz und K. Nutta mußten wieder in die Reihe der Kapläne eintreten. [1])

Erst nach Verlauf einer langen Zeit wurde das vom Fürstbischofe Julius gestiftete Collegium wieder ins Leben gerufen. Seine Majestät König Ludwig II. von Bayern genehmigte nach hoher Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juli 1880 die Wiederherstellung desselben unter der Bezeichnung „Königl. adeliges Julianum". Der stiftungsmäßige Zweck ist im Statut § 1 in folgender Weise angegeben: Der Zutritt zum Julianum steht dem gesammten deutschen Adel offen, jedoch haben sowohl bei Zahlstellen als bei Freistellen in erster Reihe die Angehörigen des vormals stiftsmäßigen Würzburger und fränkischen Adels, in zweiter Reihe aber die des bayerischen Adels das Vorrecht.

Aufnahme finden daselbst adelige Knaben und Jünglinge, welche die Befähigung zum Eintritt in eine Klasse der Studien-Anstalt Würzburg besitzen und katholischer Confession sind.

Zur Erlangung von Freistellen ist — vorbehaltlich Allerhöchster landesherrlicher Dispensation durch Seine

---

[1]) Dr. Michael Johannes, l. c. S. 119, Urkunde V.

Majestät den König — der Nachweis acht adeliger Ahnen erforderlich.

Adeligen Knaben und Jünglingen, welche sich nach ihrer Ausbildung dem Dienste des Vaterlandes in Staat und Kirche, zunächst aber dem Studium der katholischen Theologie oder der Jurisprudenz zu widmen gedenken, eine ihrem Stande und künftigem Berufe angemessene, umfassende und höhere Bildung und Erziehung in physischer, intellektueller, sozialer und religiöser Hinsicht zu gewähren, ist der stiftungsmäßige Zweck des Julianums.

Seiner Majestät dem Könige bleibt es vorbehalten, die Zöglinge des Julianums als Pagen zum Allerhöchsten Dienste beizuziehen.

Die Leitung des Instituts steht einem Direktor und die Beaufsichtigung der Zöglinge 1—2 Präfekten zu. Das Anstaltsgebäude als Wohnung der Zöglinge liegt in der Kapuzinergasse Nr. 6 mit einem umfangreichen Garten.

36. Jodocus Wagenhauer.

Jodocus Wagenhauer aus Fladungen, Doctor der Theologie, am 24. Dezember 1607 Canonicus des Stiftes Neumünster, zeichnete sich aus durch eine tiefe Gelehrsamkeit, durch eine seltene Rednergabe und durch viele Tugenden, die seiner priesterlichen Würde entsprachen. Der Fürstbischof Julius ernannte ihn zu seinem Hofprediger und Caplan. Im Jahre 1612 sendete er den eifrigen und thätigen Priester und Prediger nach Lengfurt, um die Bewohner dieses Ortes, welche unter der Herrschaft der Grafen von Wertheim die protestantische Lehre angenommen hatten, zur katholischen Religion zurückzuführen, was auch seinem apostolischen Eifer gelang, so daß schon

im Jahre 1613 ein katholischer Pfarrer daselbst aufgestellt werden konnte.

Im Jahre 1617 wurde der Canonicus Dr. Wagenhauer von dem Fürstbischofe Julius mit dem Amte eines Generalvicars in spiritualibus betraut. Als solcher investirte er am 6. Juni 1618 auf die durch den Tod des bisherigen Besitzers Julius Ludwig Echter von Mespelbrunn vacante Primissarie in Markelsheim auf Präsentation der Gebrüder Christoph und Theoderich Echter von Mespelbrunn den Canonicus des Stiftes Haug, Doctor beider Rechte, Sebastian Berchtold.[1])

Dreimal bekleidete der General-Vicar Dr. Wagenhauer und zwar im Jahre 1620, 1621 und 1631 die Würde eines Rector Magnificus der Julius-Universität, und wurde am 19. Dezember 1620 von dem Fürstbischofe Johann Gottfried I. von Aschhausen zu seinem Suffragan ernannt. Im Jahre 1624 ward er in seinem Stifte zum Scholasticus und im Jahre 1630 zum Decan desselben erwählt.

Er segnete das Zeitliche am 19. Januar 1635 und wurde in seiner Stiftskirche vor dem Hauptaltare beerdigt.[2])

37. Johannes Riedner.

Der Fürstbischof Philipp Adolph von Ehrenberg ernannte am 27. Februar 1623 Johannes Riedner, Doctor der Theologie, Chorherrn zu Stift Haug und fürstbischöflichen geistlichen Rath zu seinem General-Vicar in spiritualibus.

---

[1]) Archiv d. b. Ordin. Würzburg.

[2]) Dr. Reininger, Weihbischöfe von Würzburg. S. 220.

Unterm 19. Juni 1623 unterzeichnete derselbe ein Decret der fürstl. würzb. geistlichen Räthe, nach welchem zwei Wiesenflecken, die zu dem der Pfarrei Hendungen einverleibten und im Jahre 1405 von dem Priester Peter Biederolf gestifteten Benefizium SS. Apostol. Petri et Pauli gehörten, aber von der Gemeinde Hendungen benutzt wurden, der Pfarrei Hendungen eingeräumt werden sollen.

Das Decret ist unterschrieben von dem Decan und Senior des Stiftes Haug, Markus Hammelmann, und Joannes Ridnerus, Vicarius generalis.[1])

Dr. Ridner war ein gelehrter, erfahrener und geschäftskundiger Mann, hatte aber in seinem Amte eine traurige und schwierige Stellung. Der Irrwahn der Hexerei, die Verhaftung, peinliche Untersuchung und die Verurtheilung der der Hexerei beschuldigten Personen hatte unter der Regierung des Bischofs Phil. Ad. von Ehrenberg einen schauderhaften Höhepunkt erreicht.

Viele Hunderte ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes und Standes fielen als Opfer des gräulichen Irrwahnes der Hexerei. Auch viele Priester der Stadt Würzburg wurden der Zauberei angeklagt, ins Gefängniß geworfen und prozessirt, über welche das Urtheil der Degradation verhängt wurde.

Ueber den Akt der Degradation war in dem Palaste der fürstbischöflichen Canzlei ein eigener Gerichtshof gebildet, der im Jahre 1629 in folgenden Mitgliedern bestand:

Judex aequissimus: Dr. Riedner, Canonicus zu Haug und fürstbischöflicher General-Vicar.

---

[1]) Archiv d. histor. Ver. Bd. III, Heft 1, S. 139.

Assistenten: Weihbischof Wagenhauer, die beiden Aebte Wilhelm vom Schottenkloster und Andreas zu St. Stephan; Markus Hammelmann, Decan zu Haug; Balthasar Jordan, Theol. Doctor, Decan im Neumünster; Dr. Seb. Bergtolt, Scholasticus und Canonicus in Haug; Dr. Joachim Gantzhorn, Assessor des Vicariats und Officialats; M. Georg Reidler, substitutus Procurator, und Michael Rötzelins, Notar.

Nach gepflogener Verhandlung bestieg der Judex Johannes Ridner das Tribunal und verkündete das Urtheil, daß die Angeklagten nach dem canonischen Rechte zu degradiren und dem weltlichen Richter zu übergeben seien. Nun betrat der Weihbischof in Pontificalibus die in demselben Gebäude befindliche Capelle ad sanctum Briccium, in welcher die Degradirten in Gegenwart des General-Vicars und der Assistenten die geistlichen Kleider abzulegen und weltliche Kleidungs-Stücke anzuziehen hatten, worauf sie dem weltlichen Richter übergeben wurden unter der Bitte, es möchten die Unglücklichen in keine Gefahr des Todes und der Verstümmelung gebracht werden.

Dieser Akt, welchen Dr. Ridner in jener grauenvollen Zeit vornahm, war sein letzter.[1])

38. Dr. Johannes Melchior Söllner.

Johannes Melchior Söllner war am 18. Oktober 1601 zu Neustadt an der fränkischen Saale geboren und bezog um das Jahr 1614 die Studien-Anstalten zu Würzburg.

Am 13. April 1617 erhielt er schon eine Präbende im Stifte Neumünster und wurde am 28. März 1626 zum Priester geweiht. Er lag mit rastlosem Eifer den Studien

[1]) Dr. Reininger, die Weihbischöfe von Würzburg. S. 226—228.

ob, errang nach öffentlicher Defension die Doktorwürde der Theologie, ward 1629 zum geistlichen Rathe, im Jahre 1636 zum General-Vicar von dem Fürstbischofe Franz von Hatzfeld ernannt, und im Jahre 1647 zum Decan des Collegiatstiftes Neumünster befördert. Dreimal stand der gelehrte Söllner der Julius-Universität als Rector magnificus vor.

Er war ein frommer Priester und erwarb sich als General-Vicar in der Verwaltung der Diözese viele Verdienste. Johann Philipp von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg und Churfürst von Mainz, ernannte ihn zu seinem Weihbischofe und betraute ihn auch in seinem neuen Wirkungskreise fernerhin mit dem Amte eines General-Vicars.

Die Last der Administration der Diözese Würzburg lag, da Johann von Schönborn zugleich Churfürst von Mainz und Bischof von Worms war, auf den Schultern des Weihbischofs, General-Vicars und Präsidenten der geistlichen Regierung und des General-Vicariates, Dr. Söllner. Mit Klugheit, Ernst, Kraft und sorgfältiger Thätigkeit erledigte er in allen seinen Beziehungen seine schwierige Aufgabe. Zeuge dessen sind die Synodalreden, welche er in den Jahren 1649, 1650 und 1653 in hoher Begeisterung und salbungsvoller Sprache in der Domkirche zu Würzburg an den versammelten Diözesanklerus abhielt.

Söllner hegte eine innige Verehrung zur Jungfrau Maria, und eine glühende Liebe zu Jesus, dem Gekreuzigten, durchdrang sein frommes Herz. Am Studierpulte und am Arbeitstische stand das Crucifix vor seinen Augen. Er war ein Vater der Armen, dem Bettler auf der Straße versagte er nie eine Gabe, und der Bedürftige, der vor seiner Thüre erschien, ward niemals ohne Almosen entlassen.

Er entschlief in dem Herrn am 16. Mai 1666 und wurde in seiner Stiftskirche in der von ihm restaurirten Gruft im mittleren Gange zunächst an der Treppe zur Erde bestattet. [1])

39. Dr. Stephan Weinberger.

Derselbe war am 1. August 1624 zu Abensberg, einer Stadt in Bayern, geboren, vollendete seine Studien zu Ingolstadt, und erwarb sich an der dortigen Universität die Würde eines Magisters der Philosophie und eines Licentiaten der Theologie. Er wurde zum Priester im Jahre 1649 geweiht, trat in das von Bartholomäus Holzhauser gegründete Institut der in Gemeinschaft lebenden Säcular-Cleriker, begab sich nach Tittmoning, wo dasselbe zuerst errichtet worden war, erhielt an der dortigen Collegiat- und Pfarrkirche zum heil. Laurentius ein Canonicat und wirkte daselbst im Seelsorge-Dienste sechs Jahre lang.

Im Jahre 1654 wurden die Bartholomiten auch in der Diözese Würzburg eingeführt. Im Laufe d. J. 1655 traf mit noch mehreren Mitgliedern des genannten Institutes Stephan Weinberger dahier ein, ward als Pfarrer nach Grafenrheinfeld angewiesen, aber schon im Anfange des Jahres 1656 zum Regens des hiesigen Clerikalseminars und zum geistlichen Rathe ernannt. Im Jahre 1659 erlangte er ein Canonicat im Stifte Neumünster und ward im Jahre 1688 zum Decan desselben erwählt.

Der Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn erhob denselben im Jahre 1667 in Anerkennung seiner gründlichen Gelehrsamkeit, seines frommen und priester-

---

[1]) Vrgl. Reininger N., Dr., „die Weihbischöfe von Würzburg", S. 233 u. ff.

lichen Lebens, seiner bewährten Verdienste um die Bildung des jungen Clerus und seiner Geschäftsgewandtheit zur Würde eines Suffragans und General-Vicars in spiritualibus. Er versah eine lange Zeit die verschiedenen Funktionen seiner hohen doppelten Stellung mit unermüdetem Eifer und zum Segen des fränkischen Bisthums.

Er entschlief im 79. Jahre seines Lebens am 13. Juni 1703 gottergeben in dem Herrn, und erhielt seine letzte Ruhestätte in der Stiftskirche Neumünster. Der Haupterbe seiner Hinterlassenschaft war das unter der Leitung der Bartholomiten stehende Seminar zu Dillingen, und die Armen von Würzburg bedachte er mit einem Legate von 300 fl. und 65 Malter Korn. [1])

40. Dr. Philipp Braun.

Am 22. März 1654 wurde in dem Dorfe Hollstadt bei Neustadt an der Saale Philipp Braun geboren. Seine Eltern waren nicht unvermögende Bauersleute und bestrebt, ihrem Sohne eine gute Erziehung zu geben. Schon frühzeitig bemerkten dieselben an dem heranwachsenden Knaben besondere Fähigkeiten und entschlossen sich deßhalb, ihn nach Münnerstadt zu senden, um alldort an dem 1660/61 durch die Bartholomiten gegründeten Gymnasium den Studien obzuliegen. Nach mit aller Auszeichnung vollendeten Gymnasialstudien begab er sich nach Würzburg und erhielt schon als Logicus in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren seine Aufnahme in das geistliche Seminar daselbst am 3. Oktober 1670. Während seines Aufenthaltes in dem Seminar widmete er sich mit unermüdetem Fleiße und mit solchem Erfolge den Studien, daß er schon nach

---

[1]) Dr. Reininger, die Weihbischöfe von Würzburg. S. 246 u. ff.

einigen Jahren mit dem Grade eines Baccalaureus und bald darauf eines Magisters der Philosophie ausgezeichnet wurde.

Nach einem fast achtjährigen Aufenthalte in der geistlichen Bildungsanstalt empfing er am 26. März 1678 die Priesterweihe, und wurde noch in demselben Monate nach Kitzingen und bald darauf nach Ebern zur Aushilfe in der Seelsorge gesendet, aber schon 1679 zum Subregens des Clerical-Seminars ernannt. Sein Landsmann, Johann Georg Herlet aus Niederlauer, bekleidete die Stelle eines Regens.

Johann Philipp von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg, Churfürst von Mainz und Bischof von Worms, hatte das Institut der Bartholomiten im Hochstifte Würzburg eingeführt und demselben im Jahre 1654 die Leitung des Seminars zum heiligen Kilian übertragen.

Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach war dem Institute der Bartholomiten abhold und fand sich bewogen, dasselbe in seinem Hochstifte aufzuheben. Am 12. Juli 1680 beauftragte er eine bischöfliche Commission, den Regenten und Alumnen des Clerical-Seminars ein Jurament abzunehmen, nach welchem sie geloben und sich verpflichten mußten, nur unter seiner alleinigen Direktion stets zu verbleiben, und ohne Consens des jeweiligen Bischofs von Würzburg in keinen Orden oder sonst ein Institut einzutreten, welches nicht gänzlich den Bischöfen der Diözese Würzburg unterworfen sei, oder mit anderen Congregationen außerhalb des Bisthums in Verbindung stehe. Wer sich weigerte, diesen Eid zu leisten, mußte alsbald das Seminar verlassen.

Der Akt der Eidesabnahme geschah auf feierliche Weise und unter der heiligen Messe. Unmittelbar vor der Com-

munion, während der Celebrant die heilige Hostie in der Hand hielt, legten die Alumnen, mit weißen Stolen angethan und vor dem Altare knieend, den vorgeschriebenen Eid ab, und empfingen hierauf die heil. Communion.

Der Regens des Seminars, Johann Georg Herlet[1]) legte mit 15 Alumnen den Eid ab, der Subregens, Dr. Philipp Braun, ein Zögling der Bartholomiten, und 8 Alumnen verweigerten den Eid und verließen das Seminar.[2])

Braun ging nach Rom und erhielt daselbst in dem Convikte ad S. Joannem Florentinorum die Stelle eines Lektors der Theologie. Der Alumnus Georg Eigenbrod von Münnerstadt zog mit ihm nach Rom, fand aber alldort seinen Tod.

Nach dem am 22. April 1683 erfolgten Ableben des Fürstbischofes Peter Philipp von Dernbach kehrte Dr. Braun nach Würzburg zurück, und wurde demselben ein Wirkungskreis angewiesen, um an Bildung des Clerus seines Vaterlandes und an der Leitung der Angelegenheiten

---

[1]) Joh. Georg Herlet, geb. 30. Okt. 1644 zu Niederlauer, ins Seminar aufgenommen 1663, zum Priester geweiht 2. März 1670, Pfarrer zu Pfarrweisach 1673, zu Mürsbach 1676 und Dechant des Capitels Ebern, 1677 Regens des Clerical-Seminars zu Würzburg, legte 1683 die Regentenstelle nieder, begab sich in das Prämonstratenserkloster Oberzell, wurde Propst zu Unterzell, und ist der Verfasser mehrerer ascetischen Schriften.

[2]) Von den Alumnen, welche das Seminar verließen, ging Joseph Schmidt aus Münnerstadt, noch Diacon, nach Polen, kam nach Breslau und starb als Regens des dortigen Seminars. Johannes Schuck aus Neustadt a/S. beschloß als Missionär in Goldingen in Curland seine Tage; Karl Stockheimer wurde der erste Regens an dem neu errichteten Seminar zu Javingovia; Georg Gaß starb als Vorstand des Seminars zu Breslau, und Johann Georg Marschack wandte sich nach Ingolstadt, wurde an dem dortigen Seminar Subregens und später Pfarrer zu Ellwangen. Die drei Letztgenannten waren aus Neustadt a/S. gebürtig.

des fränkischen Bisthums thätigen Antheil zu nehmen. Sein reiches Wissen und die Fülle seiner Geisteskraft erhoben ihn von Stufe zu Stufe. Gegen das Ende des Jahres 1683 wurde er zum Vorstande des bischöflichen Seminars berufen, 1684 zum Professor des Kirchenrechtes befördert, zum Doctor beider Rechte creirt, und 1686 demselben das Doctorat der Theologie ertheilt. Im Jahre 1693 ward er Canonicus und Prediger an dem Collegiatstifte Haug sowie geistlicher Rath, 1695 Custos des genannten Stiftes und 1703 geheimer Rath. Im Jahre 1704 begab er sich im Auftrage des Fürstbischofes Johann Philipp von Greifenklau nach Rom und wurde 1705 zur Würde eines General-Vicars in spiritualibus erhoben; 1706 unternahm er abermals eine Reise nach der Hauptstadt der Christenheit, und 1711 wurde er von den Mitgliedern des Collegiatstiftes zu Haug als Decan erwählt.

Am 5. August 1691 wurde die neuerbaute Kirche des Collegiatstiftes Haug, dieser hocherhabene großartige Pracht-tempel mit seiner Kuppel von dem Fürstbischofe Johann Gottfried von Guttenberg feierlich eingeweiht. Acht Tage lang dauerte die Feier, und an jedem Tage wurde eine Predigt und hierauf ein solennes Amt abgehalten. Nach dem Akte der feierlichen Consecration hielt Thomas Höflich, Doctor der Theologie, geistlicher Rath, Dom-pfarrer und Canonicus des Stiftes Haug die Festpredigt, nach welcher das Hochamt von dem Bischofe Johann Gottfried in pontificalibus celebrirt wurde.

Am 6. August predigte Johann Georg Adelmann, Dr. der Theologie, Canonicus zu Neumünster und geistlicher Rath. Celebrant des Amtes war Ambrosius, Abt des Schottenklosters.

Am 7. trat als Prediger auf Adam Salentinus Bartholomäi, Dr. der Theologie, Canonicus des Stiftes Neumünster und geistlicher Rath; das Hochamt feierte Johannes Heinrich von Ostheim, Canonicus und Custos der Cathedrale Würzburg, Decan der Collegiatkirche Comburg und geistlicher Rath.

Am 8. August erscheint als Prediger Petrus Schärpf, Dr. der Theologie, Pfarrer in Gemünden, und als Celebrant des Amtes der vorgenannte Adam Salentinus Bartholomäi.

Am 9. August tritt als Festprediger auf Johannes Nicolaus Schmidt, aus Münnerstadt gebürtig, Dr. der Theologie, Pfarrer zu Laudenbach an der Vorbach, und das Amt besorgte Valentin Martmüller, Canonicus und Custos in Neumünster.

Am 10. August, dem Feste des heil. Martyrers Laurentius, bestieg die Rednerbühne Johannes Vogel, Doctor der Theologie, Subregens des Seminars zum heiligen Kilian, und das Amt feierte in pontificalibus der Abt Euchar zu St. Stephan in Würzburg.

Am 11. August predigte Stephan Hofer, der Theologie Doctor, Canonicus und Prediger zu Haug, auch geistlicher Rath, und das hohe Amt feierte Ernest Hirschmann, Canonicus zu Haug, geistlicher Rath und Fiscal.

Am 12. August in der Octav der Kircheinweihung grüßt uns als Concionator Philipp Braun, Doctor der Theologie und beider Rechte, ordentlicher Professor an der Universität und Regens des bischöflichen Seminars; die Feier des hohen Amtes dagegen wird abgehalten von dem Weihbischofe und General-Vicar in spiritualibus Stephan Weinberger.[1])

[1]) Gropp, Solennitas dedicat. Ecclesiae in Haug. Tom. II., p. 551.

Sämmtliche Predigten erschienen im Drucke, und es dürfte der Predigt des Dr. Braun sowie jener des Pfarrers Dr. Schmidt der Vorzug zu geben sein, besonders der Rede des Regens Braun, der seinen Stoff in einer edlen würdevollen Sprache und in einer den Bedürfnissen aller Stände angepaßten Weise behandelt hat. Er ruft die heiligen Patrone dieser Kirche, Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten an, und bittet sie um Schutz und Fürsprache. Er wendet sich zugleich an den hohen Conservator mit den Worten: „Omnipotens sempiterne Deus, qui facis mirabilia magna solus, praetende super famulum tuum Joannem Godefridum et super congregationem illi commissam spiritum gratiae salutaris, et ut in veritate tibi placeat, perpetuum ei rorem tuae benedictionis infunde," Auch wünscht er seinen Segen der neuen Stiftskirche, daß jeder, der zum Gebete in diese Wohnung Gottes eintreten werde, dieselbe gerechtfertigt verlassen möge.

An die Priester und Seelsorger des Collegiatstiftes richtet er die Aufforderung, das Haus Gottes, in welchem die Speise der Seelen, das reinste Engelbrod, auf dem Altare des Herrn aufbewahrt werde, in vollem kostbarem Schmucke herzustellen, und die Worte des Psalmisten zu beherzigen: „Domine dilexi decorem domus tuae et locum habitationis gloriae tuae." Endlich wünscht er den Bewohnern des Hauger Stadtviertels den Segen Gottes.

Dr. Braun verfaßte zu seiner Zeit ein hochgeachtetes, und noch jetzt brauchbares Werk über das canonische Recht, welches den Titel führt: „Principia juris canonici, quae ad capessendam ss. Canonum notitiam sacrae Themidos Alumnis tam per lectiones publicas quam privata collegia in alma episcopo — ducali Universitate Herbipolensi

breviter et succincte proposuit, ac postea ad instantiam Maecenatum suorum publicae luci exposuit Philippus Braun, Hollnstadianus Franco etc."

Norimberga. Anno M. DC. XCVIII.

Dasselbe besteht in fünf Büchern, und enthält in klarer Sprache, in genauer Abtheilung und tiefer Wissenschaftlichkeit einen auch für unsere Tage noch immer werthvollen Schatz des Kirchenrechtes, welches in einer späteren Periode an derselben Universität eine unverdiente Behandlung erfahren mußte. Hätten doch alle, die über Kirchenrecht lehren und schreiben, die innigste Ueberzeugung, daß mit dem Begriffe der Kirche auch der des Kirchenrechtes gegeben sei. Philipp Braun hielt dieses Princip unerschütterlich fest, und schloß sein Werk mit den Worten: „Nos gratiis actis Deo, B. Virgini et omnibus coelitibus universae S. R. Ecclesiae et melius sentientium judicio submittentes decretalibus finem imponimus."

Auch ist dem gedachten Werke eine Inaugural-Dissertation beigefügt, welche er bei der Promotion von 4 Candidaten zu Doctoren utriusque juris am 23. Dezember 1690 abgehalten hat. Es war dieses der Tag vor der Wahl des damaligen Königs von Ungarn, Joseph I., zum römischen Könige. Deßwegen wählte sich Braun zum Thema die Frage: „An invento Imperatore, eoque nec deposito nec inhabili, de jure possit eligi rex Romanorum."

Dr. Braun zeichnete sich nicht sowohl durch eine allseitige und gründliche Gelehrsamkeit aus, sondern auch durch ein wahres Priesterleben, durch einen hohen Wohlthätigkeitssinn und durch einen glühenden Eifer für die Ehre Gottes und das Heil seiner Nebenmenschen. Er wohnte dem Chore und dem Gottesdienste in seiner Stiftskirche fleißig bei, ließ sich bei kalter Winterszeit und Glatteis

dahin führen, und bei seinen abnehmenden Kräften und seinem hohen Alter, so oft es nur möglich war, in seine Stiftskirche tragen. Er hat diese seine Collegiat-Kirche, die nothleidenden Hausarmen und seine Verwandten in der Zuwendung seiner Hinterlassenschaft nicht vergessen.

Das Vermögen, welches ihm seine verschiedenen Aemter während eines langen Lebens eintrugen, verwendete er theils in gesunden Tagen schon, theils dem Grabe nahe in seiner letztwilligen Verfügung nach dem Sinne der Kirche. Er ließ einen neuen Altar zu Ehren des h. Erzengels Michael, des h. Bischofs Bruno und des h. Philippus Nerius auf seine Kosten errichten, bedachte ein fast in Abgang gerathenes Benefizium mit einer reichlichen Zugabe, schenkte zur Anschaffung einer silbernen Statue des hl. Johannes des Täufers einen ansehnlichen Geldbetrag und bedachte seine Stiftskirche noch in seinem Testamente, indem er ein Drittel seiner Verlassenschaft dem Ornatsamte derselben, dagegen das andere Drittel den Hausarmen, und den letzten dritten Theil seinen Verwandten vermachte.

Auch die Pfarrkirche seines Geburtsortes dankt ihm die Errichtung zweier reich vergoldeten Neben-Altäre, und der Gemeinde Hollstadt verschafft er ein Legat von 400 Thlr., deren Jahreszinsen einem Jünglinge aus seiner Verwandtschaft oder bei dessen Abgang einem anderen Jünglinge zur Erlernung eines Handwerkes zwanzig Gulden verabreicht werden sollen. Auch hatte er für seine Verwandten in Hollstadt drei Häuser erbaut, und in dem oberen Hauptzimmer des Hauses, welches er seinem Vater überließ, ist an der Decke sein Wappen — ein braunes Pferd — in Gyps gearbeitet angebracht und dasselbe von vier Brustbildern von Heiligen umgeben.

Reich an Arbeiten, Würden und Verdiensten entschlief der Edle in seiner Dechantswohnung am 1. Juni 1735 im 82. Jahre seines Lebens unter dem Gebete der gegenwärtigen Priester und Hausgenossen. [1])

41. Dr. Johann Martin Kettler.

Derselbe war am 24. Oktober 1679 zu Bütthard in Franken geboren, vollendete seine Studien zu Würzburg, errang in der Philosophie den ersten Platz — primus inter primos — trat im Jahre 1697 in das geistliche Seminar dahier, ward 1703 zum Priester geweiht, dem ersten Seminar-Vorstande, der die Geschäfte der Oekonomie zu führen hatte, als Oekonom in der Verwaltung des Hauses beigegeben, und zugleich mit der Aufsicht der adeligen Zöglinge des Hauses betraut, und im Jahre 1704 angewiesen, die Seelsorge zu Dürrbach zu übernehmen.

Der junge Priester Kettler hatte sich in der Philosophie, Theologie und den Rechtswissenschaften eine gründliche Gelehrsamkeit erworben, wovon er öfters als Opponent bei öffentlichen Defensionen verschiedener zur Vertheidigung vorkommender Thesen das rühmlichste Zeugniß ablegte.

Der Fürstbischof Johann Philipp von Greifenklau, der die ausgezeichnete Begabung Kettlers wahrgenommen hatte, ernannte ihn am 8. Oktober 1707 zum Hofkaplan und sandte ihn im Jahre 1710 zu seiner weiteren Ausbildung nach Rom, wo er auch den theologischen Studien mit unermüdetem Eifer und solchem Erfolge oblag, daß er den ungetheilten Beifall seiner Lehrer und selbst von Seiner päpstlichen Heiligkeit alles Lob erhielt.

---

[1]) Athanasia, XII. B., 3. Heft, S. 513 ff., Jahrg 1840. — Reininger, Münnerstadt und seine nächste Umgebung. 1852. S. 286.

Nach seiner Rückkehr aus der ewigen Stadt wurde er im Jahre 1713 von seinem Gönner und Bischofe zum Rath bei der geistlichen Regierung und zum Assessor des bischöflichen Vicariats und Consistoriums befördert. Im Jahre 1717 erhielt derselbe in Anerkennung seiner Verdienste eine Canonicalpräbende im Collegiat-Stifte Haug und bald darauf das Amt eines Hofpfarrers. Der Fürstbischof Johann Philipp entschlief in dem Herrn am 3. August 1719 auf seinem Residenz-Schlosse Marienberg, und der neue Hofpfarrer Dr. Kettler widmete seinem bischöflichen Freunde und Wohlthäter in der dortigen Hofkapelle am 26. August eine ergreifende Leichenrede.

Der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Philipp Karl, zu dem auch der Ruf der tiefen Gelehrsamkeit und der vielfachen Tugenden unseres Kettler gedrungen war, bot ihm im Jahre 1733 das Suffraganeat seiner Erzdiözese an, allein derselbe lehnte diese hohe Würde entschieden ab, und wollte lieber jenen Bischöfen seine Dienste weihen, denen er nebst Gott sein Glück zu verdanken habe.

Im Jahre 1735 übertrug ihm Fürstbischof Friedrich Carl von Schönborn das wichtige Amt eines General-Vicars des Bisthums Würzburg, und am 28. Juli desselben Jahres ward er zum Decan des Stiftes Haug erwählt. Er war auch Direktor des hiesigen Ursulinerklosters, geheimer geistlicher Rath und päpstlicher Protonotar.

Unter der Regierung dreier Fürstbischöfe entfaltete Kettler in seiner vielseitigen Stellung eine rastlose Thätigkeit und einen glühenden Eifer zur Beförderung der Ehre Gottes, und erfreute sich des besonderen Vertrauens derselben. Gegen das Ende des Jahres 1719 ging er im Auftrage des Fürstbischofes Johann Philipp Franz von Schönborn in einer besonderen und wichtigen Diözesan-

Angelegenheit nach Rom, welche er auch zur Zufriedenheit seines Bischofs besorgte. Er war Mitglied der bischöflichen Commission, welche im Jahre 1721 zu Karlstadt den langjährigen zwischen Würzburg und Fulda obschwebenden Streit durch einen Vergleich beilegte.

Christoph Franz von Hutten wurde am 2. Oktober 1724 zum Bischofe von Würzburg erwählt, und entsendete Kettler nach Cöln, um bei dem apostolischen Nuntius daselbst seine Bestätigung zu erwirken.

Als General-Vicar war er besonders darauf bedacht, daß den canonischen Beschlüssen gemäß die Visitationen der Ruralkapitel in der vorgeschriebenen Ordnung vollzogen würden, und nahm selbst mit dem geistlichen Rathe und Dompfarrer Dr. Johann Stephan Späth im Auftrage des Fürstbischofes im Oktober 1738 die Visitation des Capitels Gerolzhofen vor, bei welcher Gelegenheit er an die versammelte Pfarrgeistlichkeit in Haßfurt eine treffliche Anrede hielt. In derselben verbreitete er sich über die Nothwendigkeit und den Zweck der Visitation, die sich sowohl auf den Stand, die Beschaffenheit und innere Einrichtung der Pfarr- und Filialkirchen als auch auf das Wirken und Betragen des Curatklerus zu erstrecken habe. Er erinnert denselben in begeisterter Sprache an die hohe Würde des Priesterthums, an den heiligen Beruf, welchem er sich gewidmet, an den Lebenswandel, dessen sich der Geistliche zu befleißen habe, an das fromme Beispiel, welches er seinen Pfarrkindern zu geben verpflichtet sei, und schließt mit den Worten: „Ihr seid unsere Brüder, unsere Freude, unsere Krone! Ich nenne euch unsere Krone, und wenn ihr unsere Anordnungen und Decrete mit Erfolg krönet, so steht ihr vor Gott und werdet von ihm die unverwelkliche Krone der Verherrlichung empfangen!"

Dr. Kettler bewies sich in seiner hohen Stellung und in seinem Wirkungskreise als ein umsichtiger, thatkräftiger Geschäftsmann, und bewährte sich, wie wir noch sehen werden, als ein ausgezeichneter Prediger und Redner.

Der Edle schloß, fast 70 Jahre alt, sein segensreiches Wirken am 8. August 1749 und fand in seiner Stiftskirche außerhalb des Chores und des Decanatsitzes seine letzte Ruhestätte. Der Matrikel über die verstorbenen Mitglieder des ehemaligen Collegiatstiftes rühmt den Dahingeschiedenen: „Eximius vir magnificus, Ecclesiasticus incorporabilis."

Nach seinem Testamente hatte derselbe schon bei Lebzeiten zur Renovirung des Inneren der Kirche und zur Anschaffung einer neuen Orgel, einer Monstranz sammt Baldachin, Kelch, Stiftung einer Priester-Präsenz, sowie zur Erbauung eines neuen Stiftshofes und Anlegung eines Gartens eine bedeutende Summe seines Vermögens verwendet, und legirte nebst anderen Vermächtnissen, womit er seine Chorbrüder, die Canoniker und Vicare, die Sodalität beatae Virg. Mariae annuntiatae, die S. Chilians-Confraternität, die Erzbruderschaft Corporis Christi, das geistliche Seminar, den Convent der Carmeliter-Discalceaten, der Capuziner und das Ursulinerkloster bedachte, der Collegiatstiftskirche zu Haug seinen goldenen Ring mit drei Brillanten im Werthe zu 200 Thaler zur Tunula ostentoria nebst einem reich gestickten Meßgewande. Dem Gotteshause seines Geburtsortes Büttthard verschaffte er zur Stiftung eines Jahrtages ein Legat von hundert Thaler. [1])

[1]) Gropp, Coll. Scriptor. Tom. II. p. XVI et seq.

Dr. Kettlers Druckschriften.

1. Predigten und Festreden.

1. Festpredigt bei Einweihung der neuerbauten Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Würzburg am 26. Januar 1721.

2. Predigt am Feste des heiligen Priesters und Martyrers Aquilin, am 29. Januar 1728 in der Universitäts- und Seminars-Kirche abgehalten.

3. Emmanuel Eucharisticus — Lob-, Dank- und Festrede am hundertjährigen Jubiläum der Erzbruderschaft Jesu Christi am 24. Sonntag nach Pfingsten als den 12. November 1730 im hohen Domstifte gefeiert.

4. Ehrenrede am Feste der 7 Schmerzen Mariens in der Marienkapelle auf dem Markte zum erstenmal bei Aussetzung eines kostbar gefaßten Partikels des Kreuzes Jesu Christi feierlich im Jahre 1731 begangen.

5. Festpredigt bei Einweihung der neuerbauten, an Kunst und Kostbarkeit reichen Pfarrkirche zu Wiesentheid am 2. November 1732.

6. Der mächtige und getreue Schutzherr des Hauses Gottes, Joseph, der heilige Nährvater unseres Herrn Jesu Christi, wurde an seinem hohen Tage, den 19. März 1735 in der Carmelitenkirche in einer Lobrede vorgestellt.

7. Ermahnungsrede zur Anbetung unseres Herrn und Heilandes im allerheiligsten Sakramente des Altars, im Jahre 1737.

8. Glorreicher Einzug des himmlischen Königs in das ostfränkische Jerusalem, als unser Herr und Heiland im allerheiligsten Altars-Sakrament in die fürstliche Haupt- und Residenz-Stadt Würzburg von der Erzbruderschaft

Corporis Christi nach der Ordnung der neueingerichteten immerwährenden Anbetung in das hohe Domstift durch eine feierliche Prozession den 30. Juni 1737 zum erstenmal ist eingeführt worden.

9. Festrede bei der am 17. Oktober 1745 erfolgten feierlichen Einweihung der neuen Kirche in der Vorstadt zu Kitzingen.

2. Glückwünschungsschreiben und Leichenreden.

Der Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, Johann Philipp II. von Greifenklau, am 9. Februar 1699 auf den bischöflichen Stuhl erhoben, hatte, wie wir bereits gesehen, in einem Alter von 67 Jahren in seiner Residenz auf dem Schlosse Marienberg das Zeitliche am 3. August 1719 gesegnet, und der Hofpfarrer Johann Martin Kettler hielt am 26. August daselbst in der Hofkapelle die Leichenrede ab, in welcher er mit ergreifender Sprache das Bild eines weisen und thätigen Fürsten schilderte.

Am 18. September 1719 wurde der Dompropst zu Würzburg und Mainz, auch Propst zu St. Alban daselbst, sowie des freien Wahlstiftes zum heil. Bartholomäus in Frankfurt, Johann Philipp Franz aus dem gräflichen Hause von Schönborn auf den fürstbischöflichen Stuhl von Würzburg und herzoglichen Thron von Franken erhoben. Gleich nach der feierlichen und einhelligen Wahl hielt der vorgenannte Hofpfarrer in der Hofkapelle auf dem Schlosse Marienberg eine freudige Glückwunsch-Rede, die er mit den Worten schließt: „Nos autem populus tuus, et oves pascuae tuae Tibi Clementissimo Pastori nostro inviolabilem promittimus fidelitatem, omnem operam, sanguinem, vitam-

que ipsam tuo dedicamus servitio, ac concludimus verbis illis filiorum Israel, qui, ut sacer textus ait, dixerunt ad Josue: Omnia, quae praeceperis nobis, faciemus, et quocunque miseris, ibimus. Sicut obedivimus in cunctis Moysi, ita obediemus et Tibi; nec cessabimus toto corde Deum exorare, ut post seros annos, dierum, ac meritorum plenus, una cum grege Tibi credito, ad promissum beatissimi illius Regni Principatum, ad vitam pervenias sempiternam."

Eine gleiche Rede wurde demselben Fürstbischofe, als er von der Reise der vorgenommenen Huldigung seines Landes zurückgekehrt war, am 5. September 1720 in der Cathedralkirche in Gegenwart der geistlichen und weltlichen Würdenträger von Dr. Kettler vorgetragen. Aber leider trat bald ein trauriger Fall ein. Der fromme und eifrige Bischof begab sich am 16. August 1724 nach Mergentheim, um dem dort verweilenden Deutschordens-Großmeister und Churfürsten von Trier einen Besuch abzustatten, und wurde mit Ehren und Freudenbezeugungen empfangen. Am 17. fand eine große Jagd und hierauf eine fürstliche Tafel statt. In der Nacht überfiel ihn ein Unwohlsein, und er entschloß sich zur schnellen Abreise. Angst und Schmerz trieb ihn aus dem Wagen, und er suchte im Schatten einer Eiche des nächsten Waldes Ruhe und Linderung. Allein es war zu spät, auf freiem Felde entfloh am 18. August sein Geist zur allgemeinen Trauer und Bestürzung des Landes, und am 2. September wurde in der Capuzinerkirche als damaliger Hofkirche in einer Trauer-Rede das Hinscheiden des geliebten Fürstbischofes beklagt.

Der bisherige Domdecan Christoph Franz von Hutten wurde am 2. Oktober 1724 als Fürstbischof

von Würzburg und Herzog zu Franken gewählt, und an denselben am 11. Oktober in der Hofkirche auf dem Marienberge eine Gratulationsrede abgehalten. Am 30. August 1725, als der Fürst nach eingenommener Huldigung seines Landes glücklich in seine Residenz zurückgekehrt war, wurde ihm im hohen Dome eine Gratulations-Rede vorgetragen. Er starb am 25. März 1729 zum Leidwesen seines getreuen Hochstiftes, und am 25. April wurde in der Capuzinerkirche sein Andenken in einer Ehren- und Trauer-Rede begangen.

Friedrich Karl Graf von Schönborn wurde am 18. Mai 1729 vom Domkapitel als Bischof und Herzog von Franken einstimmig erwählt. Niemals, bemerkt Salver, haben bei einer erfolgten Bischofswahl so viele königliche und fürstliche Gesandten, um im Namen ihrer hohen Prinzipale Glück zu wünschen, sich eingefunden, als eben bei der Wahl dieses fränkischen Salomo, welcher sich als des Reiches Vice-Kanzler an allen Höfen Hochachtung erworben hatte.

Der schon mehrgenannte Dr. Kettler erließ an den neuerwählten Bischof von Würzburg in festlicher und feierlichster Weise seine Beglückwünschungsrede. Auch wurde ihm im Jahre 1731 ein Glückwunsch dargebracht, nachdem er von der Annahme der Huldigung seiner Unterthanen zurückgekehrt war, und am 5. Oktober 1734 erscholl ein Freudenruf, als der Fürst und Herzog Friedrich Karl vom kaiserlichen Hofe, wo er das Amt eines Vicekanzlers niedergelegt hatte, in seiner Residenz wieder angelangt war.

3. Druckschriften verschiedenen Inhaltes.

1. Methodus practica dispensationum matrimonialium ac rerum annexarum, moderno usui tam Ro-

manae, quam herbipolensis Episcopalis Curiae accommodata, ad Parochorum et Confessariorum commoditatem in hanc succinctam formam redacta. Anno 1733.

2. Uralte katholische Glaubenslehre von der Würde und Vollkommenheit der Erzbruderschaft Corporis Christi und der immerwährenden Anbetung unseres Herrn Jesu Christi im Altarssakramente. In Fragen und Antworten. Anno 1737.

3. Oratio synodalis habita in congregatione parochorum Capituli Gerlocuriani in oppido Hassfurt Anno 1738.

4. Katholische Glaubens- und Sittenlehre über die fünf Hauptstücke des Katechismus des Peter Canisius zur Unterweisung der Jugend und erwachsenen Personen. Würzburg 1740.

5. Norma practica ultimarum voluntatum earumque legitimae executionis, nec non modi conficiendi ratum temporis inter parochum antecessorem et successorem in gratiam venerabilis cleri jussu et auctoritate Episcopi herbipolensis edita et ad vim Ordinationis Ecclesiae declarata. Anno 1742.[1])

42. Carl Philipp Johann Joseph Zobel von Giebelstadt und Messelhausen.

Derselbe war am 20. Juni 1698 geboren, vollendete seine Studien mit Auszeichnung, erhielt schon im Jahre 1708 eine Präbende an der Cathedrale zu Würzburg und ward 1727 Capitular des Hochstiftes.

Das fürstbischöfliche geistliche Raths-Collegium und das Vikariat bildeten bisher zwei gesonderte Stellen, welche die ihnen zuständigen Geschäfte in der Verwaltung der

[1]) Gropp, Coll. Scriptor. Tom II. p. XVIII et seq.

Diözese und der geistlichen Gerichtspflege von einander unabhängig besorgten. Fürstbischof Anselm Franz von Ingelheim fand diese Abtheilung des Geschäftskreises für eine ersprießliche und unverzögerte Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten nicht geeignet, und vereinigte am 3. Oktober 1747 beide Stellen unter einem Präsidium, und ernannte seinen General-Vicar, Carl Philipp Johann Joseph Zobel zum Präsidenten der geistlichen Regierung.

Das Amt eines General-Vicars bekleidete derselbe auch unter den Fürstbischöfen Carl Philipp von Greifenklau und Adam Friedrich von Seinsheim. Auch ward er mit der Präsidentenstelle des Julius-Hospitals betraut, zum fürstlich-würzburgischen geheimen Rath ernannt und besaß zugleich die Oberpfarreien Binsfeld und Herbolzheim.

Er starb am 14. Juni 1767 und wurde im Capitelshause in der zweiten Reihe, Stein 21, zur Erde bestattet.[1])

43. Carl Friedrich Wilhelm von Erthal zu Leuzendorf und Gochsheim.

Carl Friedrich Wilhelm von Erthal, ein durch Geburt und Vermögen, wie durch Verdienste und Würden gleich hochbegabter Mann erblickte das Licht der Welt am 1. Juli 1717, wurde 1729 am Domstifte präbendirt, ging den 29. Oktober 1756 zum Capitel, ward 1758 zum Präsidenten der geistlichen Regierung, 1767 zum General-Vicar in spiritualibus und wirklichen geheimen Rath von dem Fürstbischofe Adam Friedrich von Seinsheim ernannt. Am 5. Februar 1774 erhielt

[1]) Salver, S. 681.

er die Dignität eines Domsängers, war auch Domherr zu Bamberg und Probst der alten Capelle zu Regensburg. In Anerkennung seiner besonderen Tugenden und Eigenschaften wurde derselbe im Jahre 1774 von dem Churfürsten von Mainz zum wirklichen geheimen Rath ernannt. Er starb am 17. September 1780. [1])

44. Johann Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg.

Er ward geboren zu Dillingen am 11. November 1734, Herr zu Wilflingen und Egelfingen, gelangte am 1. Februar 1747 an das Domstift zu Würzburg, ging am 26. Mai 1770 zum Capitel daselbst, erhielt am 21. Juni 1773 die Priesterweihe, war Domkapitular zu Regensburg, welche Stelle er wieder resignirte, dann am Stifte zu Augsburg, Oberpfarrer zu Haßfurt und Heilbronn, ward Capitular-Custos, fürstbischöfl. geheimer Rath, 1781 am 14. Februar von dem Fürstbischofe Franz Ludwig von Erthal zur Würde des General-Vicars für das Bisthum Würzburg erhoben, und im Jahre 1793 als Präsident der geistlichen Regierung ernannt.

Derselbe zeichnete sich in seiner hohen kirchlichen Stellung durch eine gewissenhafte und entschiedene Amtsführung aus, besonders in jener wirren und kritischen Zeit, welche mit der Säkularisation über unser Bisthum hereingebrochen war, und in der Verwaltung der Diözese vielfache und mit dem Geiste der Kirche und den Bestimmungen des canonischen Rechtes im Widerspruche stehende Veränderungen veranlaßte.

Der General-Vicar von Stauffenberg trat im Vereine mit dem Weihbischofe und Direktor des

[1]) Salver, S. 714.

General-Vicariates in geistlichen Verrichtungen, Gregor von Zirkel, mit aller Klugheit und männlicher Entschiedenheit den Neuerungen entgegen, und war bestrebt, die Rechte des Diözesan-Bischofes sowohl bezüglich der Administration des Bisthums als auch bezüglich der Leitung des geistlichen Seminars, welche man dem bischöflichen Einflusse zu entziehen suchte, nach Kräften zu wahren.

In Folge des Friedensschlusses zu Preßburg vom 26. Dezember 1805 gelangte der Erzherzog Ferdinand zur Regierung des Fürstenthumes Würzburg, und unter dessen Regierung gestalteten sich die Verhältnisse der Diözesan-Verwaltung in friedlicher Weise. Die Administration des Bisthums nahm unter dem Präsidium des General-Vicars und unter der Direktion des Weihbischofs von Zirkel nunmehr einen ungestörten Gang. Herr von Stauffenberg unterzog sich mit nicht gewöhnlicher Sorgfalt und Liebe der Erledigung der Geschäfte und erfreute sich der allgemeinen Achtung der Vicariatsräthe und des Clerus. Er besaß eine tiefe Religiösität, eine wahre Frömmigkeit und einen hohen Wohlthätigkeitssinn — gewiß die schönsten Perlen seines Geistes und Herzens, — er war ein Vater der Armen und ein Freund der studierenden Jugend.

Am 11. Dezember 1813 beschloß der Edle im 79. Lebensjahre seine Tage. Die Stiftungen, welche er in seinem Testamente vom 14. April 1813 machte, geben das glänzendste Zeugniß von seiner frommen und wohlthätigen Gesinnung. Ich lasse den betreffenden Auszug aus demselben hier folgen:

„Im Betreffe des Legates von 20.000 Gulden mache ich folgende Anordnung:

1. Diese zwanzig Tausend Gulden soll ein beständiger dem Bisthume Würzburg zugehörender Fond sein und ver-

bleiben, und von dem Bischofe oder von seinem Capitel oder Vicariate verwaltet und darüber eine eigene Rechnung geführt werden.

2. Die Hälfte der davon abfallenden Zinsen soll zur Anschaffung der zur anständigen und würdigen Verrichtung des heiligen Meßopfers nöthigen Gefäße, Paramenten und Altars-Begleitungen jährlich verwendet werden, die andere Hälfte soll an talentvolle, gutgesittete und arme Jünglinge, die sich den Studien widmen und Lust zur Ergreifung des geistlichen Standes zu Tage legen, alljährlich vertheilt werden. Hierüber bestimme ich noch besonders

3. Diese Unterstützungen an Geld sollen insbesondere und ausschlüssig den zu Münnerstadt studierenden Jünglingen zugewendet werden.

Zu diesem Ende sollen

4. die Professoren des Gymnasiums daselbst nach gemeinschaftlicher Berathung das Verzeichniß der Namen sowohl und der Classen, worin sie sich befinden, als auch der zur Unterstützung hinreichenden Summen an den Bischof oder seine Stelle jedesmal im Anfange des Schuljahres einbefördern und die Entschließung erwarten. Sollte ein Jüngling während des Schuljahres sich der Wohlthat unwürdig beweisen, so steht es den Professoren zu, es ihm zu entziehen, und in diesem Falle haben sie lediglich die Anzeige zu machen, und ein und das andere würdige Subjekt zum Genusse derselben in Vorschlag zu bringen.

Sollte jedoch

5. dieses Gymnasium wieder aufgehoben werden, so sollen alsdann die zur Beförderung des Studiums bestimmten Zinsen denjenigen armen Jünglingen zugewendet werden, welche in den lateinischen Trivialschulen auf dem Lande

die Anfangsgründe erlernen, und bereits Beweise ihrer Frömmigkeit gegeben und gegründete Hoffnung von sich erreget haben. Hievon sollen die von Pfarrern und Caplänen privat unterrichteten Jünglinge nicht nur nicht ausgeschlossen werden, sondern noch den Vorzug haben, wenn die Fähigkeiten und Eigenschaften derselben durch unverdächtige Zeugnisse hergestellt und mittelst einer Prüfung bewährt gefunden worden sind. Diese sowohl auf den Trivialschulen als privat von Pfarrern und Caplänen unterrichteten Jünglinge beziehen die ihnen zugedachte, nach ihren etwaigen Verhältnissen angemessene Unterstützung bis nach zurückgelegter 5. Schule, wofern sie mit guten Zeugnissen ihrer wissenschaftlichen Fortschritte und guter Aufführung sich ausweisen."

Schon früher war in der Aula des Studiengebäudes zu Münnerstadt eine Gedenktafel für den edlen Stifter angebracht; es wurde aber im J. 1851, da dieselbe der Würde des großmüthigen und unvergeßlichen Wohlthäters nicht mehr entsprach, aus Pietät gegen denselben ein neuer Denkstein, der aus der kunstgeübten Hand des Bildhauers Arnold hervorging, alldort errichtet mit der Inschrift:

Ad
perpetuam Insignis et piae Fundationis
Memoriam, qua vir verae Religionis
Spiritu animatus, Virtutis Imago, Cleri Decus
Pauperum pater, Omni Praeconio superior
Reverendissimus Perillustris ac Gratiosus Dominus
D. Joann. Franc. Schenk L. B. de Stauffenberg
Vicarius Generalis Episcop. Herbip. a Sede Apost.
Delegatus Ecclesiarum Cathedral. Wirceb. et Aug. Vind.
Capitularis, Ordinis S. Josephi commendator etc.

Decies mille florenos testamento legavit
Unde Juvenes
In Gymnasio Muennerstadiano literis vacantes
Pietate, moribus et ingenio praecellentes
Mediis vero ad studia persequenda necessariis destituti
Quotannis pro merito suffulcirentur.
Hoc devoti gratique animi Monumentum
Posuerunt Professores et studiosa Juventus
Gymnasii Muennerstadiani.
MDCCCXV.

45. Dr. Joseph Fichtl.

Derselbe war zu Lengfurt am Main den 15. Mai 1740 von wenig bemittelten Eltern geboren. Seine niederen und höheren Studien betrieb er zu Würzburg, wo er als Zögling in das ehemalige Julius-Hospitalische Convikt für Studierende aufgenommen worden war.[1])

---

[1]) In das Julius-Haspital wurden nach der Stiftungsurkunde vam 12. März 1579 auch arme verlassene Waisenkinder aufgenammen. Der Jesuit Sebastian Schramm, welcher einige Zeit an den hiesigen Gymnasialschulen lehrte, und wegen seines geschwächten Augenlichtes sich im genannten Spitale befand, sall gegen Ende des 17. Jahrhunderts sich veranlaßt gesehen haben, den fähigen Waisenknaben, welche im Hospitale verpflegt wurden, Unterricht in der lateinischen Sprache zu geben. Verschiedene Geißliche, welche wegen kärperlicher Gebrechen daselbst Aufnahme gefunden hatten, setzten den van Schramm angefangenen Unterricht fart. Nachdem die Waisenkinder später in das Waisenhaus dahier versetzt wurden, hat Fürstbischof Friedrich Karl van Schönbarn im Jahre 1730 die Anardnung getraffen, daß 12 arme Jünglinge, die varzügliche Talente und einige musikalische Kenntnisse desaßen, in das Julius-Haspital aufgenammen und daselbst aus dem Stiftungsfonde sechs Jahre lang verpflegt und unterrichtet werden sallten. Fürstbischaf Franz Ludwig van Erthal erhöhte die Zahl dieser Zöglinge auf 30 und bestimmte die Aufenthaltsdauer auf sieben Jahre, in welchem Zeitraume sie den fünfjährigen

Er lag den Studien mit allem Eifer ob, zeichnete sich unter den vielen vorzüglichen Köpfen seiner Classe in allen Schulen ganz besonders aus, errang im philosophischen Curse, im sogenannten Primate den ersten Platz und trat preisgekrönt und als promovirter Doctor der Philosophie am 31. Oktober 1759 als Alumnus in das Clerikal-Seminar. Am 24. August 1763 wurde er zum Priester geweiht, in demselben Jahre als Caplan im Julius-Hospital angestellt, und übernahm zugleich die Repetentenstelle für die fürstlichen Hofpagen. Schon in diesem Amte erwarb der thätige Priester sich nicht gemeinen Ruf und die Achtung in der Stadt Würzburg.

Im Jahre 1767 wurde er zum Doctor der Theologie promovirt, 1779 zum Pfarrer und Vorsteher des Julius-

---

Gymnasial-Unterricht und den zweijährigen philosophischen Kurs absolviren konnten.

Die armen Studenten erhielten in diesem Convikte freie Verpflegung, die nöthigen Kleidungsstücke, Bücher rc, und war zur Aufsicht, Leitung und Fortbildung derselben ein eigener Instruktor und Repetitor der Philosophie aufgestellt.

Aus diesem so wohlthätigen Institute waren während seines Bestandes die tüchtigsten Männer hervorgegangen, welche mit Auszeichnung die Gymnasial- und Universitäts-Studien absolvirt, in allen Zweigen der Wissenschaften, der Theologie, Philosophie, Philologie, Physik, Jurisprudenz, Medizin, Musik u. s. w. sich die vielseitigsten Kenntnisse erworben hatten, zu hohen Kirchen- und Staatsämtern gelangten, und in ihren verschiedenen Wirkungskreisen eine unermüdete, gewissenhafte und ersprießliche Thätigkeit zum Wohle der Menschheit bewährten.

Als das Fürstenthum Franken zur Entschädigung an das Kurhaus Bayern fiel, wurde durch Rescript der damaligen kurfürstlichen Landesdirektion vom 20. August 1803 dieses Institut, welches für die wissenschaftliche Bildung fränkischer Jünglinge Ausgezeichnetes geleistet hatte, aufgehoben.

Siehe die Geschichte von Franken durch Beiträge erweitert von Franz Nikolaus Wolf, Rechtsgelehrten. Würzb. bei Jos. Dorbath 1819. S. 153 u. ff.

Hospitals ernannt, und zugleich als wirklicher geistlicher Rath in das damalige geistliche Regierungs-Collegium von dem Fürstbischofe **Franz Ludwig**, welcher seine Kenntnisse sehr schätzte, und seine Verdienste bei verschiedenen Anlässen rühmte, berufen.

Bald bewährte sich derselbe als ein vortrefflicher Geschäftsmann, und es wurden ihm vom fürstlichen Kabinete aus und von dem geistlichen Rathscollegium die schwierigsten und verwickeltsten Gegenstände zum Referate übertragen. Die hierüber gefertigten und in den Protokollen der ehemaligen geistlichen Regierung und des General-Vicariats aufbewahrten Arbeiten zeugen von seinen ausgezeichneten Talenten, seinen umfassenden Kenntnissen, von seinem tiefen Blicke in die Sachverhältnisse und von seinem eisernen Fleiße, mit welchem er dieselben erledigte. Im geistlichen Rathe saß er wie ein Orakel, und flößte schon durch seine hohe, imponirende Gestalt Achtung ein. Selbst seine Feinde, deren er nicht wenige hatte, ließen ihm hinsichtlich seines geistigen Uebergewichtes, seiner rechtlichen Denkart und seiner Pünktlichkeit Gerechtigkeit widerfahren. Er war gewöhnt an eine stete, unverdrossene Arbeitsamkeit, an eine sehr einfache, größtentheils ganz zurückgezogene Lebensweise, fern von allem Streben, zu glänzen, ward indessen doch oft gekränkt und mißbraucht; er aber blieb sich gleich, und ließ sich weder von dem Treiben der Welt, noch von den Anfeindungen des Neides und der gekränkten Eigenliebe Anderer von seiner einmal betretenen Lebensbahn abbringen. So stand **Fichtl** in den Tagen seiner Kraft, unbeirrt ob widriger Erfahrungen seinem Wirkungskreise vor.

Nach dem Ableben des unvergeßlichen General-Vicars Freiherrn von **Stauffenberg** wurde der geistliche Rath Dr. **Fichtl** noch in seinem Greisenalter von Sr. päpstlichen

Heiligkeit Pius VII. als apostolischer Pro=Vicarius in spiritualibus für die verwaiste Diözese Würzburg unterm 12. Januar 1814 aufgestellt, welchen wichtigen Posten er bis zum 23. Dezember 1821 nach Kräften versah, an welchem Tage der neue Oberhirte, Friedrich von Groß zu Trockau, seinen feierlichen Einzug in die hiesige Cathedrale hielt, und die Jurisdiktion des bisherigen Provicars erlosch.

An dem durch das Konkordat neu organisirten Domkapitel Würzburg wurde der verdienstvolle Fichtl, welcher der Kirche und dem Bisthume Würzburg eine lange Reihe von Jahren seine Thätigkeit gewidmet hatte, zum Domdecan ernannt, welche Würde er jedoch nur wenige Jahre bekleidete. Die Gebrechen und Beschwerden des Alters traten ein und nahmen immer mehr zu, so daß er den sehnlichsten Wunsch, in seiner neuen Stellung thätig zu sein, auch bei der festen Willenskraft nicht zu verwirklichen vermochte. Seit seinem Einzuge in den Domdechants=Hof welkte er sichtbar dahin, und schloß im fast vollendeten 84sten Lebensjahre und im 61sten seiner priesterlichen Würde am 21. März 1824 seine irdischen Tage.

Der Verewigte hat in seinem Testamente, worin er die epileptische Anstalt dahier als Haupterben einsetzte, und auch die Armen seines Geburtsortes Lengfurt reichlich bedachte, einen schönen wohlthätigen Sinn beurkundet, indem er seine Ersparnisse im Leben den Armen und einer der unglücklichsten Klassen von Menschen zuwendete.[1])

46. Dr. Caspar Beck.

Am 15. Februar 1759 wurde derselbe zu Würzburg geboren und trat, nachdem er als Zögling des Convictes

[1]) Cfr. Dr. F. G. Benkert, Religionsfreund für Katholiken, III. Jahrg. I. Bd. V. Heft. Mai. S. 618.

im Julius-Hospitale seine Gymnasial- und Universitäts-Studien rühmlichst vollendet hatte, am 31. Oktober 1779 als Alumnus in das geistliche Seminar ein, erhielt nach vierjährigem Aufenthalte daselbst den 19. April 1783 die Priesterweihe, ward Cooperator zu Schwebenried, 1785 Caplan zu Kissingen, darauf Hofmeister in dem freiherrlich v. Guttenberg'schen Hause, dann Caplan zu Wiesenfeld, Pfarrer in Döringstadt, 1793 Pfarrer in Arnstein, 1797 Dechant des Landkapitels Arnstein, 1812 Pfarrer und Administrations-Rath des Julius-Spitals, und in demselben Jahre zum bischöflichen Vicariatsrathe befördert. Auch versah er eine Zeit lang die Direktorsstelle des Ursulinerklosters dahier.

Derselbe war ein frommer Priester und eifriger Seelsorger, hatte sich gediegene Kenntnisse in den theologischen Wissenschaften erworben und das Doktorat der Philosophie errungen. Im Jahre 1821 trat derselbe in das neu-organisirte Domkapitel als Mitglied ein und wurde vom Bischofe Friedrich von Groß zum General-Vicar ernannt. Er war ein biederer Charakter, lag dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise mit allem Eifer ob und gab die unzweideutigsten Beweise einer unermüdeten Thätigkeit in seinem Amte.

Leider versah er dasselbe nur eine kurze Zeit; am 5. Juni 1825 wurde er von dieser Zeitlichkeit abgerufen, und nach dem Zeugnisse seines Leichenredners hat er sich auf seiner ganzen klerikalischen Laufbahn rühmlichst ausgezeichnet und einen allgemeinen guten Ruf hinterlassen.

47. Dr. Adam Joseph Onymus.

Adam Joseph Onymus, am 29. März 1754 zu Würzburg geboren, war mit einem reichen Schatze ausgezeichneter Talente begabt und besuchte zur Ausbildung

derselben die Studienanstalten seiner Vaterstadt. In allen Classen des Gymnasiums und in den philosophischen Cursen machte der talentvolle und fleißige Jüngling vor allen seinen Mitschülern in den Lehrgegenständen die schnellsten und rühmlichsten Fortschritte und wurde schon in seinem 16. Lebensjahre am 31. Oktober 1770 in das fürstbischöfliche Seminar zum heil. Kilian als Alumnus aufgenommen. In dieser geistlichen Bildungsanstalt lag er mit unermüdetem Eifer den theologischen Studien ob, so daß er am 6. März 1775 den ersten und am 26. Mai 1777 den zweiten Grad in der Theologie erstieg.

Nach einem fast siebenjährigen Aufenthalte im Clerikal-Seminar wurde er am 29. März 1777 zum Priester geweiht, und trat ausgerüstet mit den mannigfaltigsten Kenntnissen und begeistert für seinen hohen Beruf noch in demselben Jahre als Caplan an der Pfarrei Hausen, und dann als Cooperator zu Fahr in die Seelsorge. Im Jahre 1778 ward er als Caplan im Julius-Hospitale dahier angestellt und 1779 übernahm er die Hofmeisterstelle in dem freiherrlich von Frankenstein'schen Hause zu Mainz.

Der weise Fürstbischof Franz Ludwig, auf den eifrigen und vielseitig gebildeten jungen Priester aufmerksam gemacht, berief denselben im Jahre 1782 zum Subregens des geistlichen Seminars. Hier eröffnete sich ihm ein schöner und wichtiger Wirkungskreis, unter der Leitung des Vorstandes des Seminars an der Bildung würdiger Priester und Seelsorger mitzuarbeiten. Damals war Valentin Joseph Vornberger, ein wegen seiner Gelehrsamkeit, Tugend und Frömmigkeit allgemein geachteter und beliebter Mann, Regens desselben, und nach dessen Ableben wurde im Jahre 1786 der unvergeßliche nachherige Würzburger Weihbischof Fahrmann zum Vorstande des

Seminars berufen. Unter diesen beiden ausgezeichneten Regenten war Onymus in Klugheit und Umsicht mitbestrebt, im Sinne Franz Ludwigs nach dem Geiste der Kirche den jungen Klerus heranzuziehen.

Bei der im J. 1782 in sollener Weise begangenen zweiten Jubelfeier der Julius-Universität wurde der Subregens Onymus zum Doktor der Theologie promovirt, im J. 1783 als ordentlicher Professor der Exegese mit dem Charakter eines geistlichen Rathes aufgestellt, und im J. 1786 mit einem Canonikate des ehemaligen Collegiatstiftes Neumünster von dem Fürstbischofe Franz Ludwig begnadigt.

Franz Ludwig von Erthal fühlte lebhaft, wie es unschicklich sei und manche Unannehmlichkeit veranlassen müsse, wenn zwei Institute — das geistliche und das adelige Seminar — in einem und demselben Gebäude sich befinden. Er war entschlossen, dieses Mißverhältniß zu beseitigen, und gab den Befehl, das bisher leer gestandene und geräumige Jesuiten-Collegium zur Wohnung der geistlichen Alumnen geeignet einzurichten. Nach vollendeter Einrichtung desselben verließen am 9. Juni 1789 die Alumnen das Seminar zum heiligen Kilian und hielten ihren Einzug in das neueingerichtete Seminar zum guten Hirten.

Zugleich traf der Fürstbischof die Anordnung, daß das St. Kilians-Collegium im Universitäts-Gebäude in seinem Inneren neu hergerichtet, und die Aufnahme der stiftungsmäßigen Anzahl der adeligen Zöglinge in einem geräumigeren Lokale ermöglicht wurde.

Die Trennung des geistlichen Seminars von dem adeligen Seminar machte es nun nothwendig, auch für letzteres einen besonderen Vorsteher aufzustellen. Die Wahl

des Fürsten fiel auf den bisherigen Subregens Dr. Onymus. Der Vorstand, gleichfalls wie im geistlichen Seminar Regens genannt, führte die Oberleitung und Aufsicht über das ganze Alumnat, besorgte die nöthigen Berichte über die wichtigen Vorfälle und hatte am Schlusse des Jahres über jeden Zögling an das fürstliche Cabinet, welchem allein das Institut untergeordnet war, einen schriftlichen Vortrag zu erstatten. Onymus versah diesen wichtigen Posten mit seltener Klugheit und rechtfertigte das Vertrauen seines Fürsten und Herrn.

In demselben Jahre 1789 wurde er zum wirklichen geistlichen Rathe ernannt. Die Referate, welche ihm als Mitglied des geistlichen Raths-Collegiums zugetheilt wurden, erledigte er mit einer seltenen Geistesschärfe, mit einer reifen Beurtheilungskraft und mit einer gewissenhaften Abgabe seines Votums in jeder Sache.

Durch ein fürstliches Dekret vom 12. Oktober des genannten Jahres ward er als Direktor der Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt und der sämmtlichen lateinischen Schulen aufgestellt. Er folgte dem Rufe seines Fürsten und Bischofs und war bestrebt, das ihm aufgetragene Amt mit aller Sorgfalt und durchgreifender Thätigkeit zu verwalten und nicht allein die wissenschaftliche Bildung der studirenden Jugend zu heben, sondern auch die Religiösität und Sittlichkeit derselben zu fördern. Er hielt nach dem Rechenschaftsberichte vom 20. Januar 1792 über seine Amtsführung [1]) monatlich gemeinsam mit den Professoren Conferenzen ab, in welchen über die Angelegenheiten des Schulwesens und über die Aufgabe eines Lehrers und Er-

[1]) Dr. Mich. Feder, Professor der Theologie, Magazin zur Beförderung des Schulwesens. I. Bd. IV. Heft, S. 1 u. ff.

ziehers der Jugend Berathungen gepflogen und Vorschläge gemacht wurden. Er suchte die Mängel, welche aus früherer Zeit mit herüber genommen waren, zu beseitigen, drang auf strenge Disciplin und Aufsicht der Schüler, war bemüht, zweckmäßige Lehrbücher einzuführen, und väterlich darauf bedacht und besorgt, die Gefahren der Verführung, welchen studirende Jünglinge besonders in größeren Städten ausgesetzt sind, möglichst abzuwenden. Auch ließ er sich angelegen sein, die Freuden und Erholungen der Zöglinge, die auf Geist und Körper derselben wohlthätig und erquickend einwirken, zu ordnen und machte den Vorschlag, gymnastische Uebungen für dieselben einzuführen, konnte jedoch mit diesem Vorschlage höheren Orts nicht durchdringen.

Im Jahre 1791 besuchte der Direktor das Gymnasium zu Münnerstadt, und ich kann nicht umhin, das Resultat seiner Visitation in Kürze hier beizusetzen: „Die Anstalt der Studenten beläuft sich in jeder von den fünf Klassen auf 25 bis 30. Ihr Fleiß ist durchgehends so, daß man zufrieden sein kann, und von ihrer Sittlichkeit zeugt schon ihr gutes äußerliches Ansehen. Eine unverdorbene Jugend bleibt dem Beobachter unverkennbar, besonders wenn man den Jüngling zu verschiedenen Zeiten gesehen hat. Immerhin sind auch die Landstädte für Gymnasien passender als die Hauptstädte. Da läßt sich alles leichter übersehen. Der Jüngling wächst da in frommer Einfalt und Unschuld heran, er sieht an dem Landmanne täglich das Beispiel einer aufrichtigen Gottesfurcht, und während dieser sein Brod im Schweiße seines Angesichtes gewinnt, so fühlt jener sich glücklich, seine Jugend in froher Muße den Wissenschaften weihen zu können.

Ueberhaupt fand ich das Gymnasium so gut, als eines der katholischen in Deutschland."

Am 14. Februar 1795 wurde der unvergeßliche Fürstbischof Franz Ludwig in die Ewigkeit abgerufen, und am 12. März des gedachten Jahres ein Freund und Vertrauter des hohen Verblichenen, der ihn in seine Regierungsgrundsätze eingeweiht hatte, Georg Karl von Fechenbach, Domdecan zu Mainz, Domherr zu Würzburg und Rector Magnificus der Alma Julia, zum Fürstbischofe von Würzburg und Herzog von Franken erwählt. Bei seinem feierlichen Einzuge in die Residenz hielt der geistliche Rath Dr. Onymus in der Hofkirche eine Beglückwünschungs-Anrede in gehobener Sprache an den neuerwählten Fürsten und Bischof, von welcher ich dem Leser folgende Stelle nicht vorenthalten kann:

„Age igitur, viduata Franconia! et luctum, quem merito gessisti hactenus, depone! Orbata fuisti optimo Principe Francisco Ludovico; sed revixit ille in Georgio Carolo.

Gloriamur de iis, quae Franciscus Ludovicus studiose sapienterque instituit et sanxit, fovebit haec instituta Carolus; optamus ea perfici, quae immortalis noster inchoavit; perficiet haec et firmabit; reveremur quoque ea, quae defunctus tantum innuit; hunc quoque nutum firmum ratumque habebit. Pauperes in eo patrem recuperabunt, scholae ducem et auspicem, scientiae et artes liberales fautorem clementissimum, cives et subditi bonum Principem, salus publica ardentissimum promotorem. Florebit profecto patria, florebunt instituta maiorum, florebit, quantum in ipso erit, incolumitas privata aeque, ac publica. Erit moribus venustas, virtuti decor, religioni reverentia, hypocrisi vero ac sceleri cuique digna abominatio. Haec sunt auspicia, sub quibus Clementissimus ac Celsissimus Princeps

Georgius Carolus Principatum Franconiae capessit. Beatos nos, quibus huic diei superstites esse licuit; sed et beatos posteros, quibus etiam fructibus tam gloriosi regiminis aliquando superstites esse licebit."

Leider gingen die Wünsche, welche Onymus hier ausgesprochen, nicht in Erfüllung. Es kamen traurige Zeiten. Die Brandfackel der französischen Revolution brachte über Franken Unheil und Verwüstung. Die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer enthob Georg Karl von Fechenbach, den letzten Fürstbischof des alten fränkischen Bisthums und Herzog von Franken, seiner weltlichen Herrschaft, welche am 24. August 1802 an den Churfürsten Maximilian Joseph von Bayern fiel. Bei der von der churfürstlich bayerischen Regierung vorgenommenen Organisation der Landesdirektion wurde Onymus in Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Gewandtheit in den höheren Verwaltungszweigen im Jahre 1803 als wirklicher Landesdirektions-Rath mit Sitz und Stimme angestellt, und ihm im Jahre 1807 unter der in Folge des Friedensschlusses zu Preßburg vom 26. Dezember 1805 eingetretenen großherzoglichen Regierung das Referat in Schul- und Studiensachen übertragen.

Am 9. September 1809 erfolgte eine neue Organisation der Julius-Universität; die bisherige theologische Fakultät wurde aufgelöst, die Lehrer derselben in Disponibilität versetzt, und auch Onymus mußte seine Professur niederlegen, kehrte aber im Jahre 1815 auf den Lehrstuhl der Professur der Dogmatik wieder zurück.

Durch das am 21. März 1824 erfolgte Ableben des Dr. Fichtl wurde das Domdecanat erledigt, auch Professor Dr. Onymus in gerechter Würdigung seiner vielen Verdienste um Kirche und Staat von Sr. königl. Majestät

zur Würde eines Decans der Cathedrale Würzburg erhoben. Bischof Friedrich von Groß legte auch im Jahre 1825 die wichtigen Geschäfte eines General-Vicars des Bisthums und eines Offizials des Consistoriums in seine Hände, welche beiden Stellen er in seiner gewohnten Thätigkeit und ernsten Milde versah.

Im Jahre 1827 feierte derselbe sein 50jähriges Priester-Jubiläum, ward mit dem Ritterkreuze des Ludwigs-Ordens geschmückt, und nahm die herzlichen Glückwünsche seiner Freunde und des Clerus mit tiefer Rührung entgegen, eingedenk des Wahrspruches:

Senectus corona dignitatis,
Regale virtutis decus,
Sublime coeli donum.

Onymus war ein frommer und würdiger Priester, ein edler Mensch, der für kirchliche und Wohlthätigkeits-Zwecke große Opfer gebracht. Man sah ihn häufig vor dem Marienbilde in der Domkirche und vor den Stationsbildern auf dem St. Nicolausberge auf den Knien niedergesunken im Gebete, und das gläubige Volk erbaute sich an der ungeheuchelten und öffentlichen Uebung seiner Andacht.

Schon bei vorgerücktem Alter ging der eifrige Priester über zehn volle Jahre lang an den Sonn- und Feiertagen im Sommer und Winter, bei Kälte und Hitze, bei Regen und Sturm über die steile Berghöhe nach dem anderthalb Stunden von der Stadt entfernten Dorfe Oberdürrbach, um den dortigen Bewohnern vollständigen Gottesdienst abzuhalten und den Erwachsenen und der Jugend das Brod der göttlichen Lehre und des ewigen Lebens zu brechen. Mit diesen Arbeiten im Weinberge des Herrn war sein apostolischer Eifer noch nicht abgeschlossen. In einem ge-

ringen Obdache mußte der Gottesdienst gefeiert werden. „Eine Kirche muß die Gemeinde haben," sprach der Verewigte oft, und ging an das gottwohlgefällige Werk, eine solche zu schaffen. Im Jahre 1816 legte er den Grundstein der Kirche, die größtentheils aus seinen eigenen Mitteln erbaut wurde. Am 7. September 1817 ward die neue Kirche von dem Weihbischofe Gregor von Zirkel eingeweiht, und Onymus hielt bei dieser Feierlichkeit die Festrede.

Was ist eine Gemeinde ohne Seelsorger? Eine Heerde ohne Hirten? Der edle Wohlthäter war rasch entschlossen, auch diesem Mangel abzuhelfen. Er ließ aus seinem durch kluge Sparsamkeit erworbenen Vermögen ein Pfarrhaus erbauen und säumte nicht, den nöthigen Fond zur Dotation einer Pfarrpfründe mit freigebiger Hand der Gemeinde Oberdürrbach zu überreichen. Der Stifter behielt sich das Präsentationsrecht auf die errichtete Pfründe bevor und traf zugleich die Bestimmung, daß nach seinem Tode der jeweilige General-Vicar der Diözese Würzburg das Präsentationsrecht auf dieselbe auszuüben habe, von dem Gedanken geleitet, daß bei Ausübung dieses Ehrenrechtes die Würdenträger des General-Vicariats in den späteren und noch in den spätesten Zeiten seiner wohlwollend sich erinnern möchten.

Onymus bewies eine edle Menschenfreundlichkeit und eine hohe wohlthätige Gesinnung gegen Arme, Nothleidende und Unglückliche. Er unterstützte dieselben reichlich und suchte ihre Noth zu lindern. Kein Armer ging ohne Gabe aus seiner Wohnung. Im Jahre 1826 rief er eine Anstalt — die Kinderpflege — mit einem Capitale von 11,000 fl., welches er später mit einem Betrage zu 3840 fl. vermehrte, ins Leben, deren Zweck ist, katholische Kinder, welche von ihren Vätern verlassen und ignorirt werden,

und deren Mütter wegen Armuth der Gefahr ausgesetzt sind, ihre Kleinen zu vernachlässigen, bei einer Pflegemutter unterhalten und erziehen zu lassen.

In seinem Testamente vom 13. Januar 1830 traf er über sein Besitzthum eine umsichtige und allgemein wohlthätige Verfügung. Kaum eine milde Anstalt der Stadt, welche einer Unterstützung bedurfte, ist in derselben übergangen.

500 fl. vermachte er den vier Stadtpfarrern dahier, um solche an Hausarme, Kranke und sonst Bedürftige auszutheilen.

1000 fl. verschaffte er dem Stadtmagistrate, von welchem zum Andenken des Vaters der Armen, des Fürstbischofes Franz Ludwig, die jährlichen Zinsen für Holz an arme Familien behändigt werden sollen.

500 fl. erhielt der Fond für arme Studenten, welchem Legate er beisetzte: ich war auch ein armer Student.

500 fl. bekam der Fond für Schullehrers-Wittwen,

1000 fl. das Waisenhaus,

500 fl. das Bürgerspital,

1000 fl. das Institut der kranken Gesellen,

1000 fl die Hilfskasse für den Untermainkreis,

1000 fl. die Armen-Beschäftigungs-Anstalt, ebenfalls zum Andenken des unvergeßlichen Fürsten Franz Ludwig, des weisen Fürsorgers der Armen, und

3200 fl. erhielt als Addition die Pfarreistiftung Oberdürrbach.

Endlich vermachte er die Hälfte des Erlöses von seiner Bibliothek für arme Alumnen, die gute Prediger seien.

Nach einer langwierigen Krankheit entschlief derselbe in seinem 82. Lebensjahre am 9. September 1836 gott-

ergeben in dem Herrn, und wurde seinem Wunsche gemäß auf dem Gottesacker zu Oberdürrbach vor dem Kreuzbilde zur Erde bestattet.

Sechzig Jahre lang widmete der Verblichene in den hohen Stellungen, wozu er berufen worden, und in den verschiedensten Verhältnissen unermüdet seine Dienste dem Wohle der Kirche und des Staates. Er war zuverlässig einer unserer größten und gelehrtesten Männer in Franken. Seine vielen Druckschriften liegen dem katholischen Deutschland offen und beurkunden ihn als einen fruchtbaren Schriftsteller, der bestrebt war, nicht nur durch seine Vorträge auf dem Catheder, sondern auch mittelst Schrift das Reich des Wahren und Guten — das Reich Gottes verbreiten zu helfen. Mit Freuden und Stolz können wir auf ihn zurückblicken, und Franken und der fränkische Clerus wird dem Entschlafenen ein gesegnetes Andenken bewahren.[1])

Dr. Onymus Schriften.

1. Dissertatio exponens Justini M. de praecipuis religionis Christianae dogmatibus sententiam. Wirceb. apud Nitribitt. 1774. 8°.

2. Die Weisheit Jesu Sirachs Sohn, aus dem Griech. mit erläuternden Anmerkungen. Würzburg, bei Sartorius. 1786.

3. Entwurf zu einer Geschichte des Biebellesens. Würzburg, bei Nitribitt. 1786.

---

[1]) Cfr. Leichenrede des Domkapitulars und Dompfarrers Dr. Karl Rutta, gehalten am 12. September 1836 bei Uebergabe der irdischen Reste des Verblichenen an die Gemeinde zu Oberdürrbach, im allg. Religions- und Kirchenfreund, Jahrg. 9, Nr. 84, S. 1326 u. ff. abgedruckt. Trauerrede des Pfarrers Adam Krieger. Würzburg bei Stephan Richter 1836. Dr. Anton Ruland, Series et vitae Professorum ss. Theologiae Wircehurgi 1835. p. 180.

4. Geschichte des alten und neuen Testaments, mit Kupfern. Würzburg, bei Stahel. 1787—1802.

5. Rede bei dem Begräbniß des Weihbischofs J. Fahrmann. Würzburg. 1802. Fol.

6. De usu interpretationis allegoricae in novi foederis tabulis. Bamb. et Wirceb. Gaehardt. 1803. 8°.

7. Der 104. Psalm übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Würzburg. 1807. 8°.

8. Ueber die Verhältnisse der katholischen Kirche; oder Beantwortung der Punkte, welche der Freiherr von Wangenheim in seiner Eröffnungsrede bei der Berathung mehrerer deutschen Bundesstaaten über die Angelegenheiten der Teutschen katholischen Kirche vorgelegt hat. Würzburg, bei Nitribitt. 1818. 8°.

9. Programma de eo, quod justum est circa rationem et revelationem. Wirceburg typis Fr. Fr. Nitribitt. 1819. 8°.

10. Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20. Junius d. J. in Würzburg vollbracht hat. Würzburg, 1821.

11. Die Dämonenlehre der Alten, oder die Idee des Göttlichen in ihrer Ausartung bei den Aegyptern, Phöniciern und Griechen. Würzb. 1822. 8°.

12. Presbyterium ejusque partes in regimine Ecclesiae. Wirceb. Typis C. W. Becker. 1824.

13. Die Glaubenslehre der katholischen Kirche, praktisch vorgetragen. Sulzbach, bei Seidel. 1820--23. 3 Theile. 8°.

14. Die Principien der Glaubenslehre der katholischen Kirche. Sulzbach, bei Seidel. 1823. 8°.

15. Die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche in katechetischer Form. (2. Theil der Sittenlehre). Sulzbach, bei Seidel. 1826. 8°.

16. Die Lehre von den Heilsmitteln, welche die christliche Religion darbietet, katechetisch vorgetragen. Sulzbach, bei Seidel. 1824. 8°.

17. Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes und den Anfang seiner heiligen Kirche. Mit 1 Kupf. Würzburg, bei Ettlinger. 1827. 8°.

18. Das Leben und die Lehre Jesu, nach Matthäus, Markus und Lukas, in Homilien nach dem evangelischen Text vorgetragen. Sulzbach, bei Seidel. 1831. 8°.

48. Maria Friedrich Carl Freiherr von Bodeck zu Ellgau.

Derselbe war am 5. Juli 1776 zu Straßburg geboren, mußte in Folge der französischen Revolution seine Heimath und sein väterliches Erbe im Elsaß verlassen, und begab sich in seinem zwanzigsten Lebensjahre nach Fulda, wo er sich dem geistlichen Stande widmete.

Er wurde daselbst am 7. Juni 1800 zum Priester geweiht, erhielt an dem dortigen Benediktiner-Hochstifte eine Präbende, wurde am 30. September des genannten Jahres Capitular, Commensalis (Beipropst) an der Propstei auf dem Petersberge [1]), und nahm im Jahre 1801 unter dem damaligen Fürstbischofe Adalbert von Herstall an der Besorgung der Diözesan-Angelegenheiten und an der Verwaltung des Landes thätigen Antheil.

---

[1]) Es war in dem ehemaligen Hochstifte Fulda Sitte, daß den Pröpsten, die auf den Propsteien reichliche Einkünfte hatten, ein jüngerer Capitular, für den man noch keine vakante Stelle hatte, als Commensalis, oder Beipropst, wie man ihn nannte, beigegeben wurde.

Bei den verschiedenen Regierungswechseln, welche das Fuldaer-Land in jenen wirren Zeiten erfuhr, leistete von Bodeck demselben wichtige Dienste. Unter dem Fürst-Primas Carl Theodor von Dalberg (1810) wurde er vielfach verwendet, in den Finanz-Ausschuß und 1812 in den Schulrath berufen. Im Jahre 1815 mußte er in Folge neuer Landesveränderungen in die Pension von Preußen eintreten, und als einige Landestheile von Fulda, die Landgerichtsbezirke Brückenau, Hammelburg und Weihers an die Krone Bayern kamen, wurde derselbe von dieser übernommen. Er verließ Fulda, begab sich im Februar 1822 nach Bamberg, und zog sich in das stille Privatleben zurück.

Doch nicht lange währte es, und Herr von Bodeck erhielt einen neuen Wirkungskreis zugewiesen. Durch den Tod des Dompropstes zu Würzburg, Freiherrn von Reinach, wurde diese Dignitärstelle an der Cathedrale Würzburg erledigt und dieselbe von Seiner päpstlichen Heiligkeit Pius VIII. mit königlicher Genehmigung vom 30. September 1830 an Herrn von Bodeck verliehen. Am 3. November desselben Jahres wurde er feierlich in die Domkirche eingeführt und am 15. Oktober 1836 von dem Bischofe Friedrich Freiherrn von Groß zu seinem General-Vicar ernannt.

Leider! schloß schon am 28. Mai 1838 der Tod sein berufseifriges und in seiner hohen Stellung rastlos thätiges Wirken. Der Dahingeschiedene zeichnete sich durch einen edlen Wohlthätigkeitssinn aus. In seiner letztwilligen Verfügung verschaffte er der Bürbitter'schen Stiftung dahier ein Legat von 2000 fl. zur Unterstützung armer Schulkinder des Bisthums Würzburg.

49. Dr. Sebastian Pörtner.

Am 10. Dezember 1773 wurde derselbe zu Aschach geboren und vollendete seine Gymnasial- und philosophischen Studien als Zögling des julius-hospitälischen Studenten-Convictes mit Auszeichnung. Am 22. August 1794 vertheidigte derselbe zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie öffentlich in der akademischen Aula auserwählte Sätze aus der Philosophie mit glücklichem Erfolge, und trat noch in demselben Jahre in das geistliche Seminar. Am 23. Dezember 1797 ward er zum Priester geweiht, als Caplan nach Wiesentheid angewiesen, am 6. August 1810 zum Pfarrer von Gaibach ernannt, und hierauf zum Dechant des Landkapitels Volkach gewählt und mit dem Amte des Distrikts-Schulen-Inspektors betraut.

Der hochselige Bischof Friedrich von Groß achtete und schätzte den thätigen und eifrigen Pfarrer und Dechant Pörtner, und übertrug ihm die schwierige Aufgabe, einen neuen Katechismus zu verfassen. Er vollzog diesen Auftrag seines Bischofs, und der neue Katechismus wurde durch ein Pastoral-Schreiben vom 23. September 1823 in der Diözese Würzburg eingeführt.

Am 11. Juni 1825 ernannte ihn Bischof Friedrich von Groß zum Domkapitular und im Jahre 1838 zum General-Vicar und Direktor des bischöflichen Ordinariats. Auch versah derselbe längere Zeit die Stelle eines königl. Kreisscholarchen und Direktors des Ursulinerklosters.

Die verschiedenen Aemter, welche er bekleidete, verwaltete er mit allem Eifer, mit einer gewissenhaften Pünktlichkeit, und bewies beim Andrange der Geschäfte eine seltene Unverdrossenheit. Er war gefällig und offen gegen seine

Mitbrüder, herablassend gegen seine Untergebenen, und vergaß nie, wenn Einschreitungen und Warnungen gegen einzelne Priester nothwendig waren, seines Amtes mit Ernst und Würde und gewinnender Milde zu warten. Er konnte nie müßig sein, und nach einer kleinen Erholung, die er sich im Freien gegönnt, traf man ihn an seinem Arbeitstische.

Er gab ein Gesangbuch heraus, welches im Bisthume Würzburg zum Gebrauche eingeführt wurde, und übernahm die mühevolle Arbeit, eine neue Diözesan-Agende anzufertigen, von welcher der erste Theil — Rituale — im Jahre 1836 und der zweite Theil — Instructionale — im Jahre 1839 im Drucke erschien. Am Feste des heiligen Stephanus 1847 feierte derselbe in der Domkirche zu Würzburg sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, und Dr. Georg Joseph Götz, Domcapitular und Dompfarrer, hielt dem edlen Jubelgreise die Weiherede „Leiden und Freuden des christlichen Priesteramtes".

Am 19. Juni 1860 verschied derselbe in seinem 87. Lebensjahre.

Ein Denkmal, welches der Zahn der Zeit nicht zu zerstören vermag, und welches zum Segen der Diözese und zum Wohle der Gläubigen der Franken-Hauptstadt Würzburg gereicht, hat sich der Verewigte in seinem Testamente selbst errichtet, indem er nach Abzug mehrerer Legate die bedeutende Summe von fast 30,000 fl. und zwar 10,000 fl. zur Errichtung einer zweiten Pfarrei für die Dompfarrgemeinde in die Kirche des ehemaligen Collegiatstiftes Neumünster, und den übrigen Betrag von beinahe 20,000 fl. zur Gründung eines Knabenseminars für die Diözese Würzburg bestimmte. Letzteres ist mit dem Studienjahre 1871/72

bereits ins Leben getreten, und die Errichtung der Pfarrei steht in naher Aussicht.

50. Dr. Johannes Valentin Reißmann.

Johannes Valentin Reißmann wurde am 12. Nov. 1807 zu Allersheim geboren. Seine Eltern waren frommgesinnte und wohlhabende Landleute und sorgsam bestrebt, ihre Kinder christlich zu erziehen. Schon als Jüngling zeigte derselbe Lust und Liebe, sich dem Studium zu widmen, und fand auch eine glückliche Gelegenheit, seinem innigsten Wunsche entsprechen zu können. Der damalige Caplan zu Gaurettersheim, Franz Georg Benkert, ließ sich mit Freuden herbei, ihm mit anderen Altersgenossen die Anfangsgründe in der lateinischen Sprache zu ertheilen.[1]) Der talentvolle Jüngling machte rasche Fort-

[1]) Franz Georg Benkert, zu Nordheim v. d. Rhön am 25. September 1790 geboren, zum Priester geweiht am 31. August 1816, erhielt seine erste Anstellung als Kaplan in Gaurettersheim, wo er fünf Jahre in der Seelsorge wirkte, wurde 1821 zum Subregens des Clerical-Seminars ernannt, verfaßte im Jahre 1823 zur Erlangung des Doctorates der Theologie eine Dissertation de duplici Missa Catechumenorum et Fidelium, und gelangte im Jahre 1832 zu dem wichtigen Amte eines Regens des geistlichen Seminars. Sein segensreiches Wirken erkannte Seine Königliche Majestät und ernannte ihn am 3. Mai 1838 zum Domdecan an der Cathedrale Würzburg. Diese Beförderung wurde von Seite der Clerical-Partei mit aller Freude begrüßt. Der Gefeierte gab als Subregens und Regens eine Zeitschrift den „Religions- und Kirchenfreund" heraus, worin die falschen Grundsätze der kirchlichen Verhältnisse mit Kraft und Entschiedenheit widerlegt und die Lehren des katholischen Christenthums dargethan und verbreitet wurden.

Im Frühjahre 1859 begab sich der Domdecan nach Nordheim, seinem Geburtsorte, um in der frischen Gebirgsluft seine Gesundheit zu kräftigen. Auf der Rückreise von dort nach Würzburg setzte zu Coburg eine Lungenlähmung seinem edlen und thätigen Wirken am 20. Mai 1859 ein Ziel.

schritte und trat nach zwei Jahren — 1820 — in die damalige Unterprogymnasialklasse in Würzburg, in welcher er in diesem Studienjahre unter 77 Mitschülern den 7. Platz behauptete.

Die Censur, welche er am Schlusse des Studienjahres am 7. September 1821 von dem Studienrektor Hocheder erhielt, sagt von ihm: „Reißmann hat vorzügliche Anlagen zum wissenschaftlichen Berufe, die ein noch rühmlicheres Bestreben unterstützt. Mit gleich großem Eifer betrieb er jeden Gegenstand, nie kam er unvorbereitet in die Schule, und immer gab er dem Lehrer die schönsten Beweise seines unermüdlichen Fleißes. Wie gut er übrigens seine Freistunden benützte, davon geben seine Privatarbeiten, die aus deutschen und lateinischen Uebersetzungen bestehen, sprechende Beweise. Dem Unterrichte wohnte er mit der größten Aufmerksamkeit bei, und mit der größten Pünktlichkeit besuchte er die ihm vorgeschriebenen Stunden. Was aber all dieses noch weit übertrifft, ist sein schöner Charakter, und wie in wissenschaftlicher Hinsicht, so kann er auch seinen Mitschülern als Muster vorhergehen; er ist bescheiden, bereitwillig, gefällig, beachtet den strengsten Anstand, es bewohnt ihn ein religiöser Sinn, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit gegen die Gesetze finden in ihm einen tiefen Verehrer als Folge seiner edlen Denkungsart."

Die Oberprogymnasial- und Gymnasial-Klassen bestand der Schüler Reißmann mit aller Auszeichnung, erhielt für das Studienjahr 1825/26 die Erlaubniß zum Uebergang in die Lycealklasse mit der Note I, und absolvirte diese Studienklasse resp. Hochschule mit dem glänzendsten Erfolge.

Er war entschlossen, sich dem geistlichen Stande zu widmen und ward am 17. November 1827 in das Clerical-

seminar ad S. Kilianum aufgenommen, wo er während seines dreijährigen Aufenthaltes daselbst durch seinen rastlosen Eifer im Studieren, durch sein gesetztes und heiteres Wesen, sowie durch ungezwungene Frömmigkeit seinen Mitalumnen voranleuchtete. Am 25. November 1830 empfing er die heilige Priesterweihe und wurde auch bald zur Seelsorge verwendet.

Am 5. April 1831 erhielt er die Anweisung als Aushilfspriester des Julius-Hospitals, und am 6. August desselben Jahres 1831 — nicht ganz ein Jahr nach seiner Priesterweihe — wurde dem jungen Priester im theologischen Hörsaale vor einem gelehrten Publikum nach einer glänzenden öffentlichen Disputation die Doctorwürde der Theologie mit Auszeichnung verliehen. In seiner Dissertation „De Cantico Habacuc Prophetae III. Cap.“ zeigte er seine besondere Vorliebe für das Studium der orientalischen Sprachen, die er bis ans Ende seines Lebens bewahrte.

Am Schlusse der Dissertation ist ein Verzeichniß über mehrere Theses aus der gesammten Theologie beigegeben.[1])

Am 20. Januar 1832 wird ihm die Caplanei zu Heidingsfeld übertragen; am 15. Juli 1833 wurde er wegen Krankheit beurlaubt, am 2. November des genannten Jahres als Pfarrvicar nach Rittershausen und am 7. Januar 1834 als Verweser des Beneficiums ad S. Barbaram in Volkach angewiesen.

Allein er hielt sich an dieser Stelle nicht lange auf, und wurde noch in demselben Jahre am 11. Oktober 1834 als ordentlicher Professor der biblischen Exegese und der orientalischen Sprachen an der

[1]) Herbipoli. Typis Carol. Guillelm. Becker.

Universität Würzburg ernannt. Er folgte dem ehrenvollen Rufe und bezog alsbald die ihm liebgewordene Hauptstadt des ostfränkischen Bisthums, um sich seinen wissenschaftlichen Bestrebungen mit Kraft und Eifer zu widmen.

Dr. Reißmann wirkte in seiner einflußreichen Stellung 12 Jahre hindurch mit großem Segen. Seine Schüler wußte er durch herablassendes Benehmen zu gewinnen und seine Collegen kamen ihm mit allem Vertrauen entgegen. Am 24. August 1840 und am 7. September 1842 ward er Mitglied des akademischen Senates, und am 15. Nov. 1843 wurde er als Rector magnificus der Universität erwählt. Am 5. Januar 1844 trat er in der Universitäts-Aula als Rector der Hochschule auf, um an das versammelte Publikum eine Rede zu halten; er verbreitete sich in derselben in erhabener Sprache über die Pflege der Wissenschaften an den Universitäten, besonders über die Aufgabe der Rechtspflege und über das Studium der Theologie und den Priesterstand, den er als einen hohen und göttlichen Beruf bezeichnete. Gegen das Ende seiner Rede berührte er im Gefühle der Wehmuth den leider noch in unseren Tagen bestehenden Zweikampf, und bemerkt, daß die Universitäten den Beruf hätten, diese Ausgeburt wilder Jahrhunderte zu verbannen und die Zerstörung des Idols falscher Ehre zu bethätigen, indem gerade diese falsche Ehre bis auf diese Stunde immerfort Familienglück, Gesundheit, Jugendkraft vernichte, ja das Leben selbst in entsetzlicher Weise hingeopfert werde. [1])

In der feierlichen Anrede, welche Dr. Reißmann noch in demselben Jahre 1844 an das vornehme Publikum und

[1]) Würzburg, Druck von Friedrich Ernst Thein. 1844.

die academischen Bürger als Rector der Universität richtete, hatte er ein Thema erwählt, in welchem die Gründlichkeit seiner exegetischen und theologischen Bildung im schönsten Lichte sich bewährte: „De futura conversatione populi Israel." Auf Grund zahlreicher Zeugnisse griechischer und lateinischer Väter, auf Grund klassischer Texte des neuen Bundes und verschiedener Prophetenstellen des alten Bundes weist er die Ueberzeugung der Kirche nach, daß am Schlusse der Zeiten, wenn die Fülle der Heiden in die Kirche eintreten wird, auch von Israel das schwere Joch der Strafe, welches wegen seines Gottesmordes durch eine besondere Vorsehung Gottes bis dahin auf ihm lasten bleibt, abgenommen werden wird, daß dasselbe durch eine außerordentliche Gnadenerweisung zur Einheit der Kirche zurückkehren und zerknirschten Herzens zu dem aufblicken wird, den seine Väter durchstochen haben. [1])

Die philosophische Facultät sah sich gleichfalls im Januar 1844 veranlaßt, dem Professor Dr. Reißmann in Anerkennung seiner erprobten Lehrthätigkeit die Doktor-Würde der Philosophie zu verleihen, und 1845 erscheint er als Decan der theologischen Facultät.

Dr. Stahl, Professor der Dogmatik und theologischen Encyklopädie, und Dr. Reißmann standen in gegenseitigem freundschaftlichem Verhältnisse, und als Dr. Stahl im Jahre 1840 auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden war, so ging sein Streben dahin, möglichst bald seinen Freund und Collegen im theologischen Lehramte an seine Seite zu bringen. Endlich fand der Bischof die erwünschte Gelegenheit hiezu. Es wurde ein Canonicat an dem Domkapitel erledigt, und der Bischof verlieh dasselbe dem Professor

[1]) Würzburg. Bei Friedr. Ernst Thein. 1844.

und Benefiziaten an der Marienkapelle, Dr. Johann Valentin Reißmann, der als Domkapitular am 16. Dezember 1846 feierlich installirt wurde. Mit dieser Ernennung wurde ihm eine völlig neue Wirksamkeit übertragen, die auch, wie wir nachstehend sehen werden, von dem Rector und Senat der Universität rühmlichst anerkannt wurde.

Hochwürdiger Herr Domkapitular!

Ihnen, hochverehrtester Herr, der Sie in Folge eines für Sie eben so ehrenvollen als für uns bedauernswerthen Ereignisses aus unserer Mitte getreten, Ihnen, dem Scheidenden, den wir so lange mit Stolz den Unsrigen genannt, ein freundliches Lebewohl!

Zwölf Jahre haben Sie an hiesiger Universität gewirkt, als trefflicher Lehrer und liebreicher Freund der Studierenden, wie als erfahrener Rathgeber und kundiger Steuermann unserer Alma Julia.

Nicht nur haben Sie auf erfolgreiche Weise Geist und Herz der Jugend durch das Wort erleuchtet und ihr die Wissenschaft bis ins Tiefste erschlossen; Sie selbst sind mit der That im erhebenden Beispiele vorangegangen, an dem sich der Sinkende oftmals wieder vertrauensvoll emporgerafft. Und wer von uns wollte läugnen, daß er sich nicht oft und gerne an der Verständigkeit Ihres Wortes, an der Redlichkeit Ihres Wollens, wie an der liebenswürdigen Freundlichkeit Ihres ganzen Wesens erbaut und erfrischt hätte?

Je weniger nun Ihr segensreiches Wirken der kreisenden Welle gleich, die sich immer weiter und weiter entfaltet, auf die engeren Schranken der Facultät begrenzt blieb, um so inniger, um so schmerzlicher mußte Ihr Scheiden die

Corporation in ihrer Totalität berühren, die sich nun getroffen sieht von dem Verluste eines Mannes, dessen Name noch langhin in den Annalen unserer Hochschule ruhmwürdig glänzen wird.

Daß aber der Rückblick auf jene Tage, die Sie in unserer Mitte als Lehrer, Senator und Rector der Hochschule verbrachten, Ihre Brust mit freudiger Erinnerung füllen, und daß es Ihnen, Hochwürdiger Herr Domkapitular! im neuen Berufe wohlergehen und auch dort gelingen möge, eine gleichfruchtbringende, von so unmittelbarem Segen gefolgte Thätigkeit zu entwickeln, — das ist der aufrichtigste Wunsch von uns Allen, die wir nie aufhören werden, an dem Schicksale, dem Heil und Ruhme unseres ehemaligen Collegen den herzlichsten Antheil zu nehmen.

Würzburg, den 30. Januar 1847.

Rector und Senat d. k. b. Julius-Maximilians-Universität.

Dr. Rinecker, p. t. Rector.

Seuffert̃h, U.-Secr.

Sr. Hochwürden Herrn Domkapitular Dr. Valentin Reißmann hier.

Erst nach Verlauf von 8 Jahren wurde der Domkapitular Dr. Reißmann mit der Verwaltung eines wichtigen Amtes betraut. Am 1. September 1854 ernannte sein Freund und Bischof Stahl in gerechter Würdigung seiner bisherigen ausgezeichneten Leistungen den Synodal-Examinator, Vorstand des Verwaltungsausschusses des geistlichen Eremitenfondes und Defensor matrimonii, Dr. der Theologie und Philosophie Valentin Reißmann zum General-Vicar. Er verwaltete diese ihm übertragene Vertrauensstelle bis zum Ableben des Bischofes volle 16

Jahre. Alle bedeutenden Arbeiten, besonders die Erledigung kirchenrechtlicher Fragen, das oft weltlicherseits beantragte Patronatsrecht von Pfarreien, die angefochtene Baulast von Cultusgebäuden und die Ehestreitigkeiten nahmen ihn ganz in Anspruch, und fanden die Erörterungen derselben auch die verdiente Anerkennung. Er war, wie Dr. Rittler mit Recht bemerkt, die Seele des Ordinariats und der Diözesan-Verwaltung.

Seine unermüdete und umfassende Thätigkeit als Mitglied des Domkapitels und als General-Vicar blieb auch in Rom nicht unbemerkt. Am 12. Mai 1861 wurde er von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. zum Dompropst von Würzburg ernannt, von Sr. Kgl. Majestät Maximilian II. bestätigt, und am 6. Juli 1861 in der Cathedrale als Dompropst aufgeschworen.

Seine Berufstreue und sein edles Wirken im Dienste der Kirche veranlaßten Se. Majestät König Ludwig II., am 1. Februar 1865 ihm den Verdienst-Orden vom heil. Michael zu verleihen.

Noch höhere Würden und Auszeichnungen standen ihm bevor. Der bischöfliche Stuhl des heiligen Willibald zu Eichstädt war in Erledigung gekommen. Der damalige Staatsminister von Gresser richtete am 23. September 1866 ein Schreiben an den Dompropst Valentin Reißmann und stellte die Bitte an denselben, das erledigte Bisthum Eichstädt annehmen zu wollen. Am 3. Oktober desselben Jahres wiederholte der Staatsminister von Gresser seinen Antrag, und am 8. Oktober 1866 langte ein Handschreiben des Königs Ludwig II. hier an, das gleichfalls die Besetzung des gedachten Bisthums betraf. Dompropst Reißmann lehnte aber entschieden die ihm zugedachte Beförderung ab, und erklärte, daß er in seinem bisherigen

liebgewonnenen Wirkungskreise in seiner Mutter=Diözese noch ferner wirken wolle, so lange ihm Gott dazu die Kraft geben werde.

Am 1. Januar 1870 wurde ihm der k. b. Kronorden verliehen.

Der Hochwürdigste Bischof Georg Anton von Stahl entschlief in dem Herrn am 13. Juli 1870 zu Rom, der Hauptstadt der Christenheit, wohin er sich zum allgemeinen vaticanischen Concilium begeben hatte.

Der Dompropst und General=Vicar Dr. Reißmann wurde vom Domkapitel einstimmig zum Bisthumsverweser gewählt, und die ganze Last der Diözesanverwaltung ruhte nun fortan auf ihm.

Seine Majestät der König Ludwig II., der den Dompropst Valentin Reißmann gerne zur Uebernahme des Bisthums des heil. Willibald in Eichstädt vermocht hätte, ernannte ihn am 26. Oktober 1870 auf den Bischofsstuhl des heil. Burkardus in der St. Kiliansstadt. Von Seiner päpstlichen Heiligkeit den 6. März 1871 präconisirt, wurde er in der Cathedrale zu Würzburg unter allgemeiner Theilnahme des Clerus und Volkes von dem Erzbischofe von Bamberg, Michael von Deinlein unter Assistenz der Herren Bischöfe von Regensburg und Eichstädt Ignatius von Senestrey und Franz Leopold Freiherrn von Leonrod zum Bischofe consecrirt und feierlich inthronisirt den 9. Juli 1871, am Tage nach dem Feste der heiligen Diözesan=Patrone.

Der neugeweihte Bischof Johannes Valentin richtete in der Oktav des heiligen Kilian und seiner Gefährten 1871 einen Hirtenbrief in lateinischer Sprache an den Clerus seiner Diözese, und schloß denselben mit dem apostolischen Mahnrufe:

„Confortamini in Domino, et in potentia virtutis ejus; induite vos armaturam Dei, ut possitis stare adversus insidias diaboli. Quoniam non est nobis colluctatio adversus carnem et sanguinem, sed adversus principes et potestates, adversus mundi rectores tenebrarum harum contra spiritualia nequitiae in coelestibus. Properia accipite armaturam Dei, ut possitis resistere in die malo, et in omnibus perfecti stare. State ergo succincti lumbos vestros in veritate, et induti loricam justitiae, et calceati pedes in praeparatione evangelii pacis; in omnibus scutum sumentes fidei, in quo possitis omnia tela nequissimi ignia extinguere et galeam salutis assumite et gladium spiritus, quod est verbum Dei; per omnem orationem et obsecrationem orantes omni tempore in spiritu, et in ipso vigilantes in omni instantia et obsecratione pro omnibus sanctis."

In einer schlimmen Zeit bestieg der Oberhirt den bischöflichen Stuhl von Würzburg. Die Feinde der Kirche und des vaticanischen Concils gaben sich der Hoffnung hin, daß die „neue deutsche Wissenschaft" die „alte Lehre" des apostolischen Stuhles niederwerfen werde, und die Zeit gekommen sei, daß Priester und Laien nicht säumen würden, der Bewegung sich anzuschließen. Der Bischof von Reißmann und seine Priester und Laien blieben der katholischen Kirche treu und ergeben. Segensvoll wirkte er während seiner bischöflichen Amtsthätigkeit, und die ganze Diözese, das Volk und die Geistlichkeit hat dies im reichsten Maße erfahren. Doch die Vorsehung hatte es bestimmt, daß das Bisthum sich nicht lange dieses eifervollen Kirchenfürsten erfreuen sollte. Schon seit einiger Zeit bemerkte man an ihm eine krankhafte Erregung der

Nerven. Am 16. November 1875 gegen Abend machte er zu seiner Erholung den gewohnten Spaziergang im Freien bei milder Witterung. Nach Hause zurückgekehrt, fühlte er eine leichte Beengung, aber der Arzt fand hierin keine ernste Besorgniß. Gegen Morgen fühlte er sich besser, ließ die bei ihm wachenden Dienstleute sich zur Ruhe begeben, doch unmittelbar darauf ließ sich ein Röcheln vernehmen, und um $3^1/_2$ Uhr Morgens entschlief er ohne Todeskampf in Folge eines Herzschlages in dem Herrn.

In seinem Testamente vom 19. September 1865 setzte er zu seinem Haupterben den bischöflichen Stuhl ein zu dem Zwecke der Errichtung einer Pfarrei an einem Orte, der derselben am meisten bedarf, aber die zureichenden Mittel noch nicht vollständig hat.

Die Reißmann'sche Stiftung besteht zur Zeit in einem Capitalvermögen von 76 153 Mark.

Ein Grabmonument wurde ihm von dem Bildhauer Behrens auf Kosten seiner Hinterlassenschaft in der Domkirche errichtet.

II.

Persönliche Verhältnisse des Clerikers Allwalach in Franken.

Von

Johann Adolph Kraus,

Pfarrer in Pflochsbach.

Wiewohl durch das Reformationszeitalter manche geschichtlich merkwürdige Dokumente vernichtet wurden, so besitzen wir gleichwohl noch immer die fuldischen Traditionen welche eine der vornehmsten Geschichtsquellen der fränkischen Gegenden sind, und namentlich die wichtigsten Urkunden aus dem achten Jahrhundert aufbewahrt haben, die uns über das vormalige Benediktinessenkloster Kitzingen und dessen culturgeschichtliche Bedeutung erwünschten Aufschluß ertheilen. Das Benediktinerstift Fulda wie das Frauenkloster Kitzingen sind Stiftungen des noblen Geschwisterpaares, des Herzogs Karlmann und seiner Schwester Adelheid, welche beide, der karolingischen Dynastie entsprossen, ihr Vermögen und Leben dem Benediktinerorden geweiht haben. Was Fulda durch seine geistliche Pflanzschule im Mittelalter für die Wissenschaft: das war das Benediktinessenstift Kitzingen für die innere Mission, —

eine weibliche Bildungsanstalt christlichen Lebens, — ein Mutterhaus der Klöster Tückelhausen, Ochsenfurt, Bischofsheim, Würzburg und sehr wahrscheinlich auch Zellingen. Nach dem Vorbilde der königlichen Familie brachte der hohe Adel in Franken zur Begründung der christlichen Cultur reichliche Opfer, worunter als eine der ersten Schenkungen die Domäne Holzkirchen im Waldsassengau gehört, welche Graf Troandus im Jahre 776 mit Genehmigung des Königs Karl des Großen an das Stift Fulda übergab, woraus die fuldische Propstei Holzkirchen entstanden ist. [1])

Inhaltlich einer anderen Urkunde d. d. 18. Januar 780 schenkte ein Cleriker Allwalach seine Rechte im Dorfe Adelhelmstatt bei Holzkirchen nebst mehreren anderen Gütern im Gau Waldsassen dem Stifte Fulda. [2])

Und nach einer weiteren Urkunde vom 27. März 815 trat der Bischof Wolfger von Würzburg sein Dezimationsrecht in Halabingestatt d. h. Helmstadt an die fuldische Propstei Holzkirchen ab. [3])

Nach Mabillon III. 277, der aus Eigil, Abt von Fulda 818—822 schöpft, hat Sturmius, der erste Abt von Fulda, auf seiner Reise nach Rom apud monasterium Kitzingen circa 750 übernachtet. [4])

Diese urkundlichen Nachrichten bilden eine feste historische Grundlage, wenn man sie zusammenhält mit der Biographie der heiligen Adelheid, welche wir in einem schriftlichen Codex des ehemaligen Chorherrnstifts Bödecken bei Pader=

---

[1]) Archiv d. hist. Ver. Band VI., Heft 2, S. 59.

[2]) Dronke, cod. dipl. Nr. 68 conf. Archiv d. hist. V. Band VI, Heft 2, S. 62.

[3]) Eckart commentar. II. 867, conf. Archiv d. hist. V. Band VI, Heft 2, S. 81.

[4]) Samhaber, Darstellung der ausschließenden Gerechtsamen des Hochstifts Würzburg auf die Stadt Kitzingen. S. 3.

born finden, der auch die Bollandisten beigepflichtet haben. Hiernach war Adeloga eine fürstliche Prinzessin, welche mit dem Adel hoher Abstammung den Adel wahrer Religiosität verbunden hat. Weil sie aber gegen den Willen ihres Vaters Karl Martell mehrere Heirathsanträge ausgeschlagen und das Gelübde der Jungfräulichkeit gemacht hatte, so wurde sie von ihrem Vater verstoßen, flüchtete nach Ostfranken, wo dazumal der heilige Bonifatius als apostolischer Delegat das Bisthum Würzburg errichtet und den heiligen Burkardus als ersten Bischof geweiht hatte. Auf den Rath ihres geistlichen Beistandes, welcher Hofkaplan des Majordomus Karl Martell und sehr reich war, erbaute sie nach ihres Vaters Tode, mit dem sie sich inzwischen ausgesöhnt hatte, um das Jahr 745 das Benediktinessenkloster Kitzingen, wo sie nach mehreren Jahren im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. [1])

Daß jener Cleriker, den die Fuldaer Urkunde d. d. 18. Januar 780 Allwalach nennt, der mit seinem Zehentrechte im Dorfe Adelhelmstatt dem Stifte Fulda, beziehungsweise der Propstei Holzkirchen, ein Geschenk machte, — den Surius im Leben des heiligen Burkardus „frater Adelhelmus presbyter“, den Krieg in seiner, als Manuscript vom Jahre 1693 vorhandenen Chronik „Attalongus“ nennt, kein Anderer ist, als der Priester Attalongus, der in Begleitung der heiligen Adelheid nach Franken gekommen, — wird nicht leicht widersprochen werden können, wenn man erwägt, daß für die Identität des Clerikers Allwalach mit dem Hofkaplan der heiligen Adelheid folgende Umstände sprechen:

---

[1]) v. Eckart commentar. I, 354, II, 121.

A. Das Faktum, daß Beide: Adaloga und Allwalach Zeitgenossen waren; denn die summarische Aufzählung der an Fulda gemachten Schenkungen unter Lebenden ist zwar vom 18. Januar 780 datirt, der Akt des Schenkungs-Vertrags selbst wird wohl früher geschehen sein, und zwar vor dem Jahre 775, indem damals Holzkirchen noch nicht als selbstständige Propstei existirt hat, und deßhalb von Fulda aus pastorirt wurde.

B. Der Besitztitel des Dorfes Helmstatt, welches ursprünglich Halabingstatt (contrahirt Helmstadt) hieß, und später unter dem Namen Adelhelmstadt vorkommt — zum Beweise, daß dieses Dorf der ersten Abtissin Adelheid von Kitzingen gehört habe, und von ihr als Erblehen ihrem Hofkaplan übertragen worden sei.

C. Der Name Allwalach, welchen ungeschickte Abschreiber der Fuldaer Urkunde durch Verwechselung der Buchstaben ll mit tt für Attalongus gelesen haben, ähnlich, wie in einer Urkunde vom Jahre 766 bei Pistorius trad. fuld. für den Namen Adeloga oder Hadeloga der Name der Abtissin „Rothlauga" geschrieben wurde.

D. Das Prädikat „sehr reich" „divitem admodum", welches durch die reichlichen Schenkungen dieses Priesters an das Stift Fulda seine Rechtfertigung findet und vermuthen läßt, daß dieser Cleriker von adeliger Abstammung, und sehr wahrscheinlich ein Zweig der gräflichen Familie der Mantonen gewesen war. [1])

---

[1]) Archiv d. hist. Ver. Band XXI, Heft 1, S. 36.

v. Eckart will zwar dem Codex des Stifts Bödecken die Glaubwürdigkeit absprechen, angeblich weil er aus dem zwölften Jahrhundert stamme; von Eckart hat aber übersehen, daß die unverbürgte Sage bei Egilward noch weniger glaubwürdig ist, nach welcher eine fränkische heilige Gertrudis in Begleitung eines Priesters Attalongus nach Karlsburg gekommen, wo Attalongus durch ein Wunder von seiner Blindheit geheilt worden sein soll —, da letztere Sage gleichfalls aus dem zwölften Jahrhundert herrührt, und einerseits durch Confundirung mit der Legende der heiligen Gertrudis von Nivelle, einer Tochter Pipin's von Landen, anderseits durch Verwechselung mit der heil. Adelheid von Kitzingen, Tochter des Karl Martell, zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. Der Chronist Egilward kannte nämlich weder die fulder Traditionen, noch den codex Bodekensis, wohl aber die Legende der heil. Gertrudis von Nivelle, die als Kirchenpatronin der Schloßkapelle in der Karlsburg verehrt wurde, nicht zwar, als wenn sie persönlich nach Ostfranken gekommen wäre und allda gelebt hätte, sondern weil sie als kanonisirtes Mitglied der karolingischen Königsfamilie zur Ehre der Altäre erhoben wurde, und weil ihr tugendhaftes Leben der jüngeren Adeloga zum Vorbilde gedient haben mag.

Die Einkünfte des Frauenklosters Kitzingen waren bei seiner Entstehung sehr bedeutend;[1]) so waren z. B. der Zoll auf der Kitzinger Mainbrücke, die Besetzung der Pfarreien in der ganzen Umgegend Regalien des Klosters; die Querfahrten über den Main von dem Städtchen Volkach bis nach Heidingsfeld waren noch im Anfange dieses Jahrhunderts Kitzinger Klosterlehen, worunter selbst die vormals

[1]) Schöpf, Hochstift Würzburg, S. 267.

preußisch-ansbachische Stadt Marktsteft begriffen ist, von welchem die jährliche Rekognition in Geld an das Dompropstei-Amt in Ochsenfurt bezahlt wurde; rechnet man hiezu die bedeutenden Landgüter und Stiftswaldungen: so konnte die Benediktinessen-Abtei Kitzingen mit Recht „coenobium regale“ genannt werden, aus welchem viele Heilige hervorgegangen sind, die ihre Erziehung den Benediktinessen in Kitzingen verdanken.

Nicht nur die Namen Adelheid und ihre angelsächsischen Ordensschwestern: Thekla, Lioba, Walburga u. A. gehören der Culturgeschichte an, sondern der gute Ruf ihrer Nachfolgerinnen im Fache der Jugendbildung breitete sich so sehr aus, daß zwei königliche Prinzessinnen, Namens Gisela, ihren Unterricht in Kitzingen genommen haben;[1]) daß die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen mit ihren Töchtern im Kloster Kitzingen um das Jahr 1230 sich aufgehalten, und ihre zweite Tochter Gertrudis daselbst den Schleier genommen hat; daß ferner die heilige Hedwig, Tante der heiligen Elisabeth, aus dem Hause der Grafen von Andechs, Herzoge von Meran, bis zu ihrem zwölften Lebensjahre in Kitzingen erzogen wurde, bis sie den Herzog Heinrich von Schlesien heirathete, im Jahre 1243 gestorben ist, und als Landespatronin von Schlesien verehrt wird. Leider wurde im Bauernkriege und durch die Reformation das Kloster verwüstet, und sein Vermögen zu eitlen Zwecken verwendet; aber das heilige Feuer jungfräulicher Sitte, welches die Stifterin Adelheid angezündet hat, erlosch nicht gänzlich, vielmehr blühte neues Leben aus den Ruinen durch die Ursuliner-Klosterfrauen, welche den verlassenen

[1]) Hesse, Nachrichten von Kitzingen s. Archiv d. hist. Ver. Bd. I, Heft 3, S. 67.

Convent in Kitzingen wieder belebten und als Filiale in Würzburg das Ursulinerkloster in's Leben riefen, dessen Verdienste für religiöse Bildung der weiblichen Jugend die fränkische Culturgeschichte mit Dank anerkennt und rühmen muß.[1])

Eines der wichtigsten Regalien der Benediktinessen-Abtei Kitzingen, über welche die erste Abtissin Adelheid zu verfügen hatte, war das Erblehen Helmstadt (Adelhelmstadt) im Amtsbezirke Marktheidenfeld — vulgo Burkardslehen, als dessen ersten Lehenträger der Hofkaplan Attalongus, oder Cleriker Allwalach, erscheint. Als solcher war er berechtigt, den Zehent in Helmstadt, der eine bischöfliche Abgabe für seelsorgerische Pastoration ist, mit Bewilligung des Bischofs von Würzburg, als Obereigenthümer, dem Stifte Fulda, beziehungsweise der Propstei Holzkirchen zuzuwenden, in dessen Besitz die Rechtsnachfolger der Propstei

---

[1]) Heffner und Reuß, Würzburg und Umgebung, S. 309. „Die erste Colonie des Ordens der Ursulinerinnen in Franken wurde aus Metz in Lothringen berufen und vom Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn auf Fürbitte der frommen Gräfin Katharina von Hatzfeld 1660 im vormaligen Benediktinerinnenkloster zu Kitzingen gegründet. Nachdem Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg 1684 das Klostergebäude in Kitzingen größtentheils auf eigene Kosten restaurirt hatte, wurden 1710 drei Conventualinnen nach Wirzburg gesendet, um ein Filialinstitut zu errichten, welches 1722 von dem Mutterkloster zu Kitzingen getrennt, als selbstständig bestätigt wurde. Im Jahre 1725 wurden die Gebäude des alten Antoniter-Convents in Wirzburg angekauft, und 1738 neu auferbaut mit besonderer Rücksicht auf zweckmäßige Lokalitäten für eine Mädchenschule mit Pensions-Anstalt. Das 1804 mit Anderen gleiches Schicksal der Auflösung theilende Kloster wurde 1808 vom Großherzoge Ferdinand den darum bittenden Klosterfrauen mit allen dazu gehörigen Renten wieder eingeräumt, und demselben noch überdieß die nicht unbedeutende Verlassenschaft des ohne Testament verstorbenen letzten Abtes des Benediktinerklosters St. Stephan in Wirzburg — Matern Winterstein zugewendet, die außerdem dem Staate zugefallen wäre." —

Holzkirchen bis in die neueste Zeit geblieben sind. Die Jurisdiction über das Lehen Helmstadt verwalteten Schirmvögte der Abtei Kitzingen, namentlich die Herren von Hohenlohe, und im zwölften Jahrhundert die Grafen von Truhendingen. Nachdem aber im fünfzehnten Jahrhundert die Markgrafen von Brandenburg Onolzbach als Gläubiger des Bischofs Johann von Brunn das Kloster Kitzingen mit seinen Rechten als Pfandobjekt sich angeeignet hatten, belehnten sie mit der Jurisdiction in Helmstadt Patrizierfamilien in Nürnberg.

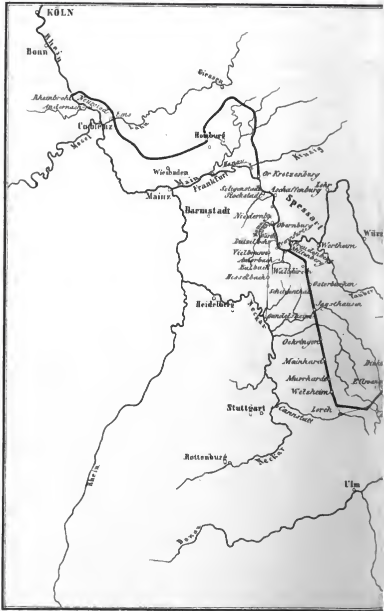
Stumpf's Bavaria sagt ad vocem Helmstadt Seite 869: „Der ganze Markt war später dem Nürnberger Patrizier „Imhof leibeigen, der unter Wirzburger Landeshoheit und „Lehenherrlichkeit Vogteiherr hier war."

Nach Rottmayer's statistischem Handbuch Seite 227 ist Helmstadt Patrimonialgericht II. Klasse des Freiherrn Karl Ludwig Buirette von Ohlefeld mit dem Gerichtssitze in Wirzburg seit dem Jahre 1824, vorher zu Marktheidenfeld.

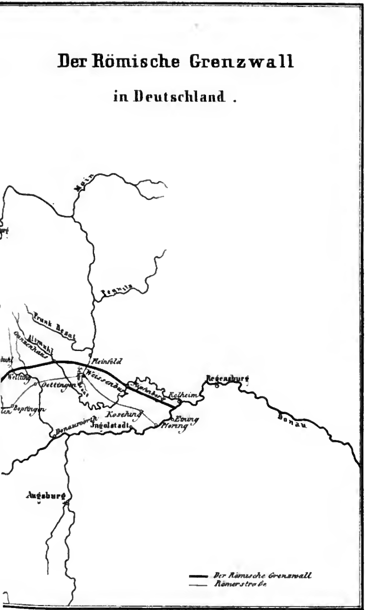
Diese Thatsachen werden genügen zur Erkenntniß, daß die Anwesenheit der heiligen Adelheid, in Begleitung des Clerikers Allwalach oder Attalongus, in Franken historische Wahrheit ist, daß mithin die Sage einer angeblich fränkischen Gertrudis in der Karlsburg nicht aufrecht erhalten werden kann.[1]

---

[1]) Siehe Kraus, Karlsburg und die heil. Gertrudis. Seite 35.



Archiv des historisch Vereins Band XXVIII



Thein'sche Druckerei (Stürtz) Würzburg

III.

Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen.

Mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens

geschildert von

Dr. Herman Haupt,

Sekretär der Universitätsbibliothek zu Würzburg.[1])

Mit einer Karte.

Für kaum einen anderen Abschnitt der römischen Geschichte haben wir das Fehlen verlässiger historischer Nachrichten mehr zu bedauern, als für die Periode der römischen Herrschaft in Germanien. Je mehr es uns hier interessirt, nicht nur den großen weltgeschichtlichen Zusammenhang der

[1]) Nachstehende Skizze ist die etwas erweiterte Fassung eines im Dezember 1884 in der philologisch-historischen Gesellschaft zu Würzburg gehaltenen Vortrages. Durch seine Veröffentlichung hoffte der Verfasser einerseits, weiteren Kreisen, denen das umfangreiche Werk v. Cohausen's nicht zugänglich ist, Gelegenheit zu geben, sich über den jetzigen Stand der Limesforschung zu orientiren; andererseits glaubte er auch der Forschung selbst durch die von ihm erstrebte möglichst vollständige Verzeichnung der in den verschiedensten Zeitschriften verstreuten Notizen und Abhandlungen über den Limes in Deutschland, welche seit der von E. Hübner in den Bonner Jahrbüchern vom Jahre 1878 gegebenen Uebersicht erschienen sind, einen Dienst zu erweisen, umsomehr als v. Cohausen's Werk in dieser Beziehung leider so viel wie Alles zu wünschen übrig läßt.

Ereignisse zu verstehen, sondern auch die allmähliche Entwicklung der inneren Zustände des alten Deutschlands unter dem Einfluß römischer Sitte und Cultur auch im Einzelnen kennen zu lernen, desto entmuthigender ist es für uns zu sehen, wie oberflächlich die Mittheilungen der römischen Historiker nach dieser Richtung hin fast durchgehends gehalten sind. Einen lichten Punkt bilden allerdings die Nachrichten des Tacitus, wenigstens für die claudische und flavische Epoche; aber auch die unschätzbare Germania kann uns für die in den verlorenen Büchern der Annalen und Historien niedergelegten Mittheilungen über die Anfänge der deutschen Geschichte nicht entschädigen. Schriftsteller dritten und vierten Ranges sind es, deren gelegentliche Bemerkungen uns als Grundlage für die Feststellung der wichtigsten Ereignisse jener Periode dienen müssen — ich erinnere nur z. B. an die Schlacht im Teutoburger Walde, deren Hergang im Einzelnen von den Quellenschriftstellern in der abweichendsten Weise erzählt wird, während ihr Lokal und Datum sich wohl niemals mit Sicherheit wird genauer bestimmen lassen. Auch der politische Parteistandpunkt der römischen Historiographie der Kaiserzeit hat hier überaus nachtheilig gewirkt: man denke z. B. an Tacitus' Notiz über den Chattenkrieg Domitian's, der von dem Historiker in's Lächerliche gezogen wird, während derselbe allem Anschein nach von ausschlaggebender Bedeutung für die dauernde Occupation Südwestdeutschlands gewesen ist.

Wir würden nach alledem auf eine irgendwie genauere Kenntniß der Verhältnisse Deutschlands zur Römerzeit verzichten müssen, wenn nicht die von der Geschichtsschreibung offen gelassene Lücke ausgefüllt würde durch eine Reihe von monumentalen und epigraphischen Quellen, die uns

so recht mitten in die Entwickelung römischen Lebens und Treibens auf deutschem Boden hineinführen. Eine so dankbare Aufgabe es auch wäre, des Einzelnen auf alle die mannigfachen neuen Aufschlüsse hinzuweisen, welche die gerade in der neuesten Zeit besonders zahlreichen Funde von römischen Denkmälern und Inschriften uns für die Geschichte der Cultur Süddeutschlands, und speziell unserer fränkischen Heimath zur Zeit der römischen Herrschaft an die Hand geben, so muß ich mich doch an diesem Orte damit begnügen, über ein verhältnißmäßig beschränktes Gebiet der historisch-antiquarischen Forschung Bericht zu erstatten, über die neueren Resultate der Limesforschung.

Was die Geschichte der rechtsrheinischen Besitzungen des Römischen Reiches anlangt, so bezeichnet bekanntlich die Abberufung des Germanicus durch Tiberius im Jahre 17 nach Christus den Zeitpunkt, von welchem ab die Römer die Annexion Großgermaniens, die Augustus mit so beharrlicher Consequenz verfolgt hatte, aufgegeben haben. [1]) Alle späteren Operationen der Römer auf deutschem Boden waren nicht sowohl auf die Eroberung eines ausgedehnten, etwa, wie es in des Drusus hochfliegenden Plänen gelegen war, bis zur Elbe reichenden Provinzialgebietes gerichtet, sondern sie sollten durch die Schaffung eines stark befestigten Vorlandes der Deckung Galliens und der Rheinlande dienen, für welche der Rhein sich als ungenügende Schutzwehr erwiesen hatte. Wesentlich begünstigt wurde diese Politik durch die zu Anfang des ersten christlichen Jahr-

[1]) Vgl. Ranke, Weltgeschichte. Th. III, Abth. 1, S. 30. — Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit, Bd. 1, Abth. 1, S. 266 f. — Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, Bd. II, S. 96 f. — Mommsen, Die germanische Politik des Augustus. Im neuen Reiche. 1871, S. 537 f.

hunderts erfolgte Auswanderung der Markomannen, welche ihre vor Kurzem eingenommenen Sitze zwischen Rhein, Main und Donau mit dem früher von ihnen den Boiern entrissenen Böhmen vertauschten. [1]) Den abziehenden Markomannen drängten gallische Schaaren nach, verwegenes Abenteurervolk, wie sie Tacitus nennt, die, wie es scheint, ohne Waffengewalt die freigewordenen Landstriche des heutigen Badens, Hessens, Unterfrankens und Württembergs besetzten. Daß man schon frühe, vielleicht noch unter den claudischen Kaisern, jedenfalls aber vor Domitian, von Seite Roms auf eine militärische Sicherung dieses Gebietes bedacht war, darauf scheint der Umstand hinzudeuten, daß man unter den Ueberresten römischer Bauten am unteren Neckar und im südlichen Baden Ziegelstempel der 21. Legion gefunden hat, welche in den Jahren 43 bis 89 n. Ch. am Oberrhein stand; [2]) noch entscheidender ist der kürzlich von Zangemeister [3]) erbrachte Nachweis, daß unter Vespasian um das Jahr 74 von Straßburg aus eine mit Meilensteinen besetzte Straße nach dem rechtsrheinischen Gebiete, jedenfalls bis an den Schwarzwald angelegt wurde. In die Zeit zwischen 70 und 100 fällt endlich einer jüngst gefundenen Inschrift zufolge die Erbauung der steinernen Brücke, welche bei Mainz über den Rhein führte und von welcher in den letzten Jahren so zahlreiche Ueberreste entdeckt

---

[1]) Vgl. Mehlis, Markamannen und Bajuwaren. Beiträge zur Anthropalagie und Urgeschichte Bayerns, Bd. V, Heft 1. 1882.

[2]) Vgl. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande, S. 67 f. Die Augaben Pfitzners (Geschichte der Nämischen Kaiserlegionen, S. 268) über die Betheiligung der 21. Legian an der Schlacht bei Tapai sind aus der Luft gegriffen.

[3]) Drei obergermanische Meilensteine. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang III, 1884, Heft 3, S. 237 f.

wurden.[1]) Die vollständige Einverleibung des zwischen Taunus, Rhein und Donau gelegenen Gebietes in das römische Reich und die Errichtung einer durch eine Kette von Standlagern gesicherten Militärgrenze ist allem Anschein nach erst durch Domitian, im Anschluß an den glücklich geführten Chattenkrieg des Jahres 83 n. Ch., in Angriff genommen worden.[2]) Die von Domitian begonnene Anlage des Grenzwalles wurde von Trajan fortgeführt, wohl aber erst durch Hadrian und dessen Nachfolger beendet Wie das rechtsrheinische Gebiet des römischen Reiches von Trajan neu organisirt wurde, so hatte es ihm namentlich, wie ein kürzlich aufgefundener Meilenstein wahrscheinlich macht, die Anlegung der großen Militärstraße zu danken, welche von Mainz aus durch die rechtsrheinische Ebene, über Ladenburg, Heidelberg, Baden-Baden nach Süden zog.[3])

Es würde zu weit führen, die Geschicke des rechtsrheinischen römischen Gebietes hier im Einzelnen zu verfolgen. Nachdem es unter Septimius Severus und Caracalla zur höchsten Blüthe gelangt war, begann seit der

[1]) Die einst der Brücke einverleibte, im Rheinbette gefundene Inschrift lautet: Leg. XIIII. G. M. V. >. C. Velsi. Secv. Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang III, 1884, Nr. 151. Die 14. Legion stand von den Feldzügen des Drusus bis zum Jahre 43 und dann wieder von 70 bis ungefähr 100 in Obergermanien. Den Beinamen M(artia) V(ictrix) führte sie erst seit ihrem Aufenthalte in Britannien in den Jahren 43—70 n. Chr. Vgl. Pfitzner a. a. O. S. 257 ff.

[2]) Asbach, Die Kaiser Domitian und Traian am Rhein. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang III, Heft 1, 1884, S. 5 ff. Vgl. dagegen die wenig überzeugende Darstellung von Imhoff, Flavius Domitianus. Halle 1857, S. 49 ff.

[3]) Zangemeister a. a. O. S. 239. Die Lesung der fragmentarischen Inschrift ist freilich, auch nach der scharfsinnigen Restitution Zangemeister's, eine unsichere.

Mitte des dritten Jahrhunderts dessen entschiedener Niedergang. Zwar gelang es Kaiser Probus um 277 noch einmal, die Schaaren der Alemannen, welche den Rhein überschritten hatten und in Gallien eingefallen waren, über den Limes zurückzuwerfen; mit seinem Tode aber war das Schicksal des Grenzgebietes besiegelt. Schon von der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts an scheint der größte Theil der badischen Rheinebene im dauernden Besitze der Alemannen gewesen zu sein, denen nach der durch Stilicho geschehenen Schwächung und Wegziehung der rheinischen Garnisonen auch das linke Rheinufer widerstandslos zufiel.[1])

Für die Beantwortung der Frage, welche uns hier zunächst beschäftigt, die Frage nach der Ausdehnung des rechtsrheinischen Besitzes der Römer nach Osten und nach dem Laufe des Grenzwalles in Deutschland bieten die schriftstellerischen Quellen keinerlei sichere Anhaltspunkte; wir sind hier vielmehr ausschließlich auf die unmittelbaren Spuren angewiesen, welche die römische Herrschaft in Südwestdeutschland durch ihre Monumente und Inschriften, namentlich durch die Ueberreste des ehemaligen Grenzwalles hinterlassen hat. Man kann nicht sagen, daß man in Deutschland diesen Spuren nicht mit lebhaftem Interesse nachgegangen wäre. Schon Gelehrte des 16. Jahrhunderts, wie z. B. Aventinus haben zur Kenntniß des römischen Süd- und Südwestdeutschlands beigetragen, und bereits im 18. Jahrhundert war eine stattliche Literatur über den römischen Limes, namentlich dessen südlichsten Theil erwachsen. Daran hat sich in unserem Jahrhundert bis auf die jüngste Zeit eine überaus große Zahl von Beiträgen zur Pfahlgrabenforschung, allerdings von sehr verschiedenem wissen-

---

[1]) Dahn a. a. O. Bd. II, S. 229 ff., S. 402 ff.

schaftlichen Werthe angeschlossen.[1]) Wir greifen im Folgenden auf die wichtigsten der neueren Arbeiten und Untersuchungsresultate, zunächst diejenigen, welche seit dem Erscheinen der werthvollen, von Hübner[2]) im Jahre 1878 gegebenen Uebersicht über die Limesforschung veröffentlicht wurden, zurück, wobei wir besonders die unterfränkische Limesstrecke, die gerade in neuerer Zeit Gegenstand eingehender Untersuchungen war, im Auge behalten werden.

Von allen römischen Grenzanlagen in Deutschland ist diejenige von der Donau bis Pfahlbronn, im Volksmunde auf weite Strecken die „Teufelsmauer" genannt, die am besten conservirte; die gemauerte dammartige Anlage aus Stein und Mörtel, welche hier nach allgemeiner Annahme die römische Reichsgrenze bildete, ist noch heute an einzelnen Stellen vollkommen intakt erhalten. Um die Erforschung der

---

[1]) Eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der Literatur über den Limes, vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart, allerdings zunächst für die bayerischen Abschnitte, giebt Ohlenschlager in den von der geographischen Gesellschaft zu München herausgegebenen bibliographischen „Beiträgen zur Landeskunde Bayerns" 1884, S. 190—194; eine, freilich nicht erschöpfende, Aufzählung der Arbeiten über die Hessische Strecke findet sich in C. Ackermann's „Bibliotheca Hassiaca" (1884) S. 118—121. Vgl. auch die sorgsamen Nachweisungen Dahn's a. a. O. Bd. II, S. 421—446. Von Gesammtdarstellungen der neuesten Zeit ist namentlich das gediegene Werk von Cohausen, Der Römische Grenzwall in Deutschland. Wiesbaden 1884, auf das wir mehrfach zurückkommen werden, sowie die englische Darstellung von Th. Hodgkin, The Pfahlgraben, Newcastle-on-Tyne. 1882 zu erwähnen. Das letztere Werk, sowie der Aufsatz von Hilton, On the Pfahlgraben and Saalburg Camp in Germany. Archaeological Journal 1884, Nr. 162, ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

[2]) Der römische Grenzwall in Deutschland (Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinlande, Heft 63, 1878, S. 17—56). Nachtrag hiezu (Ebenda Heft 66, 1879, S. 13—25). Römisches in Deutschland (Deutsche Rundschau, Band XX, Jahrgang V, 1879, S. 116—131).

bayerischen Strecke der Teufelsmauer, welche bekanntlich von der Altmühlmündung nach Kipfenberg, von da nach Umschließung der Wülzburg nach Gunzenhausen und Lellenfeld, alsdann längs des Ufers der Wörnitz und der Rothach nach Dambach und Pfahlheim in Württemberg zieht, hat sich in neuerer Zeit namentlich Ohlenschlager [1]) verdient gemacht. Eine besonders schwierige, ihrer endgültigen Lösung noch harrende Aufgabe bildet die Bestimmung der diesen Abschnitt der „Teufelsmauer" deckenden Befestigungen, Wachthäuser, Castelle 2c., von denen, ebenso wie auf der Strecke von der bayerisch-württembergischen Grenze bis Lorch, sich nur wenige Spuren constatieren ließen, obwohl sie doch schwerlich gefehlt haben können; ebenso bedarf auch die Frage nach dem Verhältniß, in welchem die „Teufelsmauer" zu der 1/2 bis 2 1/2 Stunden hinter ihr liegenden, aus einer Reihe von Castellen gebildeten Vertheidigungslinie Irnsing-Pföring-Kösching-Pfünz-Theilenhofen gestanden hat, noch näherer Aufklärung. Den Anschluß der letzteren Vertheidigungslinie an die Donau, sowie den Flußübergang deckte das mächtige Castrum zu Eining, das antike Abusina auf dem rechten Donauufer, welches durch die erfolgreichen, bis auf die jüngste Zeit fortgesetzten Ausgrabungen des

---

[1]) Vgl. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 1880, Nr. 2 und 3, S. 14—17 Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang XII, 1881, Nr. 9 u. 10, S. 109 bis 121. Ebenda Jahrgang XIV, 1883, Nr. 10, S. 130—131. Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. Programm des Maximilians-Gymnasiums zu München 1884. Der Lauf des Limes in Bayern wurde von Ohlenschlager auch in die von ihm bearbeiteten Blätter der prähistorischen Karte von Bayern (4. Würzburg. 7. Ansbach. 8. Regensburg. Beilage zu „Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns" 1879—1884) eingezeichnet.

Pfarrers Schreiner [1]) in Eining zum großen Theile freigelegt worden ist.

Was die Kenntniß der römischen Grenzlinie in ihrem Laufe durch Württemberg betrifft, so ist diese durch die Vermessung, welche im Jahre 1880 auf Initiative Ernst Herzogs [2]) durch eine wissenschaftliche Commission erfolgte, in sehr erheblicher Weise gefördert worden. Die sorgfältigen Aufnahmen dieser Commission haben die schon früher beachtete Thatsache zur Evidenz erhoben, daß die im Württembergischen erhaltenen dammartigen römischen Grenzanlagen hinsichtlich ihrer konstruktiven Verhältnisse in zwei bestimmt von einander unterschiedene Linien zerfallen: die eine besteht aus einem meist mit vorliegendem Graben versehenen Erdwalle, der von Osterburken in Baden her über Oehringen, Murrhardt und Pfahlbronn nach Lorch zieht, die andere wird durch einen gemauerten Damm gebildet, der, in seiner Anlage offenbar mit dem bayerischen Theile der Teufelsmauer übereinstimmend, sich von der bayerischen Grenze über Pfahlheim, Schwabsberg, Hüttlingen, Alfdorf bis nach Pfahlbronn verfolgen läßt. Ohne Zweifel ist die Verschiedenheit dieser Anlagen aus dem

[1]) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern Bd. 22, S. 217 ff., Bd. 23, S. 1 ff. — H. Arnold, Abusina-Eining. Allgemeine Zeitung 1883, Beilage zu Nr. 276. — Ohlenschlager, Eine wiedergefundene Römerstätte. Ausland 1883, Nr. 19.

[2]) Die Vermessung des römischen Grenzwalls in seinem Laufe durch Württemberg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. III. 1880, S. 81—123. — Vgl. Haug und Paulus, Geschichte Württembergs unter römischer Herrschaft. In: Das Königreich Württemberg. Bd. 1, Stuttgart 1882. — Paulus, Archäologische Karte von Württemberg. 4. Aufl. 1882. Ueber die bemerkenswerthen neuen Funde in dem hinter dem Limes gelegenen Aalen (namentlich Stempel der Ala II. Flavia) vgl. Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang I, Nr. 5, S. 33.

Wechsel der Provinz bei oder wenigstens in der Nähe von Lorch zu erklären, die östliche Linie daher als Limes Raeticus, die von Lorch nach Nordwesten gerichtete als Limes transrhenanus zu bezeichnen; es ist ferner höchst wahrscheinlich, daß beide Linien unabhängig von einander gebaut und erst nachträglich mit einander in Verbindung gesetzt worden sind.[1]) Die von Paulus ausgesprochene Vermuthung, daß der Hohenstaufen der Ausgangspunkt des Limes transrhenanus gewesen sei, haben die Aufnahmen der Commission in keiner Weise bestätigt.

Während Herzog in seinem angeführten Berichte (a. a. O. S. 122) ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß die Anhaltspunkte, welche für ein System römischer Befestigungen an dieser östlichen Linie sprechen, nur sehr dürftig sind — auch von den von ihm aufgeführten Spuren dürften nur wenige einer vorurtheilslosen Prüfung Stand halten — hat vor Kurzem E. Paulus[2]) überraschende Mittheilungen über die römischen Schanzwerke am Limes Raeticus gemacht. Darnach wäre die Gegend an, vor und hinter dem Limes Raeticus mit römischen Castellen, Schanzen und Thürmen geradezu übersäet gewesen; die Grenze des römischen Reiches ist nach Paulus nicht die Mörtelstraße von der Donau bis nach Lorch gewesen, sondern sie ist angeblich mehrere Stunden nordwärts von jener Straße, welche Paulus den „Rückenmarksstrang“ des römischen Ver-

---

[1]) Sehr abweichende Ansichten über die Bestimmung der vom Brackwanger Hof nach Pfahlbronn und Lorch laufenden Dammanlagen werden von Herzog a. a. O. S. 109 ff., Cohausen a. a. O. S. 16., v. Paulus, Der römische Grenzwall, 1863, und E. Paulus, Die römischen Schanzen am Donaulimes, Würtembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. VII, 1884, Heft 1, S. 42 f., ausgesprochen.

[2]) Die Römischen Schanzen am Donaulimes a. a. O.

theidigungsgebietes nennt, zu suchen. So plausibel diese Vermuthung klingt, so wird man sich doch insolange ihr gegenüber skeptisch verhalten müssen, als nicht durch bestimmte Thatsachen, in erster Linie durch den Fund römischer Baureste, Münzen und Inschriften, der römische Ursprung der von Paulus aufgezählten „Burstel" (Burgställe) erwiesen wird.

Von den Castellen der westlichen Limeslinie, (Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Oehringen, Jagsthausen), die in einer Entfernung von durchschnittlich 13 Kilometer aufeinanderfolgen, gehörte, wenigstens in späterer Zeit, zu den bedeutendsten das einst auf dem Boden des heutigen Oehringen gestandene, das seit Caracalla den Namen Vicus Aurelii trug. Zahlreiche, von O. Keller [1]) in einer lehrreichen Monographie behandelte Funde von militärischen und privaten Gebäude-Anlagen, Fragmenten von Götterstatuen, Altären und religiösen Dedicationsinschriften, sowie eines Militärfriedhofs ermöglichen eine ziemlich deutliche Vorstellung von der hochentwickelten keltisch-römischen Cultur, deren Spuren sich in Oehringen bis auf das Jahr 237 herab verfolgen lassen. Noch näher an das Ende der römischen Herrschaft im Limesgebiete führt uns eine Inschrift des benachbarten, gleichfalls sehr bedeutenden römischen Waffenplatzes zu Osterburken; eine dort garnisonirende Cohorte erscheint noch in einer Inschrift der Jahre 244 bis 249. [2]) Eine Wiederaufnahme der zuletzt im Jahre 1867 durch den Mannheimer Alterthumsverein in Osterburken

[1]) Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer. Winckelmanns-Programm des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1871.

[2]) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrgang XVI, Nr. 8, S. 64.

angestellten Ausgrabungen, welche das Vorhandensein auch einer ausgedehnten bürgerlichen Niederlassung zu Osterburken constatirten, wäre dringend zu wünschen.

Die Erforschung des Limes in seinem Laufe von der badisch-württembergischen Grenze bis zum Main, wie sie im Laufe der letzten Jahre erfolgte, übertrifft die Untersuchungen der württembergischen Commission insofern noch an Wichtigkeit, als es sich hier nicht nur um ein zum großen Theile vollständig unerforschtes Gebiet handelte, sondern auch irreführende Hypothesen über den Anschluß des Limes an den Main zu widerlegen waren. Der um die Limesforschung hochverdiente württembergische Gelehrte Paulus [1]) hatte nämlich die Ansicht ausgesprochen, daß der Limes die fast schnurgerade nordwestliche Richtung, welche für die Strecke von Lorch bis in die Nähe von Walldürn, also auf beiläufig 80 Kilometer, zur Evidenz nachgewiesen worden war, auch über Walldürn hinaus verfolgt und deßhalb den Main bei Freudenberg, etwa 9 Kilometer östlich von Miltenberg erreicht haben müsse; von da, nahm man an, sei der Limes, den Main überschreitend, über den Rücken des Spessart nach Norden gezogen. Unser verehrtes Vereinsmitglied, Hr. Kreisrichter a. D. Conrady zu Miltenberg, hatte sich in der allerjüngsten Zeit der Nachprüfung dieser fast allgemein als richtig angenommenen Hypothese [2]) unterzogen und seinem unermüdlichen Eifer ist es zu danken,

---

[1]) Der römische Grenzwall. 1863.

[2]) Vgl. z. B. Hübner, Bonner Jahrbücher, Heft 63 und 66. W. Arnold, Deutsche Urzeit, S. 81—114. C. Christ (Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands. Bd. V, 1879, S. 93) nahm den Mainübergang des Limes bei Miltenberg an, von wo er über den Engelberg auf den Kamm des Spessarts gezogen sei, ließ aber später diese Vermuthung, wie überhaupt die Theorie von der Spessartlinie fallen.

daß auch auf der badisch-unterfränkischen Strecke des Limes dessen Richtung sichergestellt und sein Anschluß an den Main überzeugend nachgewiesen werden konnte. Ein erschöpfender Spezialbericht von Conrady über die von ihm auf dem Limes-Abschnitt Miltenberg-Osterburken angestellten Untersuchungen steht noch aus, und sind wir vorläufig auf die von ihm gegebene Skizzirung seiner Untersuchungsergebnisse[1]), sowie auf den sehr instruktiven Bericht C. Christ's[2]) über seine mit Conrady zusammen unternommene Begehung der Strecke von Miltenberg bis Osterburken angewiesen, woneben auch einige kleinere Unternehmungen von badischer Seite, so die Ausgrabung eines Limesabschnittes und Wachthauses bei Hergenstadt (in der Nähe von Adelsheim) und eines römischen Altars zu Reinhardsachsen in Betracht kommen.[3])

Das entscheidende Ergebniß von Conrady's Forschungen bildet der Nachweis, daß der Limes noch südlich von

---

[1]) Carrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang I. Nr. 2, Jahrgang II, Nr. 3 und 4. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrgang 1882, Nr. 2.

[2]) Die römischen Grenzlinien im Odenwald. Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie Jahrgang II, 1881, S. 61 ff, 99 ff., 137 ff. Auch in Francouia, Jahrgang I, abgedruckt. Den Verlauf des Limes auf der Strecke Osterburken-Miltenberg zeigt die van Ohlenschlager bearbeitete prähistorische Karte van Bayern. Blatt 4 (Würzburg)

[3]) Corresponденzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang III, 1884, Nr. 10, S. 114 ff. Bonner Jahrbücher, Heft 69, 1880, S. 105 f. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die verdienstliche archäologische Karte von Baden von E. Wagner, sowie auf die von Bissinger mit Sachkenntniß bearbeiteten Abschnitte über die Zeit der Römerherrschaft in Baden aus dem Werke „Das Großherzogthum Baden" (Karlsruhe 1883—1884) hingewiesen, welche namentlich ein sorgsames Verzeichniß der bis jetzt bekannt gewordenen römischen Trümmer- und Fundstätten auf badischem Territorium enthalten.

Walldürn, bei einem Wachtthurme im Hettinger „Großen Walde", seine bisherige nordwestliche Richtung verläßt, sich auf eine Weile nach Nordosten wendet, nach Umschließung des Castells Alteburg bei Walldürn abermals den Lauf nach Nordwesten bis Reichartshausen einschlägt, denselben alsdann bis 500 Meter nördlich von Wenschdorf in einen nördlichen ändert und nach einer abermaligen Wendung nach Westen über den Gipfel des Greinberges hinab nach dem am Maine 2½ Kilometer unterhalb von Miltenberg gelegenen großen Limeskastell „Altstadt" zieht. Auf der verhältnißmäßig kurzen Strecke zwischen Miltenberg und Walldürn glückte es Conrady, nicht weniger als 21 Baustellen römischen Ursprungs, die Ueberreste der diesen Limesabschnitt deckenden, in Abständen von 900—1000 Schritten auf einander folgenden Wachtthürme, aufzufinden; außer der Ausgrabung des Castelles bei Walldürn wurde von Conrady auch ein bisher unbekanntes kleines Zwischenkastell, die Hasselburg (zwischen dem am „Pfohlbach" gelegenen Reinhardsachsen, Geroldshahn und Gottersdorf) aufgedeckt. An mehreren Stellen, wo das Waldesdickicht ihn vor seinem gefährlichsten Feinde, dem Feldbau, geschützt hatte, ließen sich die Reste des Grenzwalles in denkbar bester Erhaltung erkennen, als eine 11—13 Meter breite, gleichförmige Bodenwelle, welche an der östlichen, ehemals dem Feinde zugekehrten Seite noch zu einer Höhe von ½ Meter sich erhebt. Besonderes Interesse erlangt der über den Greinberg ziehende Limesabschnitt durch den daselbst gefundenen, die Inschrift: „Inter Toutonos C. A. H." tragenden Grenzstein[1]), durch den uns zum ersten Male

[1]) Vgl. Conrady im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Geschichts- und Alterthumsvereine. Bd. XXVI, 1878, S. 68 ff.

dieser, sei es keltische, sei es germanische Stamm der Toutonen als Bewohner oder Nachbar des römischen Limesgebietes in Unterfranken genannt wird. Für die genauere Kenntniß des Castelles Altstadt, von dessen Inschriften schon früher einzelne bekannt geworden waren (vgl. u. Anderem Becker in unserem Vereinsarchiv, Bd. 8, 1844, S. 233 ff.) ist der Bau der Aschaffenburg-Miltenberger Eisenbahn-Linie, welche das römische Trümmerfeld in seiner ganzen Länge durchschnitt, epochemachend gewesen; nach den ersten zufällig gemachten Funden, schritt man zu systematischen Ausgrabungen, welche indessen trotz der zahlreichen Funde nicht als abschließende gelten können. Eine sorgsame Darstellung der topographischen Verhältnisse der römischen Niederlassung zu Miltenberg und eine Zusammenstellung der epigraphischen und numismatischen Funde haben wir Conrady[1]), eine interessante Untersuchung über einzelne wichtigere Miltenberger Inschriftensteine, mit besonderer Berücksichtigung der auf ihnen genannten römischen Heeresabtheilungen, L. v. Urlichs[2]) zu danken. Eine auffallende für die Geschichte des Limes-Gebietes sehr zu beachtende Erscheinung ist es, daß die zu Miltenberg gefundenen römischen Münzen — Conrady zählt deren

Th. Mommsen, ebenda, S. 85., E. Christ, ebenda, Bd. XXVII, 1879, Nr. 5 und 6. Derselbe, Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, Jahrgang V, 1879, S. 93 f. Hübner, Bonner Jahrbücher, Heft 63, 1878, S. 46—52 und Heft 66, 1879, S. 24. E. Christ, Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, Jahrgang II. 1881, S. 63 f.

[1]) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. XIV, 1877, S. 341—405.

[2]) Bonner Jahrbücher. Heft 60, S. 50—75. Ebenda Heft 63, S. 181. E. Christ, Ebenda, Heft 63, S. 176—181. Hübner, ebenda, Heft 66, S. 25.

109 auf — in ununterbrochener Reihe von der Zeit des Nero bis auf Magnus Maximus (ca. 383 n. Chr.) herabreichen, also bis in eine Zeit, in der, nach der allgemeinen Ansicht, das ganze rechte Rheinufer, geschweige denn die Odenwaldgegend, längst in allemannischem Besitz war. Die Vermuthung, daß diese Funde aus dem auch nach der Verschiebung der Grenze angeblich noch fortblühenden Handelsverkehr zwischen Römern und Allemannen zu erklären seien, vermögen wir uns schon darum nicht ohne Weiteres anzuschließen, als auch schriftstellerische Quellen, namentlich Ammianus Marcellinus, von der Fortdauer der römischen Herrschaft in einzelnen Theilen des rechtsrheinischen Gebietes bis zu Ende des 4. Jahrhunderts berichten; in jedem Falle scheint uns für Miltenberg das Fortbestehen einer aus Römischen Colonen bestehenden bürgerlichen Genossenschaft, mindestens bis zum Ende des 4. Jahrhunderts, wenn auch unter allemannischer Oberhoheit, angenommen werden zu müssen.[1]) Wie diese romanische Altstadt Miltenbergs, das 826 urkundlich erwähnte Bachhusen, 923 von den Ungarn verbrannt wurde, so ist auch eine zweite Ansiedelung romanischer, von den Allemannen wohl zu Leibeigenen gemachten Colonisten in der Nähe von Miltenberg, das nur in der Tradition noch fortlebende Wallhausen spurlos verschwunden, während die Namen des gegen seine frühere Bedeutung ziemlich zurückgekommenen Großwallstadt, des Wallenweges bei Kleinheubach, der Wallaumühle bei Obernburg und der Orte

[1]) Ueber die Geschichte der romanischen Bevölkerung des römischen Groß-Krotzenburg vgl. G. Wolff, Westdeutsche Zeitschrift, Jahrg. II, S. 420 ff.; über das Verhältniß zwischen Romanen und Allemannen während des 4. Jahrhunderts in der Umgebung von Frankfurt a. M. vgl. Hammmeran, Urgeschichte von Frankfurt. S. 17 f.

Klein- und Groß-Welzheim (Walinesheim) noch heute an die ehemaligen „wälschen“ Einwohner des Mainthales erinnern.[1])

Auch durch seine erfolgreichen Untersuchungen auf der Strecke Walldürn-Miltenberg hielt Conrady seine Aufgabe noch nicht für gelöst; er setzte dieselben vielmehr auf dem gesammten zwischen Freudenberg, Walldürn und Miltenberg liegenden Terrain eifrig fort, wobei sich für die angebliche Limesstrecke Walldürn-Freudenberg ein durchaus

[1]) Vgl. Bavaria, Bd. IV, Abth. 1, S. 523. Christ, Bonner Jahrbücher, Heft 52, S. 90 f. Die Namen von Wallhausen, der Wallau, des Wallenweges und von Großwallstadt sind sicherlich vom althochdeutschen walah = der Fremde, Kelte oder Romane abzuleiten. (Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2, 2. Bearbeitung, col. 1529 ff.) Von Großwallstadt (im Jahre 1504 „die große Walstat“ genannt, Würdtwein, Dioecesis Moguntina, T. I, S. 627) ist jedenfalls in allemannischer oder fränkischer Zeit das gegenüberliegende Kleinwallstadt, das jetzt seinen Nachbarort weit überflügelt hat, benannt worden. Der Name von Groß- und Klein-Welzheim ist dagegen mit einem von „walah“ abgeleiteten Eigennamen (Walahin?) zusammengesetzt. Förstemann Bd. 1, col. 1230. f. Gegen die Ableitung des Namens von Walldürn von „vallum“, mit dem man auch die oben angeführten Namen in Verbindung gebracht hatte, hat Keller, Vicus Aurelii, S. 10, mit Recht Bedenken erhoben; gegen die Ableitung von „wal“, fremd, spricht der Umstand, daß der Ort 1188 und noch 1462 den Namen Dorne, Dhuerne trägt; in der auf das angeblich 1330 geschehene Wunder des heiligen Blutes von Walldürn sich beziehenden Bulle Papst Eugens IV. vom Jahre 1445 erscheint der Name Waltdürn zum ersten Male und ist es nicht unwahrscheinlich, daß Walldürn seinen Namen erst von den mit dem 15. Jahrhundert beginnenden Wallfahrten erhalten hat. (Vgl. Oesterley, Histor.-geograph. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, 1883, S. 138. — De sacrae Waltdurensis peregrinationis ortu et progressu, Wirtzeb. 1589. — Streinius, Kurtzer Underricht von dem heyligen Blut zu Waldthürn. Würtzburgk 1628.) Nach Christ, Zeitschrift f. wissensch. Geographie II, S. 102, wäre Düren wegen seiner Lage im Odenwald in späterer Zeit Wald-Düren benannt worden.

negatives Resultat ergab; da überdies Conrady's Ausgrabung des als römische Niederlassung bezeichneten „Räuberschlößchens" bei Freudenberg dessen mittelalterlichen Ursprung erwies und ebensowenig auf dem gegenüber von Freudenberg liegenden „Burgberg" sich Spuren römischer Befestigungen erkennen ließen, so konnte man die Hypothese von der Spessartlinie des Limes, trotzdem sie auch noch neuerdings von einzelnen Gelehrten festgehalten wurde,[1]) als widerlegt betrachten. Conrady vervollständigte indessen seine Argumentation durch die Untersuchung auch derjenigen Strecke, welche er selbst für den Limes in Anspruch nimmt, des linken Mainufers abwärts von Miltenberg.[2]) Als Hauptresultat ergab diese Untersuchung die Aufdeckung der Fundamente eines Castelles zu Trennfurt (Vadum Trajani nach der spitzfindigen Erklärung älterer Antiquare), das, soweit die spärlichen Mauerreste ein bestimmtes Urtheil gestatten, vollkommen dem eigenartigen Typus der Limescastelle entspricht, ferner die Ausgrabung der Grundmauern eines sehr ausgedehnten Gebäudes zu Niedernberg, innerhalb dessen eine große Anzahl von Ziegelstempeln der 22. Legion und der vierten Auxiliarcohorte der Vindelicier gefunden wurde, sowie den Nachweis der Reste eines römischen Wachthauses oberhalb von Trennfurt und eines solchen 2½ Kilometer oberhalb von Obernburg. Im Zusammenhalt mit der Thatsache, daß, wie sich aus früheren Funden an Inschriften und Ziegel-

---

[1]) Vgl. z. B. Herzog im Schwäbischen Merkur. Chronik 1881, Nr. 31. Vgl. oben S. 286, Anm. 2.

[2]) Vgl. darüber die vorläufigen Berichte in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang III, 1884, Heft 3, S. 266—287 und im Correspondenzblatt dieser Zeitschrift, Jahrgang III, 1884, Nr. 5, S. 50—57

stempeln ergibt, auch in Obernburg selbst, ferner in Stockstadt und Seligenstadt, also durch äußerst geringe Entfernungen von einander getrennt, römische Garnisonen gestanden haben [1]), während Alles, was man von römischen Alterthümern auf der rechten Mainseite — das einzige Aschaffenburg sei zunächst ausgenommen — berichtet hat, sich als auf Irrthum oder auf Verwechslung mit altgermanischen Anlagen beruhend herausgestellt hat, ist man durch die Entdeckungen Conrady's sicher schon jetzt zu dem Schlusse berechtigt, daß von Miltenberg abwärts der Main die römische Reichsgrenze gebildet hat. Auf Con-

---

[1]) Vgl. Ohlenschlager, Die Römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern, S. 76 ff. — C. Christ, Ueber die Limesfrage und die römischen Alterthümer aus Obernburg. Bonner Jahrbücher. Heft 62, 1878, S. 42—50. Derselbe, Datirbare Inschriften aus dem Odenwald und Mainthal. Bonner Jahrbücher, Heft 52, 1872, S. 62—96, Heft 62, 1878, S. 51—64, Heft 64 S. 65—68, Heft 66, S. 52 ff. — Steiner, Geschichte des Maingebiets und Spessarts unter den Römern. Darmstadt 1834. S. 168 ff. — Kittel, Geschichte der Stadt Obernburg, 1876. — Seeger, in den Bonner Jahrbüchern, Heft 67, 1879, S. 78 ff. — C. Christ hat aus dem Umstande, daß zu Obernburg und Trennfurt Bilder des Neptun gefunden wurden, gefolgert, daß an beiden Orten sich römische Flußübergänge befunden hätten; das Obernburg gegenüberliegende Elsenfeld nennt Christ vermuthungsweise einen römischen Brückenkopf. Für Obernburg ist dieser Schluß aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil auf der hier gefundenen Votivplatte Neptun mit einer Gruppe von Heilgöttern (Apollo, Aesculapius, Salus und Fortuna), also jedenfalls als Badegott erscheint, dem der Cohortenarzt Rubrius Zosimus seinen Dank für die Wiedergenesung eines seiner Patienten darbringt. Nach Conrady (Correspbl. der Westd. Zeitschr. III, 1884, Nr. 5) scheinen sich in Niedernberg die Ueberreste einer von den Römern im Maine angelegten Badeanstalt noch bis heute erhalten zu haben, in dem sogenannten Ilbenloch, das mit einem Plattenboden versehen gewesen sein soll und zu dem breite, heute zugeschlemmte, Sandsteinstufen hinabführten. Vielleicht hat der Trennfurter Neptun dereinst eine solche Römische Badeanlage geziert.

rady's erfolgreiche Ausgrabung des römischen Castelles bei Wörth werden wir später zurückzukommen haben.

Es war ein recht glückliches Zusammentreffen, daß gleichzeitig mit Conrady's Untersuchung des Limes mainabwärts von Miltenberg, die wir übrigens dringend auch ferner noch fortgesetzt wünschen, auch der präsumptive Endpunkt dieser Strecke, da, wo der Main seine bisherige nördliche Richtung verläßt und diejenige nach Westen einschlägt, von anderer Seite einer nicht weniger gründlichen Erforschung unterzogen wurde. Die Initiative hiezu verdanken wir dem jetzigen Vorstand der Landesbibliothek zu Kassel, Albert Duncker[1]), und dem früher von ihm geleiteten rührigen historischen Bezirksvereine zu Hanau. Den Ausgangspunkt für Duncker's Untersuchungen bildeten die Reste der römischen Niederlassungen zu Rückingen an der Kinzig und zu Groß-Krotzenburg am Main, beide etwa eine Meile von Hanau entfernt. Durch die von dem Hanauer Bezirksvereine unternommenen Ausgrabungen konnte Duncker die von Früheren gemachten Mittheilungen über jene beiden römischen Stationen in wichtigen Punkten ergänzen und berichtigen; zugleich setzte er

---

[1]) Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen. Hanau 1873. Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im untern Maingebiet und der Wetterau. Kassel 1879. (Separatabdruck aus Bd. VIII, Neue Folge der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.) Vgl. Historische Zeitschrift Bd. 46 (N. F. 10), S. 118 f., Bd. 48 (N. F. 12), S. 95–104. Zeitschrift für hessische Geschichte. Neue Folge, Bd. VIII, S. 124 ff. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Geschichtsvereine, XXVII, 1879, Nr. 5 und 6. Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumsforschung. Bd. 15, 1879, S. 281 ff. Die rechtsrheinische Limesforschung. Ebenda, S. 295 ff. Gegen Duncker's Feststellung des Limes sprach sich Hübner aus in den Bonner Jahrbüchern, Heft 66, 1879, S. 13 ff.

aber die neuen Erkundungen mit richtigem Blicke in Beziehung zu dem römischen Limes, von dem sich unverkennbare Reste zwischen Main und Kinzig erhalten haben, und bezeichnete Groß-Krotzenburg als den Punkt, an welchem der von Süden längs des linken Mainufers herabziehende Limes den Fluß überschritten habe. Duncker befand sich bei Aufstellung dieser Hypothese, für welche schon vor mehreren Decennien der Oberstlieutenant F. W. Schmidt[1]), leider ohne bei dem gelehrten Publikum Glauben zu finden, eingetreten war, in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem bekannten Erforscher der römischen Militärstraßen in Deutschland, J. Schneider[2]), der gleichzeitig und unabhängig von den Ausgrabungen des Hanauer Vereins den Lauf des römischen Pfahlgrabens von der Wetter bis zum Main festgestellt hatte. Beide Gelehrte hatten dagegen die schon erwähnte, namentlich von Steiner[3]) vertretene Annahme einer Spessartlinie des Limes zu bekämpfen, die von dem Limesforscher Arnd[4]) dahin ausgeführt worden war, daß die durch den Spessart und Vogelsberg ziehende Linie des Grenzwalls als eine spätere, auf Kaiser Probus zurückgehende Vorschiebung des Limes zu betrachten sei. Wie Duncker in überzeugender Weise nachwies, daß die Annahme einer solchen Erweiterung des Limes in den Angaben der Quellenschriftsteller

[1]) Localuntersuchungen über den Pfahlgraben. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde, Bd. VI, 1859, S. 107 ff.

[2]) Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. 12. Folge. Der Römische Pfahlgraben von der Wetter bis zum Main. Düsseldorf 1879.

[3]) Vgl. besonders dessen Werk „Geschichte und Topographie des Maingebiets und Spessarts unter den Römern." Darmstadt 1834.

[4]) Vgl. besonders dessen Schrift „Der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen." 2. Ausg. Frankfurt a. M. 1861.

keine Stütze findet, so wurde von ihm auch die Haltlosigkeit der archäologischen Grundlagen jener Theorie dargethan. Ihre Ergänzung fand die Duncker'sche Arbeit nach dieser Seite durch Kofler[1]), welcher das Fehlen von römischen Befestigungen im Vogelsberg durch Begehung der in Frage kommenden Strecken nachwies. Für den Spessart — die von Arnd angenommene Linie des Limes läuft von Wirtheim an der Kinzig über Bilbach, Jacobsthal, den Echterspfahl, Mönchberg an den Main — fehlt es leider an einer solchen systematischen Nachprüfung der Arnd'schen und Steiner'schen Hypothesen noch vollständig; wir halten eine solche für um so gebotener, als dieselbe, wenn auch zweifelsohne lediglich zu negativen Resultaten bezüglich der angeblich Römischen Spuren, so doch wahrscheinlich zu wichtigen Aufschlüssen über die frühgermanischen und mittelalterlichen Grenzwehren und Befestigungen im Spessart führen würde.

[1]) Archiv des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. XV, 1883, S. 678—700.

Ich erwähne bei dieser Gelegenheit als Curiosum ein 1868 erschienenes Buch von Vetter „über das römische Ansiedelungswesen im südwestlichen Deutschland", dessen Vergleichung mit der im Vorausgehenden besprochenen Litteratur die Fortschritte, welche seitdem die Forschung durch die Ausbildung einer nüchternen und streng wissenschaftlichen Untersuchungsmethode gemacht hat, am richtigsten beurtheilen läßt. Der Verfasser findet den Plan, welchen die Römer angeblich ihren sämmtlichen Bauten zu Grunde gelegt, fast in allen älteren baulichen Anlagen Südwestdeutschlands wieder und glaubt in Folge dessen die späteren Inhaber dieser ursprünglich römischen Anlagen, die mittelalterlichen Adeligen, als Nachkommen in Deutschland sitzengebliebener römischer Veteranen bezeichnen zu dürfen. Nach diesem merkwürdigen Buche hätte sich das einstige römische Gebiet weit über Würzburg hinaus nach Osten ausgedehnt. Vgl. damit die Ausführungen von Haas in unserem Vereinsarchiv Bd. I, 1833, S. 123, wo Ochsenfurt, Würzburg, Schweinfurt, Karlstadt als römische Niederlassungen genannt werden.

Den gewichtigsten Einwurf gegen die Annahme einer linksmainischen Limesstrecke Miltenberg-Groß-Krotzenburg bildete der Umstand, daß in Aschaffenburg, und zwar in einen mittelalterlichen Stadtthurm eingemauert, nicht weniger als 7 römische Inschriftensteine gefunden worden sind [1]); bis auf die jüngste Zeit hat man hieraus, aus den angeblich römischen Namen der Stadtthore [2]) u. A. den Schluß gezogen, daß Aschaffenburg auf dem Boden einer ehemaligen römischen Niederlassung stehe, daß somit der Limes sich nicht auf der Aschaffenburg gegenüber liegenden linken Seite des Flusses befunden haben könne. Mit Recht hat Duncker [3]) gelegentlich der eingehenden Untersuchung, welche er dieser Frage widmete, darauf hingewiesen, daß innerhalb des heutigen Aschaffenburgs, ebenso wie am ganzen rechten Mainufer aufwärts von Aschaffenburg keinerlei Spuren von römischem Mauerwerk existiren [4]), daß dagegen

---

[1]) Vgl. Heim, Historisch-philologische Abhandlung über die zu Aschaffenburg vom Jahre 1777 bis 1787 neuentdeckten römischen Alterthümer. Frankfurt a. M. 1790. — Dahl, Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg. Darmstadt 1818. — Brambach, Corpus inscriptionum Rhenanarum nr. 1751—1757.

[2]) Nach Heim soll das Wermich-Thor seinen Namen von Mercur, das Herschel- und Dieschel-Thor seinen Namen von Hercules und Diana führen!

[3]) Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang I, 1882, S. 308—318. Vgl. auch bezüglich des römischen Inschriftensteins aus dem Frankfurter Dom Conrady, Annalen für Nassauische Alterthumskunde, Bd. XIV, 1877, S. 356. J. Becker, Ebenda, Bd. XIII, S. 228, Duncker, Mittheilungen des Vereins für Geschichte zu Frankfurt am Main, IV, 4, S. 513 f. und 571 f. Neuerdings hat Ohlenschlager, Die Römischen Truppen, S. 81 f. der Hypothese Duncker's beigepflichtet.

[4]) Ein Beispiel für die Unverlässigkeit der Angaben Steiner's liefert unter Anderem seine Behauptung, daß auf der Höhe hinter Klingenberg die „Ruinen eines römischen Castells“ entdeckt worden seien

die Benutzung von Bausteinen aus den Brüchen am Untermain, besonders aus der Gegend von Miltenberg, im Mittelalter ebenso üblich, wie noch heute war. Aus Steinen aus den Miltenberger Brüchen, die sich zu Schiffe bequem fortschaffen ließen, ist unter Anderem eine Menge von Frankfurter und Mainzer Bauten errichtet, und es ist leicht begreiflich, daß man bei solchen Verladungen gerne behauene Steine mitnahm, die sich in den Brüchen oder in deren Nähe vorfanden. Ein Beispiel für ein solches Verfahren gewährt der bei den Restaurationsarbeiten am Frankfurter Dom, für welchen gerade im letzten Jahrzehnte wieder Miltenberger Steine verwendet wurden, gefundene Votivaltar des Centurio Sextilius, der allem Anschein nach aus dem Castell von Miltenberg stammt. Den gleichen Ursprung auch für die Aschaffenburger Inschriftensteine anzunehmen, liegt nach Duncker's Ausführungen um so näher, als der Thurm, in den sich dieselben eingemauert fanden, im Jahre 1122 gelegentlich der Kämpfe Erzbischof Adalbert's I. von Mainz mit Kaiser Heinrich V. in aller Eile erbaut wurde, wobei die behauenen Steine vom Trümmerfeld der Miltenberger Altstadt als das geeigneteste Baumaterial sich darboten; man könnte aber auch an

---

(Geschichte des Maingebiets und Spessarts, S. 207). Im Anhange zu seiner Schrift muß er bekennen, daß es sich bei jenen Ruinen um einen altdeutschen Ringwall handelt. Rasch entschlossen verlegt er nun das Castell auf das Terrain der Burg Klingenberg, welcher vagen Vermuthung dann auch der Verfasser des Geschichtsabrisses von Klingenberg in der Bavaria, Bd. IV, Abth. 1, S. 504 gefolgt ist. Auch was in den Geöffneten Archiven für die Geschichte von Bayern, Jahrgang II, 1822—1823, Heft 5 und 6 (Geschichte und Topographie der Herrschaft Klingenberg am Main) über angebliche Römergräber, Römische Befestigungen 2c. auf dem rechten Mainufer bei Klingenberg berichtet wird, bietet keinerlei sichere Anhaltspunkte.

Obernburg, dessen Steinbrüche schon in römischer Zeit ausgebeutet wurden [1]), an Niedernberg oder an das nur eine Stunde von Aschaffenburg liegende Stockstadt als ehemaligen Standort der Inschriftensteine denken. So gewichtig uns die von Duncker vorgetragenen Argumente erscheinen, so wollen wir doch auch darauf hinweisen, daß, auch Aschaffenburg's Eigenschaft als römisches Castell zugegeben, damit doch keineswegs die Resultate der neueren Limesforschung in Frage gestellt werden. In diesem Falle müßte Aschaffenburg als eine zum Zwecke der Deckung der daselbst über den Main führenden Straße über den Grenzstrom hinausgeschobene Militärstation, als römischer Brückenkopf, angesehen werden, dessen Besetzung um so näher lag, wenn wir wirklich das als Civitas im Allemannenlande erwähnte Ascapha des Geographen von Ravenna an der Stelle des heutigen Aschaffenburg zu suchen haben.

Die Untersuchung der Limesstrecke zwischen Main und Kinzig und der römischen Stationen zu Rückingen und Groß-Krotzenburg wurde von dem rührigen Hanauer Verein bis auf die jüngste Zeit eifrig fortgesetzt. [2]) An den beiden

[1]) Wie die berühmten „Heunensäulen" zwischen Kleinheubach und Mainbullau von einem großartigen Betrieb der römischen Steinhauerarbeiten in den dortigen Steinbrüchen Zeugniß geben, so haben auch die römischen Steinhauer (malliatores) zu Obernburg durch eine dem Hercules gesetzte Votivtafel sich verewigt. Vgl. E. Christ, Bonner Jahrbücher, Heft 62, S. 49.

[2]) G. Wolff und R. Suchier, Das Römercastell und das Mithrasheiligthum von Groß-Krotzenburg am Main. Kassel 1882. (Auch als Supplement zu Bd. VIII der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde erschienen.) Vgl. die Recension des Werkes durch Hammeran in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang II, 1883, S. 189 ff. und die Entgegnung Wolff's ebenda S. 420—427, ferner die Berichte von Suchier, Wolff und Hausmann über die Unter-

letztgenannten Orten gelang es, neben den früher entdeckten Spuren bürgerlicher Niederlassungen die Umfassungsmauern, Thore und Thürme der dortigen Castelle aufzufinden, deren Existenz noch vor Kurzem von mancher Seite in Abrede gestellt worden war; durch den Fund von zahlreichen Legions- und Cohorten-Ziegeln konnten die Besatzungen beider Castelle mit Sicherheit bestimmt werden. Die Ausgrabungen in Großkrotzenburg, deren Resultate in einer werthvollen Monographie von G. Wolff mitgetheilt wurden, haben überdies auch zu wichtigen Aufschlüssen über die dortige bürgerliche Niederlassung und deren angeblich nicht weniger als 5000 Grabstätten umfassenden Friedhof geführt; ein im Jahre 1881 gefundenes Heiligthum des Mithras liefert einen neuen Beweis dafür, wie verbreitet der Cultus dieser orientalischen Gottheit auch im römischen Südwestdeutschland gewesen ist.[1] Die Untersuchungen am Limes zwischen Großkrotzenburg und Rückingen waren von dem denkbar günstigsten Erfolge begleitet; es gelang die

---

nehmungen des Hanauer Bezirksvereins in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang III, 1884, S. 174 ff., sowie im Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang II, 1883, Nr. 3, 106, 174, 194, Jahrgang III, 1884, Nr. 61, 123. Correspondenzbl. des Gesammtvereins, 1883, Nr. 8–10.

[1] Mithraeen und Mithras-Weihinschriften haben sich im Decumatenlande bisher gefunden in Lobenfeld und Osterburken in Baden, Lengfeld und Friedberg in Hessen, zu Murrhardt, Felbach, Rottenburg, Zwiefalten und Boeckingen in Württemberg, endlich zu Wiesbaden, Groß-Krotzenburg und Heddernheim in Hessen-Nassau. Vgl. Fabri, De Mithrae Dei Solis invicti apud Romanos cultu. Göttinger Inauguraldissertation. 1883. Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang III, 1884, S. 327, Anm. 1. Ueber die Beziehungen des Mithrasdienstes zu dem Cultus des angeblichen keltischen oder germanischen Gottes Merds (Medrs, Mard?) vgl. E. Christ in den Bonner Jahrbüchern, Heft 64, S. 53 ff., Heft 74, S. 191 ff.

Fundamente der sämmtlichen Wachtthürme dieses Abschnittes, die ebenso wie auf der Strecke Walldürn-Miltenberg in einer Entfernung von 1000—1200 Schritte auf einander folgten, ferner das kleine Zwischenkastell „am neuen Wirthshaus", eine aus dem Binnenlande zu dem Limes über eine noch unversehrt erhaltene Brücke führende Straße, endlich auf lange Strecken die wohlerhaltenen Profile des Grenzwalls sowie die Spuren des vor ihm liegenden Grabens und der dicht hinter ihm ziehenden Straße zu constatiren. Neben diesen Unternehmungen hat der Hanauer Verein neuerdings auch das linke Mainufer in's Auge gefaßt und die nähere Untersuchung der den Mainübergang deckenden römischen Station in Kleinkrotzenburg und der von hier längs des Mainufers nach Miltenberg hinaufführenden Straße in Angriff genommen.

Der Limesabschnitt von der Kinzig bis zur Wetter war zum Theil schon durch die Untersuchungen von F. W. Schmidt (a. a. O.) und Ph. Dieffenbach[1]) in seinen Grundzügen beschrieben worden; seine Aufnahme und Vermessung im Einzelnen, sowie die Festsetzung der Castelle dieser Strecke (Marköbel, Altenstadt, Bingenheim, Unterwiddersheim, Inheiden, Arnsburg) wurde neuerdings durch J. Schneider[2]) und A. v. Cohausen[3]) gefördert und

[1]) Zur Urgeschichte der Wetterau. Archiv für hessische Geschichte, Bd. IV, Heft 1, 1843, S. 133—272.

[2]) Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. Folge 12. Düsseldorf 1879.

[3]) Correspondenzblatt des Gesammtvereins. Jahrgang 1881, Nr. 11 und 12, S. 96 f. und Wolff in Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge, Bd. IX, Heft 3 und 4; Mittheilungen an die Mitglieder S. XXVIII f. — In v. Cohausen's Werke über den Limes sind die Resultate der neuen Erkundungen auf diesem Abschnitte in erschöpfender Weise verwerthet worden. Ueber das Castell bei Marköbel vgl. Correspbl. der westd. Zschr. III, 1884 nr. 160.

damit der Anschluß an die schon früher sicher gestellte vom Taunus nach Arnsburg ziehende Linie erreicht.[1])

Von den neuen Erkundungen auf der letzteren Linie beansprucht namentlich die durch die Untersuchungen von Rossel und Cohausen ermöglichte Constatirung der zahlreichen Castelle, welche den Limes in seinem Laufe von der Wetter hoch über den Kamm des Taunus und nach Ueberschreitung des Lahn-, Sayn- und Wiedthales an den Rhein zu decken hatten, unser Interesse. Von ihnen allen wieder hat die Saalburg bei Homburg die seit Jahrzehnten ihr zugewendeten Forschungen durch die auf ihrem Terrain gemachten Funde am reichlichsten belohnt: auf dem ganzen Continente gibt es keine zweite Ruinenstätte, welche so klar und anschaulich wie die Saalburg uns die Einrichtung des römischen Standlagers mit allen seinen einzelnen Gebäuden, Thoren, Befestigungen und seiner Barackenvorstadt vor Augen führt.[2])

---

[1]) Eine sorgfältige Detailuntersuchung über die Limesstrecke von der Wetter bis Butzbach wurde von Soldan (Jahresbericht des oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte, Vereinsjahr 1882—1883, S. 72 bis 82), interessante Mittheilungen über die Spuren römischer Ansiedlungen und Straßen innerhalb des von dem Limes in Oberhessen gebildeten Winkels von Gareis (ebenda S. 53–72) veröffentlicht; über die Ausgrabung des von A. v. Cohausen als Castell bezeichneten „Hainhauses“ bei Grüningen vgl. Deichert, ebenda, Vereinsjahr 1878–1879, S. 15–24, über den Limes bei Altenstadt vgl. Irle, ebenda, S. 24 ff.

[2]) Vgl. Rossel, Die römische Grenzwehr im Taunus. Wiesbaden 1876. — Kofler, Die alten befestigten Wege des Hochtaunus. Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang II, 1883, S. 407—420, in welchem Aufsatze die Spuren vorrömischer, zum Theil von den Römern bei ihren Straßenanlagen benutzter Straßen sorgfältig verzeichnet werden. — v. Cohausen, Wallburgen, in Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde, Bd. XVII, 1882, S. 107—113, und v. Cohausen und Jacobi, Römische Bauwerke, ebenda, S. 116—129; in dem erst-

Bezüglich des Endpunktes des römischen Grenzwalls besteht unter den einzelnen Limesforschern erheblicher Widerspruch; von Manchen wurde Köln als Endpunkt des Limes bezeichnet; andere ließen zwar die Hauptlinie des Limes in der Gegend von Neuwied endigen, nahmen aber, wie namentlich J. Schneider,[1]) ein System von Gebück- und

genannten Aufsatze finden sich werthvolle Mittheilungen über die früher vielfach als römisch bezeichneten Befestigungsanlagen der wohl schon lange vor der Invasion der Römer in Nassau sitzenden Bevölkerung, in dem zweiten die Resultate zahlreicher Untersuchungen römischer Bauten am Limes im Taunus, der in dem großen Werke Cohausen's über den Limes (S. 97—220) mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist. Ueber die Ergebnisse der seit 1878 auf Kosten der hessischen Regierung auf der Capersburg bei Friedberg unternommenen Ausgrabungen berichtete Dieffenbach, Das Römereastell Capersburg (Allgemeine Militärzeitung, XXV, 1879, Nr. 7, S. 54—55) und Grotefend in den Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte in Frankfurt am Main, Bd. VI, Heft 1, 1881, S. 50—54. — Eine Zusammenstellung der in dem dem Limes benachbarten Friedberg gefundenen römischen Inschriften giebt G. Dieffenbach (Nassauische Annalen, Bd. XIV, 1877, S. 282—301); neuere Funde aus Friedberg verzeichnet R. Schäfer, Correspondenzblatt des Gesammtvereins, Jahrgang 30, 1882 S. 59—60, Jahrgang 31, 1883, S. 9—11 und Corresp̈bl. der Westd. Ztschr. II, 1883, Nr. 5. Die Saalburg wurde von Cohausen und Jacobi (Das Römercastell Saalburg. 2. Aufl. Homburg 1883) ausführlich beschrieben, ihre Inschriften von Becker (Nassauische Annalen, XIII, 1874, S. 232 f. und S. 350 f.) mitgetheilt. Ueber eine 1882 entdeckte, ihrer Entzifferung noch harrende griechische Inschrift der Saalburg und andere Funde daselbst vgl. Correspondenzblatt der Westd. Ztschr., II, 1883, Nr. 4. III, 1884 Nr. 9. Von den Schmiedewerkstätten der Saalburg, deren Amboſe noch zum Theil erhalten sind, handelt L. Beck, Beiträge zur Eisenindustrie, in den Nassauischen Annalen, Bd. XIV, 1877, S. 324 ff. Eine sehr werthvolle Zusammenstellung der römischen Alterthumsreste der Umgebung von Frankfurt und des benachbarten wetterauischen und Taunus-Limesgebiets danken wir Hammeran's Urgeschichte von Frankfurt a Main. Frankfurt am Main 1882.

[1]) Vgl. namentlich Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, Folge 1—12, Düsseldorf 1860—1879. Monats-

Palissadengräben zwischen Neuwied und dem Siebengebirge und noch weiter abwärts bis zur Rheinmündung an, durch welches auch umfassende Theile des rechtsrheinischen Landes in das Gebiet des römischen Reiches einbezogen worden seien; damit würden auch die von Schneider angenommenen zahlreichen Straßen auf der rechten Seite des Niederrheins in Verbindung zu bringen sein. A. v. Cohausen[1]) widerspricht diesen Vermuthungen auf Grund seiner eigenen Localuntersuchungen mit Entschiedenheit. Mit Recht beruft er sich dabei auf die bedeutsame Thatsache, daß am Niederrhein mit Ausnahme des Deutzer Castrums nirgends noch römisches Mauerwerk auf dem rechten Ufer mit Sicherheit constatirt wurde; von den als Limesfortsetzungen

---

schrift für die Geschichte Westdeutschlands, Jahrgang II, S. 177 ff., III S. 490 ff., IV S. 17 ff., 139 ff., 172 ff., 203 ff., 328 ff., V S. 21 ff., 140 ff., VI S. 34 ff., 261 ff., 308 ff. Bonner Jahrbücher, Heft 49, S. 162 ff., Heft 68, S. 1 ff., Heft 69, S. 30 ff ꝛc. ꝛc. — Vgl. G. v. Hirschfeld in der Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, Jahrgang VII, S. 420 ff. E. aus'm Weerth in den Bonner Jahrbüchern, Heft 66, S. 90 ff., und Hübner, ebenda, Heft 63, S. 41. — Fahne, Die Landwehr oder der Limes imperii Romani am Niederrhein, in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. IV, S. 1 ff. Derselbe, Neue Beiträge zum Limes imperii Romani Germaniae secundae. Düsseldorf 1879. In Westfalen ist, wie Schneider zugibt, bis jetzt keine Spur eines römischen Steinbaues aufgefunden, am ganzen Rheine, abwärts von Neuwied, mit Ausnahme von Deutz, nur das noch sehr problematische angebliche Castell auf dem Eltenberge (Monatsschrift II, S. 181, IV, S. 20 f.). Ueber sehr unsichere Spuren einer römischen Niederlassung zu Honnef vgl. Bonner Jahrbücher, Heft 53 und 54, S. 314 und Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 41, 1884, S. 142 f. Sehr beachtenswerthe methodologische Bemerkungen über die Forschung nach den römischen Straßen giebt Berger in seinen beiden werthvollen Programmen über die römischen Heerstraßen. (Programm der Louisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin für 1882 und 1883.)

[1]) Der römische Grenzwall in Deutschland, S. 275—285.

angesehenen Befestigungswerken glaubt von Cohausen nachweisen zu können, daß sie sämmtlich mittelalterlichen, wenn nicht noch jüngeren Ursprungs sind. Dagegen läßt sich der Lauf des Limes nach den ziemlich übereinstimmenden Angaben F. W. Schmidt's (a. a. O.) und v. Cohausen's von dem mächtigen Castrum bei Niederbiber, nach L. v. Urlich's Vermuthung dem antiken Novia [1]), bis nach Rheinbrohl deutlich verfolgen, welcher Ort nach v. Cohausen auch von strategischem Gesichtspunkte aus zum Abschluß des Limes vorzüglich geeignet war. [2]) Sind die Forschungen nach den römischen Befestigungen und Niederlassungen und besonders nach den römischen Straßenzügen im rechtsrheinischen Gebiete der preußischen Rheinprovinz und in Westfalen auch noch durchaus nicht abgeschlossen, so steht doch schon jetzt so viel fest, daß alle bisher aufgefundenen Spuren rechtsrheinischer Befestigungen in keiner Weise dem scharf ausgeprägten Charakter der im Vorausgehenden besprochenen Limesanlagen und der mit ihnen in Verbindung stehenden Heerstraßen entsprechen und daher höchstens zu der Annahme einer ganz vorübergehenden, wahrscheinlich in die Zeit des Augustus und Tiberius zu setzenden Occupation jener Landschaften durch die Römer berechtigen. [3]) Mit

[1]) Bonner Jahrbücher, Heft 60, S. 63 ff., Heft 73, S. 49 ff. Vgl. dagegen E. Hübner, ebenda, Heft 63, S. 47 f. und Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang II, S. 393 ff., über die vielbesprochenen Nictrenses der Veroneser Völkertafel vgl. die Notiz von E. Zais in dem Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang II, Nr. 37.

[2]) Vgl. darüber auch v. Veith in den Bonner Jahrbüchern, Heft 72, S. 124 ff.

[3]) Ich sehe dabei von der Angabe der Veroneser Völkertafel (Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahre 1862, S. 493, und Müllenhoff's Ausgabe der Germania des Tacitus, Berlin 1873, S. 158) ab, daß die Römer die Gebiete einer Anzahl rechtsrheinischer Stämme am Niederrhein der Provinz Gallia Belgica prima einverleibt,

dem Resultat von Cohausen's topographischen Untersuchungen, daß Rheinbrohl der Endpunkt des Limes gewesen, stimmt auch andererseits die neuerdings durch Zangemeister[1]) ziemlich evident erwiesene Thatsache überein, daß gerade Rheinbrohl und der ihm gegenüber in den Rhein mündende Vinxtbach die Grenze zwischen der niedergermanischen und der obergermanischen Provinz — und nur obergermanische Truppen standen am Limes — gebildet hat.

Was die Zeit der Erbauung und die Bestimmung des Limes, um auch darüber kurz zu referiren, betrifft, so wurde von mehreren Seiten als wichtiger Anhaltspunkt für deren Bestimmung eine in mäßiger Entfernung hinter dem Limes laufende Befestigungsanlage bezeichnet, von der in der jüngsten Zeit zahlreiche Spuren zu Tage getreten sind. Es ist dies die bekannte Mümmlingslinie, so genannt von dem Flüßchen Mümmling, das sich bei Obernburg, dem angeblichen Endpunkte jener Linie, in den Main ergießt. Die grundlegenden, wenn auch im Detail nicht immer verlässigen Forschungen von Knapp[2]) und Steiner[3]) wurden in den letztvergangenen Jahren ergänzt und berichtigt durch erfolgreiche Ausgrabungen, welche

---

unter Gallien aber an die Barbaren verloren hätten. Der Urheber dieser Notiz hat sicher mit Unrecht jene germanischen Stämme, die auf der ihm vorliegenden Karte als befreundete oder verbündete Völker verzeichnet sein mochten, in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem römischen Reiche gesetzt. Vgl. auch Asbach, Westdeutsche Zeitschrift, Jahrg. III, 1884, S. 26.

[1]) Drei obergermanische Meilensteine aus dem 3. Jahrhundert. Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang III, 1884, Heft 4, S. 308 ff.

[2]) Römische Denkmale des Odenwaldes. 2. Aufl. Darmstadt 1854.

[3]) Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts. S. 103 ff., 238 ff., 243 ff.

der Mannheimer Alterthumsverein zu Neckarburken, die badische Regierung zu Oberscheidenthal und Schloßau[1]), Pfarrer Seeger in der Umgebung von Seckmauern[2]) bei Obernburg, endlich Conrady[3]) auf Kosten unseres Vereins zu Wörth und in dessen Umgebung unternommen haben. Gleichzeitig hat eine badische und hessische Commission den Zug dieser Linie durch das hessische und badische Gebiet verfolgt, über deren Verlauf, namentlich auf bayerischem Territorium (zwischen Hesselbach und Würzburg) vor Jahren Debon in unserem Vereinsarchive (Bd. XVI, Heft 1, 1862, S. 97—128) berichtet hatte. Die Ausgrabungen der genannten römischen Stationen ergaben, daß dieselben sämmtlich einen militärischen Charakter trugen und römische Besatzungen hatten. Die Entdeckung des Castelles zu Wörth durch Conrady, dessen in Aussicht gestelltem ausführlichen Ausgrabungsberichte wir mit Spannung entgegensehen, ist insoferne von besonderer Wichtigkeit, als durch sie die früher allgemein recipirte Annahme von dem Endpunkt jener Linie, den man mit Knapp bei Obernburg gesucht hatte, erschüttert worden ist. Gegen dieselbe spricht vor Allem die Thatsache, daß das nördlichste der bisher constatirten Castelle dieser Linie, das Castell von Lützelbach, mit dem von Wörth durch eine Kette von Wachtthürmen, von denen Conrady drei nach-

[1]) v. Cohausen a. a. O., S. 36 ff. — Bissinger a. a. O., S. 174 f. — Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang I, S. 523, Jahrgang III, S. 173. Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang II, 1883, Nr. 140, III, 1884, Nr. 91. Archäologische Zeitung, 1883, S. 265—270. Näher, Römisches verschanztes Lager im Odenwald. Bonner Jahrbücher, Heft 69, S. 139—143.

[2]) Bonner Jahrbücher, Heft 70, S. 155—158. Vgl. unten.

[3]) Jahresbericht unseres Vereins für 1882, S. 15—22. Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang III, 1884, S. 266—287.

weisen konnte, verbunden war, während bei Obernburg bisher keine bestimmten Spuren eines Herabsteigens der Linie in das Mainthal sich nachweisen ließen. Wenn wir gleichwohl Bedenken tragen, mit Conrady die Linie bei Wörth endigen zu lassen, so geschieht es aus dem Grunde, weil auch nördlich von Lützelbach auf dem links des Mains hinziehenden Höhenrücken sich die Spuren römischer Ansiedlungen, wenigstens zum Theil militärischen Charakters, verfolgen lassen[1]) und daher die Vermuthung einer Fortsetzung jener befestigten Linie, die in erster Linie als Etappenstraße gedient zu haben scheint, sei es bis zur Mündung der Gersprenz bei Stockstadt, sei es bis zu dem von Duncker[2]) nachgewiesenen befestigten Mainübergang bei Kesselstadt nahe legen. Diese Annahme würde mit dem von Conrady erbrachten Nachweise einer Abzweigung der „Mümmlingslinie" in's Mainthal nach Wörth nicht im Widerspruche stehen, andererseits auch für die von Seeger und Kofler[3]) beobachteten, von den Mündungen der

---

[1]) Vgl. Seeger, Ueber die römischen Befestigungen im Odenwald. Bonner Jahrbücher, Heft 62, S. 33—42. Derselbe, Die römischen Befestigungen und Niederlassungen zwischen Obernburg am Main und Seckmauern im Odenwald. Ebenda, Heft 69, S. 78—86. Derselbe, Die römischen Befestigungen und Niederlassungen zwischen Obernburg am Main und Neustadt im Odenwald. Ebenda, Heft 72, S. 98 bis 106. Ueber die auf dem Breuberge, zu Radheim und Mosbach gefundenen Alterthümer vgl. Walther, Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen, S. 52 f., 65, 68. Brambach, Corpus inscriptionum Rhenanarum, Nr. 1399—1400.

[2]) Nassauische Annalen, Bd. XV, S. 281. Vgl. auch dessen Bemerkungen über die von Hübner (Bonner Jahrbücher Heft 66, S. 15) angenommene nördliche Fortsetzung der Mümmlinglinie bis Groß-Krotzenburg. Ebenda, S. 299 f.

[3]) Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie. Jahrgang XIII, 1882, S. 131 f.

Mümmling und Gersprenz nach Westen ziehenden römischen Straßenanlagen eine Erklärung geben. Nach **Kofler's** Mittheilungen, die allerdings einer Bestätigung durch systematische Ausgrabungen noch bedürfen, wäre westlich von der „Mümmlingslinie“ und, wie es scheint, mit ihr zum Theile parallel laufend, eine dritte befestigte Linie (Semd-Habitzheim-Großbieberau rc.) zu suchen, deren Bestimmung aber gewiß nicht die eines Vertheidigungswalles, sondern die einer gedämmten Etappenstraße gewesen sein wird. Bezüglich der „Mümmlingslinie“ läßt sich das Resultat der neuesten Forschungen dahin zusammenfassen, daß dieselbe einen durch große und kleine Castelle, sowie durch dazwischen liegende Wachtthürme, aber nicht durch einen Wall befestigten, mit den Limescastellen in Verbindung stehenden Straßenzug bildete[1]), welcher über den Rücken des Odenwaldes und das Plateau zwischen Main und Neckar durch das Elzthal an den Neckar zog, der wahrscheinlich bei Gundelsheim erreicht wurde; es liegt sehr nahe, von hier aus eine Fortsetzung der Linie längs des Neckar, etwa bis Cannstadt, und eine Verbindung derselben mit dem Donaulimes mittels der durch das Remsthal nach Lorch ziehenden Heerstraße anzunehmen.

Die Frage, in welcher Beziehung diese Main-Neckar-Linie zu dem Limes gestanden hat und in welcher Reihen-

---

[1]) Die Ermittelung der von dem Limes zu der Mümmlingslinie führenden Straßen, für welche **Debon** und **Näher** (a. a. O.) einige Beiträge geliefert haben, bildet eine der **Hauptaufgaben der unterfränkischen Limesforschung.** Dieselbe wird allerdings ihr Hauptaugenmerk auf die durch römische Funde als ehemalige römische Ansiedlungen bezeugten Oertlichkeiten (wie z. B. Amorbach, Rüdenau, Steinbach) zu richten haben, daneben aber auch die Möglichkeit, daß römische Inschriftensteine von der Mümmlingslinie oder von den Limescastellen dorthin verschleppt worden sind, nicht außer Acht lassen dürfen.

folge die einzelnen Abschnitte des letzteren angelegt wurden, ist in neuester Zeit mehrfach besprochen, aber auf sehr verschiedene Weise beantwortet worden. Nach Zangemeister's[1]) Ansicht, die, wie es scheint, auch von Th. Mommsen[2]) getheilt wird, ist der Limes Räticus von Kelheim bis Lorch von Domitian angelegt und dadurch die schwäbische Alb in das römische Gebiet hereingezogen worden; im Zusammenhang damit, so vermuthet Zangemeister, habe man die Neckarlinie Rottweil-Neckarburken hergestellt und die zwischen Neckar und Main liegende Hochebene befestigt. Erst in späterer Zeit, vielleicht unter Trajan, sei dann zur bestimmten Abgrenzung des römischen Gebietes und zugleich zur größeren Sicherung jener Position etwas weiter nach Osten eine geradlinige, keineswegs von strategischen Gesichtspunkten aus angelegte Demarcationslinie gezogen worden, der Limes von Pfahlbronn bis Miltenberg.[3]) Ganz anders gestaltet sich das chronologische Verhältniß der einzelnen Befestigungsanlagen nach Herzog's[4]) Darlegungen, denen neuerdings auch Asbach[5]) beigepflichtet hat: darnach wäre als das Werk des Domitian die allgemeine Feststellung und theilweise Ausführung des

---

[1]) Correspondenzbl. der Westd. Zeitschr., II, 1883, Nr. 140.

[2]) Corpus inscriptionum Latinarum. Vol. III, p. 2, S. 708.

[3]) Keller, Vicus Aurelii, S. 4, zieht aus der Thatsache, daß um die Zeit, wo das römische Oehringen den durch seine Inschriften angedeuteten Aufschwung nahm, in dem benachbarten Bechingen am Neckar die Spuren der früher daselbst garnisonirenden Abtheilungen schwinden und dafür in Oehringen auftauchen, den naheliegenden Schluß, daß der Aufschwung des Limescastelles Oehringen hauptsächlich durch Verlegung der vorher am Neckar gelegenen Garnison oder wenigstens ihres größten Theiles ins Werk gesetzt wurde.

[4]) Württembergische Vierteljahrshefte, Jahrg. III, 1880, S. 109 ff.

[5]) Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang III, 1884, Heft 1, S. 20.

Limes vom Main bis zum Remsthale, als das des Trajan dagegen der Ausbau desselben und die Anlage des Donaulimes zu betrachten. A. v. Cohausen endlich gliedert die successive Herstellung der Limeslinie in der Weise, daß Domitian die Strecke vom Rhein zum Main, Trajan diejenige vom Main bis Lorch, Hadrian den Donaulimes gebaut habe, während die Herstellung der Main-Neckar-Linie in die Zeit von Hadrian und Antoninus Pius falle.[1]) Mit der letzteren Vermuthung stimmt auch die feine Beobachtung Conrady's[2]) überein, daß zwischen den baulichen Anlagen der Main-Neckar-Linie und der benachbarten Limesstrecke ein sehr bemerkenswerther Unterschied bestehe; die Bauten des Limes charakterisire eine gleichmäßige nüchterne Einfachheit, die auf rasche, wenig wählerische Ausführung hindeute; die opulenten und bis zu den Wachtthürmen herab mit zierlichen architektonischen Details ausgestatteten Bauten der Main-Neckar-Linie machen dagegen auf Conrady wohl mit Recht den Eindruck, daß dieselben in aller Muße und unter dem Schutze einer sicheren Grenze im Binnenlande angelegt wurden, mit anderen Worten, daß ihre Entstehung derjenigen des Limes gefolgt ist.

Wenn es auch nicht meine Aufgabe sein kann, hier in eine ausführliche Besprechung der vorstehend angeführten Hypothesen einzutreten, so mögen doch die von Herzog

[1]) Der römische Grenzwall, S. 349 ff. — Dahn, Urgeschichte, Bd. II, S. 431 ff. nimmt an, daß Domitian die Linie vom Odenwald quer durch die Wetterau bis Kemel in Nassau herstellte, Trajan den Limes von Miltenberg bis Kelheim baute, Hadrian endlich oder Antoninus Pius die Wetterau in das Limesgebiet einschloß; zu dem unter Hadrian im Wesentlichen vollendeten Werke hätten Antonius Pius und Marc Aurel nur noch Erweiterungen und Verstärkungen hinzugefügt.

[2]) Westdeutsche Zeitschrift. Jahrgang III, 1884, Heft 3, S. 283 ff.

bezüglich der Erbauung des Donaulimes vorgebrachten Argumente mit wenigen Worten berührt werden. Herzog betrachtet bekanntlich mit anderen württembergischen Gelehrten den Donaulimes nicht als eine Mauer oder einen Wall, sondern als Straße, während Alle, die sich mit dem bayerischen Abschnitte des Donaulimes eingehender beschäftigt haben, namentlich der verdienstvolle Erforscher der bayerischen Limesstrecke, F. A. Mayer,[1] dies bestimmt in Abrede stellen. Ohlenschlager[2]) hat neuerdings auf Abschnitte des Limes hingewiesen, wo dieser am Höhenrande aufhörte, ohne daß man irgendwelche Spuren einer Ueberbrückung oder sonstwelchen Thalüberganges nachweisen könnte, und an anderen Stellen zieht der Donaulimes rücksichtslos steile Abhänge hinauf und hinab, so daß schon aus diesem Grunde an seine Bestimmung als Straße nicht gedacht werden kann.[3]) Völlig ausgeschlossen aber wird diese Möglichkeit durch die Beobachtung Mayer's, welche von Cohausen (a. a. O. S. 13) neuerdings bestätigt wurde, daß auf dem Limes Thürme gestanden haben, die also eine Communikation nur auf den einzelnen Abschnitten der Grenzmauer gestatteten. Die Angabe des Aurelius Victor (de Caes. c. XIII), daß Trajan einen Straßenzug vom schwarzen Meere bis nach Gallien hergestellt habe, kann am allerwenigsten auf den Donaulimes bezogen

---

[1]) Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Gemarkung, Abth. 1—4. Denkschriften der Akademie zu München f. 1821 und 1822, Bd. VIII, Classe der Geschichte, S. 1 bis 72. Abhandlungen der philosophisch-philolog. Classe der Akademie zu München, Bd. I, 1835, S. 1—42, Bd. II, Abth. 2, 1838, S. 253 bis 298, Abth. 3, 1838, S. 755—778.

[2]) Vgl. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Jahrgang XIV, 1883, S. 130 f.

[3]) Vgl. v. Cohausen a. a. O. S. 15 ff.

werden; denn erstens war eine längs der Grenze laufende, so viel bis jetzt bekannt, durch eine zusammenhängende Kette von Außenwerken nicht geschützte Heerstraße zum Hauptverkehrsweg zwischen dem Osten und Westen des Reiches gewiß nicht geeignet; zweitens würde diese Grenzstraße in ziemlich bedeutendem, vom Standpunkte Herzog's aus kaum zu erklärendem Bogen von den bisher constatirten Heerwegen links der Donau, namentlich von der auf der Peutingerischen Tafel verzeichneten Linie Eining-Weißenburg-Oettingen-Lorch und von der allerdings noch nicht sichergestellten Straße Eining-Nassenfels-Bopfingen-Lorch weit nach Norden abgeführt haben.[1]) Das im Jahre 1867 zu Weißenburg gefundene und von W. v. Christ[2]) publicirte Militärdiplom vom Jahre 107 macht es wahrscheinlich, daß die Linie Eining-Weißenburg-Oettingen-Lorch schon unter Trajan bestanden hat, gibt uns aber keinen Anhaltspunkt für die allgemein recipirte Annahme, daß diese Linie zur gleichen Zeit und mit Rücksicht auf die Teufelsmauer angelegt wurde.[3]) Die auf-

[1]) Ueber die Römerstraßen des linken Donauufers vgl. Graf v. Hundt in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, Jahrg. 1861, Bd. 1, S. 421–437, Jahrg. 1869, Bd. II, S. 585 ff. W. v. Christ, Ebenda Jahrg. 1868, Bd. II, S. 411, Anm. 2. E. Paulus, Erklärung der Peutinger Tafel. Stuttg. 1866. Dahn, Urgeschichte Bd. II, S. 485 ff., welcher seiner Darstellung die werthvollen von Ohlenschlager hergestellten Karten des prähistorischen Bayerns zu Grunde legte.

[2]) Sitzungsberichte der Münchener Akademie Jahrg. 1868, Bd II, S. 409–447.

[3]) Auch wenn wir die bekannte Stelle des Tacitus über das Dekumatenland (Germ. 29) auf die Nordgrenze Raetiens beziehen wollten, so würden wir darum doch nicht die Erbauung des Raetischen Grenzwalls als das Werk des Domitian oder Trajan anzusehen haben. Denn Tacitus spricht nur von der Ziehung einer Demarkationslinie (limite acto) und der Errichtung von Grenzforts (promotis praesidiis), nicht von der Herstellung einer zusammenhängenden Grenzbefestigung durch Wall und Graben.

fallende Erscheinung, daß diese letztere durch eine bis über $1^1/_2$ Meilen steigende, an den einzelnen Abschnitten aber mannigfach wechselnde Entfernung von den Castellen der Linie Eining-Weißenburg-Oettingen-Lorch getrennt war, daß ferner der Limes an einer Stelle der württembergischen Strecke (am Brackwangerhof) von der von Aalen nach Lorch führenden Heerstraße, der wahrscheinlichen Fortsetzung der Linie Eining-Weißenburg-Oettingen-Aalen, die somit dort vom römischen Inland durch das Ausland wieder in's Inland führte, durchbrochen wurde[1]), scheint uns mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen, daß die Linie Eining-Weißenburg-Oettingen-Lorch nicht mit Rücksicht auf die Teufelsmauer angelegt, sondern einige Zeit vor ihr hergestellt wurde. Zu welcher Zeit an die Stelle der Linie Einig-Weißenburg-Oettingen-Lorch, welche unter dieser Voraussetzung zeitweilig die nördlichste Befestigungslinie Raetiens gebildet haben würde, die mit Rücksicht auf die hinter ihr liegende Kette von Castellen im Wesentlichen nur durch Wachtthürme befestigte Teufelsmauer getreten ist, wird sich kaum mit Sicherheit bestimmen lassen. Es sei aber hier doch an die Marcomannenkriege Marc Aurel's als an eine Zeitperiode erinnert, die, wie an der unteren

[1]) Vgl. Herzog a. a. O. S. 104, 107. v. Cohausen a. a. O. S. 16. Nach unserer Ansicht hat mit Unrecht v. Cohausen Lorch als Endpunkt des Limes Raetiens angenommen, als welcher vielmehr mit Herzog Pfahlbronn zu betrachten ist. Gerade hier zeigt sich die Verschiedenheit des Limes von der von der Donau nach dem Rheinlimes führenden Straße besonders deutlich; während die Straße Aalen-Lorch längs des Remsthales und fortwährend überhöht von den dasselbe begrenzenden Höhen verläuft, entspricht die Anlage der Linie Brackwangerhof-Pfahlbronn allen Anforderungen der Strategie und Fortifikation. Aber auch auf dieser Strecke erblicken wir im Gegensatz zu Herzog und Paulus in dem Raetischen Limes nicht eine Straße, sondern einen Grenzwall.

und mittleren Donau, so höchstwahrscheinlich auch an der oberen Donau bedeutende Gebietsverschiebungen in ihrem Gefolge hatte.

An dem gewaltigen Angriff der südgermanischen Völker auf die römischen Donauprovinzen unter Marc Aurel nehmen auch die unmittelbaren Anwohner des Limes, die Hermunduren und die Narisker, Antheil; [1]) 3000 Narisker, so berichtet Dio, [2]) traten zu den Römern über, von denen sie Land auf römischem Boden angewiesen erhielten. Ueber die Bedingungen, unter welchen Marc Aurel mit ihnen Frieden schloß, sind wir nicht unterrichtet; wie er aber die Donau von dem durch ihn neu befestigten Castrum zu Regensburg [3]) bis nach Ungarn hinein durch eine Kette von Castellen und Wachtthürmen, die er auf dem linken Flußufer auf beherrschenden Höhen anlegte, gegen künftige Angriffe der Marcomannen, Quaden und Jazygen sicherte, wie er namentlich durch eine fest bestimmte Demarkationslinie den Verkehr zwischen den Germanen links der Donau und den römischen Provinzialen zu überwachen suchte, [4]) so mögen wir von ihm die Beobachtung eines ähnlichen Verfahrens auch den Anwohnern des rätischen Limes gegenüber voraussetzen. Während die Narisker und Hermunduren, deren freundschaftliche Gesinnungen gegen Rom noch Tacitus (Germ. 41) mit Nachdruck hervorhebt, gleich ihren östlichen Nachbarn bisher wohl nur durch eine neutrale Zone von dem römischen Gebiete getrennt waren, mag nach Beendigung oder noch im Laufe des Marcomannenkrieges als drohen-

[1]) Jul. Capitol., vita M. Anton. philos. c. 22.

[2]) Xiphil. LXXI, 21.

[3]) Vgl. Ohlenschlager, Das römische Militärdiplom von Regensburg. Sitzungsberichte der Münchener Akademie, Philos.-philol. u. histor. Classe. 1874. Bd. I, S. 218 ff.

[4]) Xiphil. LXXI, 11—20. LXXII, 2—3.

des Wahrzeichen der weltbeherrschenden römischen Kriegsmacht gegen sie und in ihrem Gebiete die Teufelsmauer aufgeführt worden sein. Wie die Errichtung der Legio II. Italica durch Marc Aurel enge mit der Vorschiebung der Grenze von Noricum über die Donau hinaus und der Erbauung der norischen Limesbefestigungen auf dem linken Donauufer zusammenhing, so scheint die gleichzeitige Errichtung der hinfort ständig in Raetien garnisonirenden Legio III. Italica und die Uebertragung der Oberleitung der Provinz Raetien an den Commandanten dieser Legion[1]) mit der Nothwendigkeit eines umfassenderen Grenzschutzes und mit der Herstellung des Raetischen Grenzwalles in Verbindung gebracht werden zu müssen. Erst durch den Grenzwall wurden strategisch hochwichtige Punkte, wie die Wülzburg und der Hesselberg in das Römische Gebiet gezogen und die Seitenthäler der Altmühl gesperrt; von ihren Wachtthürmen und den jenseits des Limes gelegenen Schanzen[2]) aus war es möglich, alle Bewegungen der Außenvölker zu beobachten, jeden Versuch derselben, Conspirationen mit den Provincialen anzuzetteln, zu vereiteln. Zugleich waren aber auch durch den Grenzwall die von Eining nach Lorch führenden Linien jetzt hinreichend gesichert, um hinfort ungestört ihrer Bestimmung als Etappen- und Verkehrsstraßen zwischen den Donauprovinzen und den Rheinlanden zu dienen.[3])

[1]) Vgl. Ohlenschloger, Die Römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern S. 11 f., S. 29 f., 74 f.

[2]) Vgl. Ohlenschloger, Correspondenzblott der anthropolog. Gesellsch. XIV. 1883, S. 130 und E. Paulus, Württembergische Vierteljohrshefte Johrg. VII, 1884, Heft 1, S. 42 f.

[3]) Erst unter Marc Aurel wurde der om rechten Ufer der Donou von Regensburg bis noch Köstendje laufende Stroßenzug durch den Bou der Linie Lorch-Possou vervollständigt. Vgl. Kämmel, Die Entstehung des österreichischen Deutschthums. Bd. I, S. 69.

Diese unsere übrigens nur als Vermuthung hingestellte Auffassung der Entstehungsgeschichte und Bestimmung des Donaulimes steht nun allerdings im Widerspruch mit den Aufstellungen v. Cohausen's [1]) in seinem neuen Werke über den römischen Grenzwall in Deutschland. Nach ihm verräth der Zug des Limes durchaus nicht die Absicht, eine durch militärische Gesichtspunkte bestimmte Grenzvertheidigung herzustellen; dafür spreche schon die Thatsache, daß der Limes auf lange Strecken eine schnurgerade Richtung einhalte und ihr zu Liebe über Berg und Thal dahinziehe. An vielen Abschnitten laufe der Limes am Fuße oder an dem Hange von zum Auslande gehörenden Höhen hin, die somit die römische Stellung vollständig beherrschten. Und auch die Befestigung des Limes, der sich an seinen stärksten Stellen nur zu einer Höhe von $2^1/_2$ Metern erhebe, oft aber auch viel niedriger, ja an einzelnen Abschnitten überhaupt nicht mehr nachzuweisen sei, schließe seine militärische Bestimmung aus. Es sei mithin, so führt v. Cohausen weiter aus, der Zweck des Limes, ebenso wie der des Grabens längs der heutigen russisch-deutschen Grenze der gewesen, eine bestimmte, überall greifbare Demarcationslinie zwischen deutschem und römischem Gebiete zu bilden, die Niemand im Zweifel ließ, was er thue, wenn er sie überschritt, weder den Thäter noch den Wächter. Nur da, wo officielle Durchgänge vorhanden, vielleicht durch Grenzpfähle und Schlagbäume bezeichnet waren, war nach v. Cohausen der Ein- und Ausgang unter gewissen Bedingungen gestattet und von den Mannschaften der Warthürme überwacht; die Castelle dagegen, welche alle an einer ins Ausland führenden Straße lagen, dienten in

[1]) A. a. O. S. 347 f. und an andern zahlreichen Stellen seines Werkes.

erster Linie dem Zwecke der Zollerhebung für ein- und ausgehende Waaren, waren aber auch zugleich dazu bestimmt, den Versuch einer Grenzverletzung seitens räuberischer Horden oder Schmugglerbanden zurückzuweisen und auch größere feindliche Heeresabtheilungen wenigstens so lange zu beschäftigen, bis entweder von den Nachbarcastellen oder den Waffenplätzen des Binnenlandes Succurs herankam.

So viel Wahres in dieser Auffassung liegt und so viel Berechtigung sie gegenüber der früher üblichen Ueberschätzung des militärischen Werthes des Limes beanspruchen darf, so kann ich mir doch ihr gegenüber die Aeußerung einiger Bedenken, wobei ich mich allerdings bei dem engen mir hier zu Gebote stehenden Raume sehr kurz fassen muß, nicht versagen. Was den angeblich nicht nach militärischen Gesichtspunkten geführten Zug des Limes anlangt, so mag sich ein solcher wohl für manche Abschnitte des Limes erweisen lassen, gewiß aber nicht für alle. Könnten wir uns jedoch auch nicht durch den Augenschein von dem Gegentheil von Cohausens Annahme überzeugen,[1]) so müßten wir angesichts alles dessen, was wir von römischer Kriegs- und Befestigungskunst wissen, doch z. B. einen nach strategischen Rücksichten hergestellten Grenzschutz Rätien's von Kelheim bis zur Alb annehmen, weil von diesem die Sicherheit der durch den Oberlauf der Donau nur unzureichend geschützten rätischen Provinz in erster Linie abhing. Es genügte hier eben durchaus nicht, die Feinde von den Castellen aus eine Weile aufzuhalten, sondern die Position selbst mußte, wollte man die Provinz und die auf dem nächsten Wege nach dem Rhein und nach Italien führenden Straßen nicht preis-

---

[1]) Vgl. Ohlenschlager, Correspondenzblatt der d. Gesellsch. f. Anthropologie, XIV, S. 130 f.

geben, behauptet und deshalb sei es durch sorgsame Benutzung des für die Fortification geeigneten Terrains, sei es durch eine starke, auf zahlreiche Wachtthürme vertheilte und zu stetigem Patrouilliren angehaltene Besatzung, sei es durch Herstellung optischer Telegraphen und zahlreicher Communicationen mit den hinter dem Limes liegenden Castellen, oder besser, durch alle diese Mittel zusammen, zu einer, wenn möglich, uneinnehmbaren gemacht werden. Ein ganz ähnliches Verhältniß werden wir u. A. auch bezüglich der Strecke von der Lahn bis Rheinbrohl anzunehmen haben. Auf anderen weniger wichtigen Abschnitten der Grenze, z. B. auf der Strecke zwischen Lorch und Miltenberg, mochte man sich vielleicht auch mitunter von nichtmilitärischen Gesichtspunkten, z. B. von der Rücksichtnahme auf die Zollerhebung, der die Castelle neben ihrer militärischen Bestimmung zu dienen hatten, bei der Anlage des Limes bestimmen lassen.[1]) Gleichwohl werden auch

[1]) Gewiß mit Unrecht hat Cagnat in seiner im Uebrigen sehr werthvollen Schrift über die indirekten Abgaben im römischen Reiche (Étude historique sur les impôts indirects chez les Romains. Paris 1882, p. 48) angenommen, daß das Dekumatenland außerhalb der römischen Zolllinie gelegen war. Die Thatsache, welche Cagnat als Stütze seiner Annahme anführt, daß die für die römischen Truppen bestimmten Gegenstände dem Eingangszoll nicht unterworfen waren, spricht vielmehr gegen Cagnat's Hypothese, da ja, auch wenn die Zollgrenze das Dekumatenland umschloß, die Truppen durch sie nicht getroffen wurden. Aus dem Fehlen von inschriftlichen Zeugnissen über rechtsrheinische Zollstationen Schlüsse zu ziehen, scheint mir ebenso unmethodisch, als Cagnat's Fixirung der nordöstlichen Grenze des gallischen Zollgebietes; die von Cagnat hiebei in Betracht gezogene Inschrift eines zu Metz stationirten römischen Zollbeamten ist schon um deswillen nicht beweiskräftig, weil sowohl in Coblenz eine Zollstation gewesen ist, als auch in Cöln von den Deutschen Eingangszoll entrichtet werden mußte. In Metz ist daher wohl nur eine der binnenländischen Zollstationen gewesen. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 2. Aufl., S. 272 f. Sollte vielleicht der bei zahlreichen Castellen,

in diesem Falle die für eine Demarcationslinie denn doch allzu starken Besatzungen der sämmtliche Heerstraßen beherrschenden Castelle, für deren rasche Zusammenziehung die meist geradlinige Anlage des Limes wohl in erster Linie berechnet war, überdies verstärkt durch die Castellbesatzungen der in geringen Entfernungen hinter dem Limes liegenden Etappenstraßen, dazu bestimmt und meist auch im Stande gewesen sein, die Angriffe feindlicher Schaaren auf den Limes abzuschlagen; daß der Grenzwall durch eine Palissadenreihe geschützt war, hat v. Cohausen wohl mit Unrecht in Abrede gestellt.[1]) Eine plötzliche Ueberrumpelung der römischen Befestigungslinie aber, auch wenn ihre Anlage streckenweise eine scheinbar für die Außenvölker günstige war, wurde auch dadurch erschwert, daß das Land vor derselben auf mehrere Meilen von den Anwohnern wüst und unbewohnt, vor Allem wohl unbewaldet gelassen werden mußte[2]) und jedenfalls in gefährlichen Zeiten von

in der Regel unmittelbar vor deren Thoren entdeckte, mannigfach mit Luxus ausgestattete Begleitbau, den man, gewiß mit Unrecht, als Offiziers-Casino bezeichnet hat, als das Gebäude der wahl mit den meisten Castellen verbundenen Zallstatianen anzusehen sein?

[1]) Die längs des ganzen Verlaufs des Limes sich findenden mit „Pfahl" zusammengesetzten Ortsnamen (Pfahlheim, Pfahlwiese, Pfahltäbel ꝛc) mit Cahausen aus den an den Straßenübergängen gesetzten Grenzpfählen erklären zu wallen, kammt der Etymologie „lucus a non lucendo" ziemlich nahe. Eine irgendwie allgemeinere Verwendung des Wortes „Pfahl" für Grenze aus älterer Zeit — und die Gründung der meisten von dem „Pfahl" benannten Ortschaften geht doch wahl bis dahin zurück — ist nicht nachzuweisen. So bleibt nichts übrig, als den „Pfahl" aus den für den Grenzwall charakteristischen Palissaden zu erklären, wenn man nicht an J. Grimm's Ableitung von Phol (= Teufel), die dach auch manche Bedenken gegen sich hat (vgl. namentlich die Stelle des Ammian XVIII, 2, 15 und Hübner, Banner Jahrbücher, 63, 26 und 66, 25) festhalten will. (Grimm, Deutsche Mythologie 3. Ausg. S. 189. 854. Nachtr. 301.)

[2]) Nach Xiphil. LXXII, 3 mußten sich die Burier dem Commodus

den Patrouillen der römischen Besatzungen, die seit Alexander Severus zum Theil ständig in den Grenzdistrikten angesiedelt waren [1]), durchzogen wurde. Für die gewaltigen Massenangriffe, wie sie seit dem letzten Drittel des zweiten Jahrhunderts von den Völkern Südwestdeutschlands auf die römische Reichsgrenze unternommen wurden, mag allerdings der Limes, wenigstens auf dem größeren Theile seines Laufes, und trotz der von späteren Kaisern, namentlich von Caracalla, hinzugefügten Befestigungen, [2]) weder berechnet noch ihnen gegenüber widerstandsfähig gewesen sein; wohl aber diente er in diesem Falle als Allarmirungslinie, durch welche die Heeresabtheilungen von dem Rheine bis nach Miltenberg und von da bis nach Regensburg, durch die nach dem Innern führenden Etappenstraßen [3])

---

gegenüber dazu verpflichten, 'ὥστε μήτ' ἐνοικήσειν ποτὲ μήτ' ἐννεμεῖν τεσσαράκοντα στάδια τῆς χώρας τῆς πρὸς τῇ Δακίᾳ οὔσης. Vgl. die Bedingungen des Friedens mit den Marcomannen und Jazygen bei Xiphil. LXXI, 15. 16. Ueber die mißliche Lage, in welche die Quaden und Marcamannen durch den Danaulimes des Marc Aurel versetzt wurden, so daß die Quaden jagar an Auswanderung dachten, vgl. Xiphil. LXXI, 20.

[1]) Ael. Lamprid. Alexander Severus c. 58. Ueber die Milites limitanei vgl. Baecking zur Notitia dignitatum I, 290 ff., II, 159. 515 ff. und Marquardt, Räm. Staatsverwaltung, Bd. II, 2. Aufl. S. 611 f. Eine Grenzerabtheilung begegnet uns in der „Gens per Raetias deputata" der Notitia dignitatum, über welche vgl. Ohlenschlager, Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern S. 69.

[2]) Ueber Caracalla's Befestigungsanlagen gegen die Alamannen vgl. Xiphil. LXXVII, 13, über die van Probus begründeten Standlager, die wahl am Limes zu suchen sind, vgl. Vopisc, Probus c. 14. Zacher (Ersch und Grubers Encyklopädie. Artikel Germanien S. 261 ff) schreibt wunderlicherweise dem Kaiser Valentinianus I., unter dem fast das ganze Dekumatenland schan verloren war, den hervorragendsten Antheil an der Herstellung des Rhein- und Donaulimes zu.

[3]) Vgl. die allerdings weder erschöpfende, nach durchaus verlässige Abhandlung Näher's über das römische Straßennetz in den Zehntlanden. Bonner Jahrbücher Heft 71, 1881, S. 1—106.

aber auch die Garnisonen am Neckar, am Ober- und Mittel-Rhein in kürzester Frist von der drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt und nach dem Kriegsschauplatz gerufen werden konnten.

In dieser Verbindung von Vertheidigungs- und Allarmirungslinie wird man daher, wie neuerdings auch Dahn[1]) hervorgehoben hat, die eigentliche und hauptsächliche Bestimmung des Limes zu suchen haben, unbeschadet dessen, daß er im Frieden auch als Demarkationslinie und als wirksame Unterstützung der Grenzpolizei gedient hat.

In wie hohem Maße der Grenzwall in Deutschland durch die Sicherung des Friedens des Dekumatenlandes vor den Einfällen der germanischen Stämme jener seiner Bestimmung gerecht geworden ist, davon zeugen die Spuren der hochentwickelten römischen Cultur, denen wir an so vielen Ruinenstätten des römischen Südwestdeutschlands begegnen. Es ist ein Irrthum, sich dieses Gebiet als ein einziges großes Heerlager, fremd den Künsten des Friedens, vorzustellen. Wo immer wir im Binnenlande auf die Ueberreste römischer Niederlassungen stoßen, lassen sie uns meist das Vorhandensein nicht nur militärischer Stationen, sondern auch von mehr oder minder ausgedehnten bürgerlichen Gemeinwesen erkennen. In vielen derselben — und

[1]) Urgeschichte Bd. II, S. 430. Ueber die Bestimmung des Limes vgl. außer den citirten Abhandlungen noch Haug, Wirtembergisch Franken. Bd. IX, Heft 2, 1872, S. 261 ff. und Berliner philologische Wochenschrift Jahrg. IV, 1884, Nr. 33, col. 1047—48. Bauer, Wirtembergisch Franken Bd. VI, Heft 2, 1863, S. 344 ff. C. Christ, Heidelberger Jahrbücher 1872 Nr. 16, S. 240 ff. Bonner Jahrbücher Heft 62, 1878. S. 44, Heft 52, 1872, S. 67 f. Jähns, Handb. der Gesch. des Kriegswesens S. 364. Erhard, Kriegsgesch. von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben Bd. I, S. 124 ff., wo die militärische Bedeutung der verschiedenen Strecken des Limes eingehend erörtert wird.

ihnen reiht sich eine große Anzahl von Grenzfestungen an — pulsirte einst ein reges bürgerliches Leben, blühten Handel und Gewerbe, allenthalben zeigen sich Ansätze zur Herausbildung einer romanischen Provinzialbevölkerung durch die friedliche Verschmelzung römischer, keltischer und germanischer Elemente, die nur durch die Völkerwanderung zum Stillstand gebracht wurde. Es braucht hier nur eines Hinweises auf die einstigen Römerstädte zu Baden-Baden, Ladenburg, Rottweil, Rottenburg, Wiesbaden, Heidelberg, Heddernheim, von denen namentlich die letztgenannte, trotzdem ihre Ruinen seit Jahrhunderten durchwühlt worden, bis auf die jüngste Zeit eine wunderbar reiche Fundgrube für die verschiedensten Erzeugnisse römischen Kunst- und Gewerbefleißes geblieben ist.

Aber nicht nur in jenen Trümmerstätten sind uns die Zeugen der einstmaligen römischen Herrschaft in Südwestdeutschland erhalten; auch in Sitte und Brauch der Bevölkerung, in der dem Lateinischen entlehnten Benennung auch der primitivsten Einrichtungen und der unentbehrlichsten Geräthe, in den Volksrechten, in der Sage, in den religiösen Vorstellungen verrathen sich die Spuren der nachhaltigen Beeinflussung, welche die einheimische Bevölkerung durch die römische Civilisation erfahren hat.[1]) So werden, um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen, in Amorbach, wo einst die Nymphen Verehrung genossen, noch heute

---

[1]) Vgl. Dahn, Urgeschichte Bd. II, S. 421 ff. Wittmann, Die Germanen und die Römer in ihrem Wechselverhältnisse. Akademie-Festrede. München 1851. Zoepfl, Deutsche Rechtsgeschichte. 4. A. Bd. I, S. 86 ff. Hettner, Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica. Westd. Ztschr. II. 1883. S. 1 ff. L. v. Urlichs, Der Rhein im Alterthum. Bonner Jahrbücher Heft 64, 1878, S. 117 ff. Naeher, Die baulichen Anlagen in den Zehntlanden badischen Antheils. Karlsruhe 1883.

wie zur römischen Zeit Münzen in die dortige Amorusquelle als religiöse Spenden geworfen; aus altrömischen Gebräuchen hat unsere Bevölkerung den Glauben an die Zauberwirkung von Wachsbildern und an die Heilkraft von an heiligen Orten angebrachten Nachbildungen erkrankter Glieder überkommen. Gegen die Wallfahrten nach Mutterfreuden verlangender Frauen zu einem römischen Götterbild vom Trümmerfeld von Biricianum (Emmezheim-Weißenburg) hat noch im Jahre 1771 durch Vergrabung des Bildes eingeschritten werden müssen.[1])

Aber auch eine Art von Tradition über die einstige Römerherrschaft und zumal über die großartigen Anlagen

---

[1]) Vgl. C. Christ, Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Jahrg. II, 1881, S. 101. Mayer (Abhandlungen der Münchener Akademie. Philos.-philol. Classe. Bd. II, 1837, S. 256) erwähnt einen Römerbrunnen bei Weißenburg a/S., auf dessen Grund gleichfalls römische Münzen gefunden wurden. Vgl. darüber auch H. Pfannenschmid, Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus. 1869. Grimm, Deutsche Mythologie. 2. Ausg. S. 990 ff., 1065 ff., 1131 ff. Ueber das noch unerklärt gebliebene Bild des die Fruchtbarkeit der Frauen befördernden „Miplezet" von Emmezheim vgl J. H. v. Falckenstein, Antiquitates Nordgavienses Th. 1. S. 86 ff. Mayer a. a. O. S. 259 ff. Wolf, Beiträge zur Deutschen Mythologie Bd. I, S. 106 ff. So wenig der Einfluß germanischer Religionsideen auf die Verehrung des „Miplezet" von uns geleugnet werden soll, so wenig kann doch Wolf's Auffassung, daß wir in ihm den germanischen Gott Fro vor uns haben, auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Auch die mangelhafte Abbildung bei Falckenstein läßt erkennen, daß das Bild des „Miplezet" sowohl, als diejenigen der angeblichen „Druiden" römischen Ursprungs sind; daß wir es bei den Emmezheimer Ruinen nicht, wie Holtzmann (Deutsche Mythologie S. 110) im Anschlusse an Falckenstein schreibt, mit einem germanischen „Götzenhain", sondern mit den Resten eines Römischen Tempelgebäudes sowie einer römischen Begräbnißställe zu thun haben, darauf weisen namentlich die in ihrem Bereiche gefundenen beiden römischen Grab- und Weih-Inschriften mit Bestimmtheit hin (vgl. Mayer a. a. O. S. 260. Corpus inscriptionum Latinarum III nr. 5923, 5924).

des römischen Grenzwalls lebt im Volke noch fort: auf lange Strecken, namentlich im Mittelfränkischen und Württembergischen heißt der Limes bekanntlich ein Werk des Teufels; in seiner Umgebung erschallt besonders zu heiligen Zeiten das Getöse der wilden Jagd, ja der Teufel selbst soll in der Christnacht auf der Teufelsmauer dahinfahren; in den auf der Teufelsmauer erbauten Häusern mehrerer mittelfränkischer Dörfer soll es bis in dieses Jahrhundert hinein Gebrauch gewesen sein, in der Christnacht einige Kacheln aus dem Ofen zu nehmen, um den Teufel von der Zertrümmerung des ganzen Ofens abzuhalten.[1])

An anderen Orten sind an die Stelle des Teufels die ägyptischen Zauberer Jannes und Mambres,[2]) besonders aber im Odenwalde die Riesen, oder wie sie im Volksmunde heißen, die Heunen oder Hönen getreten. Hönenhäuser heißen die Ruinen der Limes-Castelle und der römischen Wachthäuser, und es geht von ihnen die Sage, daß der an dem einen Hönenhaus bauende Hön dem im nächsten Hönenhause wohnenden seinen Hammer oder Steinschlägel, den sie gemeinsam besaßen, zu abwechselndem Gebrauche zugeworfen habe; und auch die alten Häuser der dem Limes benachbarten Orte läßt die Sage von den Hönen, unter denen in diesem Falle wohl die römischen Eroberer verstanden werden müssen, erbaut sein.[3])

[1]) Vgl. Mayer a. a. O. Bd. II, S. 271, 277, 772, Bd. I, S. 38. v. Falckenstein, Th. 1, S. 86. Auch die Bezeichnungen des Grenzwalls als „Kukuksgraben" und „Schweinegraben" weisen auf den Teufel als Erbauer des Limes hin (Grimm, Deutsche Mythologie S. 646, 975); die Vermuthung Grimm's, daß der Pfahlgraben von dem germanischen Gotte Phol, der später zum Teufel gestempelt wurde, benannt worden sei, haben wir schon oben (S. 320 Anm. 1) erwähnt.

[2]) Vgl. Mayer a. a. O. Bd. II, S. 285.

[3]) C. Christ, Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie Jahrg. II, S. 138 f. Vgl. Grimm, Deutsche Mythologie S. 489 f., 510 f.

Im Spessart dagegen, namentlich in den Orten an dessen westlichen Abhängen, gegenüber der am linken Mainufer hinziehenden ehemaligen römischen Reichsgrenze, erzählt die Bevölkerung noch heute mit Stolz und Selbstbewußtsein, daß ihre Altvordern dem Joche der römischen Herrschaft sich nicht gebeugt hätten.

Möge denn, mit diesem Wunsche seien unsere Ausführungen beschlossen, mit jener dunkelen Tradition recht bald und recht allgemein ein lebendiges Verständniß für die hohe Bedeutung, welche der Limesforschung für unsere älteste heimische Geschichte zukommt, sich verbinden! Nur in diesem Falle wird eine sorgsamere Schonung der von Jahr zu Jahr mehr gefährdeten Ueberreste des Grenzwalls und die nothwendige Förderung seiner Untersuchung seitens aller Kreise unserer Bevölkerung zu hoffen sein.

Das Volk in Bayern und Salzburg nennt solche Wege, welche ihm uralt und nicht geheuer erscheinen, „enterische", von ent = Riese; vgl. Grimm a. a. O. S. 491, 501.

IV.

Die ostfränkischen Gaue.

Von

Dr. F. Stein.

In einem Aufsatze „Ostfranken im zehnten Jahrhundert" in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXIV, S. 123 ff. habe ich bemerkt, daß die in die einzelnen Gaue Ostfrankens gehörenden Orte uns theils aus dem Cod. Laureshamensis, theils aus den Fulder Urkundenauszügen im Cod. Eberhardi monachi, theilweise abgedruckt in Dronke's Trad. et antiq. Fuld., und aus Fulder Urkundenabschriften in Dronke's Cod. diplomat. Fuldensis, theils aus Königsurkunden in Monum. Boica XXVIII 2 und XXXI 1 bekannt sind und es darnach leicht ausführbar ist, den Umfang eines jeden dieser Gaue annähernd zu bestimmen. Ich bemerkte daselbst weiter, daß in solcher Weise die südlichen Frankengaue in Stälin's Wirtembergischer Geschichte und eine Anzahl der nördlicher gelegenen Gaue des Würzburger Bisthumssprengels von mir in der Zeitschrift des historischen Vereins für Unterfranken (XXI 1 S. 10 ff., 3 S. 233 ff. XXII S. 230 ff.) bearbeitet worden sind und eine solche Bearbeitung von mir noch für alle Gaue nachfolgen solle. Dies gegebene Wort

will ich in Folgendem einlösen, wobei ich zugleich ein für allemal zur Vergleichung auf die inzwischen erschienene Uebersichtskarte der ostfränkischen Gaue am Schlusse des ersten Bandes meiner Geschichte Frankens hinweise.

Die in der bekannten Königsurkunde Mon. Boica XXVIII, 2 num. 71 S. 98 genannten 19 ostfränkischen Gaue sind der (fränkische) Neckargau, Kochergau, Maulachgau, Jagstgau, die Wingarteiba, der Taubergau, Badenachgau, Gollachgau, Rangau, Iffgau, das Goßfeld (Gozfeld), der Waldsassengau, Werngau, der (fränkische) Saalgau, das Grabfeld, Tullifeld, der Haßgau, das Volkfeld und der Radenzgau.

Außer diesen 19 Gauen erscheinen aber in Urkunden auch andere Bezirke von meist sehr geringem Umfange als Gaue bezeichnet, worüber ich mich in obigem Aufsatze „Ostfranken im zehnten Jahrhundert" S. 124—126 umständlich verbreitet habe. Ich habe dort dieselben im Einzelnen nachgewiesen und hervorgehoben, daß sie keine Gaugrafschaften sind, wie denn auch niemals Comitate und niemals Gaugrafen derselben benannt sind, sondern sie sind nur Bezirke in den obigen Gauen, theils Centen oder Marken, theils ein Domanium, und es kann nicht ernstlich genug davor gewarnt werden, sie über die Orte oder den oft nur einzigen Ort derselben gegen die Angaben der urkundlichen Zeugnisse auszudehnen, wodurch das wahre Bild des Gaubestandes, je mehr dies geschieht, desto erheblicher beeinträchtigt wird.

Es sind diese Bezirke der Sulmanachgau und Schozachgau im Neckargau, der Brettachgau im Kochergau, der Schefflenzgau in der Wingarteiba der Ehegau im Iffgau, der Sinngau und Aschfeldgau im Saalgau, der Westergau und Baringau im Grabfeld und ebenda die patrimonialen Gaue

Salzgau, Banzgau, Saarau, während der patrimoniale Kulmgau, den man im Radenzgau gesucht hat, im Altgau und Eichsfeld Thüringens liegt. Abgesehen von dem lange nach Auflösung der Gauverfassung als bloße Gegendbezeichnung, wie etwa noch heute Ochsenfurter Gau, Schweinfurter Gau, vorkommenden Schotzachgau und von den Domanialbezirken Salz und Banz, auch Kulm (bei Urbach im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen) kommen die sämmtlichen vorangeführten kleinen pagi nur im achten und in einigen früheren Jahrzehnten des neunten Jahrhunderts vor, dagegen in den vielen Urkunden der letzten Jahrzehnte des neunten Jahrhunderts und im ganzen zehnten Jahrhundert oder späterhin niemals mehr. Es darf also wohl angenommen werden, daß bereits im neunten Jahrhundert deren Bezeichnung als pagi bei den Urkundenschreibern und allgemein außer Gebrauch gekommen war.

Anhangsweise werden hier die in solche kleine pagi urkundlich gesetzten Orte hinter jenem ostfränkischen Gaue aufgeführt, in welchen dieselben gehören, die 19 vorhin schon genannten ostfränkischen Gaue selbst aber werden nachstehend alphabetisch mit den urkundlich in dieselben gehörenden Ortschaften aufgeführt.

Unter den häufiger vorkommenden Citaten werden mit M. B. die Monumenta Boica und zwar der Th. 2 des citirten Vol. XXVIII und Th. 1 der Vol. XXX und XXXI bezeichnet, mit C. F. Dronke's Codex diplomaticus Fuldensis, mit C. Eb. der Codex Eberhardi monachi nach dem Abdrucke in Dronke's Traditiones et antiquitates Fuldenses, mit C. L. der Codex Laureshamensis.

Die von Stälin oder mir schon früher in solcher

Weise bearbeiteten Gaue sind der größeren Uebersichtlichkeit wegen hier nochmals mit aufgenommen worden.

Badenachgau.

In pago Badnegewe in Comitatu Eginonis in loco, qui dicitur Tueglenhusen (Tückelhausen). C. F. num. 625.

In pago Badanacheigowe in marcha duarum villarum, quarum vocabula sunt Eichesfeld (Essfeld) et Gibulesstat (Giebelstadt) M. B. 28, num. 8.

In pago Baddenagaugia basilicam in honore S. Martini in villa Kuningeshuoba (Gaukönigshofen), etiam basilicam in villa Sunindrinhuoba (Sonderhofen) in honore S. Remigii. M. B. 28, num. 11 und 69.

Cunigeshoven (Gaukönigshofen) in pago Badeingowe in comitatu Gumberti comitis. M. B. 31, num. 150.

In pago Badanagavi in villa, que dicitur Filohunbiunte (Bilchband). M. B. 28, num. 21.

In Badengowe Budenbrunnen (Gaubüttelbrunn). M. B. 28, num. 29.

In Badengowe... Cuonengeshoven, Wolfgiseshusen, Haricheshelm, Rodericheshusen, Hopferstat, Gnozestat, Hoenstat, Osenfurt, Accolveshusen, Eschliheshelm (Gaukönigshofen, Wolfshausen, Herchsheim, Rittershausen, Hopferstadt, Gnodtstadt, Hohestadt, Ochsenfurt, Acholzhausen, Eschelsee) M. B. 30, num. 726.

In pago Padanichowe in comitatu Egenonis in loco Ingilinstat (Ingolstadt) Guden Cod. dipl. Moguntin. I, num. 125.

Triginta villas iuxta fluvium Bollaha (Gollaha?) et

Tubere in pagis Badnegowe et Rangewe. C. Eberh. cap. 4, num. 485.

Die Vermessung der Markung um Würzburg i. J. 779 (Urk. auf der k. Univ.-Bibl. Würzburg) geschah in pago Waltsazzi et in finibus Badanahgowono. Siehe unten beim Waldsassengau.

Das obenerwähnte Sonderhofen wird in M. B. 28, num. 254 in den Taubergau, in der von Stälin Wirtemb. Gesch. I, 318 aus Harenberg. hist. Gandersheim. angeführten Stelle in den Gollachgau gesetzt.

Gollachgau.

In pago Gollahagewe in loco qui dicitur Larehoven (Lohrhof a. d. Steinach württemberg.) super ripam fluminis, qui dicitur Steinaha. C. F. num. 296. Dasselbe heißt in dem Auszuge bei C. Eb. cap. 4, num. 9 Lara.

Quinque loca in pago Gollagewe: Steinaha, Horabach, Larbach, Seheim, Wolenbach (Langensteinach, Klein- oder Großenharbach, Lohrhof, Seenheim, Wallmersbach?). C. F. num. 650.

In pago Guligauginse ecclesiam in honore S. Joannis Bapt. in villa Gullahuoba (Gollhofen). M. B. 28, num. 11.

In Gollogowe in comitatu Gumperti Wallibehusen (Welbhausen) et Rodeheim (Rodheim). M. B. 28, num 294.

In pago, qui appellatur Gollahgewi infra marcha villae, cuius vocabulum est Angaranheim (Ergersheim?) et Wigenheim (Weigenheim). M. B. 31, num. 20.

Villa, quae vocatur Fridunbach (Freudenbach,

württemb.), quae est in pago, cuius vocabulum est Collogowe. Daneben genannt, aber nicht ausdrücklich in den Gollachgau gesetzt sind Autgaugisova (für Aut etwa Aur zu lesen? Archshofen) und Waltmannisova (Waldmannshofen).

Wegen Sonderhofen s. oben beim Badanachgau.

Goßfeld.

In pago Gozfelt [1]) has villas nominatas Egisleiba (Ettleben?), Berhtheim (Bergtheim), Bleihfelt (Ober- oder Unter-Pleichfeld), Ronefelt (Berg- oder Grafen Rheinfeld), Isinleiba (Eßleben), Cramfestnesta (später Cramsneit, M. B. 37 pag. 334. 416, jetzt Gramschatz). C. F. num. 68.

In pago Gozfeld in villa, quae vocatur Suanafeld (Schwanfeld), similiter in villa Isanesheim (Ober- oder Untereisensheim) et in villa Pleihfelt (Ober- oder Unter-Pleichfeld). Das nach Pleihfelt stehende in silvis ist zu korrigiren „in Slavis" und bezieht sich auf das nachfolgende Heidia (Oberhaid bei Bamberg in Sclavis C. F. num 142), steht also in keiner Beziehung zum Pleichfeld oder zum Goßfelde. C. F. 87.

In pago Gozfeld in villa Swanafeldum (Schwanfeld) C. F. num. 124.

In villa Gruonbah (Burg-Grumbach) in pago Gozfelde, C. F. num. 399.

In pago Gozfelde... in Hettilebaro (Ettleben) mareu unam aream et huobas duas et ad Herigolteshuson (Hergolshausen) huobas tres. Der Nominativ

---

[1]) Der Laut z in Gozfeld ist das weiche, unserm ß ähnelnde z = ds.

des hier stehenden altdeutschen Dativs Hettilebaro marcu ist Hettileba marca. C. F. 520.

Im C. Eb. kommen vor cap. 4 num. 23 in Gozfelden in occidentali Bleihfelden (Unterpleichfeld); cap. 4 num. 51 villa Bleihfeld, quae est in pago Gozfelden; cap. 4 num. 57 in pago Gozfelden villa Etilebe (Ettleben); cap. 4. num. 84 in pago Gozfelden in villa Isinesheim (Ober- oder Unter-Eisensheim); cap. 4, num 97 in Gruonbach (Burggrumbach) et Isinharteshusen (?).

In pago Gozfelden in villa Bochenne (etwa Buchbrunn bei Kitzingen) C. L. num. 3630.

In pago Cozfelda in comitatu Chonrati duo loca Prozzoltesheim (Prosselsheim) et Frichinhusa (Frickenhausen am Main) M. B. 28, num. 93.

Abbatiam Kitzingun (Kitzingen) dictam in pago Gozfelt sitam. M. B 28, num. 219. Ebenso abbatiam Chizzinga nominatam in pago Gozfelt. M. B. 31, num. 158.

In villa, quae appellatur Sterihirobracge (Sterihiro adjektivischer Beisatz?, Bracge vielleicht statt Brucge Brück bei Dettelbach?), quae sita est in pago Gozfelt, M. B. 31, num. 20.

Gouvmheim (Gänheim bei Arnstein) in Gozfeldon M. B. 28, num. 71.

Rheinfeld, von der oben angeführten Urkunde C. F. num. 68 vom Jahre 780 und ebenso Gänheim von M. B. 28, num. 71 v. J. 889 in das Goßfeld gesetzt, erscheinen später in den Werngau gesetzt, Isanesheim ist C. F. 87 in das Goßfeld, C. F. num. 84 und 388 in das Volkfeld gesetzt.

Grabfeld.

Für das Grabfeld ist uns das Chartular der auf dasselbe bezüglichen Fulder Traditionsurkunden selbst erhalten und auf Grund dieses vollständigeren Materiales habe ich bereits eine Abhandlung über das Grabfeld im Archiv f. Unterfr. XXI, Heft 3, S. 233 ff. geliefert. Als Orte im Grabfelde werden die in nachstehenden Stellen genannten Orte bezeichnet.

In loco, qui dicitur Geltresheim (Geldersheim) et in pago Grapfeld. C. F. num. 230. 288. 397. 422. 524. 588.

In villa Oppahu (Obbach) in Geltarcshcimero marcu in pago Grapfeld, ibid. num. 288.

In pago Grapfeld et in villa Madibah (Maibach) in Gelteresheimero marcu ibid. n. 397.

In provincia Grapfeld in finibus Gelteresheimono in villa Swinvurt (Schweinfurt) ibid. n. 588.

In pago Grapfelde et in terminis Gehheshеimono (vgl. n. 142 Gohhesheim, Gochsheim) ibid. n. 385.

In loco nuncupante Munrihestat (Münnerstadt) situm in pago Grapfeld. ibid. n. 32, ferner n. 116. 131. 207. 245. 258. 275. 298. 304. 498. 499. 625.

In pago Grapfeldero marcu id est in Ramnungero (Rannungen) marcu et in Mahdesbachero (Maßbach) marcu et item in Hengistdorfero (Pfersdorf) marcu ad illam villam, quae vocatur Giusunga (Wüstung und Wald Jeusing zwischen Maßbach und Schweinfurt). ibid. n. 103. Wiederholt werden die vorstehenden Ortschaften in das Grabfeld gesetzt und zwar Rannungen C. F. n. 68. 70. 87. 116. 310. 396. Maßbach ibid. n. 396. 544. Pfersdorf ibid. n. 70. 116. 397. 657. Jeusing (vgl.

Giusunga num. 99, später Jusungen) ibid. n. 396, wo Grewisunga steht.

In villa Sulzifelt (Sulzfeld b. Königshofen i. Gr. oder Sülzfeld b. Meiningen) et in villa, quae dicitur Wolfricheshus (Wülfershausen b. Königshofen) et in villa, quae vocatur Sala (Saal) et in Ibistat (Groß- oder Klein-Eibstadt) et in Marchereshuson (Merkershausen) et in Lurungun (Ober- oder Stadtlauringen) et in Wancheim (Groß- oder Klein-Wenkheim bei Münnerstadt) et in Urachheim (unbestimmt) et ipsae villae iam nominatae positae sunt in pago, qui dicitur Grapfeld. C. F. num. 173. Wiederholt werden die hier genannten Orte in das Grabfeld gesetzt und zwar Sülzfeld bei Meiningen ibid. n. 87. 124. 388. Wülfershausen b. Königshofen ibid. n. 458. 597. Saal ibid. n. 116. 166. 226. 418. 461. 611. Eibstadt ibid. n. 542. 611. 648. Merkershausen ibid. n. 108. 120. 580. Lauringen ibid. n. 255 (in superiore villa, quae vocatur Hlurunga Oberlauringen). 436. Wenkheim ibid. n. 87. 123. 520. 548.

In Grapfelde in Wetarungo (Wetteringen b. Stadtlauringen) marcu in villa, quae dicitur Steinaha (bei Kleinsteinach?) C. F. num. 510, ferner ibid. n. 124 in pago Grapfeldun Wetarungon; n. 514 in regione Grapfelde in finibus Wetarungono et Rugiheimono (Rügheim, Grenzort im Haßgau) in captura, quae dicitur Steinaha; n. 595 in provincia Grapfelde in finibus Wetarungono in villa, quae dicitur Aschaha (dürfte verschrieben sein statt Steinaha).

In villa, quae vocatur Fritihiriot (Friedritt bei Münnerstadt) in Wangheimero marcu in pago Grapfeld C. F. num. 548.

In pago Grapfelde in Munirihstetono marcu in villa Atihusom (Althausen bei Münnerstadt) C. F. n. 207, ferner n. 452 (wird auch für Aidhausen bei Hofheim erklärt).

In pago Grapfeld in villa Wihtungen (Weichtungen) C. F. num. 463.

Praedium Baraha (Bahra b. Mellrichstadt) dictum in pago Grapfeld situm in comitatu Gebehardi. C. F. num. 733.

In pago Grapfelde in villa nuncupante Stocheim (Stockheim a. d. Streu), quae est iuxta ripam fluminis, quod dicitur Strewe C. F. num. 66, ferner 87. 123. 388. 524. 541.

In provincia Grapfelde in finibus Wulfriheshusono (Wülfershausen b. Königshofen) in villa nuncupata Hohireod, quae a quibusdam Waltrateshus (Waltershausen) dicitur. C. F. num. 597, ferner 611.

In provincia Grapfeldono in villa Hishereshuson (später Yrshausen, jetzt Eyershausen), Herolfesteti (Herbstadt) et Adalolfesleiba (Alsleben). C. F. num. 589.

In provincia Grapfelde in finibus Hohheimono in eadem villa Hoheim (Höchheim b. Königshofen) C. F. num. 587, ferner 553. Dagegen scheint das Hoheim num. 312 Hohn bei Kissingen im Saalgau zu sein.

In pago Grapfeldun in villa Herifathorpfe (Herpf b. Meiningen) et Sulzifelde (Sülzfeld bei Meiningen) et in Swallungom (Schwallungen a. d. Werra), in Chunithorpfe (Kühndorf, nordw. v. Meiningen, preuß.) et in Pargthorfum (Groß- oder Klein-Bardorf bei Königshofen), in Potolvesteti (Bodelstädt a. d Itz) et

in Weterungen (Wettringen b. Stadtlauringen). C. F. num. 124.

In pago Grapfelde in comitatu Kristani comitis in villis his nominibus nuncupatis: Grinstat (unbestimmt), Suallunga (Schwallungen, meiningisch), Smalacalta (Schmalkalden), Wasunga (Wasungen), Kazaha (Ober- oder Unter-Katz b. Meiningen), Herifa (Herpf, mein.), Gerratehus (Gerthausen, westl. v. Katz, gehört ins Tullifeld, s. Tullifeld), Waltratehus (Waltershausen b. Königshofen), Hibistat (Groß- od. Klein-Eibstadt), Sala (Saal), Helidunga (Hellingen meining. b. Heldburg), Glismuoteshusun (Gleismuthshausen b. Seßlach), Tambach (Tambach), Bodolvestat (Bodelstädt a. d. Itz). Mit dem letztgenannten Orte schließt die hier aufgeführte Reihe der Ortschaften, welche im Grabfelde Cunihilt schenkte, und es ist hier ein Punkt zu setzen, nach welchem die Schenkung von Geisenheim im Rheingau durch dessen Besitzer Kristan folgt, die nicht auf das Grabfeld zu beziehen ist. C. F. num. 611.

In pago Grapfelde et in pago Gozfelde et in villulis subter nominatis in Elidburg (Heldburg, meining.) et in Hetilebaro (Ettleben b. Werneck) et in Helidingero (Hellingen b. Heldburg) marcu et in Undregewono (unbestimmt) marcu et in Sezzilahono (Seßlach) marcu et in Walaburino (Groß- u. Klein-Walbur im Koburgischen) marcu et in Gubrahtestat (Gauerstadt, koburg.), ad Herigolteshuson (Hergolshausen b. Werneck), in Eburiseshuson (unbestimmt), in Gimundinero (Gemünden a. d. Kreck b. Seßlach) marcu, in Wangheim (Groß- oder Klein-Wenkheim b. Münnerstadt), ad Aseshuson (unbestimmt). C. F. num. 520. Hiervon gehören, wie oben beim Goßfelde

schon ersichtlich gemacht ist, Hetileiba und Herigoltes-huson in das Goßfeld, die übrigen bestimmbaren Orte zum Grabfelde.

In pago Grapfeld in marcu Birchinafeldono (Birkenfeld zwischen Hofheim und Heldburg). C. F. num. 301.

In pago Grapfeld in villis, quae Geltresheim (Gelbersheim), Urbach (Euerbach b. Gelbersheim), Stocheim (Stockheim a. d. Streu), Haginowa (wohl Hagina Hayna b. Römhild num. 671), Ernustesheim (unbestimmt), et Strewe (an der Streu) appellatae sunt. C. F. num. 524.

In loco qui dicitur Buribah (Bauerbach bei Meiningen) et in Einharteshuson (Einödhausen) illisque capturis, quae illis interiacent locis, in pago Graphelde in Nordhemero (Nordheim i. Grabf. meining.) marca in comitatu Adalberti. C. F. num. 628.

In pago Grapfelde et in villa Nordheim (Nordheim i. Grabf.) C. F. num. 383.

In pago Grapfelde et in villa Baringe (Behrungen). C. F. 125.

In provincia Grapfelde in finibus villae, quae vocatur Rotmulti (Römhild) unius capturae partem iacentem inter montes, qui a quibusdam similes (Gleichberge) vocantur. C. F. num. 596.

In pago Grapfelde in villa cuius vocabulum est Gohhusa (Jüchsen, meining.) C. F. num. 22, ferner in pago Grapfeldun in villa antiqua, quae dicitur Juchisa ibidem num. 474 und öfters.

In Beinrestetono (Beinerstatt b. Themar) marcu in pago Grapfelde in comitatu Adalbrahtes in loco Beinrestat et in captura Drossestat (Trostat a. d. Werra). C. F. num. 631.

In pago Grapfeld ... in Uezzerun (Wesser bei Schleusingen) et in Hesilinu (vielleicht an der Hasel bei Suhl). C. F. num. 664.

In pago Grapfelde in villa, qnae dicitur Mareesfeld (Marisfeld b. Themar). C. F. num. 445 u. ö.

In provincia Grapfelde in villis hoc modo nominatis Hoheim (Höchheim b. Königshofen), Uuesthusen (Westhausen b. Heldburg), Geruuineshusen (unbestimmt). C. F. 553.

In pago Grapfelden in villa Hendinga (Hendungen b. Mellrichstadt). C. Laur. num. 3636.

Basilicam in pago Graffeldi in honore S. Martini in villa Achifeld (M. B. 28 num. 69 Eihhesfeld, Ober- und Unter-Eßfeld b. Königshofen i. Grbf., s. auch ibid. num. 21), etiam in ipso pago basilicam in honore S. Petri in villa, quae vocatur Chuningishuoba (Königshofen i. Gr.). M. B. 28, num. 11 und 69.

In pago Grapfelda ... in loco Walahrameswinida (wird erklärt durch Walrabs b. Hildburghausen). M. B. 28, num. 100.

In Nordheimono (Nordheim i. Grabf. meining.) marcu ... in pago Craffelda in comitatu Popponis. M. B. 28, num. 123.

Villam Stocheim (Stockheim a. d. Streu) nuncupatam, quae sita est in pago Grapfeld in comitatu Ottonis. M. B. 28, num. 151.

In villis Poppenlurun (Poppenlauer b. Münnerstadt) et Brunnun (Brünn b. Poppenlauer) in pago Grapfeldun in comitatu Ottonis. M. B. 28, num. 181.

Loca in pago Grapfelt in comitatu vero Ottonis sita Meinunga (Meiningen) et Meiningero marcham et Walahdorf (Walldorf). M. B. 28, num. 247.

Predia Egininhusen (Egenhausen) et Strewe (Ort an der Streu, etwa Ober- oder Mittelstreu?) in pago Grapfeld et in comitatu Gebehardi. M. B. 28, num. 269.

In pago Grabfelde Smalekaldun (Schmalkalden), Liudolfesdorf (unbestimmt), Meiningeromarcha (Meininger Mark), Quiunfelt (Queienfeld meining.), Madalrichstat (Mellrichstadt), Wernburgohusen (unbestimmt). M. B. 37, num. 67.

In pago, qui dicitur Grapfeld in villa Ostheim (Ostheim vor d. Rhön) ... et inter Ostheim et Sundheim (Sondheim vor d. Rhön) ... C. F. num. 476.

In pago Grapfeld in terminis villae Ostheim (Ostheim v. d. Rhön). C. F. num. 425, ferner 476. 491 (Ostheim, quae sita est in pago Grapfelde), 563, 662.

In pago Grapfelde et in terminis villarum Uestheim (Bastheim) et Elispa (Ober- oder Unter-Elsbach). C. F. num. 389.

In pago Grapfelde in captura Salzahu (an dem Solzbache bei Willmars) et in termino Nordheim (Nordheim vor d. Rhön). C. F. 662. Aus Verwechslung dieses Bifanges an der Solz mit der Gegend um die Kaiserpfalz Salz ist wohl die von späterer Hand interpolirte Bezeichnung Northeim in pago Salzgowe num. 689 entstanden.

Quandam nostri (i. e. regalis) iuris villam in pago Graphelt et in comitatu Ottonis sitam nomine Salza (Salz bei Neustadt a. d. Saale) cum omnibus pertinentiis eius. M. B. 28, num. 197.

Monasterium, quod nominatur Fulda (Fulda) in silva Bochonia in pago Grapfeld consitum. C. F. num. 62 und öfters.

In loco, qui nuncupatur Theotricheshus (Dietershausen a. d. Haun) et in pago Grapfelde situs est super ripam fluminis Huna. C. F. num. 249.

Capturam unam in silva Bochonia comprehensam iuxta fluvium, qui dicitur Lutraha (Lütter, von der Rhön kommend), quod est in pago Grapfeld. C. F. num. 465.

In pago Grapfeld in silva Buchonia villam, quae dicitur Motten (Motten). C. F. num. 502.

In Buochunna hoc est in pago Grapfeld nuncupato in comitatu Bobbonis infra terminum Soresdorf (Soisdorf) in loco Berahtolfestafta (Großen- oder Wenigen-Taft), C. F. num. 670.

Anhangsweise folgen die Stellen, worin kleinere Bezirke im Grabfelde als pagi bezeichnet sind und zwar zunächst die beiden provinzialen Bezirke Westergau und Baringau.

In pago Wistergaugio in villa Branda (Brendlorenzen bei Neustadt a. d. Saale) basilicam in honore S. Martini et in ipso pago in villa Madalrichestrewa (num. 69 Madalrichestat Mellrichstadt a. d. Streu) in honore S. Martini. M. B. 28, num. 11 und 69, beidemal eine Urkunde Karlmanns vom J. 742 reproducirend. Madalrichstat ist in der oben angeführten Urkunde M. B. 37, num. 67 als Grabfeldort schlechthin bezeichnet.

In pago Baringe et in villa Ostheim (Ostheim v. d. Rhön), Sondheim (Sondheim v. d. Rhön), Westheim (Bastheim) et Elspiu (Ober- oder Unter-Elsbach). C. F. num. 269, ferner ibid. num. 93: In pago Paringe et in villis istis Sundheim (Sondheim v. d. Rhön) et in Northeim (Nordheim v. d. Rhön) et in Pladungom (Fladungen). Die Urk. C. F. num. 269 ist vom Jahre 812, jene num. 93 vom J. 789. Ostheim, Sund-

heim, Northeim, Westheim, Elspia werden in den späteren Urk. C. F. num. 476, 389, 662, 425, 491, 563 als Grabfeldorte schlechthin bezeichnet.

Außerdem werden im Grabfelde noch zwei dominikale Bezirke (dominicatus, Herrschaftsbezirk) mit der Benennung Gau belegt: der Salzgau und Banzgau, ersterer im königlichen Eigenthum, letzterer im Eigenthum des Grafen Hermann von Habsberg und Banz und seiner Gemahlin Alberada aus dem markgräflichen Hause Bertholds (von Schweinfurt).

Castellum et nostri (i. e. regalis) iuris curtem Saltce (Salzburg und dazu gehöriger Hof b. Neustadt a. d. Saale) dictam — memoratum castellum curtemque modo habitam et villas ac silvas innumerabiles, immo quandam pagum Salzgowe dictam, quam ex integritate nostram fuisse iure proprietario cognovimus, in quocumque comitatu seu pago sita sint, sive in pago Grapfeldun seu comitatu Ottonis comitis sive in quibuscumque provincialibus pagis. M. B. 28, num. 185. Hier ist der Salzgau als Bezeichnung eines im königlichen Eigenthume befindlichen (patrimonialen oder Domanial-)Bezirkes den der Gau- oder Provinzialverfassung angehörigen Gauen (provincialibus pagis) gegenübergestellt, aus denen das Grabfeld namentlich genannt ist, als derjenige Gau, in welchem diese Domäne Salzburg (castellum), Salzgau (villas) und Salzforst (silvas innumerabiles) hauptsächlich lag, wie auch die Urk. M. B. 28, num. 197 die villa Salza ins Grabfeld setzt. Salzburg curia regis ist Ausstellungsort der Urk. C. F. 526 und Salz villa regia C. F. 619. Den Umfang des früher königlichen, dann würzburgischen zu dieser Domäne gehörigen Forstes (Salzforst) bezeichnet der von Salz her in den

außerdem der Abtei Fulda hinsichtlich der Jagdhoheit (Wildbannes) zustehenden Buchonischen Wald einspringenden, von dieser Jagdhoheit freien Theil des Buchenwaldes, der nach C. F. 760 folgende Grenzpunkte hat: — flumen Strowa (Streu), deinde ad Werinfridesburc (unbestimmt), hinc in fluvium Sunderaha (Sondernauer Bach), inde sursum ad caput eius (dessen Quelle ober Ginolfs), inde ad illam arborem, cui lapis infixus est, deinde ad Hugimuododunc (Himmeldunkberg b. Bischofsheim vor d. Rhön), hinc ad fontem, qui emergit in campo Staberesfeld (Quelle der schmalen Sinn am Dammersfelde), inde in Smalensinna (an die schmale Sinn), deinde ad Ekkenbrunnen et sic sursum Habechesdal usque ad Dachsluchirun, inde in flumen Dissibach (Diesbach, der von Rothenrain gegen Riedenberg a. der breiten Sinn fließt) et deorsum Dissibach usque in Milsibach et sic sursum Milsibach in Suonebach et deorsum Suonebach in flumen Dulba (Thulba, zwischen Riedenberg und Geroda entspringend), inde in Spurkehe, deinde in flumen Askaha (Aschach) et deorsum Ashaha usque in Sala (Aschachmündung bei Waldaschach oberhalb Kissingen). Die von der Salzburg innerhalb dieser Grenzpunkte keilförmig gegen Westen bis zum Diesbach vorspringend gelegenen Waldungen bilden den Salzforst.

In Banzensi castro, principali videlicet loco ditionis nostre (Alberadae comitissae et Hermanni mariti sui), domum Domino ereximus. Ad hunc locum ... totum Banzgau, quidquid inter Itesam et Moyn situm est, omnemque dominicatum nostrum in terminis illis ... delegavimus. Urk. bei Gruner opuscul. I, pag. 215. Hiernach ist man wohl berechtigt, den Banzgau ebenso für einen dominikalen Bezirk (dominicatum nostrum) um die Burg Banz (principalis locus) des

Schweinfurter Grafenhauses zu halten, wie es beim Salzgau um die königliche Pfalz Salz der Fall war. Wenn der Schreiber der Urk. M. B. 28, num. 294 schreibt: In Banzgowe in comitatu Gebeardi comitis Ratolfesdorf (Rattelsdorf a. d. Itz), so mag die Schwierigkeit sich dadurch lösen, daß das dort erwähnte Rattelsdorf ursprünglich demselben Grafenhause gehört haben wird und sonach ein Ausbruch aus diesem Dominikate war. Denn dieses Grafenhaus war es doch wohl, welches Rattelsdorf mit anderen Gütern in dieser Gegend zur Stiftung des Klosters Milz C. F. 158 gegeben hatte, mit welchem Kloster es an Fulda kam, von dem Heinrich II. es eintauschte und an das Michaelskloster zu Bamberg gab. Die Zugehörigkeit des Banzgaues zum Grabfelde geht nicht nur daraus hervor, daß der in letzterer Urkunde genannte Graf Gebhard zu dieser Zeit Gaugraf des Grabfeldes war, sondern auch daraus, daß der ostwärts anstoßende Radenzgau seit 1008 zum Bisthume Bamberg, Banz dagegen urkundlich noch 1069 und fernerhin zum Bisthum Würzburg gehörte.

An die äußerste Grenze des Grabfeldes, an die obere Itz hat man auch einen besonderen Gau Trufali setzen wollen; es ist aber Trufali oder vielmehr Trufalistat nur der alte Name der Stadt Koburg, welchen letzteren Namen sie von der auf dem dabei liegenden Berge erbauten Feste annahm, wie aus den bei Hönn, Koburg. Gesch. Th. II, S. 11 und 15 angeführten urkundlichen Bezeichnungen zu schließen ist: Montem, qui dicitur Koburg und in universo burgo Koburg, quod antiquitus dicebatur Trufalistat. Ein Gau Trufali ist nirgends vorfindlich. Dagegen gedenkt eine Urkunde C. F. 578 eines in diesen Gegenden etwa zu suchenden patrimonialen Bezirkes, der dem Grafen Thakulf eigenthümlichen provinciola Sarowe; denn im Westen der

oberen Itz finden sich mehrere mit der Sylbe „Saar" zusammengesetzte Ortsnamen: Groß- und Klein-Saarhof in den Amtsbezirken Seßlach und Ebern, Saarbach bei Rodach im Koburgischen, Saargrund, ein Dorf und Grund am Saarwasser bei Eisfeld. Ueber das anstoßende Boëmania s. im Radenzgau.

Wegen einiger Grenzorte im oder am Grabfelde, bezüglich deren Verwechselungen in der Gaubezeichnung zwischen dem Grabfelde und benachbarten Gauen hie und da vorkamen, s. Archiv d. hist. Ver. f. Untfrk., Bd. XXI, Heft 1, S. 13. 14, Heft 3, S. 241. 284. Es betrifft dies die Grabfeldorte Pfersdorf, Rannungen und Wettringen, den Saalgauort Kissingen, den Haßgauort Rügheim und die Tullifeldorte Roßdorf, Diedorf und Gerthausen

Haßgau.

In pago Hasagewe in marcu Rugiheimono (in den Drucken fehlerhaft Eugiheim, Rügheim nördl. v. Haßfurt) in villa Hunperahteshusen (Humprechtshausen) et in Bunahu (an der oberen Baunach, Bun-dorf?) C. F. num. 299.

In pago Hasegewe in Heilingero (Hellingen b. Königsberg i. Franken) marcu C. F. num. 436.

Grundbesitz des Klosters Fulda in pago Hasagewe oder in Hasagewero marcu ohne Angabe eines Ortes C. F. num. 644 und C. Eb. cap. 39 num. 128, 135, 220. cap. 44 num. 47, 68.

Hierher ist auch zu erwähnen forestum, quod Haseberc (die Haßberge) appellatur. M. B. 29, num. 523.

Iffgau.

In pago Ipfigowa in Biberah (Markt-Bibart), Lancheim (Groß- und Klein-Langheim b. Kitzingen), Megingaudeshusun (ausgegangener Ort bei Ober- und Unter-Leimbach), Castel (Castell im Steigerwald), ze Bullem (Bullenheim, östl. v. Marktbreit), Ornheim (Dornheim, Dornheim zwischen Iphofen und Marktbibart.) Urk. b. Eckhart, comment. rer. Franc. II. 123.

In Saunesheim (Seinsheim) in pago Iphegowe. C. Eb. cap. 4. num. 50. In demselben cap. num. 19 ist der Iphigewe ohne Angabe eines Ortes erwähnt; denn das nachfolgende et Eggolfesheim (Eggolsheim im Radenzgau) setzt diesen Ort neben, nicht in den Iffgau.

In pago Iphigewe in villa Lancheim (Groß- oder Klein-Langheim) et in Wisibrunnon (Wiesenbronn). C. Eb. cap. 42 num. 314.

In pago Iphigewe in villa Wielantesheim (Willanzheim), in villa Dornheim (Dornheim), in villa Chirihheim (unbestimmt) et in villa Iphahofe (Iphofen). M. B. 28, num. 69.

In pago Ibfigewe et in comitatu Ernusti comitis in locis Leimbach (Ober- oder Unter-Leimbach), Steinaha (Ober-, Mittel- oder Münch-Steinach) et Thiofbach (Diebach bei Neustadt a. d. Aisch.) M. B. 28, num. 103.

Lacheha (Lachfeld b. Markt Scheinfeld) in pago Iffingowo in comitatu Gumberti comitis. Schannat vindem. lit. I. pag. 50 num. 28.

Helespach (Ailsbach nordw. v. Lonnerstatt), quod est situm in Iffingowo in comitatu Ramwoldi comitis. Schannat loc. cit. num. 42.

— — per viam, quae ducitur ad Elesbach (Ailsbach), inde ad Rotenmannium (Ruthmannsweiler b. Mkt. Scheinfeld), ubi se comitatus Ratenzgewe atque Iphigewe dividunt. M. B. 28, num. 156.

Anhangsweise geschieht hier Erwähnung des Ehegaues am Flüßchen Ehe und um Scheinfeld, dessen zwei Urkunden aus dem Jahre 796 und 816 gedenken. Manche wollen ihn zum Rangau ziehen, allein die Lage mehrerer seiner Orte nördlich von den Iffgauorten Diebach, Leimbach und Marktbibart weist ihn zum Iffgau.

In pago Egewi in Sceginfeldum (Scheinfeld) C. F. num. 124.

Et in alio pago Hegawa Habul (Hambühl a. d. Ehe), Ulgestat (Ulstadt), Ostheim (Krautostheim), Dyttenheim (Deutenheim), Hezolheim (Ezzelheim). Urk. b. Eckhart comment. rer. Franc. II. 123.

Jagstgau.

Ueber den Jagstgau und die nachfolgenden Gaue Kochergau, Maulachgau und Neckargau siehe Stälin, Wirtemberg. Gesch. I. 318—324.

In pago Jagesgowe in villa Jagesfeldon (Jagstfeld). C. Laur. num. 3481.

In pago Jagesgowe in villa Rochesheim (Ruchsen). C. L. 3467—3471.

In pago Jagesgowe in villa Witterheim (Widdern). C. L. 3472. 3473.

In pago Jagesgowe in villa Alonfelde (Allfeld). C. L. 3479.

In pago Jagesgowe Adollanhusen (Adolzhausen). C. L. 3480.

In pago Jagesgowe in Biringen (Bieringen) et in Berelahinga (Berlichingen), in loco Hiupenhusen (unbestimmt) et in Wagelingen (unbestimmt). C. L. 3478.

In pago Jagesgowe in villa Heribotesheim (Herbolzheim). C. L. 3474.

In pago Jagesgowe nennt C. L. 3475. 3476. 3477 die unbestimmbaren Orte Creizheim, Rengesheim, Meckeheim.

In pago Jagesgewe in villa Meitemûln (ibid. num. 554 Mechitamulin (Möckmühl). C. Fuld. num. 189.

In locis Marcholfesheim (Markelsheim), Asbach et iterum Asbach, Riethbach (Riedbach), Huchilheim, Zazendorf, Adalringen (Ailringen), Igilstruoth in pagis Tubergowe, Jagesgowe et in comitatu Hezilonis comitis, wovon Ailringen wohl sicher in den Jagstgau gehört. M. B. 29, num. 385.

Kochergau.

In Cochengowe in Westheimer (Westheim zwischen Hall und Gaildorf) marcha in loco, qui dicitur Raodhaha (Oberroth). C. L. num. 13.

In pago Cochengowe in Wulvincheimer (unbestimmt) marcha in villa Cupfere (Kupfer oder Kupferzell) C. L. 3463.

In pago Cochengowe in Wachalincgheimer (ausgegangener Ort) marca basilica sita in loco, ubi Corana fluvius influit in Cochane ... et in loco Phalbach (Pfahlbach). Similiter in loco Butineshusen

(statt Butinga Langenbeutingen?) et in Liutolvestetin (unbest.) item in Betchingen (unbest.). C. L. 3460.

In pago Cochingowe in duabus villis id est in Rotaha (Oberroth) et in Westheim (zwischen Hall und Gaildorf). C. Fuld. num. 565.

In locis Sinderingen (Sindringen), Sunichilendorf (Sindeldorf?), Geroldeshagen (unbestimmt), Buoch (etwa Buch bei Hall) dictis in pago Cochengowe in comitatu Heinrici ad Wulvingeu (unbest.). M. B. 29, num. 357.

Anhangsweise ist hier anzuführen der Brettachgau in drei Urk. d. C. Laur. aus den Jahren 788. 796 und nochmals 865.

In pago Brethachgowe in Wachelinheimere (unbest.) marea et in Magelingunin (Möglingen) marca in loco nuncupato Alirinbach (ibid. 3536 Erlinbach, Baumerlenbach). C. L. num. 13.

In pago Bretachgowe in villa Helmanabiunde et in villa Odoldinga (unbest.) C. L. 3537.

In Bretachgowe in villa Butinga (Langenbeutingen) C. L. 3618.

Von diesen hier in den Brettachgau gesetzten Orten werden Wachelnheim und seine Mark und ebenso Butingen in der oben angeführten Stelle des C. Laur. num. 3460 als Kochergauorte schlechthin bezeichnet.

Maulachgau.

In pago Moligaugio infra castro Stochamburg (Stöckenburg). M. B. 28, num. 11.

In Mulahgowe in villa vocabulo Alahdorf (Großaltdorf). C. Fuld. num. 565.

Regenbach (Ober- oder Unterregenbach) in pago Mulgowe in comitatu Heinrici comitis. M.B. 29, num. 338.

Omnis silva, quae ad castellum Bernheim (Burgbernheim) seu ad villam Liuthereshusun (Leutershausen) dictam pertinere videtur — in pagis Mulegowi et Rangowe dictis — ita terminata: incipiat quidem in villa Galmeresgarden (Galmersgarten), pergatque usque Alberichsdale in Einigenowa sicque transversim ultra montem, quam Teutici vocant Langenberg, inde Sultzperg, in Onoldespah (an den Onolzbach), inde Hagenowa (Hagenau westl. v. Leutershausen), exinde Draitesdorph (Traisdorf b. Schillingsfürst), per viam rectissimam usque Breitenbrunnen, inde viam, quae vadit super Xillingesfirst (Schillingsfürst), hinc Pernuarda, inde per eandem viam usque Bortenberg, inde super Echinenberg, inde per quendam descensum in rivum Uracha (Aurach zwischen Leutershausen und Herrieden) dictum, inde prope ipsum rivum in Altmuna (die Altmühl), inde ultra Altmuna ad Ramesgarten, inde Urbruch (Auerbruch), hinc super montem Eichineberg in villam Veldun (Felden), inde per Altmuna usque Brungeresfeldun, inde ad Wilere, hinc Nenthereshusun, inde per rectam viam ad montem Hirzperg, hinc ad Perenwigeshovun, inde iterum Galemerasgarten. M. B. 28, num. 184. Alle vorgenannten Orte liegen hienach entweder im Maulach- oder im Rangau; ersterem sind die westlicheren, letzterem die östlicheren Orte zuzutheilen, dem Maulachgau also vornehmlich Traisdorf und Schillingsfürst. Dem Maulachgau ist wohl auch das hier nicht genannte später vorkommende Rothenburg zuzurechnen wegen seiner Lage und wegen des höchst wahrscheinlichen Zusammenhanges seiner Grafen mit den Grafen des Maulachgaues.

Neckargau.

In pago Neckergowe in Offencheimer (s. Offenheim im Register zum C. Laur. Offenau) marcha C. L. 1827 und öfters, ferner in supradicta marcha Gundolfesheim (Gundelsheim) et Greozisheim (Ober- und Untergriesheim). C. L. 2429 u. öfters.

In pago Neckergowe in Bettinger (Böttingen) marca. C. L. 2416.

In pago Neckergowe in Hasmarsheim (Haßmersheim). C. L. 2431.

In pago Neckergowe in villa Diepenbach (Tiefenbach). C. L. 2464.

In pago Neckergowe in villa Isinesheim (Ober- oder Untereisesheim). C. L. 2434.

In pago Neckergowe in villa Hubaracheim (Obrigheim). C. L. 2445.

In pago Neckergowe in villa Sulzbach (unbest.). C. L. 2463.

In pago Neckergowe in Sadeleshuser (unbest.) marca. C. L. 2451.

In pago Neckergowe in Alancer (Neckarelz) marca et in Cimbren (Neckarzimmern). C. L. 2457.

In pago Neckargewe in Benenheimer (Binau?) marca. C. L. 2421.

In pago Neckergowe in villa Specka (unbestimmt). C. L. 3465.

In pago Neckergowe in Larbach (Lohrbach bei Mosbach, in die Wingarteiba gehörig). C. L. 2459.

In supradicto pago (vielmehr in den Murrgau gehörig), Otmaresheimer (Otmarsheim bei Marbach) marca. C. L. 2468.

Basilica in pago Neccragauginse, quae est constructa in villa, quae dicitur Hlauppa (Lauffen) seu et in ipso pago basilica in villa Helibrunna (Heilbronn). M. B. 28, num. 11.

Anhangsweise sind zu erwähnen der Sulmanachgau mit dem einzigen Orte Neckarsulm vorkommend, dessen ganze Umgebung im Neckargau liegt:

In pago Sulmanachgowe in villa Sulmana (Neckarsulm). C. L. 2910 vom Jahre 771. Ferner wird im Jahre 1157, wo es keine Gauverfassung mehr gab, Ilsfeld an der Schotzach als im Scuzengowe liegend bezeichnet: Praedium Ilsfelt (Ilsfeld) in pago Scuzengowe in comitatu Adelberti comitis. Acta acad. Theod. Palat. 4, 141.

Radenzgau.

Halazestat (Hallstadt b. Bamberg) in Ratenzgowe. M. B. 28, num. 71, ferner Halstat in pago Ratenzgowe ibid. num. 215.

Pracdium Vorcheim (Forchheim) in pago Ratenzgowi situm et in comitatu Adalberti comitis. M. B. 28, num. 226. 227.

Comitatum Ratenzgowi dictum exceptis tribus aecclesiis Wachenrod (Wachenroth), Mulinhusen (Mühlhausen a. d. Ebrach) et Lonerstat (Lonnerstatt). M. B. 28, num. 247.

In Radanzgowe in comitatu Adalberti Ezzilinchiricha (Etzelskirchen). M. B. 28, num. 294.

In villa Slopece (Schlopp bei Stadtsteinach) in pago Ratenzgowe et in comitatu Adalberti comitis. M. B. 28, num. 315.

Vicum Silewize (Markt-Selbiz) situm in pago Ratenzgowe in comitatu Adalberti comitis. M. B. 29, num. 342.

Villam Bettesigelon (Pettensiedel, südöstl. v. Forchheim) in pago Ratinzgowe in comitatu Craft comitis. M. B. 29, num. 392 und 402.

Locum Vorcheim (Forchheim) dictum in pago Ratenzgowe situm in comitatu Kraftonis comitis — villulas ad eundem locum pertinentes, quarum haec nomina sunt: Wideleshove (Weigelshofen), Trobaha (Trubach), Tuisobrunno (Thuisbronn), Hecilesdorf (Hetzels), Arihinbach (Ober-, Kirch- und Mittel-Ehrenbach), Waltrichesstat (Wallerstatt), Sewaha (Klein-Seebach), Merindorf (Möhrendorf), Husa (Hausen b. Forchheim), Herigoltesbach (Heroldsbach), Wimbilebach (Ober- und Unter-Wimmelbach), Stierbach, Wisentowa (Wiesenthau), Gossespuhel (Gosberg), Zugastesruith, Hurewelbach, Sconenerelahe, Gozhartesrein, Nunnenpuhel, Binesberc (Pinzberg), Haselahe, Stochaha (Stöckach), Lintelbach (Ober- und Unter-Lindelbach), Drogenhoven, Ramesbach, Affalterbach (Effeltrich), Tutelesbach, Adelhalmeshove, Eccheleicheshove, Drogessongeruite, Petensigele (Pettensiedel), Vurhenbuhele, Drageten. Peieresvorhahe (Bayersdorf ?), Sentelbach (Langen- oder Klein-Sendelbach). M. B. 29, num. 405. Diese 35 neben Forchheim genannten Oertchen bildeten mit letzterem Hauptorte das Königsgut Forchheim.

Abbatiam Forcheim (Forchheim) villasque Erlangen (Erlangen) et Eggolvesheim (Eggolsheim) appellatas adiacentes in pago Ratinizgowe atque in comitatu Heinrici comitis. M. B. 31, num. 139.

Abbatiam Erlangun et Forchheim et Eggol-

vesheim (s. vorstehende Urkunde ibid. num. 139) et Kyrsebach (Kerschbach bei Forchheim) et quatuor piscatores in Camerin (Kemmern a. Main, unweit Baunach) cum omnibus appendiciis ad prefatas villas pertinentibus ... preter hec et decimationes illarum villarum, que nunc ad Holevelt (Hollfeld) pertinent... in pago Ratingowe in comitatu Adalberti comitis. M. B. 31, num. 150.

In villa Staffelstein (Staffelstein), quae sita est in pago Ratenzgowe in comitatu Adalberti comitis. M. B. 29, num. 455.

In Ratinzgowe in villa Ebilesfelt (Ebensfeld, südl. v. Staffelstein) et Herolteshusen (unbestimmt). C. Eb. cap. 4, num. 111.

Ueber die Grenze gegen den Iffgau bei Rotenmannium s. den Iffgau.

Im Radenzgau liegt die regio Slavorum an der Aisch:

In loco Hohenstat (Höchstadt), qui situs est iuxta ripam fluminis Eisga (Aisch) et iuxta Medabah (Medbach) — in eadem Sclavorum regione villas has: Tutenstete (Guttenstetten), Lonrestat (Lonnerstatt), Wachenrode (Wachenroth), Sampach et iterum Sampach (Münch- oder Kratzsambach) et Stetebach (Steppach) cum inhabitantibus Sclavis — in villa autem, quae dicitur Medabah undecim mansi de Sclavis. C. Eb. cap. 4, num. 130. 131. 133. Diese regio Sclavorum und die im Volkfelde an der Mainstrecke von Bamberg bis Eltmann liegende terra Slavorum bilden den Bezirk der Winidi, qui inter Moinum et Radantiam sedent — M. B. 28 num. 27 — begrenzt im Süden von der Aischgegend, im Osten von der Regnitz bis Bamberg, im

Norden von da an bis gegen Eltmann vom Main, im Westen vom Steigerwald im Volkfeld und Iffgau.

Ferner liegen im Radenzgau die montana contra Boëmiam:

In Kunigeshofen (Königsfeld nordöstl. b. Scheßlitz), quod est in montanis contra Boëmiam, et Scheslize (Scheßlitz). C. Eb. cap. 4, num. 37. Vergleiche hiermit die gegen die am linken Obermain zwischen Lichtenfels und Hallstadt gelegenen Besitzungen des Klosters Milz bei Römhild gerichteten häufigen incursus paganorum Sclavorum videlicet qui e regione Boëmiae sepius irruptionem facere solebant. C. F. num. 158 und die Angabe der Lage der wohl im Grabfeld westlich der Itz zu suchenden Sarowe (s. oben beim Grabfeld) sitam iuxta Boëmiam C. F. num. 578.

Der in der neuen Bearbeitung von Spruners historischem Atlas des Mittelalters und der neuen Zeit von Menke zwischen das linke Mainufer und die Gegend von Königsfeld eingesetzte Kencegowe beruht auf einem Irrthume, hervorgerufen durch den Schreib- oder Druckfehler Kencegowe in dem Urkundenauszuge C. Eb. cap. 4, num. 36 statt Knecegowe, nach welchem Worte ein Komma zu setzen ist. Knecegowe, das häufig vorkömmt C. Eb. cap. 4, num. 586. C. F. num. 650. M. B. 28, num. 101, ist kein Gau, sondern das Dorf Knetzgau (oberhalb Haßfurt) im Volkfelde. Es erscheint im Besitze einer Familie, die am Maine oberhalb und um Schweinfurt, in der Aischgegend und am linken Obermainufer zwischen Lichtenfels und Hallstadt zugleich begütert ist, sowohl in C. Eb. cap. 4, num. 36, als auch im C. Fuld. num. 650.

Ein pagus Culm, den man in den Radenzgau setzen wollte, bestand zwar, aber nicht in Franken, sondern in

Thüringen. In einer Urkunde v. Jahre 978 (Schultes histor. Schriften II. 225) verschenkt Kaiser Otto II. zu Mühlhausen in Thüringen sein Erbeigenthum (quidquid hereditatis) im Gau Culm zu Urbach, Berchtelsroda und Culminaha in den Grafschaften der Grafen Wigger und Wilhelm. Wie ich schon in den Forschungen z. deutschen Gesch. XXIV, S. 126 bemerkte, waren Wigger und Wilhelm damals Gaugrafen im Eichsfelde und Altgau Thüringens. Urbach ist das noch heute diesen Namen unverändert tragende Dorf Urbach im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Amts Keula (vielleicht Culminaha zu Kiulmna und schließlich Keula geworden?) in einer früher zum Altgau gehörigen Gegend und Berchtlesrode einer der vielen auf rode endigenden Orte der Umgegend, etwa Berntrode zwischen Keula und Worbis im Eichsfelde.

Eine Markgrafschaft gegen die Slawen bestand in Franken nicht: die sorbische Markgrafschaft, zu Thüringen gehörig, begriff wohl auch das Saalgebiet östlich von Selbitz. Vom Fichtelgebirge an grenzte Franken an Bayern, über dessen Grenzen gegen den Radenzgau Forschungen z. dtsch. Gesch. XXIV, S. 129. Die im Fichtelgebirge gesuchten slawischen Parathaner in vita Aribonis sind doch wohl im Osten Thüringens um Leipzig, etwa an der Parthe, zu suchen.

Rangau.

In pago Rangowe in villa Tottenheim (Dottenheim bei Windsheim). C. Laur. num. 3599.

In pago Rangowe in villa Winidesheim (Windsheim). C. L. num. 3600.

In pago Rangowe in villa Gullesheim (Külsheim b. Windsheim), ferner in pago Rangewe in villa Gullesheim et Hocheim (unbest.) — in pago Rangewe in

villa Temhusen (unbest.). C. L. num. 3601. 3602. 3603.

In pago Rangewe in villa Bergelen (Markt-Bergel, auch Mkt-Bürgel genannt). C. Eb. cap. 4, num. 72.

Rietheim et Rietfeld (Riedfeld b. Neustadt a. der Aisch), Suabaha (Schwabach — die Grenze des Rangaues ist östlich von Schwabach rechts der Rednitz in Rotheri marca (Roth) in Nortgowa C. L. 99), Suabheim (Schwebheim b. Windsheim), Urheim (unbest.), Urbaresheim (Urfersheim b. Windsheim), Wilontesheim (Willanzheim gehört in den Iffgau), Biergila (Bergel), Hoveheim (unbest.) et cetera loca in pago Rangewe. C. Eb. cap. 4, num. 93.

In pago Hramgauginse in villa Winedesheim (Windsheim) basilicam in honore S. Martini. M. B. 28, num. 11 und in pago Rangewe Winidesheim ibid. num. 69.

In pago Hrangawi in villa vocabulo Bargilli (Bergel) et in eodem pago in quadam silva locum, qui dicitur Onoltespah (Ansbach). M. B. 28, num. 21.

Reotfeld (Riedfeld b. Neustadt a. d. Aisch) in Rangewe. M. B. 28, num. 71 und Riotfeld 112.

Omnis silva, que ad castellum Berenheim (Burgbernheim) seu ad villam Liuthereshusun (Leutershausen) dictam pertinere videtur — in pagis Mulegowi et Rangowe dictis — ita terminata: (die nun folgende Grenzbeschreibung der beiden Forste s. oben beim Maulachgau). Die dort angeführten Orte dürften bis auf Traisdorf und Schillingsfürst zumeist dem Rangau zugezählt werden.

Predium Uraha (Herzogenaurach) dictum in pago Rangowe situm et in comitatu Albwini comitis. M. B.

28, num. 309. Während dies praedium in Franken lag, gehörten zu demselben auch Colonen auf Zubehörungen jenseits der Regnitz, namentlich zu Crintilaha (Gründlach) und Altrihisdorf (Eltersdorf) im bayerischen Nordgau. M. B. 28, num. 311.

Predium Cenna (Langenzenn) dictum in pago Rangowe situm et in comitatu Albwini comitis. M. B. 28, num. 310.

In pago vocabulo Rangewe infra ipsum heremum, ubi duo flumina, quae vocantur Piparodi (Bibert, Amts Ansbach) confluunt ... ad eundem locum, vocabulo Piparodi. Ried. cod. dipl. Ratisbon. I, pag. 10.

Hasaried (Herrieden) ist als ein Ort Frankens, also des Rangaues, an der Grenze gegen Schwaben gekennzeichnet durch den Bericht bei Schannat hist. Fuld. Cod. probat. num. 17, wonach, als die Gebeine des heil. Venantius 836 von Solnhofen im Sualafeld durch den schwäbischen Riesgau nach Fulda verbracht wurden und die Landeseingesessenen dieselben von Ort zu Ort trugen, die Schwaben vor der über die Altmühl nach Herrieden führenden Brücke das Heiligthum den Franken übergaben, offenbar, weil hier Franken begann. Forschungen zur dtsch. Gesch. XXIV, 151. 152.

In pago Rengowe dicto in comitatu Ernfridi comitis Lanterishof (Lentersheim? nordöstlich am Hesselberg) Schultes histor. Schriften II, Urk. Heinrichs II. v. 1019.

Einen Grenzpunkt Frankens und somit auch des Rangaues gegen Schwaben bezeichnet eine Urk. Heinrichs III. v. J. 1053 bei Schultes hist. Schriften, S. 346 (zugleich merkwürdig durch den erstmaligen Gebrauch des Wortes Franconia für Franken) als am Bilsbronn oder Quelle des Baches bei Röckingen (am Hesselberg) gelegen.

S. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 222, not. 4. Schwaben grenzt an den Rangau mit den Gauen Riesgau im Westen Frankens und Sualafeld im Süden, dessen nördlichste Orte Schwaningen und Gunzenhausen sind und der sich fortzieht bis zum Zusammenflusse der fränkischen Rezat (Rethratinza) und der schwäbischen Rezat, die als Oberlauf der Rednitz im Sualafelde (iuxta fluenta Radantia — in pago Sualavelda, daran ein coenobium, wahrscheinlich Wilzburg) bezeichnet wurde. Ried. cod. Ratisbon I. p. 11. Die Rednitz war dann Grenzfluß des Rangaues gegen Bayern bis zum Einflusse der Erlanger Schwabach (Rotheri marca, Furti, Altrihisdorf, Crintilaha im Nordgau. C. L. num. 99, M. B. 28, num. 228 und 311.)

Ueber den Ehegau s. oben beim Iffgau.

Saalgau.

Vom Saalgau gilt auch das in der Vorbemerkung zum Grabfelde Gesagte. Meine frühere Bearbeitung desselben s. im Archiv f. Unterfr. XXI, Heft 1, S. 10 ff.

Ad Hamulo castellum (Hammelburg) super fluvio Sala in pago Saluense. Mon. Germ. Script. XXIII, pag. 60 v. J. 716. Die hier gebrauchte Gaubezeichnung Saluense legt die Möglichkeit nahe, das in dem bekannten Briefe Gregors III. an die Völkerschaften im Missionsbezirke des Bonifaz von 739 neben Graffeldis stehende verderbte Suduosiis als Saluensiis zu verstehen entsprechend den Salagovienses (Saalgauer) in der Urk. C. F. 564.

Hamalunburc (Hammelburg) situm in pago Salecgavio super fluvio Sala cum omni integritate vel adiacenciis seu apendiciis suis Achynebach (Ober- und Unter-Eschenbach), Thyupfbach (Dippach), Hasital (Ober- und Untererthal). C. F. num. 57.

In pago Salagewe in villa Urdorpf (Euerdorf) et Chinzicha (Kissingen) et Adalfrideshuson (Elfershausen). C. F. num. 392.

In pago Salagewe et in villa Chizziche (Kissingen). C. F. num. 170.

Partem in illo fonte, ubi nascetur sal, qui est in terminis Chizzichheimero (Kissingen) in pago Salagewe. C. F. num. 410.

In pago Salagewe et in villa Hohheim (Hohn a. d. Saale?) C. F. num. 312.

In pago Salagewe et in villa Hnutilingi (Nüdlingen). C. F. n. 129.

In pago Salagewe ad Arinebrunnun (bei Arnshausen?) et in villa, quae dicitur Langendorpf (Langendorf). C. F. num. 313.

Loca prius ad Eftirnacham pertinentia in pagis Salagowe et Weringowe sita, quorum vocabula haec sunt: Fafunhusa (Pfaffenhausen a. d. Saale), Phusestat (Fuchsstadt a. d. Saale), Urdorf (Euerdorf), Gozzinesheim (Gössenheim a. d. Wern), Gronhaa (Heu-Grumbach a. d. Wern), ad Pruninges (unbestimmt), ad Wighbrate,s (Weipertshof b. Oberthulba?), ad Kizicha (Kissingen). Gössenheim und Grumbach gehören in den Werngau. C. F. n. 653.

Villa, quae dicitur Matolfeshus (Machtilshausen), quae sita est in pago Salagewe. C. F. num. 445.

In pago Salagewe in villa, quae dicitur Ostheim (unbestimmt, etwa neben Westheim a. d. Saale?) C. F. num. 131. 407. 408.

In pago Salagewe in villa, quae vocatur Tulba (Kloster-Thulba). C. F. num. 136 u. öfters.

In pago Salagewe in loco, qui dicitur Scundra (Schondra). C. F, num. 30.

Lihtolfesbah (Ober- oder Unter-Leichtersbach) in pago Salagewe. C. F. num. 271.

Die Orte Hlutaha C. F. num. 334 Isanhus ibid. n. 87. Wintgraba ibid. n. 37 und Perahtleibeshusun iuxta flumen Scuntra ibid. n. 115 sind unbestimmt.

In loco Ziuncilesbah (Zündersbach, noch im späteren Mittelalter Zünzelsbach, Grimm Weisthümer III. 518, bei Brückenau) in pago Salagewe. C. F. num. 661.

In villa Fliedinu (Flieden, südl. v. Fulda) in loco, qui dicitur Swabreod (Schweben nächst Flieden) iuxta ripam eiusdem fluminis Fliedina. C. F. num. 234 und in Fliedinero marcu et in villa Suabriod et in pago Salagewe ibidem num. 237.

In pago Salagewe in marcu Chirizichheimero (wohl verschrieben statt Chinzichheimero) ad Starcfrideshuson (Sterpfritz nächst der Quelle der Kinzig). C. F. num. 308 und ad Otekaresdorf (im späteren Mittelalter „zum Otenkars" bei Schultes Gesch. v. Henneberg II. Urkdbuch S. 35 neben Sterpfrides genannt, jetzt Mottgers unweit Sterpfritz) in pago Salagewe in comitatu Hesses comitis et in Kinzichero marcu (Mark um die Quellen der Kinzig). C. F. num. 674.

In regione Salegowono in villa Bonlanto (Bonnland). C. F. num. 576.

In pago Salagewe in villa, quae dicitur Karagoltesbach (Karsbach). C. F. num. 513. Ebenso in vita Liutbirgae Monum. Germ. Script. IV. 159.

In loco, qui dicitur Scheikbach (Schaippach bei

Rieneck a. d. Sinn) sito in comitatu Adalberti comitis in pago Salagowe. M. B. 28, num. 161.

Neben dem Saalgau wird der östliche Theil des Spessarts erwähnt in einer Urk. v. Jahr 901 im liber aureus Epternacensis, auszugsweise bei Dümmler, ostfrk. Gesch. II, 520, not. 5 ex rebus Sancti Willibrordi curtem Peffunhusa (Pfaffenhausen a. d. Saale) vocitatum, qui situs est in pago Salagowe in comitatu Adalberti et quicquid illud aspicit, quamvis in diversis iaceat locis et ex orientali parte Spehtashart iaceat.

Die Stelle in der Urk. C. F. num. 584: captura, quae dicitur Rotibah (Rodenbach b. Gersfeld?), quae iacet in confinibus Grapfeldono et Salegowono, läßt es unentschieden, in welchen der beiden Gaue der Ort gehört.

Anhangsweise ist hier zweier kleinen Bezirke, die hie und da als pagi bezeichnet sind, zu gedenken: des Aschfelder Gaues und des Sinngaues.

In pago Ascfelde et in villa eodem nomine Ascfelde (Aschfeld). C. F. num. 111 v. Jahr 796, num. 314 v. J. 815, num. 330 und 347 v. J. 818. In villa Obasesfeld (Obersfeld) et in pago Ascfeldun num. 263 v. J. 811. In pago Ascfeld in villa, quae dicitur Bonland (Bonnland) num. 272 v. J. 812. In villa Karagoltesbach (Karsbach) in pago Ascfeldun num. 446 und 447 v. J. 824. Dagegen werden Bonnland und Karsbach von den oben angeführten späteren Urkunden C. F. num. 576. 513 und Mon. Germ. Scr. IV 159 als Saalgauorte schlechthin bezeichnet.

Ebenso wird ein einziges Mal C. F. num. 266 vom Jahre 812 für den einzigen Ort Schaippach an der Sinn dessen Gegend oder Mark als Sinngau bezeichnet: in loco

Sceipbah (Schaippach) iuxta ripam fluminis Sinna et in pago eodem nomine Sinnahgowe, während die obige jüngere Urkunde M. B. 28 num. 161 Schaippach in den Saalgau schlechthin setzt.

Taubergau.

In Tubrigowe villam, quae dicitur Tutinge (unbestimmt). C. F. num. 68.

In Tubergewe in villa Esginaha (unbestimmt). C. Eb. cap. 4, num. 30.

In Tuberegowe in villa Grunefelden (Grünsfeld bad.). C. Eb. c. 4, num. 106.

In villa Wikartesheim (Weikersheim württemb.) in pago Tubergowe. C. Eb. cap. 4, num. 120.

In Hochusen (Hochhausen bad.) in pago Tubergewe. C. Eb. cap. 4, num. 123.

Marcuart de Tuberegowe tradidit sco. Bonifacio in Oberensteten (Obernstetten südl. v. Weikersheim), Gruningen (Gröningen würt.) et in pago Mulihgewe quicquid habuit C. Eb. 4, n. 7, womit zu verbinden ist ibidem n. 3: Marcuart tradidit in infra Stetin (Niedernstetten), Lutenbach (Laudenbach b. Mergentheim), Zimberen (Herren- oder Vorbachzimmern) et superiori Stetin (Obernstetten).

In pago Dubragave in villa, cuius vocabulum est Sciffa (Ober- oder Unter-Schüpf bad.) M. B. 28. num. 3.

In pago Dubragauginse basilicam in villa Chuningeshuoba (Königshofen a. d. Tauber) cum adiacenciis eius; in ipso pago basilica constructa in villa, quae vocatur Soagria (Schweigern bad.) M. B. 28, num. 11 und 69.

Locum Sunderahof (Sonderhofen, siehe Badenachgau) in pago Duverehgowe et in comitatu Heinrici comitis situm. M. B. 28, nnm. 255.

In locis Marcholfesheim (Markelsheim), Asbach et iterum Asbach (mehrere Asbach in dieser Gegend), Riethbach (Riedbach), Huchelheim (Heuchlingen bei Riedbach?), Zazendorf (unbestimmt), Adalringen (Ailringen), Igilistruoth (— Strüth b. Röttingen?) in pagis Thuvergowe, Jagesgowe et in comitatu Hecelonis. Ailringen gehört wohl ziemlich sicher in den Jagstgau, die anderen Orte gehören eher in den Taubergau.

Tullifeld.

In tribus villis Sundheim (Kaltensondheim weimarisch) scilicet, Nordheim (Kaltennordheim) et Strewia (wahrscheinlich Wüstung an der Streuquelle), quae sunt in pago Tullifeld. C. F. num. 454.

In pago Tullifelde in comitatu Adalbraht in Westhemeno (Kaltenwestheim weim.) marcu in duabus villis Weitaha (Ober- und Unterweid weim.) nuncupatis et villa Fiscbach (Fischbach a. d. Felda weim. oder Kleinfischbach bei Unterweid preuß.). C. F. num. 663. Die weiter daselbst genannten Orte Sigimareshuson (Simmershausen bei Hilders, preuß.) und Hiltriches (Hilders) gehören sicher ebenfalls in diesen Gau.

In pago, qui dicitur Tollifelt in locis nuncupantibus Fiscpah (Fischbach), Assia (Aschenhausen bei Kaltensondheim?), Pontigerna (unbestimmt). M. B. 28, num. 21.

In pago Tollifelde et in villa Theodorfe (Diedorf weim.). C. F. num. 302. Ebenda num. 87. 522 und 606 wird es in das Grabfeld gesetzt.

In pago Tolliveldum in villa nuncupata Rosthorphe (Roßdorf meining.). C. F. num. 302. Ebenso num. 479 und 699, dagegen ins Grabfeld gesetzt von num. 379.

In pago Tollifeldum in villa Nordheim (Kaltennordheim) tertiam partem, similiter in Hoitine (Hutsberg, meining.) tertiam partem C. F. num. 124.

In provincia Tullifeld in Hoitino (Hutsberg) marcu in villa, quae dicitur Wolfmunteshus (Wolmuthshausen weim., südlich von Hutsberg). C. F. num. 571.

In Tullifelde zi deme sewe (am See oder Stedtlinger Moor?) C. F. n. 481.

In provincia Tullifelde in villa Westheim (Kaltenwestheim). C. F. n. 573.

In pago Tollifeldum et in villa nuncupante Mitilesdorf (Mittelsdorf b. Kaltenwestheim). C. F. num. 66.

In pago Tullifeldum in villa Urazahu (etwa Aura gegenüber dem Auersberg a. d. Ulster?). C. F. num. 470.

In pago Tullifelde et in villa, quae nuncupatur Waltgereshus (unbestimmter Ort an der Ulster), quae sita est super ripam fluminis Ulstra. C. F. num. 380.

In locis subter nuncupatis in pago Tullifeld et Grapfeld: ad Reodum in confinio Sundheim (Roth bei Sondheim vor d. Rhön gehört in den Baringau und somit in das Grabfeld) — — et in confinio Westheim (Kaltenwestheim) in villa antiqua ad Weitahu (Ober- oder Unterweid), in Nordheim (Kaltennordheim) et in villa nuncupata Wisuntaha (Wiesenthal im Feldagrunde). Die letzteren Orte gehören in das Tullifeld. C. F. num. 110.

In Geratehusen (Gerthausen a. d. Herpf weim.) et in Ibisteti (Groß- oder Kleineibstadt bei Königshofen i. Grbf.), quorum unus in Sundheimono (Kaltensond-

heim) marcu et in Hoitinheimono (Hutsberg) marcu situs est, alter vero in Ibistetono marcu in pago Grabfelde in comitatu Adalbrahtes. C. F. num. 648. Darnach gehört, während Groß- und Kleineibstadt unzweifelhaft in das Grabfeld gehören, Gerthausen in die Markung von Kaltensondheim und Hutsberg und somit in das Tullifeld.

Volkfeld.

In Folcfelden in villis subscriptis Kneczegowe (Knetzgau am Main), Geroltes hove (Gerolzhofen) et in Winedeheim (Burg-Windheim) et Damphestorf (Dampfach), Stetefeld (Stettfeld rechts des Maines). C. Eb. cap. 4, num. 5.

In pago Folchfelden in villa Winet Hochheim (unbestimmt). C. Eb. c. 4, num. 54.

In loco Elisberc (Burg-Lisberg) in pago Folcfelden. C. Eb. cap. 4, num. 71.

In pago Folcfelt in locis nuncupatis Isensheim (Ober- oder Unter-Eisensheim) et Isilingen (?) et Cisolvestat (statt dessen Eisolvestat zu lesen und dies für Eibelstadt zu erklären? Eibelstadt gehört aber nicht ins Volkfeld). C. F. num. 84.

In Coldleibisheim (Kolitzheim) id est in Folcfeldero (Volkacher?) marcu et in Speozesheim (Ober- oder Unterspiesheim) et in Winido (vielleicht das spätere Biscofes-Winiden, jetzt Bischwind, oder Frankenwinheim) marcu. C. F. num. 100.

In pago Folcfeld in villa Isanesheim (Ober- oder Untereisensheim). C. F. num. 388.

In pago Folcfelda (irrig zu Fuldensis coenobii gesetzt) Folcha superior et inferior (Obervolkach und Stadt-

Volkach), Fugalesburc (Vogelsburg b. Volkach), Aachiveld (Eichfeld), Lillifeld (Lülsfeld), Ostheim (Astheim), Ronopahe (Rimbach), Egininhusa (unbestimmt) et Keroltes hova (Gerolzhofen) C. F. num. 652.

In pago Folcfeld basilicam in villa Herilindaim (Herlheim b. Gerolzhofen). M. B. 28, num. 11 und 69.

Ad Chrutheim (Krautheim) in pagis Folcfeld et Iffigewe. M. B. 28, num. 63.

In pago Folchfeld dicto in comitatu Hessonis in loco Chnezziseo (?) necnon in villa Chnezzigowe (Knetzgau) appellata — in locis sic nominatis Chnezzigowe atque Nozhard (?). M. B. 28, num. 101.

In pago Folcfeld dicta — quicquid in loco Fihuriod (Viereth unterhalb Bamberg) nuncupato ad regiae serenitatis auctoritatem pertinere videtur una cum caeteris Slavienis oppidis. M. B. 28, num. 102. Die Slaviena oppida dieser Gegend, darunter nach C. F. num. 124 in Sclavis in Heidu et Truosnosteti auch Ober- und Unterhaid und Trunstadt, bilden die regio Slavorum im Volkfelde, welche gehört zu der „terra Slavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinwinidi (um Viereth und Bamberg) et Radanzwinidi (besonders nächst der Aisch, s. oben beim Radenzgau)." M. B. 28, num. 27.

Civitatem videlicet Papinberc (Bamberg) nominatam et Nendilin Uraha (Steg-Aurach bei Bamberg) in comitatu Berahtoldi comitis Volcveld nuncupato sita. M. B. 28, num. 138.

Quandam partem pagi Volcfelt dicti videlicet a loco, ubi flumen Uraha (die von Schleichach im Steigerwalde kommende, wenig oberhalb Bamberg mündende Aurach) influit Ratenzam et per descensum Ratenzae usque in

fluvium Moin (Regnitzmündung) et per descensum Moin usque in locum Fiheriet (Viereth) dictum et per ascensum rivuli, qui eandem villam dividendo praeterfluit (Viehbach, also ursprünglich Fihubach) usque in eiusdem rivuli caput et ortum, et a capite illius rivuli secundum quod rectius et vicinius potest veniri in supradictum flumen Uraha. Dieser kleine Theil des Volkfeldes wurde zur Diözese Bamberg gezogen. M. B. 28, num. 247.

Praedium, quod a modernis Tareisa (Ober- oder Untertheres), ab antiquioribus vero Sintherishusun est appellatum in pago Volcfelt et in comitatu Tietmari comitis situm. M. B. 28, num. 268.

In Volcfelde Wunforde (Wonfurt b. Haßfurt). M. B. 28, num. 294.

Loco nuncupato Hruodeshof (etwa Rügshofen?) in pago Folchfelda in comitatu Ebonis. M. B. 31, num. 63.

In pago Folcfelt in Geroldesheimere (Gerolzhofen) marca locum unum Sulzifelt (Sulzheim). M. B. 31, num. 93.

Bannum nostrum super feras in comitatu Ditmari comitis in pago Folcfeld dicto, sicque in comitatu Adelberti comitis (Ratenzgowe), inde in comitatu Albwini comitis (Rangowe) perque comitatum Gumberti comitis (Iffigowe) usque ad primitus tytulatum Dithmari comitatum, nominatim incipientes de Eskinebach (Eschenbach b. Eltmann) iuxta aquam Moin per viam, quae ducit ad Harmdeseihe (unbestimmt), inde recta via usque ad Amferebach (Ampferbach b. Burgebrach), inde ad urbem Ebera (Burgebrach), inde Wachenrode (Wachenroth, zum Radenzgau gehörig), super pontem in

eadem villa, sicque per viam, quae ducit ad Elesbach (Ailsbach), inde ad Rotenmannium (Ruthmannsweiler), ubi se comitatus Ratenzgewe atque Iphigewe dividunt, inde usque in eum locum, ubi Eha fluvius (die Ehe) influit in Eisgam (die Aisch), inde de Eha sursum usque in illum rivulum, que de Ezelleheim (Ezelheim b. Markt-Bibart) defluit in Eham et eundem rivulum sursum usque Graszulzun (Krassolsheim b. Mkt.-Bibart), per rectam viam usque parvum Dornheim (Dornheim), inde usque ad Wingersheim (unbestimmt), inde usque Iphove (Iphofen), inde ad orientalem Lancheim (Kleinlangheim), deinde per publicam plateam supra villam Dullstat (Düllstadt), usque in Swartza (die Schwarzach), inde sursum eundem fluvium usque Stadela (Stadelschwarzach), inde a recta via per obliquum unius callis usque Lillesfelt (Lülsfeld, schon nach der oben angeführten Urkunde C. F. num. 652 ins Volkfeld gehörig), inde ad Brunnenstat (Brünnstadt), inde supra Herelenheim (Herlheim) per medietatem Wostgevildes (Wustviel), usque in publicam plateam, que ducit ad Horehusen (Horhausen), inde ad Marpurghusen (Marburghausen gegenüber Haßfurt), inde usque ad medium Moin et sic sursum Moin usque ad eum locum, de quo primo incepimus Eskinebach (Eschenbach). M. B. 28, num. 156. Daß die nach Eschenbach oben aufgeführten Orte Ampferbach und Burgebrach noch ins Volkfeld gehören und nicht etwa in den Radenzgau, ergibt sich daraus, daß der ganze Radenzgau bis auf die Pfarreien Wachenroth, Mühlhausen und Lonnerstatt zur Diözese Bamberg abgetreten worden war, Ampferbach und Burgebrach aber bei Würzburg verblieben, also zu dem außer dem kleinen Bambergischen Theile des Volkfeldes gelegenen Volkfelde gehörig sind.

Waldsassengau.

In pago Walzsazi in villa, quae vocatur Imminestat (Himmelstadt). M. B. 28, num 23. Himminestat C. F. num. 391.

Trieffenvelt (Trennfeld am Main) in pago Waltschin in comitatu Gerungi comitis. M. B. 31, num. 150.

In pago Waldsaze in villa Pirchanafeld (Birkenfeld nordw. v. Würzburg). C. F. num. 87.

Monasteriolum cognominatum Holzkiricha (Holzkirchen bei Mkt.-Heidenfeld) in pago Waldsassin super fluvium Albstat (bei C. Eb. Albaha der Aalbach). C. F. num. 51.

In pago Waltsaze villas nuncupatas Fotingen (wohl statt Uotingen Uettingen), Adalhalmestat (Helmstadt). C. F. num. 68.

Comiti Popponi ad partem sui comitatus res istas in pago Waltsatio in villa vocata Tarahedinges (Dertingen b. Wertheim) — et e contra dedit prefatus Poppo ex rebus comitatus sui ex villa scilicet Rameningen (Remlingen) — in eodem pago et foresto vocabulo Spehteshart (Spessart) quandam portionem silvae, quae ab his terminis circumdatur, id est ab illo loco, ubi Chuningesbach (M. B. 31, num. 137 Kunilisbach bei Altfildi d. i. Altfeld westlich von Mkt.-Heidenfeld) consurgit, per decursum eius usque quo in Moin influit, deinde ad locum, qui dicitur Chumarcha (commarcha, gemeinsame Mark, steht auch im C. Eb. cap. 28 neben Altfilde), inde ad locum qui dicitur Grintila (Grünthal nördl. von Grünau) — — — inde ad marcam monasterii vocabulo Niunstat (Neustadt a. Main),

inde ad prenominatum locum, ubi memoratus Chuningesbach consurgit. C. F. num. 655.

In pago Walsaciae Cellingen (Zellingen a. Main), Baldrateshofen (Billingshausen?) et in Steinfelden (Steinfeld zwischen Zellingen und Lohr). C. Eb. cap. 4, num. 98.

Eburhardus missus domini nostri Karoli excellentissimi regis cum omnibus optimatibus et senibus illius provinciae in occidentali parte fluvii nomine Moin marcham Wirzeburgensium (Würzburg) juste discernendo et jus jurantibus illis subterscriptis optimatibus et senibus circumduxit. — Actum publice in pago Waltsazzi vocato et in finibus Badanahgoweno. Urk. v. 779 auf d. Univ.-Bibl. Würzburg b. Ekhart comment. de reb. Franc. Or. I. 764. Reuß, älteste Urk. über den Umfang d. Würzb. Stadtmarkung, Würzbg. 1838.

Die seit dem neunten Jahrhundert in die Wingarteiba gesetzten, jetzt im sogenannten „Baulande" im Badischen gelegenen Orte Dalaheim, Hartheim, Larbach, Beonenheim, Asebach, Buocheim, Rohrbach (s. unten bei der Wingarteiba) werden von Lorscher Traditionsurkunden aus dem achten Jahrhundert auch noch in den Waldsassengau gesetzt. C. L. num. 2796 und 3565—3577.

Werngau.

Haholtesheim (Halsheim a. d. Wern) in pago Werangewe. C. F. num. 32.

In Ascaha (Gauaschach) id est in Weringewero marcu. C. F. num. 100.

In villa nuncupata Juzenheim (Eussenheim) in comitatu Wigbaldes et in pago Weringewe. C. F. num. 254.

In pago Werangewe in villa Grasetelli (Greßthal, nördl. v. Arnstein, nordw. v. Schweinfurt). C. F. num. 349.

In villa Muotinesheim (Müdesheim a. d. Wern) in Werangewono marcu. C. F. num. 350.

In Weringewe et in villa Hesinlare (Heßlar). C. F. num. 381.

In pago Weringewe iuxta flumen, quod dicitur Sinna (die Sinn). C. F. num. 388.

In pago Weringewe et in villa Altendorf (ausgegangener Ort), quae sita est in marcu Grunbahero (Heugrumbach a. d. Wern). C. F. num. 555.

In pago Weringewe in villa, quae dicitur Binuzfeld (Binsfeld). C. F. num. 634.

In pago Waldsaze et in pago Weringewe ad villam Hrichuntal (Reichthalshof bei Greßthal im Werngau) et in villa Himminestat (Himmelstadt im Waldsassengau). C. F. num. 391.

In pago Weringawe in villa, quae dicitur Hesinlar (Heßlar), iterum in ipso pago in villa, quae dicitur Tungidi (Thüngen a. d. Wern), similiter in villa, quae dicitur Haholtesheim (Halsheim), similiter in villa, quae dicitur Steti (Stetten a. d. Wern), similiter in villa, quae dicitur Buhhuldi (Büchold). C. F. num. 87.

In Weringowe Werda (Schnackenwerth). M. B. 28, num. 294.

Das von der Urk. C. F. num. 263 in das Aschfeld (siehe oben beim Saalgau) gesetzte Obasesfeld (Obersfeld) nennt der Auszug aus dieser Urkunde im C. Eb. cap. 5, num. 118. Abersfelt in pago Werngewe. Die beiden älteren Goßfeldorte (s. oben beim Goßfelde) Rounveld (Berg- und Grafenrheinfeld) und Gowenheim (Gänheim) setzen

M. B. 31, num. 197 vom Jahre 1094 und M. B. 37, num. 55 v. J. 1113 in den Werngau.

Wingarteiba.

In pago Wingartheiba in Buohheimer (Buchen) marca. C. L. num. 2800. in supradicta marca et in Hettincheim (Hettingen b. Buchen) et in Heimstat (Hainstadt b. Buchen) et in Turnincn (Walddüren) ibid. n. 2801.

In pago Wingartheiba in Dalaheimer (Dallau) marca. C. L. num. 2803.

In pago Wingartheiba in Hartheimer (Hardheim) marca. C. L. n. 2816.

In pago Wingartheiba in villa Larbach (Lohrbach b. Mosbach). C. L. num. 2825, in Larbach et in Asbach (etwa Aschbach westl. v. Mosbach) ibid. 2824.

In pago Wingartheiba in villa Rinzesheim (Rinschheim). C. L. num. 2845. I. p. W. in villa Rodinsburon (unbestimmt) ibid. 2847. I. p. W. in Secheimer (Seckach) marca ib. 2850. I. p. W. in Sultzbacher (Sulzbach b. Neckarburken) marca, ibid. 2859. I. p. W. in Urbacher (Auerbach b. Dallau) marca, ib. 2863. I. p. W. in Altheimer (Altheim südl. v. Walddüren) marca, ib. 2865. I. p. W. in Scaflenzer (Ober-, Mittel- und Unter-Schefflenz) marca, ib. 2867. I. p. W. in Heicholfesheimer (Groß- und Klein-Eicholzheim) marca, ib. 2881. I. p. W. in Scillingestater (Schillingstadt) marca. ib. 2886. I. p. W. in villa Witigestat (Ober- oder Unterwittstadt) ib. 2891. I. p. Wingartheiba super fluvio Neckere inter Gaminesbach et Ulvina silvam (Wald am Neckar zwischen den

Bächen Gammelsbach und Olfen) ib. 2893. I. p. W. in Frickincheimer (unbestimmt) marca, ib. 2894. I. p. W. in villa Zimbren (Zimmern a. d. Seckach oder Neckar-Zimmern), ib. 2895. I. p. W. in villa Heichenhusen (unbestimmt), ib. 2897. I. p. W. in Alenzer (Neckar-Elz) marca, ib. 2898. I. p. W. in villa Rochisheim (Roigheim oder Ruchsen im Jagstgau?) ib. 2900. I. p. W. in villa Assiringa (unbestimmt), ib. 2901. I. p. W. in villa Borocheim (Neckarburken oder auch Osterburken) et in Beninheim (Bienau b. Neckarburken) ibid. 2903.

In pago Wingarteiba in duabus villis id est Liubegheim (unbestimmt) et Mensingenheim (unbest.) C. F. num. 565.

In Altheimere (Altheim südl. v. Walddüren) marca in pago Wingarteiba. C. Eb. cap. 42. num. 261.

In Heitingevilla (Hettingen b. Buchen) in pago Wingarteiba. C. Eb. cap. num. 12.

In villa Lemberheim (etwa Limbach südl. v. Buchen?) et in pago Wingarteiba. C. Eb. cap. 4, num, 10.

In pago Wingarteiba in villa Tunnaha (unbestimmt). C. Eb. c. 4, n. 24.

In Winigardisweiba in villa Burchaim (Osterburken oder auch Neckar-Burken). M. B. 28, num. 11 und 69.

In Wingardweiba in locis vocabulo Burgheim (Neckar- oder Osterburken), Heinwinesbach (Heimsbach?). M. B. 28, num. 31.

Abbatiam Mosebach (Mosbach östl. b. Neckarelz) nuncupatam in pago Wingartweibon Cononis comitatu sitam. Kremer orig. Nassoicae. II, num. 55.

Anhangsweise werden die Lorscher Traditionsurkunden aus den Jahren 774—796 zusammengestellt, in welchen ein kleinerer Bezirk an der Schefflenz als Schefflenzgau bezeichnet ist:

In pago Scaflenzgowe in villa Scaflenze (Schefflenz), C. L. num. 3580. In pago Scaflenzgowe in villa Eicholfesheim (Eicholzheim), ib. 3578. I. p. Scaflenzgowe in villa Luberbach (unbest.) ib. 3579. I. p. Scaflenzgowe in villa Dalaheim (Dallau), ib. 3583. In Scaflenzer marca et in villa Burcheim (Neckarburken) ib. 3584. Schefflenz, Eicholzheim, Dallau und Neckarburken werden aber in den weiter oben angeführten späteren Urkunden als Orte der Wingarteiba schlechthin bezeichnet.

Darüber, daß die Orte der Wingarteiba Dalaheim, Hartheim, Larbach, Beonenheim, Asebach, Burgheim, Rohrbach in den ins achte Jahrhundert gehörigen Urkunden C. L. num. 2796 und 3565 —3577 in pago Waldsaze stehen, siehe oben beim Waldsassengau, welchem und dem Odenwalde als dem „Waldlande" die Wingarteiba als „Bauland", wie die Gegend heute noch heißt, abgewonnen worden zu sein scheint. Die Ortschaften Larbach, Sulzbach, Alanza, Zimbra, Benenheim, zumeist in die Wingarteiba gesetzt, werden von C. L. num. 2459. 2463. 2457. 2421 in den Neckargau gesetzt, dagegen Gundolfesheim, das sonst in den Neckargau gehört, von C. L. num. 3654 in die Wingarteiba.

Die Vergleichung der Ortschaften und der Grenzen der einzelnen ostfränkischen Gaue, wie sie sich aus den im Vorstehenden mitgetheilten Urkundenauszügen herausstellen, mit den Pfarreien und dem Umfange der Dekanate der kirchlichen Eintheilung des Bisthums Würzburg nach

deren ältesten Verzeichniß aus einem Synodalbuche von 1430 (Würdtwein, Subsidia diplomatica V, 345 ff. und daraus bei Ussermann, Episcop. Wircib. pag. XXXIII ff.) ist leicht zu bewerkstelligen, auch von mir bereits in einer handschriftlich in der Bibliothek des histor. Vereines f. Unterfr. und Aschaffenburg (s. dessen Jahresbericht für 1876 S. 33) befindlichen Arbeit vorgenommen worden. Deren Ergebnisse habe ich auch kurz zusammengestellt in den Forschungen z. dtsch. Gesch. Bd. XXIV, S. 149. 150 und dieselben bestätigen, wie ich dort bemerkte, daß daraus Schlüsse auf die Grenzen der Gaue nicht unbedingt, sondern nur mit großer Vorsicht zu ziehen sind.

V.

Literarischer Anzeiger.

Dr. A. **Weber, Leben und Werke des Bildhauers Dill Riemenschneider.** Mit 5 Abbildungen. Würzburg und Wien. Leo Woerl. 1884. 8°. VIII. 39 S.

Das Leben und Wirken eines Mannes, der in der Kunstgeschichte einen so ehrenvollen Platz einnimmt, und den vor Allem unser Frankenland, allerdings nicht was die Herkunft, aber doch was die gesammte Wirksamkeit anlangt, mit Stolz den Seinigen nennen darf, neuerdings einer Untersuchung und übersichtlichen Bearbeitung zu unterziehen, darf ohne Frage als ein glücklicher Gedanke begrüßt werden. Denn die einzige größere Monographie von Becker datirt aus dem Jahre 1849; unterdessen ist aber die kunsthistorische Forschung nicht stillgestanden, und andererseits herrschte über viele Punkte dieses Themas noch Dunkel. Die hier gebotene Zusammenstellung der wichtigsten Lebensmomente — leider liegt gerade hiefür nur wenig Quellenmaterial vor — sowie der Werke des Künstlers ist eine fleißige und gut übersichtlich geordnete, und zwar erscheint der Kreis der

unserem Meister zuzuschreibenden Werke hier als ein namhaft erweiterter. Für mehrere bedeutende Kunstwerke in der St. Jakobskirche zu Rothenburg o. T. konnte der Nachweis der Autorschaft urkundlich geführt werden; entschieden eines der werthvollsten Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung. Bei anderen Werken freilich mögen über eben diesen Punkt doch noch nicht alle Zweifel als gelöst erscheinen, da nahe Verwandtschaft der Behandlung und gewisser Züge sich ja auch auf Angehörigkeit zur Schule Riemenschneiders u. dgl. zurückführen lassen können. Dankenswerth ist die Beigabe von 5 Abbildungen hervorragender Werke Riemenschneiders. Ist durch diese Arbeit auch das Thema noch nicht nach allen Seiten hin erschöpft und zum Abschlusse gebracht, so haben wir doch darin einen wesentlichen werthvollen Fortschritt zur Erreichung dieses Zieles zu erblicken.

Dr. F. Stein, Geschichte Frankens. Erster Band. Das Mittelalter. Mit einer Uebersichtskarte der Gaue. Schweinfurt, E. Stoer. 1885. 8⁰. VIII. 462 S.

Bei der außerordentlich weitgehenden territorialen Zersplitterung, welcher Ostfranken während des Bestandes des alten deutschen Reiches verfallen war, muß ein jeder Versuch einer zusammenfassenden Geschichte dieser Provinz in erhöhtem Maße erwünscht sein. Der auch schon durch anderweitige Arbeiten auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte rühmlich bekannte Herr Verfasser hat sich, nachdem seit der im Jahre 1806 erschienenen (unvollendeten) „Geschichte Frankenlands“ von F. A. Jäger kein derartiges nennenswerthes Unternehmen mehr zu verzeichnen war,

auf Grund eigener Forschungen wie unter Verwerthung der seither über diesen Gegenstand erschienenen weitzerstreuten Literatur dieser Aufgabe unterzogen und in dem uns vorliegenden 1. Bande das Thema bis zum Ausgang des Mittelalters resp. bis zur Bildung eines fränkischen Reichskreises, der ein neues einigendes Band für unsere fränkischen Territorien bildete, geführt. Der Herr Verfasser hat, um für einen weiteren Leserkreis bei der Lektüre des Textes Störungen möglichst zu vermeiden, den ganzen gelehrten Apparat an den Schluß des Werkes verwiesen, so daß wir uns vorbehalten müssen, erst nach Vollendung desselben näher darauf einzugehen. Wir wollten nur wegen der besonderen Wichtigkeit einer solchen Arbeit gerade für den Interessentenkreis unseres historischen Vereines nicht verfehlen, gleich jetzt nach Abschluß des ersten Haupttheiles einstweilen darauf hinzuweisen. Die Anordnung des Ganzen zeugt entschieden von Verständniß und Vertrautheit mit dem Stoffe; die Darstellung ist klar und ruhig gehalten. Den weitverzweigten Stoff möglichst compendiös zu behandeln und dadurch die Uebersichtlichkeit zu fördern, ist der Herr Verfasser sichtlich bestrebt; doch dünkt uns, daß in dieser Hinsicht mitunter des Guten etwas zu viel geschehen ist, besonders in den letzten Partieen, wo z. B. die für die Geschichte Würzburgs gewiß hochwichtige lange Regierung des Fürstbischofs Rudolf v. Scherenberg gar zu summarisch behandelt wird. Allen Anforderungen gerecht zu werden, ist freilich gerade bei einem derartigen Unternehmen, selbst wenn man sich zum Theil nur auf Zusammenfassung und Verarbeitung seither gewonnener Resultate beschränkt, sehr schwer; wer einmal selbst sich auf einem solchen Gebiete einigermaßen umgesehen, weiß das am besten zu würdigen. Wir wünschen daher diesem jedenfalls nur dankens-

werthen Anlaufe einen weiteren günstigen Fortgang und behalten uns, wie schon bemerkt, vor, wenn das Ganze fertig vor uns liegt, näher darauf zurückzukommen.

Dr. K. G. Bockenheimer, Die Restauration der Mainzer Hochschule im Jahre 1784. Mainz, J. Diemer, 1884. 8°. 64. S.

Die vorliegende neueste Schrift des bereits durch viele andere Arbeiten um die Mainzer Geschichte sehr verdienten Verfassers ist der Erinnerung an die vor hundert Jahren durch den Kurfürsten Friedrich Karl Josef v. Erthal unternommene Restauration der Universität Mainz gewidmet. Es werden einmal die näheren Umstände dieser Wiederherstellung, vor Allem die Beschaffung der hiezu erforderlichen Mittel eingehend erörtert, sodann eine Schilderung der Eröffnungsfeierlichkeiten, Charakteristiken der für die neue Hochschule von weit und breit her gewonnenen Lehrkräfte, sowie der bei der ganzen Sache einflußreichen maßgebenden mainz'schen Staatsmänner gegeben, und endlich noch eine Darlegung der Umstände, die nach kurzer Herrlichkeit zu einem baldigen Verfall dieser meteorartigen Erscheinung führten. Es bildet diese anziehend gegebene zusammenfassende Schilderung jenes gesammten Verlaufes einen lehrreichen, sehr charakteristischen Beitrag zur Geschichte der sogen. Aufklärungsepoche, innerhalb welcher ja gerade jener Restaurationsversuch eine so bedeutsame Rolle gespielt hat. Die Sache ist um deßwillen auch für unsere einheimische Geschichte von Wichtigkeit, weil einzelne Trümmer der durch die Revolutionsstürme zerstörten Hochschule dem

Kurfürsten nach Aschaffenburg folgten und dort ihre Thätigkeit noch eine Zeit lang fortsetzten; daraus erwuchs weiterhin unter der Herrschaft des Fürstprimas von Dalberg jene philosophische Lehranstalt, welche einen Theil der für den ganzen primatischen Staat ins Leben gerufenen sogen. Karlsuniversität bildete, und welche endlich zur bayerischen Zeit in Gestalt eines Lyceums noch bis in unsere Tage fortlebte. — Die äußere Ausstattung der mit verschiedenen Illustrationen versehenen Schrift ist eine vorzügliche.

Dr. Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Würzburg, A. Stuber, 1885. 8°. 271 S.

Bei der hervorragenden Bedeutung, die der Reichsstadt Nürnberg gerade für die Zeit vom 15.—17. Jahrhundert für die allgemeine deutsche, wie speziell für die Geschichte Frankens zukommt, wird ein wenigstens kurzer Hinweis auf diese Novität hier an dieser Stelle nicht unpassend sein. Während die geistlichen Fürstenthümer Frankens in den Stürmen der Reformationsbewegung der alten Kirche treu blieben, erscheint die Reichsstadt Nürnberg als eine Hauptvertreterin der der neuen Lehre sich zuwendenden Elemente in fränkischen Landen, so daß eine eingehende Spezialuntersuchung über diese inhaltsschwere Periode jedenfalls erhöhtes Interesse erwecken muß. Die Behandlung ist eine fleißige und quellenmäßige; in erster Linie boten die Bestände des k. Kreisarchivs Nürnberg reiches Material. Dabei ist auch die ältere und neuere Literatur mit großer Vollständigkeit und Umsicht verwerthet. Daß die Beurtheilung derartiger Vorgänge immer unwillkürlich von dem persön-

lichen Standpunkte des Autors bestimmt sein wird, liegt auf der Hand, und ist dies auch hier der Fall. Im Uebrigen aber zeigt sich der Verfasser sichtlich bemüht, für das Thatsächliche sorgfältig seine Belege anzuführen, und dürfen wir deßhalb diese Untersuchung als einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit überhaupt, wie speziell zur Kirchengeschichte Frankens betrachten. Th. H.